



129. Sitzung

am Dienstag, dem 10. April 2018, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11535

Gedenken an die Opfer der **Amokfahrt in Münster**
und Genesungswünsche für die Verletzten..... 11535

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Berthold Rüth, Florian Streibl und Vizepräsident
Reinhold Bocklet 11535

Antrag gem. § 106 BayLTGescho
auf Erweiterung der Tagesordnung

Volkmar Halbleib (SPD)..... 11535

Beschluss..... 11535

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

**"Freiheit verteidigen - Bürgerrechte schützen -
Überwachungsgesetz stoppen"**

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11535

Otto Lederer (CSU)..... 11537

Franz Schindler (SPD)..... 11538 11541

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11541 11542

Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 11542

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 11542

Alexander Flierl (CSU)..... 11543

Manfred Ländner (CSU)..... 11544

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11545

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Frei-
staates Bayern und den Beauftragten für die
Bayerische Polizei (Drs. 17/20406)**

- Erste Lesung -

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11547

Petra Guttenberger (CSU)..... 11548 11551

Franz Schindler (SPD)..... 11549 11551

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11550 11551

11552

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11552

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Einführung einer Unterrichtsgarantie**

(Drs. 17/21256)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazzolo

(FREIE WÄHLER)..... 11552

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 11554

Martin Güll (SPD)..... 11555

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 11556

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11557

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324)

- Erste Lesung -

Gisela Sengl (GRÜNE).....	11558	11562
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	11559	
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	11560	
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	11561	

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11562

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Schutz der Gewässerrandstreifen (Drs. 17/21325)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung von Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/21530)

- Erste Lesung -

Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	11562	
Horst Arnold (SPD).....	11563	
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	11565	11567
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	11567	
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	11568	

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11568

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 17/21463)

- Erste Lesung -

Kathi Petersen (SPD).....	11569	
Helmut Radlmeier (CSU).....	11570	11572
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	11572	
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	11573	

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11574

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 11574

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Befristungsunwesen für Lehrkräfte beenden - Kontinuität für Schülerinnen und Schüler sicherstellen! (Drs. 17/21540)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	11574	
Tobias Reiß (CSU).....	11575	
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	11577	11578
Thomas Gehring (GRÜNE).....	11578	
Staatssekretärin Carolina Trautner.....	11579	

Namentliche Abstimmung..... 11591

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2)..... 11603

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dauerhaften Schutz der bayerischen Alpen sicherstellen! (Drs. 17/21541)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Riedberger Horn: Jetzt Konsequenzen ziehen - nachhaltige Politik in bayerischen Alpen verwirklichen! (Drs. 17/21546)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	11580	11582	11588
Claudia Stamm (fraktionslos).....	11582		
Florian von Brunn (SPD).....	11583	11590	
Eric Beißwenger (CSU).....	11584		
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11585	11586	
			11591
Harald Güller (SPD).....	11586		
Klaus Holetschek (CSU).....	11587	11588	11589
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	11588		
Staatssekretär Dr. Hans Reichhart.....	11589	11590	
			11591

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/21541... 11591

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/21546..... 11591

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Manfred Ländner u. a. und Fraktion (CSU)

Optimale Sicherheit für Bayerns Bürgerinnen und Bürger! (Drs. 17/21542)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Innere Sicherheit: Bewährte Strukturen stärken, keine fragwürdigen Experimente!
(Drs. 17/21559)

Karl Straub (CSU)..... 11592 11594

Christine Kamm (GRÜNE)..... 11594

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11594 11603

Horst Arnold (SPD)..... 11596

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11598 11602

Staatsminister Joachim Herrmann..... 11599 11601

11602 11603

Harald Güller (SPD)..... 11601

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 11603

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/21542..... 11603

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/21559..... 11603

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Prekäre Beschäftigung in bayerischen Kitas beenden - mehr Sicherheit für die Beschäftigten schaffen! (Drs. 17/21543)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fachkräftemangel bekämpfen - Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher verbessern (Drs. 17/21560)

Doris Rauscher (SPD).... 11604 11605 11608 11609

Christine Kamm (GRÜNE)..... 11605 11609

Steffen Vogel (CSU)..... 11606 11608 11609

11609 11609 11610

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11610

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/21560... 11616

Namentliche Abstimmung
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/21543..... 11616

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 11622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung von Drohneinsätzen zur Kitzrettung (Drs. 17/21544)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Mähtod bei Wildtieren nachhaltig reduzieren
(Drs. 17/21561)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 11611

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Materielle Gerechtigkeit schaffen - Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indexieren
(Drs. 17/21545)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Praxis der Kindergeldzahlungen ins Ausland überprüfen, Familien in Deutschland entlasten!
(Drs. 17/21562)

Verweisung in den Europaausschuss..... 11611

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neue Arbeitszeitmodelle bei der Bayerischen Polizei nicht weiter an der Realität vorbei planen - Handlungsspielraum für die Polizei schaffen! (Drs. 17/21547)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 11611

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Was macht die Staatsregierung gegen Pflegebetrug? (Drs. 17/21548)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11611

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen (Drs. 17/18888)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/21029)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 11611 11616
 Manfred Ländner (CSU)..... 11612
 Ruth Müller (SPD)..... 11613
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 11614
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 11615 11616

Beschluss..... 11616

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kritische Prüfung der Südwest-Umgehung Olching (Drs. 17/19285)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/21077)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 11617
 Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 11618
 Bernhard Roos (SPD)..... 11618
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 11619 11621
 Staatssekretär Josef Zellmeier..... 11620 11621

Beschluss..... 11621

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 BayLTGeschO

Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 11621

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Selbstbestimmtes Leben im Alter III - Mehrgenerationenhäuser vorantreiben (Drs. 17/17586)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/21236)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 11622
 11625

Steffen Vogel (CSU)..... 11623 11625 11625
 11625 11626

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 11626
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11627

Namentliche Abstimmung..... 11635

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 11635

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren (Drs. 17/20324)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/21313)

Namentliche Abstimmung..... 11635

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 11636

Eingabe
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren (VF.0753.17)

Franz Schindler (SPD)..... 11628 11632
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 11629 11630 11632
 11634

Dr. Franz Rieger (CSU)..... 11630 11632
 Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 11633 11635

Beschluss..... 11635

Schluss der Sitzung..... 11636

(Beginn: 14.05 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 129. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Samstag wurden in der Stadt Münster bei einer Amokfahrt zwei Menschen getötet, über 20 wurden verletzt, einige darunter schwer. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und den Angehörigen, die ihre Nächsten auf so tragische Weise verloren haben. Ihnen wünschen wir Kraft und Beistand. Ebenso denken wir heute an die zahlreichen Verletzten, denen wir eine baldige und möglichst vollständige Genesung wünschen.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch drei Geburtstagsglückwünsche aussprechen: Am 28. März feierte Herr Kollege Berthold Rüth einen runden Geburtstag, am 5. April feierte Herr I. Vizepräsident Reinhold Bocklet einen halbrunden Geburtstag, und heute feiert unser Kollege Florian Streibl einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg, aber vor allem viel Gesundheit – herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegt ein **Antrag zur Geschäftsordnung** vor:

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO auf Erweiterung der Tagesordnung

Ich erteile Herrn Kollegen Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Geschäftsordnung eingereicht. Wir bitten beim Tagesordnungspunkt 2 d – das ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Schutz der Gewässerrandstreifen – auch um die Aufnahme und Beratung eines Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung von Artikel 21 Bayerisches Wassergesetz. Im Grunde ist es parlamentsökonomisch sinnvoll, beide Gesetzentwürfe heute gemeinsam zu beraten. Ansonsten müssten wir nächste Woche im Plenum noch einmal darüber reden. Im Ausschuss werden beide Gesetzentwürfe miteinander beraten. Daher bitte ich Sie, der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Gibt es zu diesem Antrag noch eine weitere Wortmeldung? – Gibt es nicht. Dann können wir gleich über den Antrag abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Stamm (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Freiheit verteidigen - Bürgerrechte schützen - Überwachungsgesetz stoppen"

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Freiheit verteidigen – Bürgerrechte schützen – Überwachungsgesetz stoppen" beantragt. Im Rahmen der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion ein Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können hierbei jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. – Nun bitte ich als erste Rednerin Frau Kollegin Schulze ans Rednerpult.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit stirbt scheinungsweise. Sie von der CSU sind gerade im Begriff, eine große Scheibe von unserer Freiheit abzuschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie planen, führt nicht unbedingt dazu, dass Bayern sicherer wird. Aber es führt mit Sicherheit dazu, dass unsere Freiheits- und Bürgerrechte beschnitten werden. In der letzten Umfrage haben sich fast 60 % der Bayerinnen und Bayern gegen das CSU-Überwachungsgesetz ausgesprochen. Mich macht es persönlich froh, dass die Menschen laut werden und klar sagen: Nicht mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lassen nicht zu, dass die CSU an unserem Rechtsstaat rüttelt und unsere Freiheit einschränkt. Hier im Landtag halten wir GRÜNE seit Jahren die Fahne der Bürgerrechte hoch. Der Überwachungswahn der CSU hat schon vor längerer Zeit begonnen. Ich möchte daran erinnern: Die CSU hat 2016 das Verfassungsschutzgesetz verändert. Wir GRÜNE haben dagegen gestimmt und sind vor Gericht gezogen. Das Polizeiaufgabengesetz wurde letzten Sommer zum ersten Mal verschärft. Wir GRÜNE haben als einzige Fraktion dagegen gestimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, ehrlich gesagt bin ich heute immer noch entsetzt, dass Sie sich im Sommer nur enthalten haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): So schmiedet man Bündnisse, Frau Kollegin!)

Auch gegen diese erste Novellierung sind wir vor Gericht gezogen. Ich kann die Opposition beruhigen. Die CSU sollte gut zuhören. Bisher steht es bei den Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof 1 : 0 für uns GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin also sehr optimistisch, dass das Gericht die CSU erneut in die Schranken weisen wird.

Kolleginnen und Kollegen, damit das Gericht aber nicht immer als letzte Instanz nacharbeiten muss, ist es doch unsere Aufgabe, hier im Bayerischen Landtag dafür zu sorgen, dass die Gesetze verfassungskonform verabschiedet werden. Dieser Aufgabe kommen Sie, liebe CSU, bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes eben nicht nach. Für uns ist klar: Die Polizei darf kein zweiter Nachrichtendienst werden. Das wurde auch in der Expertenanhörung vor zwei Wochen deutlich. Auch die Deutsche Vereinigung für Datenschutz warnt vor der Totalüberwachung durch die Verschärfung des bayerischen Polizeirechts. Allein mit dem schwammigen Verweis auf eine "drohende Gefahr" soll die Polizei künftig noch mehr Eingriffsbefugnisse bekommen, und das rein vorsorglich, also noch bevor eine Straftat begangen oder konkret geplant worden ist.

Jetzt fragt man sich vielleicht, was das im Einzelnen bedeutet. Das bedeutet, dass die Überwachung der Telekommunikation ausgeweitet wird. Sprich: Die CSU möchte, dass die Polizei schon bei der unscharfen "drohenden Gefahr" Handys abhören kann. Auch will die CSU, dass die Polizei direkten Zugriff auf private Computer bekommt und dazu auch heimlich die Wohnung von Betroffenen betreten darf, um etwa Cloud-Dienste und Speichermedien auszulesen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Angriff auf unsere Privatsphäre, ein staatlich verpackter Spähmechanismus, den man nur mit der Brille der Macht, der Angst und der Engstirnigkeit erdenken und planen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt der eine oder andere fragt: "War es das schon?", dann muss ich antworten: Das war es noch nicht! Die CSU möchte auch die automatisierte Gesichtserkennung per Video einführen. Dabei ist Gesichtserkennung der Schlüssel zur Totalüberwachung. Bei der Gesichtserkennung ist es doch gerade das Ziel, immer in Echtzeit von jedem und jeder zu wissen – und zu speichern –, wo er bzw. sie gerade ist. Was passiert dann? Die Antwort ist einfach: Wer Daten hat, wertet diese auch aus. Das ist wirklich kein großes Geheimnis. Man weiß aus anderen Ländern, wohin so etwas führt.

Ich will nicht, dass in Bayern plötzlich Menschen mit irgendwelchen Algorithmen ermittelt werden können, die "wahrscheinlich" Verbrechen begehen werden. Soll künftig jemand, der zufällig einmal in der Nähe eines Terroristen aufgetaucht ist, auch verdächtig sein? Ganz ehrlich: Diesem Ansinnen müssen wir einen Riegel vorschieben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entscheidend ist bei der Auswertung von Videoaufnahmen immer: Sie muss im Einzelfall geschehen. Sie muss im Nachhinein geschehen. Sie braucht einen spezifischen Grund, das heißt, Voraussetzung ist ein spezifischer Verdacht. Anderenfalls ist dieser Eingriff in unsere Freiheit nicht zu rechtfertigen, erst recht nicht, weil die automatisierte Gesichtserkennung per Video noch enorm fehleranfällig ist.

Außerdem möchte die CSU buchstäblich in den Kern eines jeden einzelnen Menschen eindringen: Sie möchte die DNA-Analyse ausweiten. In Zukunft soll man auch die Augen-, die Haar- und die Hautfarbe, das biologische Alter sowie die biogeografische Herkunft des Spurenverursachers feststellen können. Ganz ehrlich: Das geht gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Deutschlands bekanntester Datenschützer, Dr. Thilo Weichert, kann über solche Ideen nur den Kopf schütteln. Ich zitiere ihn:

DNA-Daten sind besonders schutzbedürftig, weil sie höchst sensible Informationen über einen Menschen und seine Familie preisgeben und weil sie praktisch nicht anonymisierbar sind.

Ja, auch wir GRÜNE möchten, dass alle Menschen in unserem schönen Bayern frei und sicher leben können. Ehrlich gesagt möchten das auch die Menschen, die jetzt gegen das Polizeiaufgabengesetz auf die Straße gehen; denn beide Forderungen schließen sich nicht aus.

Ja, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, damit die Polizei ihren Job weiterhin gut machen kann, damit sie ihren Überstundenberg abbauen kann und damit die Folgen der Pensionswelle aufgefangen werden können.

Ja, wir brauchen auch mehr IT-Expertinnen und IT-Experten bei der bayerischen Polizei.

Und ja, wir wollen auch eine bessere europäische Zusammenarbeit; denn die Herausforderungen in den Bereichen Terrorismus, Gewalt und sonstige Kriminalität machen nicht an Landesgrenzen halt.

Ja, auch wir GRÜNE wollen in Demokratiebildung, Deradikalisierung und die Stärkung der Zivilgesellschaft investieren; denn gute Innenpolitik, Herr Herrmann, kümmert sich nicht nur um Repression, sondern auch um Prävention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da der andere Herr Herrmann auf der Regierungsbank gerade den Kopf schüttelt, kann ich Ihnen gleich einmal sagen, was wir nicht brauchen: Wir brauchen keine Einschränkung der Bürger- und der Freiheitsrechte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Beide Herrmanns!)

– Vielleicht haben auch beide mit dem Kopf geschüttelt. Für beide Herrmanns gilt: Einschränkungen der Bürgerrechte gibt es mit uns GRÜNEN nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich erwarte von Ihnen, dass Sie die verfassungswidrigen Eingriffsbefugnisse für die Polizei aus dem Polizeiaufgabengesetz zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte auch, dass Sie den Protest aus der Bevölkerung und die mahnenden Worte der Expertinnen und Experten ernst nehmen.

Ich kündige schon hier und heute massiven Widerstand an. Am 14. April wird in Erlangen eine große Demonstration stattfinden. Weitere Demonstrationen werden am 20. April in Nürnberg, am 21. April in Würzburg, am 25. April in Regensburg und am 10. Mai in München folgen. Ich sage Ihnen: Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin auf die Straße

gehen und deutlich machen, dass Sie unsere Freiheits- und Bürgerrechte nicht beschneiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir verteidigen unsere Freiheit gegen alle, die sie beschneiden wollen: gegen religiöse Fundamentalisten, gegen antidemokratische Autokraten – und in diesem Falle auch gegen die CSU.

Ich ende mit den Worten von Benjamin Franklin: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren. – Das lassen wir GRÜNE nicht zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lederer.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulze, wie gute Sicherheitspolitik gemacht wird, sieht man an den Daten in Bayern. Bayern ist nach wie vor das sicherste Bundesland in Deutschland. Wir verzeichnen die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote. Die Daten, die uns unser Innenminister erst vor Kurzem für das Jahr 2017 übermittelt hat, zeigen klar, dass die bereinigte Häufigkeitszahl um über 5 % gesunken ist und wir somit die niedrigste Kriminalitätsrate seit 30 Jahren erreicht haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dann brauchen wir doch kein neues Polizeiaufgabengesetz!)

Gleichzeitig haben wir eine sehr hohe Aufklärungsquote; diese ist um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Also!)

Das Ganze zeigt, dass der bayerische Weg – Sicherheit durch Stärke – der richtige ist; denn mit über 42.000 Polizeibeamtinnen und -beamten und sonstigen Mitarbeitern bei der Polizei haben wir den höchsten Personalstand, den wir je hatten. Wir werden ihn weiter erhöhen, Jahr für Jahr um 500 Stellen.

(Beifall bei der CSU)

Aber um unseren Bürgern auch in Zukunft diesen hohen Sicherheitsstandard bieten zu können, müssen wir unserer Polizei die Möglichkeit geben, auf die sich stets verändernde Sicherheitslage zu reagieren.

Liebe Kollegin Schulze, ich möchte Ihre Anregung sehr ernst nehmen: Wir sollten in der Tat auf die Mahnungen von Experten hören. Ich erinnere an die Ex-

pertenanhörung vom 21. März 2018 im Bayerischen Landtag. In der Anhörung hat Prof. Dr. Schwarz gesagt: Wenn die aktuellen Regelungen im PAG-Neuordnungsgesetz nicht erlassen werden würden, bestünde eine Gefahr für die Voraussetzungen dieses Verfassungsstaates. Das heißt, Grundgesetz und Bayerische Verfassung messen dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zentrale Bedeutung zu. Der Staat ist zur Risikovorsorge und zur Risikominimierung verpflichtet. Das heißt, der Schutz der Bevölkerung im Vorfeld der Begehung schwerster Straftaten ist ein wesentlicher Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Liebe Kollegin Schulze, in dieser Situation die Polizei unter Generalverdacht zu stellen, ist vollkommen verfehlt und kontraproduktiv.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die CSU stellt Menschen unter Generalverdacht!)

Im Gegenteil: Zur Gewährleistung der Sicherheit benötigt die Polizei Befugnisse, die auf der Höhe der Zeit sind; denn die Polizei muss bei den modernen Kommunikationstechniken mit den Tätern Schritt halten. Die neuen Befugnisse stellen eine technische Parität her. Und das ist das Ziel der Neufassung des PAG. Indem die Opposition dem Staat präventive Mittel verweigern möchte, macht sie den Staat und die Gemeinschaft wehrlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorwurf einer Totalüberwachung des Bürgers ist in keinster Weise gerechtfertigt; denn die gesetzlichen Neuregelungen beachten die rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Es gibt keine Vorschrift im bayerischen Polizeirecht, die sich nicht auch in unterschiedlicher Form in anderen Polizeigesetzen der Länder und des Bundes wiederfindet. Noch nie gab es ein Polizeiaufgabengesetz mit so umfassenden Datenschutzvorschriften und so umfassenden rechtsstaatlichen Garantien, wie das hier der Fall ist. Das heißt, mit dem Gesetzentwurf werden die Bürgerrechte an zahlreichen Stellen gestärkt. Durch die zügige Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind wir bundesweit Vorreiter bei der Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Dies wird zum einen durch strengere Datenschutzvorschriften erreicht, zum anderen aber auch durch andere Regelungen. Zum Beispiel wird der Schutz der Bürgerrechte dadurch verstärkt, dass verdeckte Ermittler erst eingesetzt werden können, wenn vorher ein unabhängiger Richter zugestimmt hat. Auch eine längerfristige Observation steht künftig unter Richtervorbehalt. Daten aus besonders sensiblen Maßnahmen werden künftig vorab durch eine unabhängige Stelle auf Betroffenheit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung geprüft. Hierfür wird extra

eine unabhängige Zentralstelle für Datenprüfung beim Polizeiverwaltungsamt geschaffen. Es trifft also nicht zu, dass Daten, die irgendwo gespeichert werden, dann auch ausgewertet werden. Nein, hierfür gibt es zentrale Stellen, die darüber wachen. Deswegen erhöht das neue PAG nicht nur den Schutz der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern es erhöht auch den Schutz unserer Bevölkerung vor schweren Straftaten. Ich denke, das ist der Sinn und Zweck eines Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schulze, ich hoffe, dass Ihre kraftvollen Ausdrücke auch in Baden-Württemberg gehört werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

wo man auch dabei ist, eine Änderung des PAG ins Auge zu fassen. Ich hoffe es zumindest. – Meine Damen und Herren, für jemanden, der die hundert Seiten dieses Gesetzentwurfs aufmerksam durchliest – und das beanspruche ich jetzt mal für mich –, ist die Bewertung ambivalent – das gestehe ich zu –, weil dieser Gesetzentwurf und im Übrigen auch der Gesetzentwurf zur erneuten Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Regelungen enthalten, die gut sind und die richtig sind. Wenn es darum geht, die Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen, und wenn es darum geht, infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz den Schutz der Berufsgeheimnisträger zu verbessern und den Kernbereichsschutz zu verbessern, dann ist das gut und richtig und muss gemacht werden. Da haben wir und hat wohl niemand etwas dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz dieser guten, wichtigen und richtigen Neuregelungen darf der Blick darauf nicht getrübt werden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit den bereits beschlossenen genannten Gesetzen die Sicherheitsarchitektur in Bayern, also die Frage, welche Behörde wofür zuständig ist und welche Behörde in Abgrenzung zu anderen was darf, um Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern und gegebenenfalls in welcher Weise, doch in erheblicher Weise verändert wird und dass mit diesem Gesetzentwurf Abschied vom Polizeirecht des liberalen Rechtsstaats genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine damit insbesondere die neuen Befugnisse, die in das PAG aufgenommen werden sollen, und das sind nicht wenige. Es geht um die Ausweitung der polizeilichen Befugnisse im Gefahrenvorfeld, es geht um die neue Möglichkeit der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters als Mittel der erkennungsdienstlichen Behandlung. Das gibt es bislang nicht. Das darf im Übrigen in dieser Schärfe auch kein Staatsanwalt dann, wenn schon eine Straftat begangen worden ist. Es geht um die neue Möglichkeit der zwangsweisen Durchsetzung des Erscheinens einer Person bei der Polizei, um Angaben entgegenzunehmen, die für die Abwehr einer drohenden Gefahr erforderlich sind. Es geht um die neu geschaffene Meldeanordnung. Es geht um die Absenkung der Eingriffsschwelle für die Sicherstellung insbesondere auch von Vermögensrechten. Es geht um die Zulässigkeit von Bildaufnahmen wegen Größe oder Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit, und es geht um die Ermöglichung der Verwendung automatischer Erkennungs- und Auswertungssysteme und die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten, also eine elektronische Aufenthaltsüberwachung. Es geht um die Schaffung einer Befugnis zur Postbeschlagnahme in Fällen drohender Gefahr. Es geht um die heimliche Überwachung des gesprochenen Worts außerhalb von Wohnräumen und um die Datenerhebung bei Kontakt- und Begleitpersonen. Es geht um die automatisierte Kennzeichenerfassung, die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, die Erweiterung der Voraussetzungen für Wohnraumüberwachung und Telekommunikationsüberwachung und, und, und, meine Damen und Herren. Es geht letztlich auch um den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern; das wird jetzt als rechtspolitische Großtat hingestellt, weil man nicht einräumen will, dass jahrzehntelang V-Leute im Bereich der Gefahrenabwehr ohne Rechtsgrundlage eingesetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Es wird allerhöchste Zeit, dass dafür mal eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all das, worüber ich geredet habe, betrifft den präventiven Bereich. Es geht gerade nicht darum, diese Befugnisse zu nutzen, um Mörder zu fassen oder irgendwelche Straftaten aufzuklären, sondern im präventiven Bereich geht es um die Kernaufgabe der Polizei, nämlich Gefahren abzuwehren lange, bevor eine Straftat vollendet worden ist, und nicht nur um die Abwehr einer konkreten, unmittelbar bevorstehenden Gefahr, für die, wie ich vor mittlerweile fast 40 Jahren an der Universität Regens-

burg noch gelernt habe, die Polizei zuständig ist. Es geht vielmehr auch um die Abwehr sogenannter drohender Gefahren für jetzt sogenannte bedeutende Rechtsgüter.

Dann fragt man sich: Was sind denn drohende Gefahren, meine Damen und Herren? – Man blättert und blättert und findet dann die Definition, wonach die Polizei berechtigt sein soll, notwendige Maßnahmen treffen zu können, um den Sachverhalt aufzuklären und die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern, wenn – jetzt kommt die drohende Gefahr – im Einzelfall das individuelle Verhalten einer Person – ja, was denn sonst? Eine Person kann sich nur individuell verhalten – die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Gewalttaten von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind, Klammer auf: Ist gleich drohende Gefahr. Allen Praktikern vor Ort wünsche ich viel Glück dabei, diese Situationen ausfindig zu machen, in denen sie eingreifen dürfen, wie es hier beschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren: Die Eingriffsmöglichkeiten bestehen nicht nur dann, wenn es um die Bekämpfung terroristischer Bedrohungslagen geht. Nein, es geht um sogenannte bedeutende Rechtsgüter, und das sind letztlich auch Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Die Eingriffsschwelle wird nicht nur zur Bekämpfung des Terrorismus abgesenkt, sondern immer, wenn es um sogenannte bedeutende Rechtsgüter geht, und sie wird weit in das Gefahrenvorfeld hinein dorthin ausgedehnt, wo die Polizei nach klassischem Polizeirecht, meine Damen und Herren, eigentlich nichts zu suchen hat, wo allenfalls der Verfassungsschutz beobachten darf. Eingriffe in Grundrechtspositionen, meine Damen und Herren, nicht nur von Gefährdern oder vermuteten Terroristen sollen bereits dann möglich werden, wenn Gefahren oder kriminelle Absichten noch nicht vorhanden sind, sondern erst keimen. Und ist schon für das Erkennen einer Gefahr eine Prognose erforderlich, dann zwingt das Erkennen einer drohenden Gefahr nicht nur zur Prognose, sondern zur Spekulation, und das Risiko falscher Prognosen und Spekulationen ist hoch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann natürlich argumentieren – das habe ich auch von Professoren in der Anhörung oft gehört –, dass die Abwehr von Gefahren

viel wichtiger sei als die Verfolgung begangener Straftaten. Das ist auch logisch; denn man darf nicht zuschauen, bis eine Straftat begangen wird, und dann den Täter suchen. Viel wichtiger ist es, rechtzeitig zu verhindern, dass eine Straftat begangen wird. Das ist völlig unstrittig.

Meine Damen und Herren, das kann man für richtig halten, man muss es dann aber zu Ende denken. Wenn man es zu Ende denkt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen: Eine 100-prozentige Gefahrenabwehr ist nur in einem totalitären Staat denkbar und selbst dort nicht möglich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Das unterstelle ich hier nicht, aber das ist denkwürdig so. Gefahrenabwehr kann nie 100-prozentig sein, es sei denn, in einem totalitären Staat. Den haben wir nicht, den wollen wir nicht – den wollen auch Sie nicht, das unterstelle ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, kann der vorliegende Gesetzentwurf nicht für sich allein beurteilt werden, sondern man muss schon einen Blick zurück auf das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom Sommer 2017 und das ebenfalls beschlossene neue Bayerische Verfassungsschutzgesetz vom Frühjahr 2016 werfen. Auch mit diesen Gesetzen sind Befugnisse ausgeweitet und Eingriffsschwellen abgesenkt worden, sodass sich die Frage geradezu aufdrängt, die auch bei der Anhörung von einigen Professoren gestellt worden ist, ob die Überwachungsgesamtrechnung insgesamt noch stimmt, wenn man alles zusammen betrachtet.

Meine Damen und Herren, zum Verhältnis zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und Polizei: Wir haben die Situation, dass die Polizei immer öfter und immer mehr geheim operieren darf und es bestimmte Teilbereiche gibt, in denen sich die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz überschneiden.

Die Verfasser des Gesetzentwurfs argumentieren, es sei nicht schlimm, wenn der Verfassungsschutz Telefone abhört, den Wohnraum überwacht etc., weil er keine Eingriffsbefugnisse hat. Das kann man so sehen. Wenn die Polizei aber das Gleiche macht, dann hat sie Eingriffsbefugnisse, und dann ist es schon schlimm, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Logik Ihrer eigenen Argumentation.

(Beifall bei der SPD)

Es trifft zu, was behauptet wird, dass wir es mit einer Verpolizeichung des Verfassungsschutzes und einer Vernachrichtendienstlichung der Polizei zu tun haben.

Zur Klarstellung, weil ich die Unterstellungen natürlich kenne: Wir Sozialdemokraten sind seit 150 Jahren – länger als jede andere Partei in diesem Haus – für einen starken Rechtsstaat. Wir sind seit 150 Jahren für das Gewaltmonopol des Staates und dafür, dass sich unsere Demokratie verteidigen und auch wehren kann. Wir wissen, dass die Sicherheitsbehörden die rechtlichen und technischen Möglichkeiten brauchen, um Gefahren abzuwehren, Kriminalität zu unterbinden, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und Straftaten verfolgen zu können. Das muss uns niemand sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass der Staat schon aufgrund von Artikel 99 der Bayerischen Verfassung verpflichtet ist, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Wir sind froh, dass das in Bayern meistens besser gelungen ist als in anderen Bundesländern und dass die Kriminalitätshäufigkeit so gering ist wie seit 30 Jahren nicht mehr. Wir sind auch froh, dass die Aufklärungsquote in den meisten Deliktbereichen außerordentlich hoch ist, obwohl die Polizei noch nicht über die Befugnisse verfügt, die jetzt als zwingend erforderlich bezeichnet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Polizei und der Verfassungsschutz in einem freiheitlichen Rechtsstaat neue Befugnisse bekommen sollen, dann kann man erwarten, dass die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme begründet wird. Daran fehlt es. Es gibt überhaupt keinen rechtstatsächlichen Nachweis, dass die vielen neuen Befugnisse erforderlich sind und unsere Polizei ansonsten hilflos wäre. Das ist sie nicht – Gott sei Dank.

Alles, was Sie zur Begründung vorbringen, ist der Verweis auf den Verfasser des Kommentars zum Polizeiaufgabengesetz, Herrn Prof. Schmidbauer. Er verweist in der Begründung zum Gesetzentwurf im Regelfall auf sich selbst und sagt: Weil Schmidbauer das in seinem Kommentar schreibt, ist das richtig. – Meine Damen und Herren, das reicht nicht aus, um Eingriffe zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ein Innenminister hat nicht nur die Aufgabe, die Sicherheit, so gut es geht, zu gewährleisten. Selbstverständlich hat er diese Aufgabe. Da muss er gelegentlich auch den Schwarzen Sheriff machen. Dagegen habe ich nichts. Ein Innenminister hat aber auch die Aufgabe, die Verfassung und die Freiheit zu verteidigen. Er ist auch Verfassungsminister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten von Ihnen schon erwartet, dass Sie nicht bei jedem dieser Polizeigesetze

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Franz Schindler (SPD): bis an den Rand der Verfassung gehen; ich behaupte, in einigen Teilbereichen sogar darüber hinaus. Aber das werden wir noch sehen, weil dieses Gesetz ganz sicher einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle unterworfen wird. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Der Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Form nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: "Freiheit verteidigen – Bürgerrechte schützen – Überwachungsgesetz stoppen".

Freiheit verteidigen: Wir haben 70 Jahre Bayerische Verfassung, wir haben ebenso lange das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und dabei ist es immer um die Verteidigung der Freiheit gegangen. Nach einem verheerenden Weltkrieg, der von unserem Land initiiert wurde und viel Leid gebracht hat, ist es darum gegangen, die freiheitliche Ordnung wieder zu installieren.

Bürgerrechte schützen: Genau das hat man versucht. Ich denke, man hat das in dieser Verfassung vorbildlich gemacht. Ich bin stolz, Bürgerin dieses Deutschlands zu sein, in dem gerade unter dem Einfluss des Krieges, des Zusammenbruchs der Weimarer Republik und als Folge einer Diktatur letztendlich diese Grundrechte in Worte gefasst, sozusagen zementiert worden sind – auch unter dem Einfluss der Alliierten und – auch wenn es inzwischen fast ironisch klingt, wenn man an den jetzigen amerikanischen Präsidenten denkt – gerade unter der Freiheitsidee der Amerikaner, die sich bei vielen Dingen sehr wohl eingebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist klar, dass der Schutz der Bürgerrechte und unsere Freiheit im Vordergrund stehen müssen.

Ob man jetzt "Überwachungsgesetz stoppen" sagen muss, ist fraglich. Es ist plakativ, aber es geht – das

weiß jeder, auch der Bürger weiß es inzwischen – um das neue Polizeiaufgabengesetz, das ab morgen in den Ausschüssen diskutiert wird und dann hier verabschiedet werden soll.

Prävention und Gefahrenabwehr sind die Komponenten, die die Gewährleistung der inneren Sicherheit maßgeblich bestimmen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Deswegen begrüßen wir FREIEN WÄHLER, seitdem wir in diesem Parlament vertreten sind, dass die Befugnisse der Polizei weiter optimiert werden sollen.

Wir begrüßen auch alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Natürlich ist jedem von uns klar – die Medien lassen uns dabei nicht aus, die Ereignisse überrollen uns immer wieder –, dass die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus, von akuten Bedrohungslagen, von Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität usw. zeitgemäß erfolgen muss.

Die FREIEN WÄHLER haben in diesem Haus sehr wohl die Vorratsdatenspeicherung, die Videoüberwachung, den Taser-Einsatz etc. mitgetragen. Man muss aber schon sehr deutlich sagen: Dieses Polizeiaufgabengesetz geht mehrere Schritte zu weit. Wir geben eine Überfrachtung vor, aber der Personalmangel bei der bayerischen Polizei bleibt bestehen. Es wurden neue Befugnisse aufgezählt. Kollege Schindler hat diese wie aus der Pistole geschossen vorgetragen, wenn man den Vergleich hier bringen darf. Diese Befugnisse nehmen zu, aber der Personalmangel bleibt bestehen. Es werden mehr Daten erfasst und mehr Daten gespeichert. Wir haben aber immer noch den Personalmangel. Auch diese Dinge muss man, wenn man so einen Gesetzentwurf einbringt, berücksichtigen.

Herr Lederer, Sie haben vorhin gesagt, dass wir noch nie so viel Polizei gehabt haben. Erstens hatten wir eine Zeit lang weniger Polizei und mussten aufstocken, und zweitens gibt es jetzt neue Aufgaben. Die Polizistinnen und Polizisten haben doch nicht umsonst inzwischen mehr als 2 Millionen Überstunden. Das ist doch nicht so, weil sie nichts zu tun haben, sondern weil sie inzwischen viel mehr zu tun haben. In diesem Zusammenhang kommen aber letztendlich die freiheitlichen Grundrechte zu kurz. Wir müssen unser Augenmerk wesentlich mehr darauf richten.

Herr Lederer, wenn Sie vorhin für die CSU gesagt haben, Bayern sei das sicherste Bundesland, dann ist das richtig und auch schön. Man muss dann aber doch die Suppe nicht noch mehr würzen. Wenn man feststellt, ein Gericht ist wunderbar, dann kann man

es auch verderben, indem man des Guten zu viel tut. Das machen Sie gerade.

Unsere Bevölkerung hat mit Recht ein hohes Vertrauen in die Polizei. Die Polizei ist die anerkannteste Berufsgruppe, der ich an dieser Stelle auch danken möchte. Bitte haben Sie doch auch Vertrauen in den Bürger. Indem Sie jetzt alles in den Begriff der "drohenden Gefahr" legen, unterstellen Sie dem Bürger eigentlich – das ist jeder von uns, das sind wir alle –, dass er selbst schon zu einer Drohung wird, zu einer "drohenden Gefahr". Das ist eben nicht der Fall. Sie schütten hier das Kind mit dem Bade aus.

Wir bitten Sie deshalb, dieses Gesetz nicht so zu verabschieden. Wir werden zwar umsonst bitten, aber, wie gesagt, es wird sich rächen, weil Sie letztendlich unsere Polizistinnen und Polizisten – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Oh, die ist schon im Minus.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Genau.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Minus machen wir nicht, danke. Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag zum gleichen Thema. Dort kann ich den Satz dann noch sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit und Sicherheit – das sind zwei entscheidende Pole, zwischen denen wir uns im Bereich des Polizeirechts bewegen. Seien wir uns auch in dieser Debatte der Verantwortung bewusst, die wir auf diesem Feld haben! Eine Aktuelle Stunde reicht dafür jedenfalls nicht aus. Es geht auch nicht nur um ein Polizeiaufgabengesetz. Es geht um die Koordinaten des Staates, die hier neu justiert werden.

Auch ich appelliere an die CSU, den Entwurf der Staatsregierung nicht nur einfach durchzuwinken; denn ich halte gemeinsam mit der FDP in Bayern dieses Gesetz in seiner Gesamtheit für nicht nur problematisch, sondern für schlicht untragbar.

Zentral ist dabei die Überwachungsgesamtrechnung. Das heißt konkret: Wir könnten uns in diesem Haus sicherlich trefflich über jede einzelne Eingriffsbefugnis

der Polizei streiten – DNA-Untersuchungen, Meldeanordnungen, Drohnen, automatisierte Erkennungssoftware usw. Kaum eine dieser Einzelmaßnahmen würde unser Sicherheits- und Freiheitsgesamtgefüge per se ins Wanken bringen, auch wenn wir Freien Demokraten bei vielen Punkten sicherlich den Enthusiasmus der CSU nicht teilen. Bei Ihrem PAG geht es aber um mehr; denn im Sinne einer Gesamtrechnung geht es um die Summe der Einzelmaßnahmen, geht es um eine mögliche Rundumüberwachung. Es geht um das Gesamtgefüge, für das im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht Grenzen angemahnt hat.

Wir hören immer wieder, es gehe um Sicherheit vor Terror, um frühe Eingriffsmöglichkeiten gegen Gefährder, um die Verhinderung von Anschlägen. Auch hierüber ließe sich hervorragend diskutieren. Es kann aber nicht angehen – und wir können das der Regierung auch nicht durchgehen lassen –, dass sie die Terrorismusbekämpfung als Argument anführt, dann aber, sozusagen als Beifang, die neuen Befugnisse ohne Bezug zum Terrorismus ausgestaltet. Das passt nicht zusammen.

Die Politik darf vor dem Hintergrund von Bedrohung eines nicht vergessen: Die Menschen in unserem Land wollen nicht nur ein sicheres Leben, sie wollen auch ein freies Leben – und dafür werbe ich.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja. – Wenn Sie auf der einen Seite immer mehr Eingriffsrechte wollen, dann ist es auf der anderen Seite notwendig, den Schutz der Bürger vor diesen Eingriffen zu erhöhen. Das PAG will aber leider nur einseitig die Befugnisse ausweiten, die Kontrollmechanismen hingegen halten mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde markiert wohl ein bisschen den Startschuss für den Wahlkampf der Opposition. Die CSU ist ja im Dauerwahlkampf, aber die Opposition erwacht jetzt anscheinend endlich zum Leben. – Ich finde das gut, und genauso gut ist auch, was alles zum Thema Rechtsstaat und Bürgerrechte vonseiten der Opposition gesagt wurde. Ich muss aber noch einmal bemerken und an dieser Stelle loswerden: Die SPD hat sich leider beim sogenannten Gefährdergesetz enthalten. Ich finde, der Rechtsstaat verträgt einen solchen Tiefschlaf nicht.

Ich muss aber auch in Richtung meiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sagen: Schön, dass auch euer Widerstand jetzt endlich laut geworden ist! Ich freue mich auf den Kampf im gemeinsamen Bündnis in Bayern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich muss aber auch noch einmal sagen, was schon der Kollege Schindler gesagt hat: In Teilen habt ihr genau solche Gesetze in anderen Bundesländern mit auf den Weg gebracht.

Es ist gut, dass wir heute hier gemeinsam etwas nach meiner Meinung eindeutig Verfassungswidriges bekämpfen. Dieses Gesetz ist ein wirklich unsäglicher Eingriff in unsere Demokratie. Das zu bekämpfen, ist genau deswegen gut, weil die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern mit zwei sehr modernen Verfassungen aus den Trümmern eines totalitären Staates entstanden sind. Die Verfassungen wurden in einem Geist geschrieben, der vor allem den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einem allmächtigen Staat, vor Überwachung im Auge hatte. Das Anliegen unserer Verfassungsväter und -mütter ist überhaupt nicht überholt, ist kein Schnickschnack, den man einfach mal so wegwirft. Wer Ja zur Sicherheit sagt, darf nicht Nein zum Rechtsstaat sagen.

Die beiden Novellen des Polizeiaufgabengesetzes stellen vor allem die Freiheitsrechte unseres Rechtsstaats infrage. Ich freue mich, jetzt gemeinsam in diesem groß angelegten Bündnis in Bayern gegen dieses Gesetz zu arbeiten und zu kämpfen. Wie der Kollege Schindler schon gesagt hat, wird dieses Gesetz sicherlich auch in Karlsruhe noch einmal überprüft werden, es sei denn, Sie kommen noch zur Vernunft und holen es noch zurück.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der Opposition wird ja geradezu das Schreckgespenst eines Überwachungsstaates Orwell'schen Ausmaßes gemalt, das Schreckgespenst einer völlig ohne Grund und Anlass agierenden Polizei. Das wird insbesondere an der Eingriffsschwelle, am Begriff der "drohenden Gefahr", festgemacht. Ich glaube, das ist absurd und widersinnig. Es entspricht nicht der Sachlage, und dadurch wird insbesondere völlig unberechtigt Misstrauen gegenüber der Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten gesät. Ich glaube, deswegen sind diese Vorwürfe eindeutig und ganz klar daneben.

Wenn es um die "drohende Gefahr" geht, wird hier übersehen, dass dieser Rechtsbegriff bereits mit der

kleinen PAG-Novelle 2017 mit Beschluss vom 19.07.2017 in das Polizeiaufgabengesetz eingeführt wurde. Dieser Begriff entspricht auch den Feststellungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.04.2016, dass es eben möglich ist, nicht nur den klassischen Gefahrenbegriff heranzuziehen, sondern bereits im Vorfeld Maßnahmen zu ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies dient ganz klar auch der Rechtssicherheit für unsere handelnden Polizeibeamten. Der Begriff der "drohenden Gefahr" bedeutet eben nicht, dass überhaupt kein Verdacht mehr vorliegen muss, sondern es bedarf tatsächlicher Anhaltspunkte, wonach aufgrund eines konkretisierbaren Geschehens Angriffe von erheblicher Intensität zu erwarten sind, die Schäden an bedeutenden Rechtsgütern herbeiführen. Dies ergibt sich auch aus den von uns durchgeführten Expertenanhörungen, mit denen sich der Innenausschuss sehr lange beschäftigt hat. Ich denke, für jeden von uns hier liegt es auf der Hand, dass gerade angesichts der neuen Herausforderungen von Terrorismus und Extremismus der herkömmliche Gefahrenbegriff

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– egal, ob es jetzt eine konkrete, unmittelbar bevorstehende oder gegenwärtige Gefahr ist – nur noch bedingungslos tauglich ist.

Wir brauchen diese Vorfeldmaßnahmen, damit wir bereits bei einer drohenden Gefahr Maßnahmen ergreifen können – von der Identitätsfeststellung über die Durchsuchung bis hin zur Telekommunikationsüberwachung. Es bedarf aller rechtsstaatlichen und modernen Mittel, die teilweise auch mit einem Richtervorbehalt ausgestattet sind. Die Polizei muss diese Möglichkeiten ergreifen können und muss diese Maßnahmen treffen können, um Gefahren zu verhindern. Es ist richtig und notwendig, dass wir mehr Personal für die Polizei bereitstellen. Hieran arbeiten wir sehr stark. Wir müssen der Polizei aber auch die Mittel und das Instrumentarium zur Verfügung stellen, um Gefahren zu begegnen.

Ich glaube, dies ist ganz wichtig: dass ein Rechtsstaat nicht darauf warten darf, bis sämtliche Planungen und Vorbereitungshandlungen abgeschlossen sind oder Straftaten bereits versucht oder begangen werden. Wir müssen unsere Polizei in die Lage versetzen, im Bereich der Gefahrenvorsorge tätig zu werden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unsere Polizei muss Gefahren vorbeugen können. Ich denke, unsere Bürgerinnen und Bürger haben darauf Anspruch, auch wenn wir immer wieder sagen müssen, dass es natürlich keine 100-prozentige Sicherheit

geben wird. Deswegen brauchen wir den Rechtsbegriff der "drohenden Gefahr". Wir brauchen diese Eingriffsschwelle. Sie ist dringend notwendig und erforderlich.

Wir beschränken uns als Freistaat Bayern nicht darauf, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wörtlich wiederzugeben, sondern wir schaffen eine eigene Begriffskategorie. Wir sorgen für eine gesetzliche Normierung. Das zeigt klar und eindeutig, dass wir in Bayern im Bereich der inneren Sicherheit die Maßstäbe für unsere Bürgerinnen und Bürger setzen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir ihnen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie und die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis zum Mai dieses Jahres waren der Anlass zur Überarbeitung des PAG. Dass man nun – warum auch immer; manche haben das Wort "Wahlkampf" in den Mund genommen – aus dem erneuerten PAG, das durchaus – da gebe ich Ihnen recht, Herr Schindler – aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen werden kann, den Anspruch ableitet, ein vermeintliches Überwachungsgesetz – begeistert eingebracht durch die Bayerische Staatsregierung, durchgeführt von willfährigen Bütteln, nämlich der bayerischen Polizei – zu stoppen, im Grunde den Überwachungsstaat schlechthin, das schlägt meiner Meinung nach dem Fass den Boden aus.

Ich denke, wir sollten in diesem Zusammenhang einmal unsere Sprachregelung etwas überprüfen. Das, was in den letzten Tagen und Wochen geschehen ist – da zitiere ich gerne den Kollegen Flierl –, ist absurd und widersinnig.

Worum geht es? – Es geht darum, dass wir unsere Polizei im präventiven Bereich fit machen für die aktuellen Herausforderungen.

(Horst Arnold (SPD): Ja, bitte!)

Sie haben selbstverständlich recht, Herr Schindler, auch der Verfolgungsbereich ist wichtig. Es geht darum, Mörder, Kinderschänder und Vergewaltiger zu verfolgen. Der Anspruch der Polizei ist es jedoch auch, die Menschen vor Mördern, Kinderschändern und Vergewaltigern zu schützen, bevor diese zugeschlagen haben. Daher braucht unsere bayerische Polizei nicht Ihr Mitleid, sehr geehrte Frau Schulze –

Sie erzählen ja jeden Tag, wie schlecht es unserer Polizei geht –, sondern unsere Polizei braucht neben personeller Ausstattung und neben Ausrüstung – in beiden Bereichen haben wir bereits viel getan – auch die gesetzlichen Grundlagen, um die Bevölkerung präventiv schützen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns in Bayern geht es darum, die Bevölkerung zu schützen und Straftäter zu verfolgen – aber nicht umgekehrt. Wenn Sie einen vermeintlichen Polizeistaat heraufbeschwören wollen, zeigt dies einmal mehr, welche Haltung Sie gegenüber unserer Polizei einnehmen. Sie loben sie in Ihren Sonntagsreden; in der politischen Auseinandersetzung jedoch wollen Sie einen Spaltpilz zwischen Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Polizei treiben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich auf die letzten Tage zurückblicke, frage ich mich jetzt: Wo ist denn die massive Kritik? Ich habe verschiedene Rechtspositionen gehört, getreu dem Motto: Willst du drei Meinungen haben, frage zwei Juristen. – Ich habe jedoch zu keinem Zeitpunkt von einer massiven Bedrohung gehört, die tatsächlich bestehen kann oder soll. Da werden lediglich Szenarien hochgespielt. Da wird einseitig und falsch informiert. Da wird etwas von Handgranaten erzählt, und da ist die Rede von persönlichen Daten, die im Internet verändert würden. Lauter so ein Schmarrn wird erzählt, der jeglicher Grundlage entbehrt. Als ich im Jahr 1977 bei der bayerischen Polizei ausgebildet wurde, hat die Handgranate bereits im PAG gestanden. Und jetzt beschweren Sie sich, die Polizei würde auf Grundlage des neuen PAG mit Handgranaten werfen. Hören Sie doch auf mit diesem Unsinn!

Wir können in einer Diskussion über unsere Freiheit auf keinen Fall zulassen – darum wehren wir uns auch so massiv dagegen –, dass die Bevölkerung, dass die Bürgerinnen und Bürger durch Halbwahrheiten falsch informiert und hochgepuscht werden. Es sind nämlich gerade diejenigen, die von Ihnen mit diesen Halbwahrheiten versorgt werden, die sich um ihre Grundwerte ehrlich sorgen und dann demonstrieren, weil ihnen eben im Zuge Ihrer Hochputschaktion etwas Falsches insinuiert wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der einzige Beitrag, den Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, zur bayerischen Sicherheit leisten, ist der, dass Sie dagegen sind und die Bürger auf die Palme bringen.

Ich glaube, sagen zu dürfen, dass dieser uralte Vorwurf "Überwachungsstaat" langsam an Brisanz verloren hat. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger schützen. Wir wollen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirksame Instrumente an die Hand geben. Dabei folgen wir der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die – das war in der Anhörung unumstritten – durchaus sehr vielschichtig ist. Mit dem PAG geben wir eine Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen betreiben vor allem Vertreter der LINKEN und der GRÜNEN sowie einiger anderer Gruppierungen eine geradezu unsägliche Desinformationskampagne gegen die Reform des Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Dabei werden hemmungslos Lügen und Unwahrheiten verbreitet. Ich stelle ausdrücklich fest:

Erstens. Es ist Anliegen dieses Reformgesetzes, die Freiheit zu verteidigen und Bürgerrechte zu schützen. Die Umsetzung des EU-Datenschutzrechts und die Anpassung an die verschärften Vorgaben der Rechtsprechung sind zentrale Säulen dieses Gesetzentwurfs. Im Gegensatz zu manch falschen Behauptungen in den sozialen Medien stärken wir mit diesem Gesetz die Bürgerrechte und den Datenschutz.

Ganz konkret heißt das: Es gibt nicht, wie hier und dort völlig falsch behauptet wird, weniger Richtervorbehalte, sondern es gibt in Zukunft mehr Richtervorbehalte, etwa beim Einsatz von verdeckten Ermittlern oder bei längerfristigen Observationen. In das Gesetz wird ausdrücklich aufgenommen, dass die Betroffenen über verdeckte Observationen nachträglich zu informieren sind.

Es gibt für die Polizei mehr Hinweise und Belehrungspflichten, was die Information der Bürgerinnen und Bürger betrifft. Betroffene Personen haben mehr Rechte zur Datenlöschung und -berichtigung. Es gibt einen besseren Schutz von Daten aus besonderen Kategorien, wie etwa biometrische Daten. Diese werden künftig noch sensibler behandelt.

Mit der schnellen Umsetzung des europäischen Datenschutzrechts sind wir Vorreiter in Deutschland. Wir

werden in Deutschland das erste Bundesland sein und mit dem Bund die Ersten sein, die ihre Polizeigesetze vollständig an dieses neue EU-Datenschutzrecht anpassen – die Ersten, nicht die Letzten! Mit diesem Gesetzentwurf sind wir Vorreiter in Sachen Bürgerrechte und Datenschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Ja, wir erneuern maßvoll auch die Befugnisse unserer Polizei; denn Freiheit braucht Sicherheit. Die Verfassung verpflichtet uns dazu, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu brauchen wir zusätzliches Personal. Bayern stellt in diesen Jahren 3.500 zusätzliche Polizisten ein. Wir sind in der Tat das sicherste aller Bundesländer, aber wir ruhen uns auf diesen Erfolgen nicht aus, sondern wir stellen zusätzliches Personal ein, mehr als jedes andere Bundesland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen die Polizei mit ordentlichen Befugnissen ausstatten, und dazu dient dieses Gesetz ebenfalls. In der öffentlichen Debatte wird jetzt vielfach alles durcheinandergeworfen. Das gilt auch für das Gesetz, das dieses Hohe Haus schon im vergangenen Jahr zum Thema "drohende Gefahr" beschlossen hat.

Wieder und wieder zeigen die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann. Wohlgedenkt, es war das Bundesverfassungsgericht, das schon vor ein paar Jahren in einer grundlegenden Entscheidung darauf hingewiesen hat, dass der Eingriff in Bürgerrechte dann, wenn er beispielsweise der Verhütung von Morden oder der Tötung von Menschen dient, noch mehr gerechtfertigt ist, als wenn es – in Anführungszeichen – "nur" darum geht, im Nachhinein einen Täter zu ermitteln. Gerade wenn die Chance besteht, eine schlimme Straftat wie etwa die Tötung von Menschenleben zu verhindern, sind Eingriffe in Bürgerrechte eher gerechtfertigt. Genau dieser Herausforderung stellen wir uns. Ich sage Ihnen: Es geht bei drohender Gefahr um nichts anderes als um das, was die Berliner Polizei am vergangenen Sonntag umgesetzt hat. Darüber berichten alle, auch die Berliner Polizei. Der Berliner Innensenator hat ausdrücklich gesagt: Nein, einen konkreten Verdacht mit Zeitpunkt, Ort, Täter und dergleichen hatten wir nicht. Aber wir hatten aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine große Sorge, weil wir bereits länger Leute beobachteten, die wir für gefährlich hielten. Der Marathonlauf in Berlin hätte ein potenzielles und typisches Anschlagziel sein können. Einzelne dieser potenziellen Täter wurden in der Nähe dieser Marathonstrecke beobachtet usw. – Ich

kann das nicht selbst darstellen; denn das ist Sache der Berliner Polizei.

Aber vor diesem Hintergrund hat man sich dann entschieden, am Sonntag diese Leute, die man für gefährlich hielt, aufgrund eines Anfangsverdachts aus dem Verkehr zu ziehen. Hierzu wird heute auch in den Zeitungen der Berliner Innensenator von der SPD, Andreas Geisel, ausdrücklich mit der Aussage zitiert: Die Entscheidung von Sonntag sei absolut richtig gewesen. Laut dessen Sprecher gab es Hinweise, die zu einem Anfangsverdacht einer Vorbereitung zu einer schweren staatsgefährdenden Tat geführt haben. Benedikt Lux von den GRÜNEN erklärte in Berlin, er könne verstehen, dass es sich um eine vorsorgliche Reaktion der Ermittlungsbehörden gehandelt habe und dass sie lieber zugriffen, bevor etwas passiere. – Das ist bemerkenswert.

Frau Schulze, können Sie das auch verstehen? Nach Ihrem Beitrag hatte ich nicht den Eindruck, dass Sie das verstehen können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ob ein Zugriff zu früh oder zu spät komme, könne man erst im Nachhinein bewerten, sagte auch Niklas Schrader von den LINKEN. Es ist bemerkenswert, zu welchen Erkenntnissen es, wenn man in der Regierungsverantwortung in Berlin ist, mit Blick auf das Ver sagen im Fall von Anis Amri kommt, nämlich dass es zu begrüßen sei, dass die Polizei ihre Arbeit nunmehr gründlich mache.

Um nichts anderes geht es bei den Themen, die wir in diesem Gesetzentwurf behandeln. Deshalb sage ich Ihnen: Es ist richtig, dass wir dafür Vorsorge treffen.

Aktuell wird behauptet, bezüglich des Gewahrsams, der bereits in der Novelle des vergangenen Jahres geregelt worden ist, würde die Gefahr drohen, dass jemand ohne richterliche Entscheidung wochenlang eingesperrt wird. Das ist grober Unfug; denn in dem Gesetz steht, dass natürlich eine unverzügliche richterliche Entscheidung herbeizuführen ist. Hier gilt natürlich genauso wie überall in Deutschland, dass niemand ohne richterliche Entscheidung länger als bis zum Ablauf des folgenden Tages festgehalten werden kann. Es ist unsäglich, wenn in Bayern in der Öffentlichkeit teilweise etwas anderes behauptet wird. Was da in Facebook, in den sozialen Medien usw. herumgeistert, nämlich dass Leute ohne richterliche Anordnung wochenlang festgehalten werden könnten, ist blanke Lüge. So etwas zu verbreiten, ist unverschämt.

(Beifall bei der CSU)

Es wird auch behauptet, dass mit den Vorschriften über den Einsatz von Body-Cams klammheimlich zusätzliche Aufnahmen von Versammlungen gemacht werden könnten. Auch das ist juristisch eindeutig falsch. Das Versammlungsgesetz ist *lex specialis*. Es enthält spezielle Vorschriften, wann und unter welchen Bedingungen die Polizei Aufnahmen von einer Versammlung machen kann. Das ist abschließend geregelt. Jeder, der etwas anderes behauptet, lügt. Das ist Faktum.

(Beifall bei der CSU)

Ferner wird behauptet, wir wollten neuerdings die Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren ausstatten. Es ist schon erstaunlich, was da in den Medien herumgeistert. Wer in das aktuell geltende Gesetz hineinschaut, wird feststellen, dass darin bereits seit Ewigkeiten steht: Verfügen können über Handgranaten und Maschinengewehre ausschließlich die Spezialeinheiten. Ich gehe davon aus, dass das alle Abgeordneten wissen. Es gibt in Bayern keine normale Polizeiinspektion, die über Handgranaten und Maschinengewehre verfügt. Aber auch die Spezialeinheiten sind Polizeibeamte, die eine gesetzliche Befugnis brauchen. Laut Gesetz dürfen sie Handgranaten und Maschinengewehre nur dann einsetzen, wenn auch das Gegenüber mit solchen Mitteln arbeitet und dem Problem mit anderen Waffen sozusagen nicht beizukommen ist. Das steht seit Jahren im Gesetz. Daran wird überhaupt nichts geändert.

Das Einzige, was bei der Gelegenheit geändert wird, ist, dass der Einsatz solcher Waffen nicht nur vom Innenminister persönlich, sondern bereits vom Landespolizeipräsidenten freigegeben werden kann. Wohlge merkt, kein Polizeibeamter vor Ort kann den Einsatz von Handgranaten und dergleichen anordnen. Das bedarf bisher meiner Zustimmung und in Zukunft der Zustimmung des Landespolizeipräsidenten. Alles andere, was hierzu verbreitet wird, ist grober Unfug.

Ich kann nur sagen: Es ist höchste Zeit, dass wir wieder zu einer seriösen Debatte über dieses Gesetz zurückkommen. Wir fühlen uns der Sicherheit der Menschen in unserem Land verpflichtet. Wir haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass wir dafür die politische Verantwortung sowohl mit einer modernen technischen Ausstattung als auch mit den richtigen rechtlichen Grundlagen und einer personellen Verstärkung der bayerischen Polizei sachgerecht tragen. In Bayern fühlen sich die Menschen nicht in einem Überwachungsstaat, sondern schätzen es, dass sie in Bayern sicherer leben können als anderswo. Wir wollen alles dafür tun, dass es auch in Zukunft so bleibt. Dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern und den Beauftragten für die Bayerische Polizei (Drs. 17/20406)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Redezeit für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beträgt zehn Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile der ersten Rednerin, Frau Kollegin Katharina Schulze, das Wort. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Innenpolitikerin freue ich mich, dass wir gleich in der zweiten Debatte wieder über die Themen Demokratie und Transparenz und über ein innenpolitisches Thema reden; denn wir GRÜNEN bringen heute in Erster Lesung unseren Gesetzentwurf für einen Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern und gleichzeitig für einen Beauftragten für die Bayerische Polizei ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Wenigstens freut es die GRÜNEN. Das ist doch schon mal schön.

Warum machen wir das? – Die Antwort ist relativ einfach. Es hat Sinn, und es ist zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger; denn wir alle wissen: Hier in Bayern haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit und das Recht, sich mit Petitionen an den Bayerischen Landtag zu wenden. Dieser ist bei der Bearbeitung der Eingaben auf die Zuarbeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Stellen angewiesen. Wir alle, die wir in den Ausschüssen sitzen, wissen, dass bei manchen Petentinnen und Petenten der Eindruck entsteht: Die zu kontrollierenden Stelle nimmt diese

Kontrolle selber vor. Auch gibt es Diskussionen, dauert das Verfahren den Bürgerinnen und Bürgern zu lange, und sie haben manchmal den Eindruck, dass der Petition nicht ordnungsgemäß nachgegangen wird – manchmal gerechtfertigt, sehr oft aber auch nicht.

Aus Sicht der GRÜNEN ist dieses System auf jeden Fall verbesserungswürdig. Deswegen schlagen wir in dieser Ersten Lesung vor, dass wir nach dem Vorbild des Landes Rheinland-Pfalz einen Bürgerbeauftragten vorsehen, also eine unabhängige Behörde einrichten, die für den Landtag die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bearbeitet und Entscheidungsvorschläge vorlegt.

Vielleicht erinnern sich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss noch an den 21.05.2015. Damals hatten wir im Landtag eine Expertenanhörung, zu der auch der Bürgerbeauftragte aus Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, anwesend war. Dieter Burgard konnte uns sehr gut nahebringen, wie wichtig und sinnvoll solch eine Stelle ist. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass er für Petitionsverfahren viel mehr Zeit hat als wir Abgeordnete, für den Dialog und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, also um die Akten anzufordern, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ein persönliches Gespräch zu vereinbaren und die Petition in Ruhe durchzusprechen. Damit sucht er auch das persönliche Gespräch mit den Petentinnen und Petenten. Ferner hat er Zutritt zu den öffentlichen Einrichtungen. Außerdem bekommt er Akteneinsicht. Das wollen wir in unserem Gesetzentwurf ebenfalls. Ich fand es sehr eindrucksvoll, als der Bürgerbeauftragte aus Rheinland-Pfalz erklärt hat, wie schnell er mit Petitionen umgehen kann, weil er eben ausschließlich dafür zuständig ist. Das ist sein Fulltime-Job. Er ist der Fulltime-Bürgerbeauftragte und kann deswegen oftmals in kurzer Zeit Lösungen erarbeiten, zum Teil innerhalb weniger Tage. Das wäre doch für die Petentinnen und Petenten wunderbar; denn manchmal kann sich die Bearbeitung von Petitionen im Bayerischen Landtag etwas hinziehen.

Das Gleiche gilt für den Beauftragten der Bayerischen Polizei. Wir, die GRÜNEN, haben uns hier ebenfalls an Rheinland-Pfalz orientiert, weil wir deren Modell für sehr klug und ausgewogen halten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Modell ist dort schon seit Jahren in guter Erprobung. Der Bürgerbeauftragte ist dort nämlich gleichzeitig für die Bearbeitung von Beschwerden im Polizeibereich zuständig. Genau das möchten wir auch für Bayern.

Zum einen können sich dann Polizistinnen und Polizisten an den Beauftragten für die Bayerische Polizei wenden, wenn es beispielsweise um innerdienstliche Angelegenheiten geht. Wichtig ist – bevor jetzt irgendjemand aufschreit –, dass von der Einrichtung eines solchen Beauftragten für die Bayerische Polizei natürlich die Möglichkeit der Dienst- sowie Fachaufsichtsbeschwerde unberührt bleibt. Das sind zwei verschiedene Zielsetzungen. Deswegen gibt es natürlich auch zwei Möglichkeiten und zwei Instrumente. Zum anderen können sich ebenso Bürgerinnen und Bürger an so einen Beauftragten für die Polizei wenden, wenn es Beschwerden oder Anregungen bezüglich der Bayerischen Polizei gibt. Bisher gibt es bei der Bayerischen Polizei keine wirklich unabhängige Beschwerdebearbeitung.

Wir, die GRÜNEN, sind fest davon überzeugt, dass das bereits hohe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei noch weiter gestärkt wird, wenn die Stelle für einen unabhängigen Beauftragten geschaffen wird. Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf ein. Wir freuen uns sehr auf die Debatte in den Ausschüssen. Wir sind auf die Anregungen der anderen Fraktionen gespannt. Wir freuen uns noch mehr, wenn das Gesetz in der Zweiten Lesung auch verabschiedet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schulze. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 115 Absatz 1 unserer Verfassung steht: Alle Bewohner Bayerns können sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständige Behörde oder an den Landtag wenden. Sie schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf einen Bürgerbeauftragten vor. Auch wir, die CSU, halten das Amt eines Bürgerbeauftragten für ein ganz wichtiges Amt, um die Stellung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Wir haben bereits einen Bürgerbeauftragten; er sitzt dort hinten und heißt Klaus Holetschek. In all Ihren Ausführungen ist völlig negiert worden, dass unser Kollege Holetschek inzwischen der Bürgerbeauftragte ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was? Ich muss mich gleich beschweren bei ihm!)

Ich sage es einmal ganz direkt: Wir würden ein Konzept dann unterstützen, wenn es dem Bürger einen Mehrwert bringt. Frau Schulze, Sie erzählen uns hier, dass den Angelegenheiten der Petitionen nicht ordentlich nachgegangen würde. Ich halte das offen gesagt für absolut nicht nachvollziehbar. Ich halte es

sogar für sehr grenzwertig, eine solche Behauptung aufzustellen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage es mal so: Nichts ist überzeugender als Fakten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber Fakt ist, was die Frau Schulze gesagt hat!)

Wenn die Fakten Ihre Meinung nicht decken, dann muss man diese Fakten letztlich akzeptieren. Sie behaupten hingegen, den Petitionen werde nicht richtig nachgegangen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das hat sie nicht gesagt! – Katharina Schulze (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

So kann man sicher nicht miteinander umgehen. Sie möchten also in Ihrem Konzept einen Bürgerbeauftragten, der direkt auf die Behörden aller Ebenen, bis zur kleinsten Gemeinde, zugreifen kann, sofern sich das im Kontrollbereich des Landtags befindet. Wie soll denn ein einheitlicher Vollzug gewährleistet werden? Wie soll gewährleistet werden, dass einheitliche Entscheidungen getroffen werden es keine Ungerechtigkeiten gibt? Des Weiteren beinhaltet Ihr Konzept nichts darüber, dass wir in dem Bereich bereits heute eine Repräsentationsfunktion der bayerischen Landtagsabgeordneten haben. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns können sich schon heute via Petitionen oder die Abgeordneten in den Bürgerbüros an alle Stellen dieses Landes wenden. Das erwähnen Sie auch nicht. Sie wollen eine unabhängige Behörde. Damit behaupten Sie indirekt, obwohl Sie ihn herzlos verschwiegen haben, dass unser Bürgerbeauftragter Klaus Holetschek nicht dasselbe Spektrum wie eine Behörde erreichen kann.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Der ist ja von der Staatsregierung bestellt und nicht vom Landtag!)

– Herr Wengert, lassen Sie mir das Wort. – Sie wollen eine Behörde. Wir, die CSU, sagen: Der beste Bürgerbeauftragte ist der, der als aktiver Abgeordneter die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kraftvoll vertreten und via Staatsregierung kraftvoll auf die jeweiligen Behörden einwirken kann. Das halten wir für das richtige Konzept. Deshalb gibt es den Bürgerbeauftragten, der bei der Staatskanzlei angesiedelt ist und aktiver Abgeordneter ist. Er sitzt bei uns im Plenum. Sie halten eine Behörde für den besseren Weg. Wir halten eine Behörde für den schlechteren Weg. Es ist schon witzig: Einerseits wird zu viel Bürokratie beklagt, andererseits will man neue Behörden schaffen.

Gleiches gilt für den Polizeibeauftragten. Man gewinnt den Eindruck, dass sich weder der Bürger noch der Polizist intern gegen eine polizeiliche Maßnahme wenden könne. Beides ist schlicht falsch. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, sei es über eine Aufsichtsbeschwerde, eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder das Klagerecht usw. Das steht im Innenverhältnis sowohl den einzelnen Bediensteten als auch im Außenverhältnis den Bürgerinnen und Bürgern zu. Auch das scheinen Sie mit Ihrem Entwurf zu negieren. Wir haben in Ihrem Gesetzentwurf nichts gefunden, was die jetzige Stellung des Bürgers in irgendeiner Weise so nachhaltig unterstützen würde wie die momentane Konzeption des Bürgerbeauftragten. Ich greife jetzt einfach vor: Deshalb sehen wir derzeit keine Möglichkeit, einem solchen Konzept zuzustimmen. Der Gesetzentwurf genügt in keiner Weise der Stärkung der Stellung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. – Der nächste Redner ist der Kollege Schindler. Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass sich dieses Haus mit einem Vorschlag befassen muss, in Bayern einen Bürgerbeauftragten einzurichten. Ich darf an einen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER erinnern, über den wir ebenfalls diskutiert haben. Jeder Fraktion steht es natürlich zu, einen derartigen Vorschlag einzubringen. Wer aber einen solchen Vorschlag einbringt, muss schon auch zugeben, dass es sich hierbei um einen wesentlichen Eingriff in die Parlamentsarbeit handelt. Wenn der Landtag nur noch dafür zuständig sein soll, Petitionen weiterzureichen, dann ist das ein ganz anderes Vorgehen, als wir es bisher haben. Das bisherige Verfahren hat sich seit Jahrzehnten durchaus bewährt. Wer eine so grundstürzende Neufassung unseres Parlamentsbetriebs haben will, der sollte vorher bitte gefälligst mit den anderen Fraktionen reden, ob die das auch wollen.

(Beifall bei der SPD)

Keine einzelne Fraktion sollte das einfach so einbringen. Das geht nicht.

Was den Beauftragten für die Bayerische Polizei betrifft, so wollen Sie diese Aufgaben nun derselben Person überantworten. Darüber kann man natürlich diskutieren. Ich weise darauf hin, dass sich in den letzten Jahren doch einiges bewegt hat. Mittlerweile werden Beschwerden über das Fehlverhalten einzelner Polizeibeamten in transparenterer und unabhängiger Weise geprüft und verbeschieden als noch vor 10

oder 20 Jahren. Nun kann man sagen, dass das nicht reicht und wir eine unabhängige Stelle brauchen. Dafür spricht in der Tat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Darüber kann man reden. Wovüber man mit uns aber nicht reden kann, ist die Schaffung der Stelle eines Bürgerbeauftragten. Dies sage ich bei aller Wertschätzung für den rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten Dieter Burgard, den ich noch aus meiner Zeit als Vorsitzender des Petitionsausschusses kenne. Das war zum Ende des letzten Jahrtausends.

(Heiterkeit bei der SPD)

Damals waren er und ich bereits im Amt. Bei aller Wertschätzung für den lieben Dieter Burgard in Rheinland-Pfalz und seine Behörde mit ihren damals 19 Mitarbeitern, darunter sechs Volljuristen, bin ich dennoch der Meinung, dass unser System, wie wir im Bayerischen Landtag Eingaben und Beschwerden bearbeiten und behandeln können – nicht immer tun, aber können –, durchaus vorzugswürdig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen in Bayern eben nicht nur einen Bürgerbeauftragten, der, wie die GRÜNEN das wollen, nach der Besoldungsgruppe B 9 bezahlt wird. Ich weiß gar nicht, wie viele Beamte es gibt, die in dieser Besoldungsgruppe sind. Einige, die in B 9 sind, sitzen zwar hier, so richtig viele sind das aber nicht. Herr Schmidbauer, ich weiß, für Sie ist das keine Kategorie.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU – Staatsminister Joachim Herrmann: Die machen das gerne! Bisher hat es noch keiner bereut!)

Die GRÜNEN schlagen jedenfalls vor, dass der einzige Bürgerbeauftragte Bayerns in der Besoldungsgruppe B 9 bezahlt werden soll. Die FREIEN WÄHLER waren vor ein paar Jahren noch etwas bescheidener. Sie haben damals B 6 vorgeschlagen. Die GRÜNEN sind großzügig, sie sagen: B 9. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, wir haben 180 Bürgerbeauftragte, und das sind wir alle miteinander.

(Beifall bei der SPD – Beifall bei der CSU und des Staatsministers Joachim Herrmann)

Und da es jetzt auch noch einen Bürgerbeauftragten der Staatsregierung gibt, dann soll der bitte die Administrativpetitionen bearbeiten, aber die Legislativpetitionen, die bleiben beim Landtag. Dann schadet es überhaupt nicht, wenn es auch noch einen Bürgerbeauftragten der Staatsregierung gibt. Meine Damen und Herren, die Bearbeitung von Petitionen ist ein

Wesensmerkmal der Tätigkeit eines bayerischen Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt zumindest für einen Abgeordneten, der seinen Job ernst nimmt. Dann muss man es schon einmal hinnehmen, dass an einem Sonntagnachmittag Bürgerinnen und Bürger mit drei Leitz-Ordnern unangemeldet vor der Tür stehen, weil sie ein großes Problem haben. Und dieses große Problem soll man an diesem Sonntagnachmittag lösen. Man muss auch hinnehmen, dass man angerufen wird. Schließlich muss man auch hinnehmen, dass man nicht immer gelobt wird für das Ergebnis. Das gehört aber dazu, wenn man Bürgernähe nicht nur spielen, sondern tatsächlich praktizieren will. Ich möchte darauf nicht verzichten, meine Damen und Herren.

Wenn es an der einen oder anderen Stelle hakt, dann liegt es doch an uns. Wir müssen die Stellungnahmen der Staatsregierung doch nicht glauben.

(Unruhe bei der CSU)

– Dazu neigen Sie aus bestimmten Gründen. Ich neige nicht so sehr dazu.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich verlange deshalb gelegentlich eine ergänzende Stellungnahme, oder der Vertreter der Staatsregierung wird noch einmal gefragt. Es liegt doch an uns, ob wir akzeptieren, was uns die Staatsregierung vorlegt. Es liegt an uns, ob wir dann beschließen: § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung – aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung erledigt. Das liegt doch an uns, das liegt doch nicht am System.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine letzte Bemerkung:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben das Gesetz aus Rheinland-Pfalz wörtlich abgeschrieben und gegendert. – Respekt!

(Heiterkeit bei der SPD)

Dabei haben Sie allerdings einen Begriff übersehen, und zwar den Begriff des Einbringers. Das ist ein eigenartiger Begriff. Im Gesetz von Rheinland-Pfalz steht aber, dass der Einbringer einer Beschwerde irgendwann einmal Bescheid bekommt. Bei Ihnen muss es dann doch bitte heißen: Einbringer/in, sonst ist der Gesetzentwurf nämlich unvollkommen.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Es wäre auch schön gewesen, wenn Sie eine klare Begrifflichkeit verwendet hätten. Seit ich damit befasst bin, war der Oberbegriff immer die Petition. Unter diesem Oberbegriff steht die Beschwerde über ein bestimmtes Vorkommnis, und ich habe eine Eingabe, wenn ich irgendetwas will, obwohl noch gar nichts passiert ist. Oberbegriff ist also die Petition, darunter die Beschwerde oder die Eingabe. Das sollten Sie bitte berücksichtigen. Bitte schauen Sie in ihre Begründung, da halten Sie das nämlich nicht mehr auseinander.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch nicht, dass der Landtag ein Hilfsorgan bekommt. Wir wollen kein Hilfsorgan in Form eines in B 9 bezahlten Bürgerbeauftragten. Bürgerbeauftragte sind wir schon selbst, und das sollten wir auch bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Wir werden diesem Gesetzentwurf deshalb nicht nähertreten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Letzter Redner in dieser Reihe ist Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler, das war ein wortgewaltiger Beitrag. Ich glaube aber, dem Ernst der Sache ist er nicht gerecht geworden.

(Ingrid Heckner (CSU): Ach geh!)

2015 haben wir FREIEN WÄHLER ein Gesetz mit einer ähnlichen Intention eingebracht. Wir halten es durchaus für wichtig, dass hier eine Institution geschaffen wird, die neutral auf die Dinge schauen kann. Nach Ihren Worten wäre auch der Datenschutzbeauftragte ein Hilfsorgan des Landtags. Das ist er aber mitnichten. Wir sind sehr froh, dass wir ihn haben. Deshalb wäre ein unabhängiger Bürgerbeauftragter sehr notwendig.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

In einer Demokratie geht es doch nicht nur darum, wer hier die Besten sind oder die Besten sein wollen. Es geht doch darum, wie Macht und Machtausübung kontrolliert werden. Mir ist dabei jedes Instrument, jedes Organ, das hinzukommt, um die Macht zu kontrollieren, recht. Das verstärkt nämlich die demokratischen Grundstrukturen. Die Demokratie hat etwas an sich, was ganz fantastisch ist: Sie kann sich immer

wieder verbessern, wenn man nicht ignorant ist. Diese Ignoranz hängt hier aber anscheinend in der Mehrheit. Es ist mitnichten so, dass die Petitionen weitergereicht werden sollen. Die Petitionen bleiben bei den Abgeordneten. Sie werden von ihnen bearbeitet. Wir brauchen aber eine weitere Institution, die hier noch einmal eigene Eingriffsrechte hat, eine Institution, die noch einmal genau nachschauen kann und die bei den Behörden vor Ort noch einmal extra nachfragen kann. Die Exekutive würde noch einmal kontrolliert. Das wäre gut für die Selbstkontrolle des Parlaments. In vielen Petitionen ist nämlich etwas enthalten, was uns selbst einen Spiegel vorhält. Um diesen Spiegel zu erkennen, wäre es manchmal ganz gut, wenn eine neutrale Person darauf schaut und uns das Ganze dann sogar ausdeutet. Das halte ich im Grunde für erstrebenswert.

Die Frage, ob man nun auch einen Bürgerbeauftragten für die Belange der Polizei braucht, muss man genau abwägen. Herr Schindler hat gesagt, es gibt immer mehr Vorkommnisse. Deshalb würde es vielleicht Sinn machen. Es darf aber nicht sein, dass ein institutionelles Misstrauen gegenüber der Polizei manifestiert wird. Das soll auf keinen Fall geschehen. Deshalb müssen die Argumente noch gut ausgetauscht werden, um zu klären, was das Ganze denn am Schluss bewirken soll. Wenn man aber einen Bürgerbeauftragten hat, dann reicht der für alle Bürgerbelange. Hier kann man auch die Grundlage für mehr Demokratie schaffen und wagen, wie das in der Vergangenheit manchmal gesagt worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Streibl. Sie haben es schon gesehen, es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Streibl, Sie sagen, die Eingaben bleiben bei den Abgeordneten. In diesem Gesetzentwurf steht aber:

Die oder der Bürgerbeauftragte wird tätig, wenn sie oder er durch Eingaben an den Landtag oder in sonstiger Weise hinreichende Anhaltspunkte dafür erhält, dass Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen, Angelegenheiten von Bürgerinnen oder Bürgern rechtswidrig oder unzweckmäßig erledigen oder erledigt haben.

Das sagt doch ganz eindeutig, dass das Organ zur Behandlung der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger der Bürgerbeauftragte ist. Eindeutiger geht es doch nicht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich muss hier nicht das Gesetz der GRÜNEN verteidigen, aber es geht doch darum, dass noch einmal auf die Petition draufgeschaut wird. Das Ganze soll noch einmal kontrolliert werden.

(Petra Guttenberger (CSU): Das können doch die Abgeordneten!)

– Entschuldigung, Frau Kollegin, in der Demokratie geht es doch um die gegenseitige Kontrolle. Es ist doch das Wesentliche jedes demokratischen Systems, dass man sich gegenseitig kontrolliert. Das war es, was ich vorhin meinte, als ich sagte, dass auch wir hier unter Kontrolle stehen müssen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das kontrolliert doch der Wähler!)

Auch wir müssen uns gegenseitig kontrollieren. Dafür reicht ein Bürgerbeauftragter der Staatsregierung mitnichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Streibl, jetzt haben wir eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Kollegen Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Lieber Herr Kollege Streibl, was Frau Kollegin Guttenberger vorgelesen hat, war vielleicht nicht die richtige Passage des Gesetzentwurfs.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Ich will Ihnen jetzt die richtige Passage vorlesen. In Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs der GRÜNEN heißt es: "Eingaben an den Landtag sind der oder dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten." Hier steht: Sie sind dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten. Das heißt, der Landtag bearbeitet sie nicht. Das macht vielmehr die Behörde mit ihrem Leiter in B 9. Der bearbeitet dann die Bürgeranliegen. Das will ich aber nicht. Ich will, dass wir weiterhin erfahren, was die Bürgerinnen und Bürger drückt. Ich will das erfahren, damit wir darauf reagieren können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Die Kontrolle liegt nicht beim Bürgerbeauftragten, sondern bei den Wählerinnen und Wählern. Deshalb wollen wir das nicht ändern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Herr Kollege Streibl noch einmal.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gut, dieses Argument sehe ich auch ein. Ich denke aber, dass die Petitionen letztlich immer noch am Landtag bleiben.

(Petra Guttenberger (CSU): So steht es im Gesetzentwurf drin! Deshalb bin ich so verwirrt!)

– Frau Kollegin, Ihre Zwischenrufe verwirren extrem.

(Angelika Weikert (SPD): Die GRÜNEN wissen halt auch nicht, was sie wollen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir sollten jetzt nicht in eine Gruppendiskussion eintreten. Das können wir dann im Ausschuss tun.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Man sollte wissen, was man möchte. In unserem Gesetzentwurf war vorgesehen, dass die Petition beim Abgeordneten verbleibt, aber der Bürgerbeauftragte draufschaut. Er soll letztlich als Hilfsorgan des Landtags dem Landtag zuarbeiten können. So verstanden halte ich das für sinnvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung einer Unterrichtsgarantie (Drs. 17/21256) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER zehn Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner und Antragsteller erteile ich Herrn Kolle-

gen Prof. Dr. Piazo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Piazo.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten im Bildungsausschuss direkt vor den Ostertagen einen Bericht zum Thema Unterrichtsversorgung. Zusammengefasst ergab dieser Bericht: Wir haben mit der Unterrichtsversorgung keine Probleme. – Das ist falsch. Kurz darauf wurde der Minister ausgewechselt. Sein Nachfolger, der neue Staatsminister Sibley, sagte in einem Interview: Zu den größten Herausforderungen als Kultusminister gehöre für ihn der reibungslose Schuljahresanfang 2018/2019, vor allem die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. – Der neue Kultusminister hat verstanden, wo die Defizite liegen, nämlich in der Unterrichtsversorgung. Eine der größten Sorgen der Eltern ist es, dass in Bayern der Unterricht zu oft ausfällt. Das ist nicht so sehr eine Sorge der Schüler; denn diese freuen sich, wenn der Unterricht einmal ausfällt.

Ich fahre mit der Bestandsaufnahme fort. Zwei Wochen vor Ostern wurden alle schwangeren Lehrerinnen bis Ostern aus Sorge vor der Grippewelle nach Hause geschickt. Diese Entscheidung war richtig. Was war aber die Konsequenz? – Die Lotsenfunktion zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen, die die Lehrer übernehmen, wurde gestrichen bzw. ausgesetzt. Die externe Evaluation wurde ausgesetzt. Förderlehrer wurden zum Ersatzunterricht herangezogen. Das zeigt uns: Die Unterrichtsversorgung in Bayern ist nicht nur suboptimal, sondern auch auf Kante genäht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fehlen Lehrer im System.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jeder Jahr ist es das Gleiche, und wir beklagen das auch jedes Jahr: Die integrierte Reserve ist bereits am Anfang jedes Schuljahres ausgeschöpft. Der Begriff passt also nicht. Das ist keine Reserve für das Schuljahr; denn sie ist bereits am Anfang des Schuljahres weg. Auch die Mobile Reserve ist schnell verbraucht. Deshalb brauchen wir jedes Jahr Sondermaßnahmen, um den Unterrichtsausfall möglichst klein zu halten.

Ich möchte dazu das Beispiel einer Fußballmannschaft anführen. Keine Fußballmannschaft tritt zu Saisonanfang mit nur 16 Spielern an, sondern mit mindestens 22 bis 30 Spielern; denn man weiß, dass es in der Saison verschiedene Ausfälle, Verletzungen und Krankheiten geben wird. Nur die Staatsregierung glaubt, mit nur wenigen Lehrern mehr in der integrierten und der Mobilen Reserve zurechtzukommen. Die

Staatsregierung rechnet sich dabei jedes Mal die Zahlen falsch aus. Im Jahr 2014 hat das sogar der damalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Dr. Söder auf den Punkt gebracht, als er sagte: Die Menschheit kann auf den Meter genau berechnen, in welchem Abstand ein Komet im Jahr 2018 an der Erde vorbeifliegt, aber wir tun uns – damit meinte er die Bayerische Staatsregierung – wahnsinnig schwer, im Januar zu ermitteln, welche Lehrer wir im September für welche Fächer brauchen.

Damit hat Herr Dr. Söder auf den Punkt genau beschrieben, wo die Probleme liegen. Diese Aussage ging ans Kultusministerium; denn dem Finanzminister, also demjenigen, der die Zahlen verstehen sollte, war nicht klar, was da jedes Jahr im Kultusministerium gerechnet wird. Trotz aller Beteuerungen werden immer noch 10 % der Unterrichtsstunden nicht so gegeben, wie das vorgesehen ist. Zum Teil wird in diesen Stunden etwas anderes gemacht. Wenn ich es umrechne, entsprechen diese 10 % 10 Millionen Unterrichtsstunden pro Jahr. 10 Millionen Unterrichtsstunden werden pro Jahr nicht so gegeben, wie das im Lehrplan vorgesehen ist. Dies muss man sich einmal in einem reichen Land wie Bayern vorstellen. 10 Millionen Unterrichtsstunden fallen aus. Die Staatsregierung und die CSU sagen dazu: Who cares? Das ist kein Problem. Das kriegen wir schon irgendwie hin. Dann stecken wir die Schüler halt in eine andere Klasse, oder wir erteilen fachfremden Unterricht. Das kriegen wir schon irgendwie hin. Da gibt es kalkulatorische Tricks: Klassen werden zusammengelegt, Förderlehrer werden für den Unterricht herangezogen oder befristete Verträge werden ausgegeben, um diese Probleme zu beseitigen. Über befristete Verträge werden wir heute auch noch sprechen.

Herr Kollege Güll, Sie werden sich bestimmt noch an das erinnern, was der Vertreter des Ministeriums vor einigen Wochen im Bildungsausschuss gesagt hat: Na ja, das ist nur gefühlter Unterrichtsausfall. "Gefühlter Unterrichtsausfall" – Ich empfand das als eine Unverschämtheit. 10 Millionen Unterrichtsstunden fallen aus, und der Vertreter der Staatsregierung spricht von "gefühltem Unterrichtsausfall". Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hier muss endlich etwas getan werden. Wenn Sie nichts dagegen tun, werden wir FREIEN WÄHLER mit diesem Gesetzentwurf vorangehen und prüfen, ob wir die Schrauben nicht ein bisschen anziehen müssen. Deshalb sprechen wir bewusst von einer gesetzlichen Unterrichtsgarantie. Wir wissen, was wir da tun. Dieser Begriff ist natürlich sehr stark, aber das ist ein neuer Ansatz. Sie haben die Lösung dieses Problems ein ganzes Jahrzehnt lang nicht hinkommen. Wir wollen das Problem nicht so lösen, wie das die SPD in Hessen getan hat. Dort ist die Unterrichtsgarantie schiefgegangen. In Hessen kamen

nämlich Billiglehrer zum Einsatz. Das wollen wir nicht. Wir wollen es besser machen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hessen ist seit 19 Jahren nicht mehr SPD-regiert!)

– Wir werden sehen, ob die SPD diesem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen wird. Die FREIEN WÄHLER und auch die anderen Oppositionsparteien sind mit keinem Antrag durchgekommen, den Unterricht zu verbessern. Kein Haushaltsantrag wurde beschlossen, weil es immer heißt: Das braucht es nicht. Es läuft ja alles gut. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Für uns ist nicht entscheidend, dass irgendein Unterricht erteilt wird, sondern wir wollen, dass genau der Unterricht erteilt wird, der nach dem Lehrplan und dem Stundenplan vorgegeben ist. Uns geht es nicht darum, dass die Schüler irgendwie bespaßt oder in eine andere Klasse gesteckt werden. Uns geht es darum, dass die Schüler das lernen, was nach dem Lehrplan vorgesehen ist. Deshalb brauchen wir eine Unterrichtsgarantie. Das können wir ziemlich genau ausrechnen. Diese Garantie ist erfüllt, wenn wir eine Lehrerabdeckung von ungefähr 110 % haben. 10 % der Lehrkräfte sind die Reserve, wenn von den 100 % der Lehrkräfte einige krank werden oder ausfallen.

Deshalb möchte ich klar formulieren: Wir wollen, dass sich die Staatsregierung gegenüber den Schülerinnen, den Schülern und den Eltern selbst in die Pflicht nimmt und die Unterrichtsversorgung im Pflichtunterricht und Fachunterricht garantiert. Die Staatsregierung soll alles dafür tun, dass diese Garantie eingeführt und der Unterricht sichergestellt wird. Um es auf den Punkt zu bringen: In Bayern fallen zu viele Unterrichtsstunden aus. Eine Größenordnung von 10 Millionen ist bei Weitem zu viel. Dieser Unterrichtsausfall von 9 % bis 10 % – nicht gefühlt, sondern realistisch – wird auch in den entsprechenden Blättern und Umfragen immer wieder verdeutlicht.

Das Land Bayern und unsere Kinder brauchen mehr Lehrer und die Garantie, dass der vorgesehene Unterricht stattfindet. Diese Kinder gehen zum großen Teil pflichtgemäß in die Schule. Diese Schulpflicht ist in der Verfassung festgelegt, und der Freistaat hat die Verantwortung, für die Schüler das sicherzustellen, was er sicherstellen muss – den Unterricht, der nach dem Lehrplan vorgesehen ist. Die Schüler dürfen entsprechende Prüfungen schreiben, und sie haben ein Übertrittsverfahren, ein Abitur, eine mittlere Reife. Darauf muss man sie gut vorbereiten, weil diese Abschlüsse teilweise für das ganze Leben zählen. Wenn aber ständig Unterricht ausfällt, ist die Staatsregierung hier ihrer Aufgabe, die sie nach der Verfassung

und den Gesetzen hat, nicht nachgekommen, und wir müssen entsprechend nachbessern.

Ich hoffe, Sie sehen endlich ein, dass hier Defizite vorliegen. Der Minister hat zumindest deutlich gesehen – so die Interviews, die er gegeben hat –, dass hier Defizite vorhanden sind; vielleicht konnte er das als Staatssekretär noch nicht abstellen. Ich hoffe, als Minister wird er diesen Gesetzentwurf nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern zumindest den Inhalt des Gesetzentwurfes umsetzen. Wir wären dann schon einen guten Schritt weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Piazo. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Vizepräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Kollege Piazo, ich bin begeistert; denn Sie werden erwarten, dass wir nicht mit allen Dingen, die Sie hier gesagt haben, übereinstimmen. Es ist zwar sehr wohlklingend, wie Sie Koordinaten und Himmelskörper berechnen wollen, aber sehen wir doch bitte auf den Gesetzentwurf. Wir sind in der Ersten Lesung, und wir werden uns im Ausschuss auch noch ausführlich unterhalten. Ich werde deswegen auf ein paar konkrete Punkte hinweisen, die hier Gegenstand sind.

Die FREIEN WÄHLER wollen mit ihrem Gesetzentwurf eine gesetzlich verankerte Unterrichtsgarantie haben. Herr Kollege Piazo, in Artikel 128 der Bayerischen Verfassung steht keinesfalls das subjektive Recht des Einzelnen, das verfassungsgemäß eingeklagt werden kann. Sie haben jetzt genickt – stimmt also. Wir werden uns über die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten im Ausschuss ohnehin noch unterhalten; deswegen kann ich mich jetzt hier sehr kurz fassen.

Wenn wir über eine gesetzliche Regelung sprechen, müssen wir, besonders natürlich als Regierungsfraktion, auch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und die Verantwortung für den Gesamthaushalt im Blick haben. Es ist vollkommen legitim und in Ordnung, Herr Kollege Piazo, wenn Sie Sorgen äußern und fordern, es darf möglichst wenig Unterricht ausfallen, am besten maximale Erteilung. Ich denke, dass auch keiner bestreiten würde, dass wir darum kämpfen, dass möglichst viel Unterricht erteilt wird – überhaupt keine Frage.

Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt, und ich war ein wenig irritiert – vielleicht habe ich es auch missverstanden; das können wir dann, wie gesagt, im Ausschuss noch einmal ausführlich besprechen –

dass Sie gesagt haben, man könnte genau ausrechnen, was es kosten würde, damit Sie auf Ihre 100 % kämen. Ich habe den Gesetzentwurf sehr genau gelesen und stelle fest: Genau das ist nicht der Fall. Sie beziffern die Kosten nicht. Es ist also nicht korrekt, dass Sie es genau ausrechnen können oder wollen, aber Sie haben noch bis zur Beratung im Ausschuss die Gelegenheit, hier nachzubessern.

Jedenfalls ist eine Tatsache: Wir kommen auch jetzt schon dem verfassungsmäßigen Auftrag, den Unterrichtsausfall so minimal wie möglich zu halten, in der bayerischen Bildungspolitik im Wesentlichen nach. Sie haben das Thema auch angeschnitten. Allerdings haben Sie aus meiner Sicht etwas kleingeredet, nämlich dass wir eine Mobile Lehrerreserve an den Grund- und den Mittelschulen sowie den beruflichen Oberschulen und eine integrierte Lehrerreserve an Realschulen und Gymnasien haben. Darum beneiden uns viele andere Länder.

(Unruhe)

– Herr Kollege Piazo, passen Sie doch auf, vielleicht ist auch für Sie etwas dabei, Herr Kollege. Ich weiß, Sie werden gerade abgelenkt. – Das werde ich dann aber auch noch einmal im Ausschuss erwähnen.

Sie fragen: "Was hat man eigentlich getan?" Dazu stelle ich fest, dass wir allein bei der Mobil Reserve rund 2.400 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung haben, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Damit wäre ich bei den Zahlen, und die Zahlen sind hier unbestechlich. Für das Schuljahr 2016/2017 liegen sie vor, und danach findet – man höre und staune – 98,4 % Unterricht statt. Nur bei 1,6 % – – Da hilft das Kopfschütteln nichts, Herr Kollege. Es ist Tatsache: 1,6 % Unterricht entfällt ersatzlos. Die Gründe dafür sind sehr, sehr unterschiedlich, und bei Betrachtung der Situation der einzelnen Schule kommen wir dann eben auf diese sehr, sehr geringe Zahl.

Wir sind in den Jahren erheblich nach unten gelangt, und mich irritiert schon, dass Sie jetzt von rund 10 % sprechen. – In Wirklichkeit fehlen nicht 10 %, sondern 91,2 % des Unterrichts werden planmäßig erteilt. Wir sprechen also von diesen 8,2 %, die wegen Krankheit oder sonstigen Dingen

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER))

ausfallen. Allerdings werden 7,2 % vertreten, und wenn Sie diese Vertretungen schlechtreden, ist das pädagogisch nicht angemessen – das können wir dann aber auch im Ausschuss noch ausführlich darlegen – und nicht in Ordnung. Sie können Lehrerinnen und Lehrer, die einspringen, wenn eine Krankheit zu

einem Unterrichtsausfall führt, nicht schlechtreden, indem Sie sagen, das wäre nicht lehrplanangemessen. Wenn hier ein Fachlehrer, der eine Lehrbefähigung hat, oder in einer Grund- oder Mittelschule jemand mit entsprechender fachlicher Kompetenz einspringt, ist das kein Unterrichtsausfall, den Sie dann in der Richtung 10 % titulieren. Das ist nicht so.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Man sieht dies schon mit einem Blick darauf, und deswegen möchte ich jetzt in Erster Lesung auch zum Ende kommen.

Wenn Sie jetzt fragen: "Was hat man denn getan, um diese aktuell sehr, sehr niedrige Zahl an Unterrichtsausfall zu erreichen?", kann man feststellen, dass von 2008 bis 2016 rund 7.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen wurden – und das, wohlgemerkt, zusätzlich zur demografischen Rendite, die im Schulbereich verbleibt. Das ist nachweisbar.

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FREIE WÄHLER) und Markus Rinderspacher (SPD))

– Herr Kollege Rinderspacher, die Entwicklung zieht sich über Legislaturperioden. Wir hören nicht nach einer auf, sondern wir machen weiter. – Ich habe mir für den Schluss der Beratung hier in Erster Lesung den Hinweis aufgehoben, dass man das große Bildungspaket nicht vergessen darf, das alle Schularten umfasst und ein gewaltiges Volumen hat. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Bildungsausschuss, bei der man das eine oder andere, das an Defiziten vielleicht noch in der Diskussion vorhanden ist, besprechen und beheben kann.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FREIE WÄHLER))

Wir wollen exakt darauf schauen, und vielleicht besern Sie die Kosten nach, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen können, mit wie viel Milliarden Euro oder Tausenden von zusätzlichen Stellen Sie dann welchen Unterrichtsumfang an ausfallendem Unterricht noch weiter vermindern wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich stelle fest: Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln und mit dem gewaltigen Aufschlag, den wir aktuell in Richtung 2020 über alle Schularten hinweg machen werden, sind wir gut aufgestellt. Das ist haushaltsmäßig verantwortbar, und damit können wir uns jeder Diskussion stellen. Insofern bitte ich, auch zu sehen,

dass wir im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr, sehr gute Position haben. Ich betone noch einmal: Eine Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist keine Unterrichtsstunde, die wir wollen. Wir haben über Jahre hinweg bewiesen, dass wir genau das Gegenteil erreichen wollen. Wir sind auf einem sehr guten, einem verantwortungsvollen und auf einem tragfähigen Weg, der finanzierbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Waschler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Nummer, lieber Kollege Waschler, kommt man nicht so schnell heraus, gell? Wenn man die letzten Jahre, Jahrzehnte zurückschaut: Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits 2007 – da war ich zwar noch nicht im Landtag, aber ich kann mich erinnern, – eine Unterrichtsgarantie gefordert und 2008 noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Das geschah aus gutem Grund. Tatsächlich kommen wir bis heute nicht aus diesem Dilemma heraus; tatsächlich fallen soundso viele Stunden Unterricht aus. Darüber, ob das jetzt zehn Millionen sind oder, wie wir ausgerechnet haben, sechs Millionen, wollen wir uns heute nicht streiten. Fakt ist aber – und das haben die mindestens 20 Schulkonferenzen gezeigt, die wir in den letzten Wochen abgehalten haben –, dass sehr, sehr viel Unterricht ausfällt. Das ist jetzt erst einmal sozusagen die Ausgangslage, und deswegen kann ich auch das, was Sie sagen, Herr Kollege Pia-zolo, vollumfänglich unterstreichen. Die Beschreibung der Situation ist richtig. Fraglich ist nur, ob auch das Instrument richtig ist. Darüber müssen wir sicherlich reden. Ich glaube nicht unbedingt, dass es der klügste Weg ist, dazu das EUG zu ändern. Auch bei der Inklusion haben wir gelernt, dass das, was man nur ins EUG, aber nicht ins Haushaltsgesetz hineinschreibt, relativ wenig Wert hat. Also müssten wir es ins Haushaltsgesetz hineinschreiben, aber nicht ins EUG.

Herr Kollege Pia-zolo, das, was Sie sagen, stimmt nicht ganz. In dem neuen Absatz 3, den Sie dem Artikel 1 anfügen wollen, steht nur, dass Sie für den Pflichtunterricht eine Garantie abgeben wollen. Wir brauchen aber eine Garantie für den gesamten Unterricht, gerade auch für die Wahlfächer, für die sportlichen und die musischen Fächer. In diesen Fächern fallen doch hauptsächlich die Stunden aus. Wir können doch nicht nur den Pflichtunterricht sicherstellen wollen. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf nachbessern, und dafür haben wir im Ausschuss das eine

oder andere zu tun. Dann schauen wir einmal, ob der Gesetzentwurf das richtige Instrument ist.

Falsch ist auch der Hinweis, nur die staatlichen Schulen seien betroffen. Wir haben auch kommunale und private Schulen, die wir in den Blick nehmen müssen. Das haben Sie zwar mit den Kostenschätzungen, die mich nicht zufriedenstellen, getan, aber die stimmen auch nicht. Der Gesetzentwurf passt also hinten und vorne nicht. Das Thema ist aber richtig. Wir müssen uns der Sache annehmen.

Lieber Herr Kollege Professor Waschler, natürlich müssen wir überlegen, was wir mit Unterrichtsausfall und Unterrichtsversorgung meinen. Darin werden wir in den nächsten zehn Jahren nicht zusammenkommen. Ein Unterricht, der nicht von einer Vertretung gehalten wird oder bei dem die Schüler ihre Hausaufgaben machen, ist kein Unterricht. Deshalb können wir uns mit Ihrer Auffassung nicht zufrieden geben. Unser Gradmesser ist das, was wir tatsächlich schaffen. Wir sind auch Realisten und wissen, dass man nicht für jede Unterrichtsstunde eine Vertretung organisieren kann. Wenn eine Grippewelle kommt, ist es so. Das wissen wir doch alle, das weiß auch Professor Piazzolo.

Wir müssen aber genau hinschauen. Der Bericht im Ausschuss hat, wie der Kollege Piazzolo gesagt hat, schon gezeigt, dass die Staatsregierung offensichtlich von einer falschen Berechnungsgrundlage ausgeht. Darüber müssen wir uns unterhalten. Was ist eine ausreichende Lehrerversorgung? Ist es die am ersten Schultag, wenn der Pflichtunterricht und zumindest mäßig auch der Wahlunterricht stattfinden, bevor am dritten Schultag das Chaos losgeht? Das ist es natürlich nicht.

Deshalb sagen wir, die SPD-Fraktion, seit Jahren – darin stimmen wir auch mit den Vorstellungen anderer Fraktionen überein –, dass wir eine hundertprozentige Lehrerversorgung an den Schulen brauchen. Nur dann können wir gewährleisten, dass der Unterricht auf der gesamten Stundentafel und nicht nur der Pflichtunterricht stattfindet. Nur dann können wir gewährleisten, dass wir auch die Spitzenbelastungen abfangen können, dass wir auch die Wahlangebote sicherstellen können usw. Dazu brauche ich eine Reserve – und die wird teuer, das ist mir schon klar –, die die langfristigen Ausfälle wie Schwangerschaften oder langfristige Erkrankungen auffangen kann. Das würde ein rundes Bild geben. Dazu sind Sie nicht bereit, und das nicht erst heuer, sondern schon in den letzten zehn, wenn nicht fünfzehn Jahren oder noch länger. Das müssen wir ändern, und dazu brauchen wir eine Unterrichtsgarantie. Dafür werden wir mit unseren Initiativen sorgen. Das wäre unser Ansatz, aber

nicht so, wie Sie es machen. Damit, was Kollege Piazzolo und seine Fraktion in diesem Gesetzentwurf sagen, beschwichtigen Sie nur.

Nicht passieren darf das, was in den anderen Bundesländern passiert. In Hessen, Niedersachsen oder wo auch immer, sind Unterrichtsgarantien gegeben worden. Um diese Verpflichtung einzulösen, hat man irgendjemand vor die Klasse gestellt und gesagt, damit ist der Unterricht gehalten. Das geht natürlich nicht. Deswegen müssen wir uns sehr ernsthaft darüber unterhalten, wie man den Unterricht wirklich sicherstellen kann. Dass wir etwas zu tun haben, dass Nachholbedarf besteht und dass es tatsächlich auch teuer wird, ist unbestritten. Ich kann keine Stundentafel machen. Dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie die Fraktion der Regierungspartei sind. Sie können aber auch nicht ins EUG hineinschreiben, dass der Unterricht nach der Stundentafel zu halten ist, wenn Sie nicht gleichzeitig Stellen für Lehrer bereitstellen. Das geht nicht. Da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Modell "Unterrichtsgarantie" ist nicht neu. Es ist schon angesprochen worden, dass wir die Diskussion darüber aus anderen Ländern kennen, aus Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bremen und Schleswig-Holstein, wo momentan darüber diskutiert wird. Wir sind uns im Ziel einig, wir brauchen eine gute Unterrichtsversorgung. Dass diese nicht genügend ist, haben wir im letzten Jahr erfahren. Ich denke nur an die Unterrichtsausfälle wegen der Grippewelle. Gerade in Niederbayern mussten Kinder nach Hause geschickt werden. Dagegen müssen wir etwas tun. Wir brauchen eine andere und bessere Politik der Unterrichtsversorgung, als es bisher in Bayern der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe jedoch Zweifel daran, welche Wirkung Ihr Gesetz haben wird und ob es tatsächlich das richtige Instrument ist. Ich glaube, dass mit Ihrem Gesetz das passieren wird, was auch in anderen Bundesländern geschieht, was Sie selber von den bayerischen Verhältnissen geschildert haben. Es wird getrickst werden. Der Mathematiklehrer wird dann Englischunterricht erteilen. Filme werden gezeigt oder sogenanntes eigenverantwortliches Arbeiten wird durchgeführt werden. Ich sehe keine Chance, dass Sie mit Ihrem Ge-

setzung die Unterrichtsversorgung tatsächlich verbessern können.

Zum Geld sagen Sie überhaupt nichts. Für die Unterrichtsversorgung brauchen wir Personalmittel. Schule ist nun einmal personalintensiv. Auf dem Vorblatt unserer Gesetzentwürfe haben wir eine eigene Rubrik mit dem Titel "Kosten". Unter dieser Rubrik steht bei Ihnen lediglich: "Kosten entstehen ...". Darüber müssen wir schon ein bisschen reden, und wir reden bei den Personalmitteln im Einzelplan 05 für das Kultusministerium über eine Dimension von 9,5 Millionen Euro. Über diese Größenordnung reden wir. Wenn wir über eine hundertprozentige Lehrerversorgung reden, dann reden wir über eine knappe Milliarde Euro. Da können Sie nicht so tun, als könnten Sie das nicht berechnen. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Wie kommen wir zu diesen 110 %? Haben wir dafür, wie wir das in den nächsten Haushalten aufbauen wollen, einen Stufenplan? Nachdem dieser Gesetzentwurf keine Aussagen zur Finanzierung enthält, halte ich ihn für nicht sehr tauglich. Der Gesetzentwurf ist nur ein gut gemeinter Versuch, der leider nicht weiterführt.

Wir haben viel zu tun, und ich habe dem neuen Kultusminister letzte Woche eine ganze Reihe von Hausaufgaben zu diesem Thema mitgegeben. Dabei geht es um Geld, aber auch um intelligente Maßnahmen. Wir müssen schauen, warum der Unterricht ausfällt und was dagegen getan werden kann. Sie haben die Mobilen Lehrerreserven angesprochen, die meistens schon ausgeschöpft sind, wenn das Schuljahr beginnt. Ein Grund dafür sind bei den Lehrerinnen Schwangerschaften. Schwangerschaft ist keine Krankheit, und deshalb freuen wir uns über jede Schwangerschaft. Es kann aber nicht sein, dass eine Mobile Reserve für eine schwangere Lehrkraft ein halbes oder ein ganzes Jahr eingesetzt wird, und dann, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer krank wird, niemand mehr für die Vertretung da ist.

An den Grundschulen passiert heute immer mehr das, was schon an den Kindergärten passiert ist: Schwangere Lehrerinnen werden vom Unterricht abgezogen, und dann muss sofort Ersatz vorhanden sein. Deswegen schlagen wir eine eigene Mobile Reserve für Schwangerschaften vor. Statistisch kann man berechnen, wie viele Schwangerschaftsvertretungen wir jedes Jahr in Bayern brauchen. Die Schwangerschaftsvertretungen dürfen nicht von der Mobilen Reserve für Krankenvertretungen abgezogen werden. Das wäre unser erster Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch ein Problem damit, dass nicht nur Geld, sondern auch Personen fehlen. Gerade an den Grundschulen haben wir zu wenige Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Deshalb brauchen wir gute Maßnahmen. Zum Beispiel sollten wir Lehrerinnen oder Lehrer in Elternzeit fragen, ob sie stundenweise etwa als Lotsen an die Gymnasien oder die Realschulen zurückkommen wollen. Wir müssen überlegen, ob wir auch erfahrene Gymnasiallehrer, die in der Unterstufe unterrichtet haben, an den Grundschulen einsetzen, damit sie dort aushelfen. Wir müssen auch überlegen, wie wir für die Lehrerinnen und Lehrer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Deren Fehlen ist ein Grund dafür, dass viele nicht mehr in die Vollzeit zurückkehren und in der Teilzeit bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan sehen wir in der Lehrerversorgung auch das Problem, dass der schulartübergreifende Einsatz nicht möglich ist. Wir haben viele Gymnasiallehrer und Realschullehrer, die keine Stelle bekommen. An den Grundschulen haben wir aber einen riesigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Deswegen brauchen wir eine Veränderung in der Lehrerbildung. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir diskutieren werden. Beim Nachtragshaushalt haben wir schon darüber geredet. Falls ein neuer Nachtragshaushalt kommen sollte, werden wir darüber auch noch einmal reden. Wir werden im Zusammenhang mit den Anträgen der Fraktionen und dem Lehrerbildungsgesetz über eine ganze Reihe von Maßnahmen diskutieren, die konkreter sind als dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das bedeutet 10 Minuten Redezeit für die

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort der ersten Rednerin, der Kollegin Gisela Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Essen ist Genuss, Essen ist Kultur. Das wäre schön, aber in den meisten Schulen ist davon nur wenig zu spüren. Dabei wissen wir, dass Schule inzwischen nicht nur ein Lernort ist, sondern auch ein Lebensraum. Deshalb ist unser Ziel: gutes und gesundes Essen für alle Kinder und Jugendlichen in ganz Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist die Situation eine andere. Alle Studien zum Thema Gemeinschaftsverpflegung sagen das Gleiche: Die meisten Kinder bekommen ein mangelhaftes Mittagessen, zu fett, zu süß, zu salzig. Die Auswirkungen dieser schlechten Ernährung sind leider sehr groß. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Behandlung von Adipositas und anderen Überernährungen kostet in Deutschland jährlich 1,1 Milliarden Euro. Davon entfallen 72 Millionen auf die Behandlung von Kindern unter 15 Jahren. Das Essen ist also komplett ungesund und noch schlimmer: Es schmeckt nicht einmal.

Bei einer Umfrage zum Schulessen in Augsburg wurden folgende Ergebnisse festgestellt: Nur 5,6 % der Schülerinnen und Schüler sind sehr zufrieden, 30,4 % sind eher weniger zufrieden und 31,1 % sind gar nicht zufrieden. Befragt wurden eine Mittelschule, ein Gymnasium und eine Montessorischule. Ich glaube, das ist ein ganz guter Durchschnitt.

Hinzu kommt, dass das Wissen über Ernährung immer mehr schwindet. Wie wächst Rosenkohl, und warum ist er so gesund? Besteht ein Schwein noch aus mehr als aus Schnitzel? Und wie macht man Dampfnudeln? Das ist ein bayerisches Nationalgericht, das bald niemand mehr kochen kann. Damit sich das alles wieder zum Positiven wenden kann, schlagen wir einen Kurswechsel vor:

Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung und hat dadurch die Möglichkeit, verbindliche Qualitätsstandards vorzuschreiben, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir machen das Schulessen kostenlos und besser, weil unsere Kinder es uns wert sind. Bayern ist in vie-

len Bereichen vorne dran, beim Schulessen leider nicht. Da sind andere Länder viel weiter. Für Bayern könnte Japan ein Vorbild sein. In Japan gibt es in jeder Schule eine Küche. Es gibt Fachkräfte, die Ernährungslehre unterrichten und abwechslungsreiche Speisepläne entwerfen. Die Schüler lernen, wo das Essen herkommt. In Japan werden die Zahl und die Qualifikation des zuständigen Personals festgelegt. Auch die Weiterbildung ist geregelt. Die Kinder servieren sich gegenseitig und essen gemeinsam im Schulzimmer. Es geht darum, dass die Schüler mehr über die Nahrung, die Gesundheit und das Kochen lernen. Diese gemeinsame Erfahrung trägt zur Sozialkompetenz bei und erklärt letztendlich auch die Liebe der Japaner zum Essen. – Wir als Staat sind also in der Verantwortung. Als reiches Land sollten wir diese Verantwortung auch übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist finanzpolitisch sinnvoll. Ernährungsverhalten wird in der Kinder- und Jugendzeit geprägt. Durch sinnvolle Präventionsmaßnahmen wie gutes und gesundes Mittagessen spart sich der Staat die hohen Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten. Zu den oben genannten Kosten für die Behandlung von Adipositas und anderen Überernährungen kommen auch noch die Kosten für Diabetes. Diese liegen für Kinder unter 15 Jahren bei 82 Millionen Euro jährlich.

Unser Vorschlag ist auch kulturpolitisch sinnvoll. Essen und Herstellung von Essen prägen unsere Kultur ganz entscheidend. Essen ist eine kulturelle Handlung. Dabei werden soziale Kompetenzen vermittelt, Werte und Traditionen. Billiges Industriefood, das man schnell in sich hineinstopft, schafft das nicht. Qualitätsvolles Essen ist nur möglich mit einer qualitätsorientierten Landwirtschaft. Da können wir in Bayern aus dem Vollen schöpfen. – Das ist auch sozial gerecht. Gutes Essen an der Schule ist für alle da und nicht nur für die Besserverdienenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kostenloses und gesundes Mittagessen sorgt tatsächlich für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern, was seit 2013 unser Verfassungsauftrag ist. Kostenloses Mittagessen entlastet sozial schwächer gestellte Familien ganz erheblich. Bei einem durchschnittlichen Essenspreis von 3,50 Euro können das immerhin bis zu 532 Euro pro Jahr und pro Kind sein. Wir brauchen klare Qualitätsstandards und eine geregelte Finanzierung. Auf noch mehr Hochglanzbroschüren können wir verzichten.

Für die gute Zukunft unserer Kinder: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und unterstützen Sie ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Sengl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Eiling-Hütig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zum Thema "Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei" stellen die GRÜNEN fest, ich zitiere:

Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten.

Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Besonders deshalb, weil sich dieser Satz eins zu eins, inklusive Punkt- und Kommasetzung, auf der Internetseite der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern befindet. Leider haben es die GRÜNEN aber unterlassen, die dort folgenden Sätze abzuschreiben. Sie lauten, ich zitiere wieder:

Eine Schulmensa, in der es allen schmeckt, ist eine große Herausforderung. Schüler, Eltern Schulleitung, Speisenanbieter und Sachaufwandsträger haben dabei das gleiche Ziel: Sie alle wollen ein qualitativ hochwertiges Essen, das gesund ist, gut schmeckt und gleichzeitig wirtschaftlich ist.

Leider haben Sie auf der Internetseite der zum Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehörenden Vernetzungsstelle auch nicht weitergelesen. Sonst hätten Sie festgestellt, dass die bayerischen Leitlinien für Schulverpflegung auf der Grundlage von DGE-Qualitätsstandards zahlreiche Empfehlungen für eine hochwertige, regional geprägte, nachhaltige und wirtschaftliche, wohlschmeckende und auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmte Verpflegung geben. Gleichzeitig dienen diese als Richtschnur für individuelle Lösungen vor Ort. Sie kennen uns: Wir von der CSU halten das für viel besser als die von den GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf geforderte staatliche Überwachung der Schulmensen. Übrigens haben der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände beim Ganztagsgipfel 2015 vereinbart, dass die Organisation der Mittagsverpflegung weiterhin einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und gegebenenfalls dem externen Kooperationspartner des Ganztagsangebots erfolgen soll.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ohne Verantwortung des Landes!)

– Ich wüsste nicht, dass die alle keine Verantwortung übernehmen, das wäre eine schwache Leistung. Außerdem trifft es nicht zu, dass Eltern keine Mitsprachemöglichkeit bei der Gestaltung des Essens hätten. Vielmehr sind an Schulen, auch auf Empfehlung der Vernetzungsstellen "Kita- und Schulverpflegung", vielfach sogenannte Essensgremien eingerichtet worden, in deren Rahmen Eltern Einfluss auf die Verpflegungsqualität nehmen können. Sehen Sie es mir bitte nach, ich musste wirklich lachen: Es gibt sicherlich keine Schule, absolut keine Schule, die es sich erlauben würde, nicht auf Kritik an der Schulverpflegung vonseiten des Elternbeirats oder einer größeren Anzahl von Eltern zu reagieren. Ich kenne keine.

(Beifall bei der CSU)

Der Essenspreis an den Grundschulen liegt nur bei durchschnittlich 2,83 Euro. An den weiterführenden Schulen in Bayern liegt er bei durchschnittlich 3,68 Euro. Das ist wenig. Nach Einschätzung des Kompetenzzentrums für Ernährung – KErn – liegen aber die Vollkosten für ein Mittagessen bei durchschnittlich fünf bis sechs Euro und damit fast doppelt so hoch wie der Essenspreis. Diese Differenz wird seit Langem von den Sachaufwandsträgern getragen.

Die von den GRÜNEN geforderte völlige Kostenfreiheit für die Schulverpflegung halte ich aber auch noch aus anderen Gründen für vollkommen falsch: Sie widerspricht unserem gesamtgesellschaftlichen Ziel, den Menschen den Wert von Lebensmitteln wieder bewusster zu machen. Dass Wert und Wertschätzung zusammengehören, sollte man schon in der Schule lernen – eigentlich schon vorher in der Familie, aber in der Schule selbstverständlich auch. Was nichts kostet, ist nichts wert.

Außerdem können Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, bereits heute Zuschüsse zum Mittagessen erhalten, die den Eigenanteil auf einen Euro pro Essen reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon eine ziemliche Klatsche für die Menschen in Bayern, die sich seit Langem erfolgreich für eine gesunde und schmackhafte Schulverpflegung einsetzen, dass die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf pauschal und ohne Angabe von Belegen – ich habe keine gefunden – behaupten, dass die Noten für die Schulverpflegung in allen vergangenen Studien schlecht ausgefallen seien. Zitat aus der Gesetzesbegründung: "Zu oft ist das Essen zu fett, zu süß oder zu salzig", weshalb eine staatliche Zuständigkeit einschließlich landeseinheitlicher Qualitätsstandards erforderlich sei.

Die bundesweite Studie zur Qualität der Schulverpflegung in Deutschland von Prof. Dr. Ulrike Arens-Azevêdo von der HAW Hamburg 2015 – das ist nichts Altes –, bei der auch viele bayerische Schulen befragt wurden, kommt hingegen zu einem anderen Ergebnis: Die Schüler bewerten das Essen, und zwar im Hinblick auf das Speisenangebot sowie die auch nicht unwichtigen Rahmenbedingungen wie die Geräuschkulisse und die Raumgestaltung, im Mittel als durchschnittlich, Note 2,6 im Sekundarbereich, bis gut, Note 2,5 im Primarbereich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ein Blick auf die Internetseite der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg hätte Ihnen darüber hinaus gezeigt, dass auch unser bekanntlich von einem grünen Ministerpräsidenten regiertes Nachbarland nicht auf eine staatliche Zuständigkeit für die Schulverpflegung setzt, sondern genauso wie Bayern und alle anderen Bundesländer auf die Vernetzung der für die Schulverpflegung zuständigen Akteure, um individuelle Lösungen vor Ort zu erarbeiten.

Wir von der CSU-Landtagsfraktion sind aber natürlich gerne bereit, das wichtige Thema Schulverpflegung, das uns auch sehr am Herzen liegt, im Ausschuss für Bildung und Kultus auf die Tagesordnung zu setzen bzw. dort zu besprechen; wir setzen es allerdings nicht auf die Tagesordnung, Herr Güll, das machen Sie. Wir freuen uns auf die Diskussion im Anschluss. Vielleicht liegen bis dahin auch die Studienergebnisse vor; dazu habe ich nichts gefunden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayer. Bitte schön, Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben in den letzten Jahren hier in Bayern, ich sage "Gott sei Dank", den Ganztagsunterricht ausbauen können; und wir haben im Bund endlich erreicht, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz im Koalitionsvertrag verankert ist. Das heißt, wir werden auch in den kommenden Jahren hier in Bayern den Ganztagsunterricht weiter ausbauen – mit allen Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich meine insbesondere die Kollegen der CSU. Ob wir es wollen oder nicht: Schule wird damit automatisch zum Lebensraum. Dem müssen wir natürlich Rechnung tragen.

Dabei sind zwei Dinge ganz besonders wichtig. Zum Ersten brauchen wir entsprechend geeignete Räume für die Freizeit und für das Essen. Zweitens brauchen

wir ein gutes Mittagessensangebot, und zwar an allen Schulen, für alle Schülerinnen und Schüler, die das wollen, und zwar kostenfrei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im vergangenen Sommer viele Schulen in Bayern besucht und dabei den Fokus speziell auf das Thema Ganztag und Mittagessen gerichtet, und ich habe viele Gespräche zu diesem Thema geführt. Ich musste feststellen, was sich auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN wiederfindet: dass es an Bayerns Schulen eine unheimlich große Vielfalt bei diesem Thema gibt. An manchen Schulen gibt es tatsächlich engagierte Eltern, die – das muss man sich mal vorstellen – jeden Tag für alle Schüler der Schule kochen. Es gibt Schulen mit engagierten Caterern, die die Schulküche auf eigene Rechnung ausstatten und dort kochen; die Schulküchen sind nämlich in der Regel nur schlecht ausgestattet und nur Aufwärmküchen. Es gibt teilweise Angebote von mehrgängigen Essen, und zwar jeden Tag. An anderen Schulen gibt es leider jeden Tag nur Pizza und Pommes.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bemühen sich, das Schulessen qualitativ zu verbessern, und bieten dazu viele Schulungen und Informationsveranstaltungen an; dazu gibt es Flyer usw. Aber ihnen fehlen natürlich die personellen Ressourcen und vor allen Dingen die Kompetenzen, tatsächlich an allen Schulen maßgeblich etwas zu verändern. Wichtig und notwendig wären endlich an allen Schulen einheitliche gute Qualitätsstandards, und zwar kostenfrei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch verrückt, dass es in jedem größeren Betrieb, etwa hier im Landtag und an den Universitäten, Kantinen gibt und wir ausgerechnet bei den Kindern, bei den Kleinsten, anfangen, beim Essen und bei der Ausstattung der Kantinen zu sparen. Für Kinder ist es besonders wichtig, sie gesund zu ernähren, und gerade für sie ist es wichtig, eine einheitliche Qualität sicherzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es kann auch nicht sein, dass die Schulen mit diesem Thema völlig alleingelassen werden. In den vergangenen Monaten fand dazu eine ganze Reihe von Schulkonferenzen unter Teilnahme meines Kollegen Martin Güll statt. Viele Schulleiter haben uns immer wieder vertraulich erzählt, dass sie in ihrer Freizeit die Schulkantine organisieren.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die sind gar nicht zuständig!)

Es kann doch nicht sein, dass Schulleiter in ihrer Freizeit die Schulkantine organisieren. Häufig finden sie keinen Caterer, der auf eigene Rechnung bereit ist, die Schulkantine zu führen. Häufig müssen sie den Zulieferer wechseln, weil die Eltern unzufrieden sind. Frau Eiling-Hütig, Sie haben es vorhin angesprochen: Natürlich schalten sich die Eltern ein, und natürlich versuchen die Schulen alles, um den Kindern gerecht zu werden. Aber es bedeutet eben Arbeit, einen neuen Zulieferer zu finden, der gute Qualität liefert. Es kann doch nicht sein – ich wiederhole mich –, dass wir die Schulen dabei ganz allein lassen.

Es kann auch nicht sein, dass, wie es vielfach immer noch der Fall ist, an Grundschulen überhaupt nicht die Räume zur Verfügung stehen, in denen das Essen eingenommen werden kann. Oft findet das Essen im Klassenzimmer statt oder in irgendeinem Kellerraum. Das ist doch in einem so reichen Land wie dem Freistaat Bayern wirklich eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Besonders problematisch ist auch, dass Kinder aus prekären Familien oft vom Essen ausgeschlossen sind. Was passiert, wenn die Eltern das Essensgeld einfach nicht zahlen und auch keinen Antrag stellen? Was sollen die Schulen und die Schulleiter machen? – Natürlich werden diese Kinder oft vom Essen ausgeschlossen. Das ist keine Lösung. Die einzige Lösung dafür wäre kostenfreies Essen an den Schulen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Kinder sollten an den Schulen gemeinsam im Klassenzimmer und anschließend gemeinsam am Mittagstisch sitzen. So stellen wir uns das vor, und so ist es pädagogisch sinnvoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so muss es in Zukunft sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Strohmayer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Piazzolo. Bitte schön, Herr Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Grundsatz der Kostenfreiheit von Bildung tragen wir schon länger vor uns her und leben ihn auch. Deshalb versuchen wir ebenfalls, die Kita, die wir auch für eine Bildungseinrichtung halten, kostenfrei anzubieten. Aus diesem Grund liegt es nicht fern, die Mittagsverpflegung an den Schulen kostenfrei zu gestalten. Deshalb sehen wir den Gesetzentwurf positiv. Nachher werde ich noch auf ein paar Fragen eingehen.

Mir geht es jedoch nicht darum, irgendwelches Essen kostenfrei anzubieten, sondern dass man sich an der Schule insgesamt mit Ernährung beschäftigt. Das haben einige Vorredner bereits deutlich gemacht. Ernährung und Gesundheitsförderung sind sehr wichtig. Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensort. Uns sollte klar sein, dass Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen nicht nur lernen, sondern auch vor Ort sind. Deshalb sollen sie auch ein gutes Essen bekommen. Insofern signalisieren wir grundsätzlich Zustimmung zu diesem Ansatz.

Ich glaube jedoch, es gibt noch eine Reihe von Fragen. Dazu zählen vor allem die Kosten. Laut Berechnungen der GRÜNEN wird das Ganze rund 100 Millionen Euro kosten. Hierzu gibt es verschiedene Modellrechnungen. Ist es uns das wert? – Ja, uns ist es das wert. Wir werden das unterstützen. Es geht jedoch auch darum, wofür man Geld ausgibt. Für 100 Millionen Euro könnte man ungefähr 2.000 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Ich will das nicht gegeneinander ausspielen. Am liebsten hätte ich beides. Ich hätte gern mindestens 2.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr an den Schulen, weil wir eine Unterrichtsversorgung in Höhe von 110 % fordern. Dafür brauchen wir sogar noch mehr Lehrer, und es wird noch teurer. Gleichzeitig hätte ich gerne ein kostenfreies Mittagessen an Schulen. Man kann sich jedoch die Frage stellen: Brauchen die Kinder des Ministerpräsidenten oder des Investmentbankers auch ein kostenfreies Essen an der Schule? Ist das wirklich notwendig? Könnte man an dieser Stelle nicht unterscheiden? – Darüber wird man sicherlich zu reden haben.

Man wird auch darüber reden müssen, welches Essen angeboten wird. Es gibt sehr viele Untersuchungen; das ist schon gesagt worden. Es heißt immer, den Schülern schmecke es nicht. Wenn Sie nur die Schüler befragen, was ihnen schmeckt, sind wir sehr schnell bei Pommes und Schnitzel. Ich finde es sehr interessant, was den Schülergruppen zu essen gegeben wird, wenn sie in den Landtag kommen. Das ist immer Pommes und Schnitzel. Dann heißt es immer: weil es den Schülern schmeckt. Ob das richtig ist, ist eine andere Frage. Dann stellt sich die Frage, was die Eltern wollen. Gestern oder heute habe ich in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen, dass die meisten Eltern in München mit dem Essen an den Schulen unzufrieden seien, weil es so selten Fleisch gebe. Vielleicht ist es insbesondere an den Schulen im Hinblick auf die Erziehung gut, den Kindern nicht zu häufig Fleisch zu geben. Wenn man über das Essen von oben herab gesetzlich entscheiden will, muss man sich schon die Frage stellen: Was ist gutes Essen? Ist es wirklich nötig, allen Kindern zu sagen, was gutes Essen ist und was sie zu essen haben? Diese Fragen stelle ich mir.

Uns FREIEN WÄHLERN ist es wichtig, dass die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden. Für die Kommunen als Schulaufwandsträger ist die Belastung derzeit schon sehr hoch. Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, fordern die GRÜNEN die vollständige Übernahme der Zusatzkosten durch den Freistaat Bayern. Dafür sind wir auch.

Als letzter Punkt stellt sich die Frage: Wer entscheidet wirklich über das Essen? Inwieweit werden die Eltern eingebunden? – Wir sind dafür, dass die Eltern eingebunden werden. Ich sage Ihnen jedoch: Wenn Sie die Eltern einbinden, werden Sie nicht eine, sondern sehr viele Antworten auf die Frage bekommen, was gutes Essen ist.

Über diese Fragen werden wir uns unterhalten. Darauf freue ich mich. Ich bin gespannt, was es in den Ausschussberatungen zum Essen geben wird. Jedenfalls werden es interessante Debatten. Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Piazzo. – Nun hat sich noch einmal Frau Kollegin Sengl zu Wort gemeldet. Sie haben noch viereinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): – Dampfnudeln halt!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzo (FREIE WÄHLER))

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen. Wir sitzen beide im Bildungsausschuss. Ich finde es erstaunlich, dass wir uns über Standards von gutem Essen unterhalten müssen. Diese Standards gibt es. Die DGE-Standards sind allseits anerkannt. Noch nicht einmal die CSU sagt etwas dagegen. Diese Standards werden ständig weiterentwickelt. Alle befürworten diese Standards. Mit unseren Anträgen haben wir schon immer gefordert, diese Standards als Grundlage für eine gute Schulverpflegung zu verwenden. Alle Schulen wären sehr froh, wenn sie endlich Standards hätten. Die Schulen haben oft das Problem, einen Caterer zu finden, und wären froh, wenn sie ein paar Vorgaben hätten.

Den Einwand von der CSU, dass viel gemacht und gecoacht werde, finde ich auch interessant. Ihr wisst selber, dass man mit dem Coaching-System nur eine minimale Anzahl an Schulen erreicht. Ich sage nicht, dass Coaching etwas Schlechtes ist. Das zeigt jedoch auch, dass Coaching notwendig ist. Warum wird gecoacht? – Weil das Schulesen eben nicht gut ist. Ansonsten bräuchten wir das Coaching nicht.

Ich wollte noch auf den sozialen Aspekt eingehen. Kürzlich gab es wieder eine Untersuchung über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich zitiere aus der Studie:

Das relevanteste und zugleich traurigste Ergebnis aber bleibt, dass der sozioökonomische Status die Gesundheit von Kindern in Deutschland nach wie vor am stärksten beeinflusst.

Das ist traurig. Tun wir wenigstens in der Schule etwas dafür, dass diese Kinder nicht benachteiligt werden, sondern die gleichen Chancen haben wie andere Kinder auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Sengl. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes Schutz der Gewässerrandstreifen (Drs. 17/21325) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung von Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/21530) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten und 11 Minuten für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es um ein sehr wichtiges Anliegen, nämlich um den Schutz unserer Fließgewässer und um den Schutz des gesamten Wassers in Bayern. Fließge-

wässer, das Grundwasser und stehende Gewässer hängen miteinander zusammen. Man muss feststellen – einmal mehr; wir hatten das Thema schon auf der Tagesordnung –: Um den Zustand des Wassers in Bayern steht es nach wie vor schlecht. Ich kann heute schon sagen, dass wir das Thema so lange auf der Tagesordnung haben werden, bis wir eine Verbesserung erreicht haben. So lange werden wir dieses Brett bohren.

Wenn wir uns die Daten anschauen, die wir vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erhalten haben, dann stellen wir fest, dass nur wenige Prozent unserer Fließgewässer in gutem Zustand sind, was die Belastung mit chemischen Stoffen, aber auch, was den Naturzustand anbelangt. Der große Teil ist in mäßigem, schlechtem oder sogar sehr schlechtem Zustand. Das zeigen uns die amtlichen Kartierungen.

Man kann hinausgehen und das selbst anschauen. Als Biologe habe ich einen Blick dafür. Beim aktuellen Zustand können wir uns nicht zurücklehnen. Der aktuelle Zustand ist unbefriedigend; das muss man klar und deutlich feststellen. Wir erfüllen, was das anbelangt, unsere internationalen Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie, die wir längst umgesetzt haben müssten, nicht. In der Wasserrahmenrichtlinie hieß es ganz klar: Bis 2015 müssen unsere Gewässer in einem guten Zustand sein, und zwar sowohl was die Natur, als auch was die Belastung mit Chemikalien und Schadstoffen anbelangt.

Das haben wir nicht geschafft. Ich befürchte, wenn die CSU sich nicht endlich deutlich bewegt, dass wir auch die zweite Periode verstreichen lassen, die 2021 endet, und dann wiederum feststellen müssen: Unsere Gewässer sind nach wie vor nicht in einem guten Zustand. Wir müssen irgendwann einmal anfangen, das heißt, an einer Stelle sagen: Jetzt beginnen wir mit der Umsetzung!

Wir haben in Deutschland 15 Bundesländer, die in ihren jeweiligen Gesetzen Gewässerrandstreifen verpflichtend vorschreiben. Als einziges Bundesland schreibt der Freistaat Bayern solche Gewässerrandstreifen nicht vor. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in den Landtag einbringen, erreichen, dass auch Bayern die Festlegung von Gewässerrandstreifen verpflichtend vorschreibt, in denen gewisse Bewirtschaftungsauflagen gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass wir diese völlig aus der Nutzung herausnehmen wollen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf aufgezählt, was wir dort untersagt haben wollen: Neben dem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und dem Umbruch von Dauergrünland

wollen wir die Ackernutzung dort unterbinden. Wir wollen dort das Entfernen von standortgerechten Gehölzen nicht mehr zulassen, mit Ausnahme der Entnahme im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit diese bis an den Gewässerrand heranreicht. Wir wollen zudem erreichen, dass im Bereich der Gewässerrandstreifen kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mehr stattfinden darf.

Ich meine, dass diese fünf Forderungen, die wir in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben, sinnvoll sind. Wir müssen sie umsetzen. Unser Wasser muss es uns wert sein, dass wir zehn Meter rechts und links der Gewässer diese Nutzungen untersagen, damit wir bei der Verbesserung der Sauberkeit unserer Gewässer endlich vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auch das klar und deutlich zu sagen: Wenn man sich die Rote Liste der Fische in Bayern anschaut, dann stellt man fest, dass gerade in den Fließgewässern bis zu 80 % der Arten mehr oder weniger stark vom Aussterben bedroht sind. Es ist eine Schande, dass es in einem reichen Land nicht gelingt, die Gewässer in einen solchen Zustand zu versetzen, dass auch die Tierwelt gut darin leben kann. Insoweit besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die SPD hat auch einen Gesetzentwurf vorgelegt; dieser folgt einem etwas anderen Ansatz. Demnach ist ein verpflichtender Gewässerrandstreifen von nur fünf Metern Breite vorgesehen.

Ich sage: Wir GRÜNEN sind da nicht so. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unterstützen, wobei wir den unsrigen für den besseren Gesetzentwurf halten.

Wir sehen der Debatte im Ausschuss mit großer Spannung entgegen und geben die Hoffnung nicht auf, dass sich die CSU in diesem Bereich vielleicht doch endlich bewegt. Es wäre dringend erforderlich – im Sinne des Gewässerschutzes in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist so, dass diese Gesetzentwürfe in dieser Legislaturperiode schon einmal auf dem Tisch des Hauses lagen. Man kann fragen: Warum? – Das hat einen sachlichen Grund: Wasser – Oberflächenwasser, aber auch Grundwasser – ist

eines der wichtigsten Güter, über die wir verfügen. Wasser ist nicht irgendein Lebensmittel; der Zugang zu Wasser ist auch ein Grundrecht aller Menschen. Wir im Freistaat Bayern sind sehr stark dafür verantwortlich, dieses Grundrecht und die Qualität des Wassers zu sichern.

Auf der einen Seite werden Hochglanzbroschüren herausgegeben. Auf der anderen Seite haben wir den Befund, den Kollege Dr. Magerl vorgetragen hat, dass nicht einmal 5 % der Gewässer in einwandfreiem Zustand sind. Wir brauchen übrigens nicht darüber zu reden, wie es aus Taktik teilweise geschieht, ob die eine oder andere Messstelle falsch gesetzt worden bzw. ob dort unter Umständen ein Messfehler entstanden ist. Die hohe Quote – über 80 % der Gewässer sind nicht in gutem Zustand – spricht Bände. So viel Manipulation ist nicht möglich, so viel schlechttreden kann man nicht.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir wollen Bayern nicht schlechttreden. Wir wollen die Kraft, die dieses Land auch mit seinen Gewässern hat – es geht um 60.000 km Gewässerrandstreifen, 40.000 km grenzen an Ackerflächen, 20.000 km an Grünland –, gemeinsam bestmöglich nutzen. Das Parlament hat auch Sicherheit in dem Sinne herzustellen, dass diejenigen, die sich um das Problem kümmern und es anpacken wollen, eine griffige Masse an gesetzlichen Normen für die Umsetzung haben.

Bislang haben die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion auf die Devise "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" gesetzt. Das hatte 2014 sicherlich etwas für sich. Aber wenn wir heute, im Jahr 2018, zu keinem besseren Ergebnis gekommen sind, müssen wir uns doch die Frage stellen: Ist das wirklich zielführend?

Wir haben auch das Bewusstsein, dass wir in Bayern mit dem KULAP sehr gut bedient sind, was die Gewässerrandstreifen angeht. Es ist ein sinnvolles Programm, mit dem schon einige positive Ergebnisse erzielt worden sind. Dabei geht es aber um Freiwilligkeit, auch wenn entsprechende Maßnahmen vom Gesetzgeber besonders unterstützt werden.

Auf der anderen Seite stehen wir vor der Frage: Warum ist Bayern das einzige Bundesland, das von der bundesrechtlichen Regelung, Gewässerrandstreifen von mindestens 5 Metern Breite verpflichtend vorzusehen, Abstand genommen hat? Warum ist das in Bayern so?

Das Argument, hier in Bayern funktioniere es besser, weil die Devise "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" laute, wird durch die Zahlen widerlegt. Auch die Be-

hauptung, wir zeigten uns bei der Wahrnehmung unserer internationalen Verantwortung bei der Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie vorbildlich, wird widerlegt.

Wir haben jetzt ein weiteres Argument für andere Denkweisen: Die EU hat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dem die Wasserqualität eine große Rolle spielt. Würden wir die Vorgaben nicht einhalten, das Verfahren also zu einem für uns ungünstigen Ende kommen, drohen dem Freistaat Bayern 900.000 Euro Strafzahlungen – jeden Tag! Haushalt hin, Haushalt her, ob er Finanzminister, Heimatminister oder Ministerpräsident ist: Das würde Herrn Söder nicht gefallen.

Angesichts all dessen dürfen wir nicht sagen: Das überlassen wir der Freiwilligkeit, das Ordnungsrecht lassen wir hintanstellen. – Dann würden schon wieder die Steuerzahlerin und der Steuerzahler aufs Tableau gerufen, um für die Lässlichkeiten, die der Gesetzgeber, aber auch die Regierung begangen hat, zu zahlen. Das ist eine Politik, die wir keinesfalls unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf erneut vorgelegt. Er bietet eine Kombination aus bewährter Praxis und Rechtssicherheit. Wir definieren endlich, was ein Gewässerrandstreifen ist. Er ist grundsätzlich 30 Meter breit.

Zudem betonen wir die Eigentumspflichtigkeit des Eigentümers bzw. der Eigentümer. Diese ist in der Bayerischen Verfassung genauso verankert wie im Grundgesetz. Das bedeutet: Wenn ich Eigentum habe und die Allgemeinheit Anspruch darauf hat, dass es sinnvoll genutzt wird, dann habe ich auch Eingriffe in mein Eigentum zu dulden. Das gehört zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Sichere Gewässerrandstreifen sind auch eine Forderung aller – so möchte ich es sagen – am Geschäftsleben beteiligten Verbände, ob es Wasserzweckverbände sind, ob es Bürgerallianzen sind, die das im Fischereiwesen zwingend einfordern. Sie alle wollen, dass endlich Rechtssicherheit geschaffen wird.

Wir haben in unserem Gesetz diese Kombination hergestellt, und sagen, fünf Meter müssen grundsätzlich freibleiben, aber man kann als Landwirt oder Landwirtin diese 30 Meter weiterhin fördern. In unserem Gesetzentwurf ist das KULAP erstmalig erwähnt. Damit ist anerkannt, dass das sinnvolle Maßnahmen sind. Aber diese fünf Meter hin oder her müssen insoweit bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin ist uns wichtig, elementare und fundamentale Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der direkte Eintrag von Dünger und Gülle – im Pflanzenschutz ist das größte Problem die Nitratbelastung – zurückgefahren wird. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier geht es doch nicht darum, dass man Landwirtschafts-Bashing betreibt. Das ist mittlerweile ein Fakt. In der Kompensationsverordnung, die Sie auch ganz gut kennen, steht als Kompensationsmaßnahme die Schaffung von Gewässerrandstreifen in ausreichender Breite drin, eben um eine Eutrophierung oder eine Verschlammung von Wasser zu verhindern. Es geht darum, gemeinsam alle Möglichkeiten zu nutzen und eine Lösung zu erzielen, die vor den kritischen Augen der EU Bestand hat. Insofern ist uns wichtig, dass dieses Gesetz das Verbot enthält, auf diesen fünf Metern mit wassergefährdenden Stoffen zu operieren. Wir haben sogar den Begriff der Weidewirtschaft aufgenommen, weil es widersinnig wäre, wenn man eine Beweidung in diesem Bereich ausschließen und das Vieh mit einem Zaun in fünf Metern Abstand vom Gewässer halten würde. Das ist die Ausnahme. Wichtig ist auch, dass am Gewässerrandstreifen kein Umbruch von Grünland stattfindet. Das ist nicht nur positiv für das Gewässer, sondern dient dem Schutz vor Verschlammung und Erosion. Der Erosionsschutz gewinnt in unserem Bewusstsein in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung, sodass das in diesem Zusammenhang eine geeignete Maßnahme ist.

Wenn Sie in Ihrer Argumentation vorweggenommen von einer "Verbotskeule" sprechen, dann muss ich Ihnen sagen: Niemand hat sich vorzustellen gewagt, dass in Bayern eher aus Glyphosat ausgestiegen wird als im Bund. Von daher haben Sie doch jetzt in diesem Bereich alle Möglichkeiten, die von Ihrem Ministerpräsidenten geschlagene Schneise zu gehen und neue Wege zur Optimierung unserer Gewässersituation einzuschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Kontext aber die Situation – das ist der Kritikpunkt bei den GRÜNEN –, dass diese zehn Meter für die unterschiedliche Flächenstruktur in Bayern zu pauschal sind. Man muss unterscheiden, ob das Berchtesgaden ist oder ob das kleinere Flusstäler sind, die von der Talgröße her überhaupt wenig Gewässerrandstreifen haben. Wir sehen das als notwendig an, die Gewässerrandstreifen dort auf zehn Meter zu setzen, wo die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort Kenntnis haben. Es gibt genügend rote Gebiete, die in dem Bereich überproportionale Nitratbelastung ausweisen. Ich schaue den Kollegen Hünnerkopf an. Wir

wissen, dass Unterfranken und Mittelfranken schon vom Boden her Probleme haben. Dort soll es für die Landratsämter als Kreisverwaltungsbehörde möglich sein, entsprechende Ausweitungen zu machen.

Im Übrigen wissen wir, dass jedes Gesetz möglicherweise eine Entwicklung nimmt, die zu überprüfen ist. Deswegen schlagen wir hier eine Berichtspflicht zur Wasserqualität nach zwei Jahren vor, dann in der Fortschreibung alle fünf Jahre, und ansonsten ist eine Evaluierung vorgesehen, die es ermöglicht, jederzeit flexibel zu reagieren.

Ich weiß, Sie favorisieren die Paragrafenbremse. Sie wollen in diesem Zusammenhang keine weiteren Vorschriften schaffen. Aber ich glaube, hier in diesem elementaren Bereich der Wasserabsicherung, aber auch bei der Sicherung des Haushaltes, unserer Lebensgrundlagen, und zur Befriedung der Verbände draußen wäre diese Maßnahme richtig, um im Bund gleichzuziehen, ohne dass man Dissonanzen hat. Wir würden uns da auch gar nichts vergeben und damit diejenigen, die weiterhin eine KULAP-Förderung mögen, nach dem Motto "Wo du verzichten musst, kannst du auch keine Förderung bekommen" nicht ausschließen. Ich weise auch darauf hin, dass das KULAP im letzten Jahr in angeblich 20.000 Fällen gezeichnet worden ist, aber dadurch begrenzt wurde und wird, dass entsprechende Haushaltsressourcen möglicherweise nicht mehr vorhanden sind. Es ist bitter genug, dass wir das letztes Jahr bei den Blühstreifen erlebt haben, die ökologisch notwendig und wichtig sind. Wir wollen nicht erleben, dass es in diesem Zusammenhang heißt, wir würden gerne, aber wir können nicht, wenn doch diese fünf Meter Randstreifen im ganzen Bundesgebiet anerkannt sind und nur Bayern eine Ausnahme mit zweifelhaften Ergebnissen und zweifelhafter Rechtssicherheit macht. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Christian Magerl, Herr Arnold, ich bin froh, dass wir nicht darüber streiten müssen, wie wichtig und wie bedeutend unsere Gewässer sind. Da sind wir uns einig. Sie erfüllen in vielfältiger Weise Funktionen im Naturhaushalt. Sie sind Migrationsbänder. Sie sind die Leitlinien in der Landschaft, die entwässern, die das Wasser zusammenführen. Sie sind Lebensadern und auch – ich möchte sagen – Wanderkorridore für viele Lebewesen

und Pflanzen. Die Bedeutung ist also klar. Der Disens besteht darin – und ich sage, er wird weiterbestehen –, wie wir die Sicherheit der Gewässerrandstreifen angehen, wie wir sie umsetzen.

Ich brauche nicht so sehr darauf einzugehen: Der Initiativantrag der GRÜNEN sieht vor, im Wasserhaushaltsgesetz auf zehn Meter zu gehen. Bei der SPD findet sich eine Bandbreite von 5 Metern bis zu 30 Metern. Jetzt zitiere ich Sie: An der bewährten Praxis ist anzuknüpfen und festzuhalten. – Die bewährte Praxis ist nun einmal unser seit Jahren gepflegtes KULAP. Ich komme noch darauf zurück. – Und dann natürlich Verbote: bei den GRÜNEN des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, des Umbruchs von Dauergrünland, der Ackernutzung, dann noch Kontrollen und Berichtspflicht. Ich würde sagen, der Strauß von Maßnahmen, mit dem die Staatsregierung, unser zuständiges Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, diese Schutzmaßnahmen seit Jahren begleitet und weiterentwickelt, ist für mich vielfältiger und erfolversprechender.

(Horst Arnold (SPD): Ergebnislos!)

Ich fange mit dem Kulturlandschaftsprogramm an. Darin haben wir Maßnahmen zum Erosionsschutz: Schutzstreifen, um das Grundwasser zu entlasten, extensive Grünlandnutzung direkt am Gewässer und die Umwandlung von Acker in Grünland.

Jetzt komme ich auf eine Pressemeldung von unserem Landwirtschaftsminister a. D. zurück, der, was das Jahr 2017 betrifft, resümiert, dass wir 3.800 neue Anträge in diesem Bereich abschließen konnten. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 70 %. Von den 275 Millionen Euro, die für das Kulturlandschaftsprogramm in Bayern ausgegeben werden, werden wir alleine 120 Millionen Euro für Maßnahmen direkt am Gewässer und zum Gewässerschutz verwenden. Das ist der Erfolg einer Maßnahme. Inzwischen wurden in Bayern 37 Wasserberater installiert, die die Bauern beraten und die Einsicht fördern, entsprechende Maßnahmen aufzugreifen und umzusetzen. Dieses Programm wirkt also, und zwar nicht bloß auf einem Streifen von fünf oder zehn Metern, sondern dort, wo es sinnvoll ist, weiter in der Fläche.

Ein zweiter Ansatz: Wir haben seit 2014 die generelle Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Kollege Arnold, da gibt es keine Erlaubnis von Grünlandumbruch direkt am Gewässer mehr. Das ist passé. Ich weiß, es gab eine Zeit, in der wir mehr Probleme hatten. Aber auch dieser Aspekt ist seit dem Jahr 2014 geregelt, und überall dort, wo es erosionsempfindliche Situationen gibt, wird kein Grünlandumbruch mehr genehmigt.

Ein dritter Ansatz – das müsste auch von Ihnen einbezogen werden – betrifft die Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Hierzu gibt es seit dem Jahr 2017 die novellierte Düngemittelverordnung, die die Abstände und die Ausbringtechnik bei geneigtem Gelände vorsieht und regelt, dass man dort so gut wie nichts mehr spritzen und düngen darf. Das greift alles schon.

(Horst Arnold (SPD): Aber in Bayern gibt es dazu keine Ausführungsverordnung!)

– Diese Maßnahmen greifen.

Einen vierten Ansatz dürfen wir in diesem Zusammenhang auch nicht außer Acht lassen: Das sind die Greening-Maßnahmen, die jeder Landwirt zu erbringen hat: Er muss 5 % der Fläche für natursinnvolle Maßnahmen vorsehen. Dabei ist ebenfalls der Gewässerschutz wichtig und interessant. Sie wissen, dass hier die anderthalbfache Fläche honoriert wird, um die Anlage von Gewässerrandstreifen stärker anzuregen. Ein Landwirt würde dort normalerweise auch seine Greening-Maßnahmen umsetzen. Macht er aber oft nicht. Ich weiß, dass diesbezüglich noch mehr passieren könnte.

Insofern schlage ich in Diskussionen immer wieder vor, dass ein Landwirt, der Ackerflächen am Gewässer hat, dort erst einen Schutzstreifen anlegen muss, bevor er irgendeine andere Greening-Maßnahme verwirklicht.

(Horst Arnold (SPD): Also doch Ordnungsrecht!)

Wir haben den "Wasserpakt Bayern" – auch eine freiwillige Maßnahme –, der Erzeuger, Wasserversorger, Verbände, Institutionen dazu veranlasst, hier im Sinne des Gewässerschutzes tätig zu werden.

Derzeit gibt es nicht mehr so viele Flurneuordnungsverfahren. Aber in den Flurneuordnungsverfahren der letzten 20 Jahre wurden an Gewässern dritter Ordnung überall Gewässerrandstreifen von 5 Metern, von 7 Metern bzw. 10 Metern Breite angelegt. Natürlich sind somit nur an Gewässern von Flurneuordnungsmaßnahmen Gewässerrandstreifen realisiert.

Zum nächsten Punkt: Unsere Wasserwirtschaftsverwaltung versucht, an den Gewässern zweiter Ordnung ständig die Gewässerschutzstreifen zu ergänzen. Als verantwortungsvoller Kommunalpolitiker sage ich: Jede Gemeinde hat ihren Landschaftsplan, und wenn sie Gewässer in ihrem Zuständigkeitsbereich hat, wird sie sinnvollerweise Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen – das haben Sie auch gesagt –

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

an den Gewässern vornehmen.

Wir haben als ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen. Ein Kriterium, warum wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen können, ist, dass sie an allen Gewässern Pufferstreifen von 10 Metern fordern. Lieber Christian Magerl, wir wissen, dass wir Gewässerrandstreifen an vielen Gewässerabschnitten gar nicht realisieren können. Wenn es nur an 50 % der Gewässerränder möglich ist, kann man in einem Antrag nicht formulieren: "an allen Gewässern".

Ich komme zum Schluss. Weil sich die Diskussion immer an der Tatsache entzündet, dass Bayern Gewässerrandstreifen freiwillig und 15 Bundesländer diese verpflichtend machen: Ich würde jedem empfehlen, wenn er im Urlaub unterwegs ist oder wenn er mit der Bahn nach Berlin fährt, einmal in den anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen oder in Niedersachsen, nach Gewässern zu schauen und wie dort die Gewässerrandstreifen aussehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ja, ich komme zum Schluss. – Dort findet man an vielen Gewässern eben keine Gewässerrandstreifen. Es wird hier im Haus suggeriert,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

dass Bayern allein das nicht zustande bringt, weil wir es freiwillig machen. Die anderen Bundesländer sind aber nicht weiter als wir. Das will ich mit aller Deutlichkeit sagen. Darum setzen wir weiterhin auf Freiwilligkeit und Kooperation. Wir können den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Lassen Sie uns das mal beraten!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Kraus. Bitte schön, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage einmal salopp: Gott sei Dank ist das Verhältnis zwischen den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen nicht gleich der Wichtigkeit dieses Themas, über das wir jetzt sprechen. Dass uns das Thema sehr wichtig ist, ist uns allen klar. Das haben auch meine Vorredner schon gesagt. Aber wenn man hier vorn steht, dann sieht man, dass die Zahl der Anwesenden sehr überschaubar ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir über Gewässerrandstreifen sprechen. Im Herbst 2014 – es ist bereits erwähnt worden – gab es ähnliche Anträge und auch einen Gesetzentwurf der GRÜNEN.

Kollege Magerl hat erwähnt, dass sich der GRÜNEN-Gesetzentwurf auf fünf Spiegelstriche bezieht. Darüber möchte ich kurz sprechen: Der Umbruch von Dauergrünland – es ist gerade erwähnt worden – ist schon nicht mehr der Fall. Dann der Punkt Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln: Auch das ist erwähnt worden. Wir haben eine Düngemittelverordnung. Der Landwirtschaft steht mittlerweile eine ganz andere Technik zur Verfügung. Sicherlich gab es in der Vergangenheit eine Reihe schwarzer Schafe, die nicht korrekt gearbeitet haben, oder es ist der eine oder andere Tropfen oder das eine oder andere Körnchen Dünger in ein Fließgewässer oder in einen See gelaufen bzw. gefallen. Aber das ist bei den gut ausgebildeten jungen Landwirten heute nicht mehr der Fall. Die neue Technik macht es besser möglich, wirklich grenzgenau zu streuen, mit Abstandhaltern zu arbeiten oder Pflanzenschutzmittel mit Luftunterstützung, mit anderen Düsen, also mit besserer Technik, gezielter auszubringen, somit nicht mehr so viel abdriftet.

Wenn ich in dem Gesetzentwurf lese, dass der Ölwechsel oder das Waschen von Fahrzeugen, also der Chemieeintrag in Fließgewässer, verboten werden soll, dann frage ich mich: Wo leben wir denn? Es gibt schon Sachen, die für jeden von uns selbstverständlich sein sollten. Die Zeiten, in denen man einen Ölwechsel an Gewässern machte – hoffentlich gab es diese nie, ich weiß es nicht mehr –, gehören der Vergangenheit an. So etwas in einem Gesetzentwurf zu schreiben, ist aus unserer Sicht übertrieben. Im Jahr 2014 war das ähnlich.

Zum Gesetzentwurf der SPD: Es geht um Gewässerrandstreifen von 5 bis 30 Metern Breite. Das ist natürlich sehr verlockend. Das ist eine Variable, weil sie bis 30 Meter förderfähig sind. Aber – Kollege Hünnerkopf hat es auch angesprochen – im Bayerischen KULAP steht unter dem Kürzel B34, dass ein Gewässerrandstreifen bis 30 Meter entlang der Grenze förderfähig ist. Auch hier ist keine mineralische Düngung zulässig, und auch hier ist kein flächiger chemischer Pflanzenschutz möglich.

Ein punktueller Pflanzenschutz ist uns allen lieber als ein flächiger. Also dort hat es wirklich Lösungsmöglichkeiten gegeben.

Bei den Gewässerrandstreifen geht es aber nicht nur um den Gewässerabstand, sondern auch um die Erosion. Es gibt Wind- und Wassererosionen. Diesbezüg-

lich ist es interessant, wie das an Hanglagen angenommen wird. Die aktuellen Zahlen dieses Programms lauten: Im Jahr 2017 waren es in Bayern weit über 4.000 Hektar, und in 2018, also bis jetzt, sind es über 6.000 Hektar. Diesbezüglich haben wir einen guten Zuwachs.

(Horst Arnold (SPD): Und gesamt?)

Das ist natürlich im Interesse der Landwirte und Grundstückseigentümer, aber auch im Interesse der Natur. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Die FREIEN WÄHLER bauen nach wie vor auf das System der Freiwilligkeit. Wir sind der Meinung, dass man nicht überreglementieren sollte. Von den 100.000 Kilometern Fließgewässer erster, zweiter und dritter Ordnung sind circa 70.000 Kilometer mit Gewässerrandstreifen versehen; davon gehören fast 6.000 Kilometer sowieso dem Freistaat, und dieser ist hier natürlich selbst verantwortlich.

Ich möchte noch erwähnen, was ich heute in der Zeitung gelesen habe: Die Landwirtschaft werde immer gern als Prellbock oder als Verursacher für viele Probleme hergenommen. Ich habe ferner gelesen, dass heute die Fischer, die Jäger und die Vogelschützer nach Brüssel gefahren sind, um dort eine Wende in der Agrarpolitik zu fordern. Hierzu muss ich schon sagen: Wir reden wieder über die Bauern, aber nicht mit den Bauern.

Das erinnert mich, salopp gesagt, fast an einen Bilderrwitz, der in den letzten Tagen ebenfalls in der Zeitung war: Drei Wölfe stehen um ein Lamm herum und überlegen sich, wie sie diesem armen Lämmchen helfen können. – Dass Wölfe kein Gras fressen, ist uns allen klar.

Als praktizierender und ausgebildeter Landwirt, der den Beruf wirklich gelernt hat, weigere ich mich, dass die Landwirtschaft immer zum Hauptverursacher all dieser Probleme abgestempelt wird. Wir sind aber auf dem richtigen Weg. Wir werden in den Ausschüssen interessante Diskussionen haben. Ich freue mich auf die weitere Arbeit in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank Herr Kollege Kraus. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann. Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns hier zumindest über das Ziel einig, dass die Gewässerqualität nicht den Bach runtergehen soll, und dass wir insgesamt unsere An-

strengungen angesichts der Ergebnisse, die wir zur Gewässerqualität in den letzten Wochen und Monaten immer wieder berichtet bekommen haben, verstärken müssen.

Ich habe in den letzten Jahren auch immer große Sympathie für eine Lösung auf freiwilliger Basis gehabt. – Wer nicht? Natürlich ist das die vornehmere Variante. Aber wenn der Kollege Hünnerkopf von einer bewährten Praxis über die letzten Jahre spricht,

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

ist der Zeitpunkt erreicht, sich genauer anzuschauen, ob sich die bisherige Praxis, für die auch ich mich ausgesprochen hatte, tatsächlich bewährt hat. Man kann in die Bundesländer schauen, die mit gesetzlichen Vorgaben arbeiten, um zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln und worin sie sich unterscheiden. Man sollte auch die bayerische Lösung noch einmal analysieren und genauer schauen, was wir an Verbesserungen erwarten dürfen, wenn man das gesetzlich entsprechend regeln würde.

In diesem Zusammenhang ist eine zentrale Frage, wie viele der Gewässer tatsächlich an beiden Ufern über den Vertragsnaturschutz überhaupt unter Schutz stehen. Oder erreichen wir damit gar keine relevante Größenordnung, nehmen wir damit in Kauf, dass die beabsichtigten Zielsetzungen nicht erreicht werden können?

(Horst Arnold (SPD): So ist es! Ganz genau!)

Nach meiner Überzeugung ist aus ordnungspolitischer Sicht ein staatliches Eingreifen nur dann zu rechtfertigen, wenn der offene Markt nicht zu den gewünschten Ergebnissen kommt. Dies ist sicherlich auch Aufgabe der Ausschussberatungen, hier noch einmal sauber zu analysieren und zu schauen, was mit den vorgelegten Gesetzentwürfen wirklich an Verbesserungen zu erreichen ist. Wenn spürbare Verbesserungen erreicht werden können, wird man nicht umhin kommen, auch zu anderen Instrumenten zu greifen; denn ich glaube, man kann, Stand heute, so nicht konstatieren, dass die Gewässergüte gut und dass die Praxis bewährt ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 17/21463) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Somit hat die SPD-Fraktion 11 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun der Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns und wahrscheinlich auch Sie alle beschäftigt die Frage: Wie kann die stationäre medizinische Versorgung in allen Regionen jetzt und auch künftig sichergestellt werden?

Die Beantwortung dieser Frage ist umso dringlicher, als die Probleme zunehmend offenkundig werden. Immer mehr Krankenhäuser schreiben rote Zahlen, Geburtsstationen schließen, das Personal ist überlastet. Das heißt, die Landespolitik ist gefordert; denn die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist ein Teil der Daseinsvorsorge – so ist es im Grundgesetz in Artikel 20 geregelt – und Aufgabe der Länder.

In Bayern hat man diesen Auftrag den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. So ist es in der Landkreisordnung im Artikel 51 zu lesen. Das heißt aber nicht, dass sich die Staatsregierung damit bequem zurücklehnen könnte. Sie nimmt das zwar als Begründung für eine ausgesprochen defensive Krankenhauspolitik in Bayern und nutzt ihre gesetzgeberischen und planerischen Möglichkeiten viel zu wenig. Das Argument, die Gesundheitspolitik sei irgendwie doch überwiegend Bundesangelegenheit und im Krankenhausbereich mangle es den Ländern an Kompetenzen, kann in zweifacher Hinsicht nicht überzeugen.

Zum einen attestiert sich die Staatsregierung gerne eine grundsätzliche Allzuständigkeit. Wir denken etwa an die geplante eigene Grenzpolizei oder an ein Landesamt für Asyl. Für beides ist originär der Bund zuständig.

Zum anderen haben gerade in der Krankenhauspolitik auch die Bundesländer ein gewichtiges Wort mitzureden. Das beruht auf dem dualen System der Krankenhausfinanzierung. Die Betriebskosten werden von den Krankenkassen über die Fallpauschalen gezahlt, für die Investitionskosten hingegen sind die Bundeslän-

der zuständig. Hier muss man leider feststellen, dass Bayern zu wenig an Investitionsförderung zahlt. Beispielsweise werden Küchen oder auch Apotheken in Krankenhäusern mit dem Argument nicht mitfinanziert, beides könne man als eigenständige Bereiche outsourcen.

Für ein Krankenhaus, das in sein Gebäude investieren muss, bedeutet das, dass es einen Teil seiner Investitionskosten über Betriebskosten finanzieren muss, das heißt, über Geld, das eigentlich für die Pflege gedacht ist. Dieses Geld fehlt in der Pflege – und das, obwohl eine Pflegekraft in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eh schon die meisten Patienten betreuen muss. Diese Situation ist nicht akzeptabel;

(Beifall bei der SPD)

denn darunter leiden sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Pflegekräfte, die ihre Arbeit ja gut machen wollen. Da Bayern an der dualen Finanzierung nichts ändern will, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss entwickelten Qualitätsindikatoren aber nicht übernimmt, gilt es, die Landeskompetenzen zu nutzen, um Qualität und regionale Versorgung gleichermaßen zu sichern. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf bewirken.

Wir wollen eine deutlich ambitioniertere Krankenhauspolitik in Bayern und daher deren Zielsetzung wesentlich erweitern. Am wichtigsten ist uns dabei die Patientenorientierung. Die alltäglichen Abläufe im Krankenhaus können wesentlich patientenfreundlicher gestaltet werden, als es oft der Fall ist. Patienten brauchen ein Informations- und Beschwerderecht. Patientenführer gibt es nur in etwa einem Drittel der Krankenhäuser – und da sind es oft Krankenhausbeschäftigte. Wir möchten, dass Patienten überall einen Patientenführer als Ansprechpartner haben und dass diese unabhängig vom Krankenhausbetrieb sind.

(Beifall bei der SPD)

Es braucht ein professionelles Entlassungsmanagement, gerade auch im Hinblick auf ältere Patienten, wenn eine Anschlussbetreuung oder eine Reha notwendig ist. Patienten haben Anspruch auf soziale und seelsorgerliche Betreuung. Außerdem ist den besonderen Bedürfnissen von Kindern, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderung oder von Migranten in den Krankenhäusern Rechnung zu tragen.

Ein zweiter Punkt besteht für uns in der Qualitätsorientierung. Hier geht es sowohl um die Struktur- als auch um die Prozessqualität. Dazu braucht es Regelungen zur Personalmindestzahl. Das soll in Form

einer Rechtsverordnung geschehen, die im Einvernehmen mit den unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten erstellt wird und die dem Stand der Wissenschaft entspricht. Die Personalmindestzahlen sollen übrigens auch für Hebammen gelten. Über das Thema "Hebammen" haben wir hier schon des Öfteren diskutiert.

Wichtig ist uns auch eine kollegiale Betriebsleitung in Krankenhäusern, das heißt: Ärztliche Leitung, Pflegedienstleitung und kaufmännische Geschäftsführung müssen gleichberechtigt sein.

Es braucht Konzepte zum Umgang mit berufsbezogenen Belastungen, unter denen Krankenhausbeschäftigte vielfach leiden. Wir brauchen überdies Konzepte zum Umgang mit antibiotikaresistenten Erregern.

Ein dritter Punkt ist eine transparente und qualitätsorientierte Krankenhausplanung. Grundlage für diese Planung muss ein Bedarfsgutachten sein. Zu beteiligen ist auch der Landtag, dem die Planungen regelmäßig vorzulegen sind. Wir benötigen ein erweitertes Anhörungsrecht von Interessengruppen sowie eine klare Definition von Versorgungszielen. Worum soll es bei der Krankenhausplanung gehen? Was ist unser Ziel?

Des Weiteren brauchen wir mehr Kompetenzen im Krankenhausplanungsausschuss. Die Notfallversorgung für alle muss gewährleistet sein, ebenso eine regional ausgeglichene Krankenhausverteilung, also eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern.

Um dies zu erreichen, ist viertens auch eine deutliche Erhöhung der staatlichen Investitionsförderung notwendig. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus hat den jährlichen Investitionsbedarf in Bayern aktuell mit 999 Millionen Euro beziffert. Selbst durch die Erhöhung, die im Wahljahr erfolgt ist, sind das immer noch 333 Millionen Euro mehr, als die Staatsregierung für die Investitionen zur Verfügung stellt. Da ist also noch einiges an Luft nach oben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Krankenhäuser sind keine Wirtschaftsbetriebe. Die Patientinnen und Patienten befinden sich in einer Ausnahmesituation, die von Ängsten und Hoffnungen und vor allem von Hilfsbedürftigkeit geprägt ist. Wenn sich Patienten nicht mehr trauen, nach der Krankenschwester zu klingeln, weil diese sowieso schon total im Stress ist, dann läuft etwas gewaltig schief in unseren Krankenhäusern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen Rahmenbedingungen, die gute Pflege möglich machen, und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Radlmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Radlmeier (CSU): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD zum Bayerischen Krankenhausgesetz verfolgt aner kennenswerte Ziele, aber auch hier gilt: Gut gemeint ist nicht immer auch gut gemacht.

Eine Anmerkung vorweg: Der Freistaat Bayern – das wissen wir alle – ist ein starker Partner der Krankenhäuser, der seiner Verantwortung in der Krankenhausbaufinanzierung umfassend gerecht wird. Er ist sich dieser Verpflichtung sehr bewusst. Lassen Sie mich eine Zahl nennen: Seit 1972 hat der Freistaat etwa 1.200 größere Bauvorhaben finanziert, und zwar mit über 23 Milliarden Euro.

Damit nimmt der Freistaat eine Spitzenposition im Vergleich zu den anderen Ländern ein. Einen Investitionsstau wie in anderen Bundesländern gibt es im Freistaat Bayern nicht. Gemeinsam mit den Kommunen stellen wir auch die stationäre Versorgung sicher. Sie haben es angesprochen: Mit dem Nachtragshaushalt haben wir den Etat für 2018 auf 643 Millionen Euro erhöht.

Liebe Kollegin Petersen, wir lehnen uns nicht zurück, so wie Sie es gerade ausgeführt haben.

Ich möchte Ihnen noch ein Zahlenbeispiel nennen: Derzeit sind insgesamt 137 Krankenhausprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 2,5 Milliarden Euro zur Finanzierung vorgesehen. Diese konsequenten baulichen Investitionen belegen den besonderen Stellenwert, den der Freistaat einer qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung beimisst.

Ich kann nur für meinen Stimmkreis Landshut, die Stadt Landshut und den Norden Landshuts sprechen: Unsere Häuser werden gut unterstützt und gut gefördert. Ich weiß aus dem Kollegenkreis, dass das in anderen Regionen von Bayern genauso gehandhabt wird.

Mein Fazit: Alle Häuser modernisieren sich dank der Mittel aus dem Freistaat peu à peu. Fakt ist: Das bayerische System der Krankenhausfinanzierung funktioniert, und zwar genau so, wie es jetzt gehandhabt wird. Der Gesetzentwurf der SPD verfolgt gute

Ziele, aber die gute Absicht allein kann die handwerklichen Fehler nicht ausgleichen. Die geforderten Neuregelungen, die gerade angesprochen wurden, sind entweder bereits getroffen, betreffen die Bundesgesetzgebung, oder vorhandene Defizite werden nicht benannt. Das sind im Einzelnen drei Bereiche.

Erstens: der Widerspruch zu höchstrichterlicher Rechtsprechung. Der Betrieb eines Krankenhauses fällt unter den Schutz des Grundrechts auf freie Berufswahl und freie Berufsausübung. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 2004 entschieden, dass für eine Planaufnahme nicht der planerisch wünschenswerte Bedarf maßgebend ist, sondern allein die tatsächliche Belegung. Es braucht dabei die Abstimmung mit den Antragstellern in jedem Einzelfall.

Zweitens. Der rechtliche Rahmen ist bereits gesetzt. Der Freistaat Bayern ist durch Artikel 20 des Grundgesetzes verpflichtet, die Krankenhausversorgung als Teil der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Artikel 2 des Gesetzentwurfs ist schlicht überflüssig, weil bereits die bayerische Landkreisordnung den Sicherstellungsauftrag der Landkreise und der kreisfreien Städte regelt.

Zudem ist das von Ihnen geforderte Entlassmanagement ebenfalls bereits geregelt, nämlich im Sozialgesetzbuch. Außerdem ist es in dem am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Vertrag mit der Selbstverwaltung auf Bundesebene festgeschrieben. Auf diese Weise sind alle Krankenhäuser verpflichtet, für ihre Patienten ein standardisiertes Entlassmanagement sicherzustellen. Ausgangspunkt ist dabei der individuelle Bedarf des Patienten.

Sie haben noch das Thema "wirksame Antibiotika" angesprochen. Ja, wir brauchen sie – da hat die Kollegin recht –; aber auch das ist bereits geregelt, und zwar in der bayerischen Hygiene-Verordnung. Zielführend sind hier die Maßnahmen, die die CSU bereits angeschoben hat. Ich erinnere an das Antragspaket, das auf Vorschlag der CSU-Fraktion mit Bernhard Seidenath an der Spitze auf den Weg gebracht wurde.

Auch der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen wird weiter verstärkt. So soll die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem LGL eine Antibiotikaresistenz-Datenbank für ganz Bayern aufbauen, um so einen umfassenden Überblick über die Situation im Bereich der Resistenz zu erhalten.

Des Weiteren gilt es, für die niedergelassenen Ärzte einen Leitfaden zu erstellen. Außerdem muss auch bei der Fortbildung der Ärzte und der Aufklärung der Öffentlichkeit angesetzt werden.

Artikel 20 des Gesetzentwurfs stellt zusätzliche Bedingungen für die Abrechnung von Wahlleistungen auf. Allerdings gilt auch hier – das möchte ich betonen – der Grundsatz: Bundesrecht bricht Landesrecht. Seit Langem gibt es zudem die Muster für Chefarztverträge von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die weitestgehend auch in der bayerischen Praxis eingeführt sind.

Drittens ist noch zu erwähnen: Gesetzgeberische Zuständigkeiten werden nicht eingehalten. Landesrechtliche Regelungen von Sachverhalten, die Auswirkungen auf die Betriebskosten der Krankenhäuser haben, sind nicht möglich, da laut Regelung im Grundgesetz das Vergütungsrecht in der ausschließlichen Kompetenz des Bundes liegt. Auch hier gilt: Der Entwurf entspricht nicht dem Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht".

Das betrifft auch die Artikel 12 betreffend die Anforderungen an den Sozialdienst und das Entlassmanagement und 15 betreffend die Mindestpersonalregelungen.

Die in Artikel 25 genannten Grundsätze der Förderung verletzen das Budgetrecht des Landtags, indem Berechnungen des Instituts für das Entgeltsystem als Grundlage des Haushaltsansatzes festgelegt werden.

Im Übrigen ist die Grundlage fachlich sehr fragwürdig. Das Modell ist in meinen und in den Augen der CSU sehr abstrakt und basiert auf einer nicht repräsentativen Datenbasis. Zudem liegen Werte zugrunde, ohne dass die Bedarfsnotwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit geprüft worden wären.

Die medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen in Bayern ist auch der CSU-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Bayern liegt bei der Ärztedichte auf Platz eins der deutschen Flächenstaaten, und noch – ich betone: noch – ist die medizinische Versorgung in Bayern auch in der Fläche gewährleistet. Jedoch droht nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sowohl in der Bevölkerung – das wissen wir alle, wir haben tagtäglich Diskussionen darüber – als auch unter den Ärztinnen und Ärzten für die Zukunft in manchen Gebieten ein Ärztemangel. Wir, die CSU-Fraktion, haben daher im Juni letzten Jahres 27 Anträge mit dem Tenor eingebracht, in Bayern den Medizinermangel zu verhindern. Kernstück des Antragspakets war auch die Einführung einer Landarztquote, nämlich bei einer entsprechenden Abiturnote ab dem Wintersemester 2018/19 5 % der Medizinstudienplätze an die Bereitschaft zu knüpfen, sich nach dem Studium im ländlichen Raum niederzulassen, aber natürlich auch in Krankenhäusern tätig zu sein.

Wie Sie wissen, haben wir in diesem Hohen Haus vor Kurzem auch den finanziellen Rahmen für das Zukunftsprogramm "Geburtshilfe" ermöglicht; denn wir brauchen auch morgen auf dem Gebiet der Geburtshilfe und durch Hebammen eine flächendeckende Versorgung. Liebe Kollegin, da haben Sie recht. Wir werden demnächst in diesem Haus über unser Antragspaket zur Pflege reden. Uns ist bewusst: Wir müssen bei der Pflege die Rahmenbedingungen verbessern, damit wir mehr Menschen für die Pflege begeistern können. Hieran arbeiten wir intensiv.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Helmut Radlmeier (CSU): Ja, einen kleinen Moment. – Abschließend möchte ich sagen: Es ist mir und uns, der CSU, wichtig, dass wir unsere hervorragende Krankenhausversorgung nicht schlechttreten. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser weiter verbessern. Im Gesundheitsausschuss haben wir dieses große Anliegen bereits diskutiert und werden wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Das Recht gilt für alle gleich. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Vetter von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Krankenhaus bewegt die Menschen in Bayern. Über dieses Thema sprechen wir im Landtag eigentlich zu wenig. Krankenhäuser sind in unserem Gesundheitssystem essenziell. Von meinen Vorrednern ist heute bereits einiges über Geld gesagt worden. Bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung ist mir eine brandneue Studie von Harvard-Wissenschaftlern in die Finger gekommen, in der wieder einmal festgestellt wurde, dass mehr Geld allein nicht gesünder macht.

Wir haben in Deutschland eines der teuersten Gesundheitssysteme, sind aber weltweit bei Weitem nicht die Besten. Bei uns leben die Menschen im Vergleich zu den wohlhabenden Industrieländern weder besser noch länger. Das hat eine aktuelle Studie wieder einmal bestätigt. Wir sollten uns bei all diesen Diskussionen immer wieder fragen, warum das so ist.

Zweite Vorbemerkung: Nach meiner Ansicht und nach Ansicht der FREIEN WÄHLER gibt es zwei Ziele einer guten Krankenhausversorgung überall in Bayern: erstens, eine gute Qualität. Die Frage ist also: Wie ist in den Krankenhäusern die Qualität? Wie kommt ein vormals kranker Mensch aus dem Krankenhaus heraus? Zweitens geht es um die Erreichbarkeit eines

Krankenhauses, zumindest der Grundversorgung in annehmbarer Entfernung. Ich erwähne den Verfassungsauftrag für gleichwertige Lebensbedingungen.

Wenn ich diese Diskussionen bayernweit, bundesweit, weltweit anschau, habe ich manchmal das Gefühl, dass nicht immer Bedürfnisse der Patienten im Vordergrund stehen, sondern Verlockungen des Marktes. Wirtschaftlich geht es, wie wir gehört haben, den bayerischen Krankenhäusern im Moment schlecht. Fast die Hälfte der Krankenhäuser hat 2017 ein Defizit geschrieben. Die Frage ist: Warum? Deshalb begrüße ich diese heutige SPD-Initiative ausdrücklich. Wir werden uns auch in den Ausschüssen mit diesen Themen beschäftigen und über die Krankenhausplanung Gedanken machen.

Die Problembeschreibung der SPD ist aus meiner Sicht sehr richtig. In Bayern sind Krankenhauspolitik und Gesundheitspolitik defensiv. Man nutzt vorhandene Spielräume zu wenig. Ich erinnere an die Diskussion um die Hebammen und nochmals an die Hausarztgesprächen vor einigen Jahren.

Die Krankenhausplanung ist wenig transparent und qualitätsorientiert. Ich schließe mich dieser Auffassung ausdrücklich an: Für uns Abgeordnete ist es irgendwie eine Blackbox. Man fragt sich: Wie funktioniert in Bayern eine Krankenhausplanung? Wer hat hier den Überblick? Ich habe immer wieder den Eindruck, dass die Krankenhausplanung in Bayern immer noch von den Wünschen der Lokalpolitik abhängig ist. Wir sollten mit unseren Krankenhäusern keine Strukturpolitik betreiben, sondern die Gesundheit der Menschen in den Vordergrund stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Ja, natürlich kann man mit denen reden. Ich denke zum Beispiel an die Fokussierung auf die Landkreise. Aber man fragt sich, warum zum Beispiel ein gut funktionierendes Krankenhaus der Grundversorgung an der Grenze eines Landkreises nicht auch Menschen aus dem Nachbarlandkreis mitversorgen soll. Das ist unverständlich. Die Menschen gehen eh dorthin, wohin sie wollen. Aber das findet in der Krankenhausplanung keinen Widerhall.

Den Gesetzentwurf finde ich wirklich nicht besonders gut, weil er, wie mein Vorredner von der CSU bereits gesagt hat, die Systematik des Krankenhausrechts verkennt. Mit der Eingangsbemerkung wird gerechtfertigt – aber vielleicht habe ich die Kollegin falsch verstanden –, dass man an die duale Förderung herangehen will. Dann hätte man das in den Koalitionsvertrag schreiben müssen. Aber wenn wir die duale Förderung nicht klären und unsere Krankenhäuser

jetzt mit einer Mindestpersonalbemessung, mit Patientenfürsprechern usw. mehr belasten, fragt man sich, wer das letztendlich bezahlen soll. Deshalb ist mir die Systematik dieses Gesetzentwurfs nicht ganz klar. Wir haben als FREIE WÄHLER ganz große Bedenken und zweifeln, ob dieser Gesetzentwurf wirklich in der Lage ist, die Situation in Bayern zu verbessern.

Was die Investitionskostenförderung betrifft, haben wir FREIE WÄHLER in allen zurückliegenden Haushaltsberatungen die Erhöhung der Investitionskosten gefordert. Diese Kosten sind letztendlich zum Teil wieder berücksichtigt worden. Derzeit ist die Investitionskostenförderung auf dem Stand von vor über 20 Jahren, aber immerhin.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Aber in der jetzt vorliegenden Form werden wir dem Gesetzentwurf, glaube ich, eher nicht zustimmen können. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Freistaat ist die Krankenhausplanung nach unserer Ansicht stark reformbedürftig. Ich möchte ein paar Defizite aufzählen. Es gibt defizitäre Kliniken, zu viele unnötige und teure Operationen sowie überlastete Notfallaufnahmen. Gleichzeitig wird insbesondere am nichtärztlichen Personal gespart. Damit steigen dessen Arbeitsbelastungen und somit auch die Fehler. Die Qualität von Versorgung und Hygiene leidet. Das sind nur ein paar Herausforderungen, die wir angehen müssen. Klar ist auch, dass wir so nicht weitermachen können.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält viele gute Ansätze und Vorschläge. Wir finden, auch der Freistaat Bayern muss als Flächenstaat endlich anfangen, seine Hausaufgaben zu machen. Wir brauchen eine echte Reform der Krankenhausplanung und eine Neuordnung der Kliniklandschaft. Herr Kollege Vetter hat von einer Blackbox gesprochen. Die heutige Krankenhausplanung orientiert sich in keiner Weise an den regionalen Bedarfen der Bevölkerung wie der Erreichbarkeit, den Altersstrukturdaten oder an morbiditätsorientierten Versorgungsdaten. Die Krankenhausplanung ist von der ärztlichen Bedarfsplanung völlig abgetrennt. Das ist doch eigentlich ein Unding.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die GRÜNEN, fordern schon lange eine sektorübergreifende, bedarfsgerechte Landesversorgungsplanung für Bayern. Dort müssen alle Sektoren zusammen gesehen werden und nicht immer alle Abschnitte einzeln.

Die Frage, die wir uns alle stellen sollten, ist: Wie soll die Kliniklandschaft in Bayern in 10 bis 20 Jahren aussehen? Wollen und können wir immer noch mehr Geld nach dem Gießkannenprinzip verteilen? Wie wollen wir die Qualität, eine gute Erreichbarkeit sowie die modernste Ausstattung der Kliniken gewährleisten? Woher wollen wir das fehlende gut ausgebildete Personal jetzt und in der Zukunft bei stetig steigenden Anforderungen nehmen? Für uns, die GRÜNEN, ist beim Thema Krankenhausplanung klar: Kosmetische Veränderungen bringen keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erhöhung der Investitionskostenförderung sowie die Festlegung von Personaluntergrenzen in Bayern werden alleine nicht helfen. Wenn es um das Personal insbesondere im nichtärztlichen Bereich geht, zweifeln wir an der Wirkung der von der SPD eingebrachten Personaluntergrenze für Bayern. Ein Mangel an gut qualifizierten Fachkräften, eine unzureichende Vergütung und ineffiziente Strukturen lassen sich mit diesem Instrument nicht beheben. Je nach Berechnung können bereits jetzt 6.000 bis 10.000 Stellen in der Pflege nicht besetzt werden, weil kein Personal zur Verfügung steht. Vielmehr brauchen wir bedarfsgerechte, differenzierte und vor allem bundesweit verbindlich geltende Personalbemessungsgrenzen.

Ja, es sind wirklich Reformen der Krankenhausplanung nötig sowie Veränderungen in der Organisation und bei der Arbeitsteilung innerhalb von Kliniken. Damit können die steigenden Anforderungen besser ausgeglichen werden und den Patienten kann schneller und besser geholfen werden. Wir denken, die Krankenhausstruktur in Bayern und in Deutschland könnte deutlich besser werden. Die Anzahl der stationären Krankenhausaufnahmen in Deutschland liegt um 50 % über dem Durchschnitt der EU-15-Länder. Aber die Menschen in Deutschland sind nicht kränker als die in anderen Ländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Ziele müssen sein: ein guter Zugang zur Versorgung, eine hohe Qualität und ein möglichst effizienter Umgang mit den eingesetzten Ressourcen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion leistet dazu einen Beitrag, geht uns aber leider nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist die Sache so entschieden. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Befristungsunwesen für Lehrkräfte beenden -
Kontinuität für Schülerinnen und Schüler
sicherstellen! (Drs. 17/21540)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Piazolo. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt stehen wir schon wieder hier und reden heute schon zum dritten Mal über die Schule, die Lehrer und die Unterrichtsversorgung.

(Ingrid Heckner (CSU): Ja, wenn ihr einen Antrag stellt!)

– Nein, liebe Frau Kollegin, das liegt nicht nur daran, dass wir einen Antrag stellen. Bei uns ist es nicht so, dass wir uns einfach einen Antrag ausdenken, weil wir lustig sind. Vielleicht ist das bei der CSU anders.

(Lachen bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Doch, doch! Vom Schreibtisch her!)

– Nein, nein, nicht vom Schreibtisch her.

(Ingrid Heckner (CSU): Ja, ja!)

– Das kommt aus der Praxis. Die FREIEN WÄHLER sind in der Praxis verankert. Wir sind draußen im Lande unterwegs. Deshalb stellen wir diese Anträge. Tausende von Lehrern sprechen uns genau auf dieses Thema an. Jeder einzelne Kollege, der hier sitzt, wird von Lehrern angesprochen. Die Frage ist, warum es so viele befristete Verträge gibt. Das habe nicht ich mir ausgedacht, sondern das kommt aus der Fraktion in ihrer Gänze heraus. Das Seltsame ist – –

(Manfred Ländner (CSU): Sie wissen doch, warum!)

– Lieber Herr Ländner, ich weiß, dass auch die Kollegen der CSU an den Schulen in Bayern unterwegs sind. Sie sind nicht faul. Sie bekommen auch ein Feedback. Mich wundert es nur immer, dass Sie scheinbar ganz andere Rückmeldungen als wir bekommen. Das ist das Komische. Sie sind doch auch an den Schulen unterwegs. Sie müssen dort doch auch von jüngeren Lehrern angesprochen werden, lieber Kollege Reiß, die fragen: Warum gibt es immer nur befristete Verträge? Warum werde ich im Sommer nicht bezahlt? Warum wird ein befristeter Vertrag nach dem anderen gegeben? Warum werde ich trotz meiner Qualifikation nicht eingestellt? – Diese Rückmeldungen müssen Sie doch auch wahrnehmen und hören. Dagegen werden wir – und wir sind sicherlich nicht die Einzigen – vorgehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf nicht weiterhin einen ständigen Anstieg der Anzahl befristeter Verträge bei Lehrern geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Warum? – Lernen hat auch mit Kontinuität zu tun. Übrigens wäre Kontinuität auch im Kultusministerium sehr wichtig. Dort herrscht sehr viel Sprunghaftigkeit. Die einzige Kontinuität ist, dass man dort immer wieder versucht nachzubessern. Die Lehrerversorgung ist auf Kante genäht. Wenn die Lehrerversorgung nicht auf Kante genäht wäre, dann bräuchten wir nicht mehr als 7.000 befristete Verträge. Jeder befristete Vertrag ist ein Armutszeugnis für die Planung im Ministerium. Das muss man so zugespitzt ausdrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so. Da muss man gegensteuern. Warum? – Befristungen haben viele Nachteile:

Erstens. Der ständige Wechsel der Lehrer ist natürlich ein Nachteil für Schüler und Eltern.

Zweitens. Gerade jüngere Schüler bauen einen Bezug zu ganz bestimmten Lehrern auf. Lehrer sind Bezugspersonen, wie auch die Eltern. Da ist es wichtig, dass nicht ständig gewechselt wird. Auch für die oft jüngeren Lehrkräfte ist es wichtig, dass nicht ständig gewechselt wird; denn sie wollen ebenfalls ihr Leben planen. Die Bezahlung ist geringer. Hinzu kommt, dass auch die Wertschätzung geringer ist, wenn man immer wieder nur einen befristeten Vertrag bekommt. Teilweise kann bei diesen jungen Lehrern von prekären Verhältnissen gesprochen werden.

Warum? – Liebe Kollegin Heckner, Sie haben lange Zeit den für den öffentlichen Dienst zuständigen Ausschuss geleitet. Warum haben denn die Befristungen gerade in dieser Zeit von 2012 bis 2016 zugenommen – an den Grund- und Mittelschulen um 50 %, an den Realschulen um 70 % –? Übrigens ist das im gleichen Zeitraum geschehen, in dem viele ausgebildete Realschullehrer nicht eingestellt wurden. Im letzten Jahr sind 70 % der Referendare nicht übernommen worden. Gleichzeitig haben aber die Befristungen um 70 % zugenommen. Hier kann doch irgendetwas nicht stimmen.

Schauen wir uns die Zahl der arbeitslosen Lehrkräfte in Bayern während der Sommerferien an. Die Zahl hat um 500 % zugenommen. Diese Lehrkräfte sind während der Sommerferien arbeitslos, weil sie zu Beginn der Sommerferien ausgestellt werden. Zu Beginn des Schuljahres werden diese Lehrkräfte dann teilweise wieder eingestellt. Hier sage ich ganz deutlich: Gerade der Staat müsste doch mit leuchtendem Beispiel vorangehen. Ich kann Ihnen gerne die Zahlen zeigen. Wir können uns nachher gerne die entsprechenden Zahlen anschauen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Wenn wir haarscharf an der Wahrheit vorbei sind, dann sind Sie häufig so weit von der Wahrheit entfernt wie die meisten Kometen, die zum Glück an der Erde vorbeifliegen.

Die Fürsorgepflicht des Staates ist es doch, dafür zu sorgen, dass mehr junge Lehrer eingestellt werden. Ich habe gelesen, der Herr Ministerpräsident will für die Zuwanderungskinder künftig einen eigenen Unterricht zu unserem Wertesystem einführen. Da muss ich schon sagen, in dieser Frage sollten der Herr Ministerpräsident und der zuständige Fachminister selbst

noch einmal in die Schule gehen. Nach unserem Wertesystem hat der Staat eine Fürsorgepflicht und eine Alimentationspflicht gegenüber seinen Lehrern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER fordern deshalb – ich hoffe sehr, wir stehen damit nicht allein –, dass diese Praxis überprüft wird, dass die Zahl der Befristungen abgebaut wird – wir werden sie nie ganz wegbekommen –, dass mehr Lehrer eingestellt werden und dass der Unterricht garantiert wird. Das sind unsere Forderungen. Die Zahl der Befristungen muss zurückgehen. Ich hoffe auf Verständnis bei allen anderen Fraktionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Reiß von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident! Herr Kollege Pia-zolo hat es selbst schon gesagt: Wieder und wieder und immer wieder stellt er die gleichen Anträge zum angeblichen Befristungsunwesen bei Lehrkräften. Wir hatten einen nahezu wortgleichen Antrag vor einem halben Jahr bei uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Das ist schon eher ein Antragsunwesen als ein Befristungsunwesen, das Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU)

Damit vermitteln Sie auch einen völlig falschen Eindruck von der Realität. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass das Bessere immer der Feind des Guten ist. In Fragen der Einstellungen und der Befristungen müssen wir die Dinge auch sehr genau in den Blick nehmen. Wenn Sie aber von einer großen Zahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sprechen,

(Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FREIE WÄHLER): Die gibt es!)

von prekären Lebensverhältnissen, die daraus entstehen, dann ist das schlicht und einfach nicht zutreffend. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Pia-zolo.

Wir haben in Bayern über 114.000 Lehrer. Sie haben gerade von 7.000 gesprochen.

(Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FREIE WÄHLER): Ich sprach von Prozent!)

Wir haben 1,6 Millionen Schüler. 2,5 Millionen Unterrichtsstunden werden pro Woche gehalten. Daraus lässt sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis errechnen, es

liegt irgendwo bei 14 Schülern pro Lehrer. Dieses Verhältnis ist sehr stabil und hat sich in den letzten Jahren verbessert. Rund 5 % aller Lehrerinnen und Lehrer sind befristet angestellt. Andersherum gesagt: 3 % sind unbefristet als Angestellte tätig, aber der große Anteil von über 92 % aller beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer ist verbeamtet und damit per se unbefristet tätig. In vielen Bundesländern ist das anders. In Berlin und Thüringen setzt man auf Angestellte statt auf Beamte. Herr Kollege Piazzolo, sehen wir uns doch einmal die Entwicklung der letzten Jahre an. Ich bin seit 2008 im Landtag. Seit 2008 haben wir insgesamt 14.700 Stellen geschaffen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Die Sie vorher alle abgeschafft haben!)

– Einen Schmarrn haben wir. Wir haben 8.200 neue Stellen, und der Rest kommt aus der demografischen Rendite.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Da hat kein Mensch etwas abgeschafft. Das sind alles Planstellen. Kein Mensch ist befristet angestellt. Trotzdem unterstellen Sie dem Kultusministerium System bei der Befristung und eine falsche Sparpolitik auf Kosten der Lehrer.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Weil das auch so ist!)

Ich nenne dazu nur zwei Beispiele bei den Grund- und Mittelschulen, die Sie angesprochen haben. Im Paket dieser 14.700 Stellen haben wir damals auch 2.000 Stellen im Zuge der Flüchtlingsthematik geschaffen. Dafür sind wir bundesweit gelobt worden, beispielsweise für unsere Übergangsklassen, für die Berufsintegrationsklassen. Zusätzlich haben wir 10 Millionen Euro an Sondermitteln für die Schulen zur Verfügung gestellt, damit diese vor Ort die Möglichkeit haben, beispielsweise zusätzliche Fachkräfte für Sprachförderung oder Integrationsangebote einzustellen, und zwar befristet einzustellen. Dadurch entstehen befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Ein zweites Beispiel: die Zweitqualifizierungsmaßnahmen. Wir haben das Problem, dass wir für die Grund- und Mittelschulen zu wenige Absolventinnen und Absolventen haben, die die Universitäten verlassen, für die anderen Schulen aber zu viele.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das könnte man viel effektiver mit der neuen Lehrerausbildung machen!)

Wir haben ein System geschaffen, die Zweitqualifizierung, die in hohem Maß akzeptiert wird. Die Zweitqua-

lifizierung dauert zwei Jahre. In diesen zwei Jahren sind die Kolleginnen und Kollegen befristet beschäftigt. Sie alle haben aber die Aussicht, wenn sie ihre Zweitqualifizierungsmaßnahme abschließen, entweder unbefristet beschäftigt oder, wie die meisten, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Das sind Befristungsgründe. Das führt aber nicht dazu, dass Lehrer über den Sommer ausgestellt werden, oder was Sie hier so alles erzählen. Es trifft auch nicht zu, dass der Freistaat das Befristungssystem missbräuchlich anwenden würde. Das alles ist begründet und findet im Rahmen des Teilzeit- und Befristungs-gesetzes statt.

Es gibt noch weitere Gründe für eine Befristung; darüber haben wir erst vor einem halben Jahr im Ausschuss diskutiert. Das betrifft Vertretungsfälle aus längerfristigen Erkrankungen, Mutterschutz und vor allem Elternzeit. Der Vertreter der Gymnasialabteilung des Ministeriums hat damals von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die zum Schuljahr 2017 am Gymnasium aus der Elternzeit zurückgekommen sind. Die sitzen auf einer Planstelle, oder besser: die stehen am Lehrerpult auf einer Planstelle. Sie müssen aber in der Zeit, in der sie sich in Elternzeit befinden, vertreten werden. Da kann man nicht ohne Befristung auskommen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Doch, doch!)

Man könnte über andere Systeme nachdenken. Wir haben beispielsweise die Mobile Reserve, jetzt haben wir die integrierte Reserve eingeführt. Das alles kann man noch ausbauen. Die Unterrichtsversorgung an sich, deren Sicherstellung doch auch Sie als oberstes Ziel ansehen, müssen wir gewährleisten. Dafür brauchen wir Gestaltungsspielräume. Dafür gibt es Mittel für die Schulen, die von den Schulen für passgenaue Lösungen vor Ort auch genutzt werden.

Lieber Herr Kollege Güll, zur Ehrlichkeit gehört auch, zu sagen, dass die Unterrichtsversorgung immer eine Herausforderung ist. Es wird sich immer die Frage stellen, wie man noch besser werden kann. Unbestritten haben wir in Bayern aber einen hohen Stand erreicht. Über 98 % des Unterrichts wird gehalten, nur 1,6 % fällt ersatzlos aus. 91,2 % des Unterrichts wird planmäßig erteilt, über 7 % in Vertretung. Das geschieht aufgrund vielfältiger Maßnahmen. Dazu zählen am Ende auch Befristungen.

Auch die Bedarfsprognose wird ständig kritisiert. Langfristige Prognosen sind aber beispielsweise von Faktoren wie Bildungsverhalten, Studierendenverhalten, persönlichen Berufsentscheidungen und vielem mehr abhängig. Wir versuchen dennoch, eine Progno-

se zu erstellen, die den Bedarf langfristig abbildet. Gegebenheiten wie den Flüchtlingszustrom 2015 kann aber kein Mensch in dieser Form voraussehen. Trotzdem haben wir darauf vorbildlich reagiert.

Auch wenn es aus der Sicht der betroffenen Kolleginnen und Kollegen wünschenswert wäre, befristete Beschäftigte nach einer gewissen Zeit in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bzw. Beamtenverhältnis zu übernehmen – das ist es, was Sie in Ihrem Antrag ansprechen –, so ist das rechtlich nicht möglich. Das ist auch nicht sinnvoll. Die Einstellung von Lehrkräften orientiert sich an den von den Bewerbern erreichten Prüfungsergebnissen. Hier schreibt uns die Verfassung ebenso wie das Beamtenrecht zwingend vor, dass die Vergabe öffentlicher Ämter ausschließlich nach dem Leistungsprinzip erfolgt. Die Einstellung von Lehrkräften findet für alle Schularten ausschließlich nach der erzielten Gesamtpflichtungsnote statt. Erst erhalten die Besten eine Planstelle, einen Suptervertrag, unbefristet. Ganzjährig befristete Verträge – auch die haben Sie angesprochen, Herr Kollege Pia-zolo – können nach einer gewissen Zeit nicht einfach automatisch in unbefristete Beamtenverhältnisse übergehen. Das ginge nämlich zulasten der Absolventen späterer Jahrgänge. Wenn die besser wären, könnten sie für diese Stellen nicht genommen werden, weil dort schon jemand wäre, der aber befristet beschäftigt war, weil er offensichtlich eine schlechtere Prüfungsnote erreicht hatte. Genau wie bei der Zweitqualifizierung ist die Befristung aber keinesfalls eine Endstation, sondern sie ist oft eine Durchlaufposition.

Wenn Sie hier von prekären Lebensverhältnissen sprechen, dann trifft das nicht zu. Sie begründen das mit den unterjährigen Verträgen. Es ist aber nicht die Regel, dass jemand in den Ferien ausgestellt wird. Alle Kolleginnen und Kollegen, die zu Beginn eines Schuljahres eingestellt werden, werden für das ganze Schuljahr eingestellt, haben einen Urlaubsanspruch und werden auch nicht über den Sommer ausgestellt. Die Ausstellung wird höchstens bei unterjährigen Verträgen vorgenommen, die bei kurzfristigen Vertretungen abgeschlossen werden. Darüber haben wir im September intensiv diskutiert.

Für die CSU-Fraktion kann ich bestätigen, dass uns das Wohl der Schülerinnen und Schüler und das Wohl der Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen am Herzen liegt.

Seit Jahren unternehmen wir vielfältigste Anstrengungen, um die Qualität des Unterrichts und die Beschäftigungssituation der Lehrkräfte weiter zu verbessern. Ich nenne hier nochmals das Bildungspaket und den kontinuierlichen Stellenaufbau der letzten Jahre, 14.700 an der Zahl. Wir werden diese Anstrengungen

auch zukünftig fortführen. Dafür braucht es keine weiteren, weiteren und weiteren Anträge der FREIEN WÄHLER. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reiß, ich kann verstehen, dass Ihnen dieser Antrag unangenehm ist. Er ist aber notwendig, um Ihnen wiederum zu zeigen, wo wir in Bayern stehen. Ich halte es für eine Schande, dass in den letzten Jahren die Zahl der befristeten Verträge für Lehrerinnen und Lehrer ausgebaut und nicht zurückgefahren wurde.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf eine aktuelle Anfrage von mir hat ergeben, dass im Jahr 2012 noch knapp 1.000 Lehrerinnen und Lehrer befristet beschäftigt waren; im Jahr 2016 waren es 500 mehr. An den Realschulen – um Ihnen auch diese Zahl vor Augen zu führen – hat sich die Zahl der befristeten Verträge in den letzten Jahren verdoppelt. Insgesamt haben dort 1.000 Lehrerinnen und Lehrer, hauptsächlich Lehrerinnen, befristete Verträge. Insgesamt haben in Bayern über 7.000 Lehrerinnen und Lehrer befristete Verträge.

(Manfred Ländner (CSU): Das sind 6 %!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun könnte man natürlich wie Herr Kollege Reiß sagen, dass dies nur ein geringer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer in Bayern ist. Ja, aber ich möchte Ihnen antworten: Jede befristete Stelle ist eine zu viel, zumal auch Sie sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet haben,

(Tobias Reiß (CSU): In Bayern gibt es keinen Koalitionsvertrag!)

die Befristungen abzubauen und nicht auszuweiten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist komisch: In den letzten Wochen und Monaten haben sich bei mir viele junge Lehrerinnen und Lehrer gemeldet und mir erzählt, wie die Situation ist, in der sie sich befinden. Da kommen junge Lehrerinnen, die teilweise fünf Jahre in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Das muss man sich einmal vorstellen. Diese Leute bringen sich fünf Jahre als Lehrerinnen oder Lehrer

ein. Alle sind zufrieden: Die Schulleitung ist zufrieden, die Schüler sind zufrieden, die Eltern sind zufrieden.

(Ingrid Heckner (CSU): Es kann gar nicht sein, dass jemand fünf Jahre befristet in Vollzeit tätig ist!)

– Doch, das gibt es. Liebe Frau Kollegin, wenn Sie mir das nicht glauben, werde ich die entsprechende Anfrage an Sie weiterleiten. In diesem Fall wird auch eine Petition eingereicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Kettenverträge sind nicht möglich!)

– Daran sieht man, dass Sie sich mit dieser Sache nicht ausgiebig auseinandergesetzt haben.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir führen hier keine Zwiegespräche.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kollegin, wir klären das im Nachgang. – Jedenfalls müsste diese Lehrerin nach fünf Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden, obwohl es die Klasse, in der sie unterrichtet hat, weiterhin gibt und obwohl der Schulleiter händelnd kompetente Kolleginnen und Kollegen sucht. Das ergibt doch keinen Sinn. Das ist doch keine nachhaltige Personalpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Besonders verwerflich finde ich, dass Sie die Zahl der befristeten Stellen nicht abgebaut, sondern ausgeweitet haben. Das habe ich eingangs schon gesagt. Ich meine, wir brauchen in Bayern eine nachhaltige Personalpolitik, eine Personalpolitik, die berücksichtigt, dass Lehrer auch einmal krank sind und ausfallen, eine Personalpolitik, die berücksichtigt, dass die Anforderungen an Schulen und Lehrer in den letzten Jahren immer mehr angestiegen sind, eine Personalpolitik, die nicht auf Kante genäht ist, sondern die einen gewissen Spielraum lässt. Wir meinen, dass 110 % des Personalbedarfs die Messlatte ist, an der wir uns orientieren müssen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Wann erreichen Sie endlich diese Personaldecke? Der Minister hat angekündigt, dass sich jetzt unter ihm einiges ändern wird. Ich frage mich, wann wir endlich eine Personaldecke erreichen, die nicht auf Kante genäht ist. Wie lange müssen wir noch jedes Jahr aufs Neue feststellen, dass die Lehrerinnen schwanger werden

und dass im Frühjahr Grippe ausbricht? Wie lange brauchen Sie noch, um endlich zu erkennen, dass mehr Ganztage auch mehr Lehrer bedeutet und dass Inklusion und Integration zusätzliche Aufgaben an den Schulen sind?

Ich finde es dramatisch, dass viele Lehrer das Pensionsalter nicht mehr erreichen und früher in den Ruhestand gehen müssen. Auch das hat die Antwort auf meine Anfrage ergeben. Auch das ist für mich ein Indiz dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen überfordert sind und dringend Unterstützung brauchen. Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer auf richtigen Stellen. Ich fordere Sie auf, hier endlich Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben immer wieder über das Thema der befristeten Stellen für Lehrer diskutiert, vor allem im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Immer wieder gab es dazu die Erklärung: Ja, das ist ein Problem. Wir wollen mehr Verträge entfristen. Angesichts der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die befristete Verträge haben, muss ich sagen, es sind viel zu viele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle pädagogischen Experten und Untersuchungen sagen uns, dass Lernen vor allem eine Frage der Beziehung ist. Kann ich zu jemandem eine Beziehung aufbauen? Bekomme ich da Halt? Wenn diese Beziehung ständig gestört wird und mehrmals im Jahr eine neue Lehrerin in eine Grundschulklasse kommt, ist dieser Beziehungsaufbau nicht möglich. Aus diesem Grund müssen wir die Befristungen von Lehrkräften unbedingt reduzieren.

Dieses Problem betrifft vor allem junge Lehrkräfte, junge Leute, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen. Sie befinden sich in der Familienphase und überlegen, ob sie irgendwo sesshaft werden oder eine Immobilie erwerben sollen. Diese Leute können sich nicht darauf verlassen, dass sie in den nächsten Jahren noch einen guten Job haben. Wir haben diese Situation vor allem an den Fachoberschulen und den Beruflichen Oberschulen, wo viele Leute, nachdem diese Verträge ein- bis zweimal verlängert worden sind, nicht mehr an einer anderen Schule arbeiten konnten. Deswegen müssen wir diese Stellen entfristen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Warum hat dann Frau Kollegin Dr. Strohmayer von fünf Jahren gesprochen?)

Betroffen sind vor allem Lehrkräfte, die bei Trägern der Berufsintegrationsklassen beschäftigt sind. Unsere Nachfragen haben ergeben, dass sich das Kultusministerium dazu überhaupt nicht verhält. Das Kultusministerium sagt: Das ist Angelegenheit des Trägers. Das kann es aber nicht sein; denn das Geld, das diese Träger bekommen, kommt auch aus dem Kultushaushalt. Diese Leute brauchen feste Anstellungen. Das sind vor allem Lehrkräfte, die über die Kompetenz Deutsch als Zweitsprache verfügen, die wir in unserem Schulsystem unbedingt brauchen. Wir müssen deswegen diesen Leuten eine feste Stelle geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schule braucht Kontinuität. Lehrkräfte müssen eingestellt werden. Wir müssen diese Stellen entfristen. Außerdem muss es möglich sein, faire Verträge abzuschließen. Solange es Verträge gibt, die im September geschlossen und Ende Juli beendet werden, bei denen dann sechs Wochen Pause herrscht und die Leute dann im September wieder eingestellt werden, muss man sagen: Solche Verträge sind eines Freistaates Bayern nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind eines Freistaates Bayern auch dann nicht würdig, wenn diese Personen bei Trägern angestellt sind, bei denen das Geld vom Freistaat kommt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der Frau Staatssekretärin das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt hat.

(Unruhe)

Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Zurufe von der SPD)

Staatssekretärin Carolina Trautner (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir noch einige Worte zu diesem Antrag: Zunächst möchte ich allgemein formulieren, dass die Versorgung der Schulen mit Lehrkräf-

ten in den zurückliegenden Jahren signifikant verbessert wurde.

(Zuruf von der CSU: Genau! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Warum merkt man das an den Schulen nicht?)

Der Kollege Reiß hat das auch schon in seinem Wortbeitrag festgehalten: Entfielen 2006/2007 rechnerisch noch 16,6 Schüler auf eine Vollzeitlehrkraft, so waren das im Schuljahr 2016/17 nur noch 13,8 Schüler. Im Doppelhaushalt 2018 stehen 88.000 Planstellen für Lehrkräfte zur Verfügung, und an den staatlichen Schulen in Bayern waren zum Stand 1. Oktober 2017 lediglich 6,5 % der Lehrkräfte befristet angestellt.

Im Antrag wird die Situation der Grund- und der Mittelschulen thematisiert. Natürlich gab es dort in den letzten Jahren einen Schülerzuwachs, der aber auch dazu führte, dass alle Lehrkräfte, die die Einstellungsbedingungen erfüllten, ein Angebot für eine unbefristete Einstellung erhielten. Ergänzend wurde – auch das wurde schon gesagt – ein Programm zur Zweitqualifikation mit ein-, eineinhalb- oder zweijährigen Maßnahmen angelegt, bei dem den Teilnehmern – und es ist wichtig, das hier noch einmal zu betonen – die Verbeamtung nach erfolgreicher Bewährungsfeststellung zugesagt wurde. Dieses Programm hat 1.300 Teilnehmer.

Sehen wir uns jetzt die Zahlen an: 2012: 988 befristete Stellen in diesem Bereich, 2017: 1.868. Ziehe ich jetzt die 1.300 ab, komme ich auf 568. Das heißt, wenn man diese Stellen herausrechnet, sieht man, dass sich die Zahl der befristeten Stellen in der Tat verringert hat.

Zu den Realschulen muss man sagen: Hier ersetzen Aushilfslehrkräfte ausschließlich befristet abwesende Stammllehrkräfte. Viele dieser Stammllehrkräfte befinden sich derzeit in der Familienphase.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Das heißt, wir haben in diesem Schulbereich einen sehr jungen Lehrkörper, was noch mit der Umstellung auf die sechsjährige Realschule zusammenhängt. Das heißt aber auch: Wenn diese Lehrer, die sich jetzt in der Familienphase befinden, diese abgeschlossen haben und wieder zurückkommen und dann die Zahl der befristeten – –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

– Ich habe vom Gesamtlehrkörper gesprochen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

der dort insgesamt jünger ist. – Wenn sie wieder zurückkommen, dann ändert sich auch die Zahl der Befristungen.

Ich denke, es ist wichtig zu betonen, dass es hier hervorragende Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt. Es ist deshalb aber auch unumgänglich, Aushilfslehrkräfte über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen, um – auch das hat Herr Reiß schon gesagt – den Stammllehrkräften ein Rückkehrrecht zu geben. Außerdem ist die Umwandlung eines befristeten Arbeitsverhältnisses in ein unbefristetes nicht so einfach möglich, und wir müssen berücksichtigen, dass durch den augenblicklichen Schülerrückgang in manchen Regionen ein geringerer Bedarf an Lehrkräften besteht. Im Übrigen gibt es auch Ruheständler, die noch ein wenig weiterarbeiten möchten und das noch einige Monate auffangen; auch sie haben befristete Verträge.

Generell gilt es festzuhalten, dass der Einsatz der befristet beschäftigten Lehrkräfte innerhalb der Grenzen der rechtlichen und tariflichen Vorgaben erfolgt. So bleiben die Sommerferien nicht regelmäßig ohne Vergütung, sondern es kommt auf den Umfang des Anspruchs auf bezahlten Urlaub an, wie lange eine Vertretungskraft beschäftigt ist. Eine Entgeltzahlung während der Sommerferien findet statt, wenn die Lehrkräfte spätestens vier Wochen nach dem ersten Schultag eingestellt und bis zum Schuljahresende verwendet werden. – Hier muss ich korrigieren: Das heißt nicht "Mitte September eingestellt", sondern das wäre dann beim Schuljahresbeginn Mitte September erst vier Wochen später. Das trifft auf diese Lehrkräfte zu, und es betrifft rund 70 % der befristet beschäftigten Lehrkräfte, dass sie sich eigentlich in dieser Kategorie befinden und das noch bezahlt bekommen.

Gegen den Vorwurf "gravierende Planungsmängel" verahre ich mich entschieden. Wie jede Vorausberechnung muss auch die jährlich erstellte Lehrerbearbeitungsprognose auf Annahmen beruhen, die angesichts der gegenwärtigen Entwicklung plausibel sind, die aber beispielsweise – auch das wurde vom Kollegen Reiß schon angesprochen – durch Verhaltensänderungen bei Eltern, Schülern, Studierenden und Lehrkräften wie auch durch politische Vorgaben oder Veränderungen am Arbeitsmarkt umgestoßen werden können. Insbesondere werden die Entwicklungen von individuellen Entscheidungen der Lehrkräfte, die von der Verwaltung nicht unmittelbar gestaltet werden können, beeinflusst. Beurlaubungen, Wiedereintritte, Teilzeit, Altersteilzeit und Berufsaustritte sind alles Beispiele dafür, dass das Ganze mit Unwägbarkeiten

behaftet ist. Das darf jedoch nicht mit Planungsmängeln gleichgesetzt werden.

Insofern ist es uns in meinen Augen gelungen, die Personalzumessung an den Schulen deutlich zu verbessern. Glauben Sie mir: Wir behalten das weiterhin im Blick. Wir wollen die erheblichen Herausforderungen für das bayerische Schulwesen hervorragend meistern und werden deswegen auch in Zukunft ein Auge darauf haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen aber nicht unmittelbar zur Abstimmung, weil namentliche Abstimmung beantragt ist, und wir erst 6,3 Minuten erreicht haben. Die Abstimmung wird also nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchgeführt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dauerhaften Schutz der bayerischen Alpen sicherstellen! (Drs. 17/21541)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Riedberger Horn: Jetzt Konsequenzen ziehen - nachhaltige Politik in bayerischen Alpen verwirklichen! (Drs. 17/21546)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vergangene Freitag war ein guter Tag für das Riedberger Horn. Er war ein guter Tag für die Birkhühner am Riedberger Horn, und er war ein guter Tag für die Menschen in der Region und bayernweit, die gegen die Bergbahnpläne und die Verletzung des Alpenschutzes gekämpft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Danke den Verbänden, dem Bund Naturschutz, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Alpenverein, für ihre Arbeit. Dank dem Freundeskreis Riedberger Horn, der innerhalb kürzester Zeit rund 4.000 Unterstützer im Allgäu gefunden hat und schon bei der

Festwoche in Kempten machtvoll demonstriert hat, dass die Menschen in der Region wie auch in ganz Bayern gegen diese Verletzung des Alpenschutzes und gegen dieses Liftprojekt und für den Schutz unserer Alpen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist ein Erfolg für uns GRÜNE, hier für die Arbeit im Parlament und vor Ort, und es ist auch ein Erfolg für die SPD-Fraktion, die mit uns an einem Strang gezogen hat.

Der vergangene Freitag war ein blamabler Tag für die CSU-Fraktion – von den FREIEN WÄHLERN will ich jetzt einmal nicht sprechen. Es war ein blamabler Tag, an dem Ihre Argumente, die Sie hier im Haus mehrmals vorgetragen haben, Lügen gestraft worden sind. Was haben Sie uns nicht alles erzählt, um zu kaschieren, dass diese Veränderung des Alpenplans, das Herauslösen aus der Schutzzone C, ein politischer Frevel am Alpenschutz war? Sie haben dem Schutz unserer Alpen und dem Naturschutz dauerhaften Schaden zugefügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst am 1. März ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms mit dieser Veränderung der Alpenschutzzone C in Kraft getreten. Fünf Wochen später macht der Ministerpräsident die Kehrtwende und schließt jetzt den Bau der Bergbahn und der Pisten für die nächsten zehn Jahre aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so schön es ist, es war nicht Einsicht, sondern es war die nahende Landtagswahl. Sie haben gemerkt, dass dieses Thema bei den Menschen im Allgäu und in ganz Bayern Unverständnis, Abscheu und Protest hervorruft. So kurz vor der Landtagswahl wollte der neue Ministerpräsident das abräumen. Man kann es so sagen: Da hat der Ministerpräsident Söder den "Drehhofer" gegeben und das für falsch erklärt, was ihm der Heimatzerstörungsminister Söder eingebrockt hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich oft gefragt, warum der frühere Heimatzerstörungsminister und spätere Ministerpräsident Söder nicht früher den Ausstieg aus dieser Entwicklung gefunden hat, zum Beispiel dann, als klar geworden ist, dass der Antrag auf Zielabweichung, der von den Gemeinden gestellt worden ist, abgelehnt werden muss. Warum hat er nicht früher gesagt, dass wir diese Entwicklung stoppen müssen und den Alpenplan nicht verändern dürfen? – Das liegt erstens daran, dass der frühere Heimatzerstörungsminister und heutige Ministerpräsident keine Haltung zum

Thema Naturschutz und Alpenschutz hatte. Er hatte diesen Themen keinen Wert zugemessen.

Zweitens liegt es daran, dass er zu sehr auf die CSU-Kollegen aus dem Allgäu gehört hat, die ihm weisgemacht haben, dass die Menschen in der Region das so wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab eine Art Umfrage, eine Bürgerbefragung in zwei Gemeinden. Wer aber auf einem Berggipfel wie dem Riedberger Horn steht, sieht, dass es mindestens vier Himmelsrichtungen gibt, in die man schauen muss. Herr Söder, oder liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie mich gefragt hätten, hätte ich Ihnen gesagt: Ich bin dort vor Ort und habe festgestellt, dass dieses Projekt die Menschen bewegt und dass immer mehr Menschen in der Region dagegen sind. Immer mehr Menschen haben mich angesprochen. Sie haben bei mir an der Haustür geklingelt oder mich auf einer Bergtour, im Wirtshaus oder auf der Straße angesprochen. Immer mehr Menschen haben gesagt: Wir sind gegen dieses naturzerstörerische Projekt. – Deswegen müssen Sie nach der Entscheidung vom Freitag, dieses Projekt auszusetzen, jetzt den Schaden, den Sie dem Alpenschutz und dem Alpenplan zugefügt haben, wieder heilen und die Alpenschutzzone wieder instand setzen.

(Erwin Huber (CSU): So ein Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn, und das ist auch nicht albern, sondern es ist ernst gemeint, dass Sie die Alpenschutzzone C wieder instand setzen. Das hat etwas mit ernsthafter Politik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Ernsthaftigkeit der Ankündigung, dass die Bahn nicht gebaut wird, und zwar für alle Zeiten, was die Bürgermeister mittlerweile auch akzeptieren. Das muss auch unter Beweis gestellt werden. Deswegen muss die Veränderung der Schutzzone C wieder rückgängig gemacht werden. Es geht darum, die Glaubwürdigkeit der bayerischen Alpenschutzpolitik wieder herzustellen. Die Veränderung der Schutzzone an diesem Berg hat zu einem Glaubwürdigkeitsverlust in ganz Bayern geführt. Mit der Verletzung des Alpenschutzes wurde ein Präzedenzfall geschaffen, dem weitere folgen werden. Deswegen ist es notwendig, diese Veränderung der Alpenschutzzone C rückgängig zu machen und die Schutzzone wieder instand zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Ankündigung, die Bergbahn am Riedberger Horn nicht zu bauen, sind den beiden Gemeinden

unter anderem Fördermittel für einen naturverträglichen Tourismus in Aussicht gestellt worden. Wir werden uns genau anschauen, wie naturverträglich die angekündigten Maßnahmen sind. Grundsätzlich sind sie aber zu begrüßen.

Ich muss aber schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Willkommen im Club! Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es einen Plan B für diese Liftverbindung geben muss. Dieser Plan B muss naturverträglicher und naturschonender Tourismus heißen. Gerade in Balderschwang sind die idealen Voraussetzungen dafür gegeben.

Jetzt ist es notwendig – vielleicht hat die Geschichte des Riedberger Horns damit auch etwas Gutes –, über diese beiden Gemeinden hinauszudenken und uns klarzumachen, dass wir für die bayerischen Alpen insgesamt eine Gesamtstrategie für einen naturverträglichen und naturfreundlichen Tourismus brauchen, für einen Tourismus, der die Alpen schützt und sie nicht zerstört. Dafür müssen wir sicherlich eine Tourismuspolitik machen, die die Natur schützt, die den Tourismus fördert, ohne die Natur zu zerstören, die den Menschen die Natur nahebringt, ihnen aber auch den Respekt vor der Natur abverlangt. Dazu müssen wir uns die Fördermaßnahmen anschauen, wir müssen uns die Seilbahnförderung anschauen, ob sie wirklich so sein muss, wie sie heute konstruiert ist. Ich will hier keinen Feldzug gegen Schneekanonen führen, aber eine weitere Förderung von Schneekanonen hat nichts mit naturverträglichem Tourismus in den bayerischen Alpen zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir die gesamten Alpen betrachten, müssen wir auch danach schauen, wo es Flächen gibt, die vielleicht noch in die Schutzzone C aufgenommen werden müssen, um sie zu schützen; denn unsere bayerischen Alpen sind uns viel wert. Der Naturschutz in Bayern muss Priorität haben. Ich hoffe, dass diese lange Auseinandersetzung, der lange Kampf um das Riedberger Horn, der letztlich von den Naturschützern gewonnen wurde, dazu führt, die bayerischen Alpen zu einem Naturschutzgebiet und zu einem naturverträglichen Tourismusgebiet zu machen, das allen nützt. Lasst uns diese Maßnahmen gemeinsam in Angriff nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Claudia Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (fraktionslos): Das Aus für die Skischaukel am Riedberger Horn ist natürlich gut für die Umwelt. Das ist keine Frage, aber ich möchte von Ihnen, sehr geehrter Kollege Gehring, wissen, ob Sie mir darin recht geben, dass Markus Söder in diesem Fall so etwas wie den Brandstifter gegeben hat. Er selber hat erst das Feuer gelegt, um dann zu versuchen, sich als Feuerwehrmann feiern zu lassen. Leider ist ihm das auch noch relativ gut gelungen, zumindest ist es so rezipiert worden. Tatsächlich hat er aber mit den Bürgerentscheiden, die er vor Ort selber herbeigeführt hat, vice versa die Bürgerinnen und Bürger und den Naturschutz am Riedberger Horn gegeneinander ausgespielt. Damit hat er der direkten Demokratie einen Bärendienst erwiesen.

Für das Aus am Riedberger Horn ist den Verbänden und allen möglichen Leuten, die sich dagegen gestemmt und auch mit Klagen gedroht haben, danke zu sagen. Dieses Spiel des Ministerpräsidenten, dass er vorher als sogenannter Heimatminister selber den Brand gelegt hat, sollte man ihm im Landtag auf keinen Fall durchgehen lassen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin, tatsächlich waren diese Volksbefragungen keine richtigen Bürgerentscheide. Diese Bürgerbefragungen haben nur suggeriert, dass sie demokratisch seien. Letztlich sind die Bürgerinnen und Bürger und auch die Bürgermeister missbraucht worden. Jahrelang wurde ihnen vonseiten der Allgäuer CSU suggeriert, dass man dieses Projekt durchbringt. Bei jedem Termin des Herrn Söder waren die Bürgermeister und mit ihnen im Schlepptau honorige CSU-Kollegen aus der Region unterwegs. Dabei wurde ihnen suggeriert, dass man das Projekt in München schon irgendwie durchbringt, dass es so hingedreht wird, dass es möglich wird, obwohl allen klar war, dass das rechtmäßig so nicht möglich war. Dass es jetzt nicht so ist, ist gut, und ich glaube, die Bürger dieser beiden Gemeinden, aber auch die Bürger im gesamten Allgäu sind jetzt froh darüber, dass diese Kiste weg ist, dass diese Sache entschieden ist und dass jetzt mit einer neuen Entwicklung begonnen werden kann. Der Flurschaden für den Naturschutz, aber auch für die demokratische Mitbestimmung ist trotzdem enorm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über das Ende der Skischaukel am Riedberger Horn. Dabei muss man die Frage stellen, ob das, was wir in den letzten Tagen erleben, lesen und hören durften, wirklich ein geschickter Schachzug des neuen Ministerpräsidenten Markus Söder war. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir seit über drei Jahren hier im Landtag und am Riedberger Horn im Oberallgäu erleben mussten, das ist eine – das sage ich so deutlich – armselige CSU-Provinzposse, bei der sich alles um Spezlwirtschaft, um Geschäfte zwischen schwarzen Parteifreunden und um Wahlkampfgeschenke dreht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein politisches Schmierentheater mit Geschmäcke, bei dem jetzt hoffentlich nicht unsere Berge, aber dafür umso mehr die politische Kultur und das Ansehen der Politik in Bayern gelitten haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagt der Richtige!)

Man muss nur an die ganze Geschichte erinnern: Am Riedberger Horn wollten sie immer schon ihre Skischaukel haben. Bereits 1968 sollte der Gipfel mit einer Seilbahn erschlossen werden, aber der bayerische Alpenplan verhinderte das. 2007 gab es einen neuen Anlauf, der aber aus Umweltgründen abgelehnt wurde. Einer der damals verantwortlichen Minister sitzt noch hier: Das war Erwin Huber. 2011 versuchte man es mit einem neuen Plan, nicht mehr direkt über den Gipfel, aber auch dieser Plan wurde vom Umweltministerium aus guten Gründen abgelehnt.

Die Situation hat sich erst geändert, als im Oktober 2013 ein CSU-Abgeordneter aus der Region Fraktionsvorsitzender der CSU wurde. Etwas später lag der nächste Antrag für die Skischaukel auf dem Tisch. Ein Schuft, wer Böses dabei denkt. Jetzt wollte man die Skischaukel mit einer Ausnahme vom Alpenplan mit einem Zielabweichungsverfahren mitten durch die Bergnatur und die Schutzzone C bauen. Der CSU-Fraktionsvorsitzende hat das offensichtlich seinen Freunden vor Ort versprochen. Ich mutmaße jetzt mal, der damalige Heimatminister Markus Söder sah darin seine Chance, sich selbst mit Unterstützung des Fraktionsvorsitzenden den Weg in die Staatskanzlei zu ebnet.

Die beiden Herren hatten aber nicht mit dem Veto der eigenen Umweltministerin gerechnet und dem kleinen Problem – ironisch gesprochen – mit dem internationalen Umweltrecht. Die internationale Alpenkonvention verbietet eine Skipiste am rutschanfälligen Riedberger Horn, wie ein von uns, von der SPD, in Auftrag gegebenes Gutachten glasklar belegt hat.

Jetzt wurde es eng, und es musste ein neuer Masterplan her, am besten gleich eine Änderung des ganzen Alpenplans: Raus mit dem Riedberger Horn aus der Schutzzone C. Das war ein Geniestreich der beiden Herren; denn damit lagen die Verantwortung und der Schwarze Peter nicht mehr beim Heimatminister, sondern beim Landrat. Die Umweltministerin konnte kein Veto mehr einlegen, und wenn es trotzdem nicht klappen sollte, dann hatte man zumindest alles dafür getan und könnte die Schuld auf andere schieben: auf Europa, auf die Alpenkonvention, auf wen auch immer.

Genau so wurde es dann gemacht. Der Alpenplan, der sich 45 Jahre lang bewährt hatte und nie angetastet worden war, wurde mit absoluter Mehrheit geändert. Markus Söder verklärte diese Manipulation hier im Bayerischen Landtag auch noch zu einem angeblichen Jackpot für den Naturschutz. Nicht in den Plan passte, dass der Nachbarberg, das Bolsterlanger Horn, auch ein Skigebiet, durch einen Murenabgang ins Rutschen kam und mit ihm die Pläne für das Riedberger Horn.

Jetzt bekamen die Gemeinden und die Investoren plötzlich kalte Füße: wegen miserabler Erfolgsaussichten vor Gericht für das Genehmigungsverfahren, hohen Kosten, wahrscheinlich zulaufend auf die Unfinanzierbarkeit, und einem hohen Haftungsrisiko. Nun wollten sich die tapferen Bürgermeister und Profiteure von dem Projekt verabschieden. Das war sehr ungünstig für den neuen Ministerpräsidenten. Er stand da als der letzte kalte Krieger gegen den Natur- und Alpenschutz in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen der "Drehhofer" von Markus Söder, fast in letzter Sekunde und theaterreif inszeniert: Plötzlich wurde staatsmännische Einsicht in die große Bedeutung von Alpen- und Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und ewigem Frieden am Riedberger Horn gespielt – Markus Söder, der Friedensfürst und Naturschützer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Söderhorn!)

Seine Werbeexperten verkauften diese 180-Grad-Wende als großartigen taktischen Schachzug – Markus Söder, der geniale Stratege. Der Fraktionsvorsitzende bekam trotzdem etwas für seinen Stimmkreis: schlappe 20 Millionen Euro für Projekte vor Ort. Ein üppiges Wahlkampfgeschenk für den Verzicht auf ein rechtswidriges Projekt, das vor Gericht nie Bestand gehabt hätte – Markus Söder, der gute Freund und Amigo. Ja, das ist die Wahrheit. Das ist CSU: Amigo

Politik pur, und sie wird von Markus Söder verkauft als große Einsicht und Wende.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wie es um die Förderung eines naturverträglichen Tourismus in Bayern wirklich bestellt ist, sieht man daran: 20 Millionen Euro sind mehr als doppelt so viel, wie Bayern jedes Jahr aus eigener Tasche für die Förderung der Alm- und Alpwirtschaft ausgibt. 20 Millionen Euro, das ist peinlich vor dem Hintergrund, dass die neuen Bergsteigerdörfer Ramsau, Sachrang und Schleching, die wirklich auf Nachhaltigkeit setzen, nicht einmal ein Hundertstel dieser Summe bekommen. 20 Millionen Euro sind ein Skandal, weil andere bayerische Alpengemeinden verschuldet sind und als Tourismusorte zum Teil sogar ihre Schwimmbäder zusperren, wie es der CSU-Bürgermeister in Mittenwald erst kürzlich getan hat. Wo bleibt da die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung?

(Beifall bei der SPD)

Damit wenigstens etwas Substanz von Ihren Phrasen bleibt, müssen Sie uns schon ganz andere Tatsachen nachweisen: erstens, die Änderung des bayerischen Alpenplans jetzt schnellstmöglich zurücknehmen. Zweitens. Berichten Sie uns hier im Bayerischen Landtag, was Sie konkret tun wollen und werden, um einen naturverträglichen Tourismus im ganzen bayerischen Alpenraum zu fördern.

Wie wollen Sie zum Beispiel die bayerischen Alpenlandkreise, die Skiorte, bei dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Entwicklung von Alternativen zum Skitourismus im Zeitalter der Klimaerhitzung unterstützen? Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, wenn der Herr Ministerpräsident glaubwürdig sein will, dann legen Sie uns hier zeitnah konkrete Pläne vor, sonst bleibt alles nur Söder-Show und Spezialpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der GRÜNEN, der fast identisch ist mit unserer Pressemitteilung vom vergangenen Freitag, stimmen wir natürlich gerne zu. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt spricht für die CSU-Fraktion Herr Kollege Beißwenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich glaube, zum letzten Vortrag vom Abgeordneten von Brunn braucht man nichts zu

sagen. Lieber Florian, du kannst dir deine Welt nicht schaffen, wie sie dir gefällt, nur indem du es hier behauptest. Eines ist sicherlich klar: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort intensiv besprochen, wie wir den Tourismus am Riedberger Horn in zukunftsfähige Bahnen lenken können. Ich freue mich sehr, dass die Bürgermeister vor Ort mit unserem Ministerpräsidenten konstruktiv eine echte Lösung erarbeitet haben. Ich freue mich auch auf die Umsetzung.

(Lachen bei der SPD)

Das wird eine echte Zukunftsstrategie für das Riedberger Horn, mit einem Investitionsvolumen von 20 Millionen Euro. Das war das Einzige, was im letzten Beitrag richtig war. Der Skisport steht natürlich auch weiterhin hoch im Kurs, ob bei der Förderung der Modernisierung von Liften und Seilbahnen oder bei der Unterstützung des Bundesstützpunkts für Ski- und Bordercross. Die Bergbahnverbindung, die jetzt nicht kommt, ist mehr als kompensiert durch das ÖPNV-Konzept mit umweltfreundlicher Mobilität im Alpenraum. Der absolute Leuchtturm ist natürlich das Zentrum Naturerlebnis Alpin. Ich will hier gar nicht alle Punkte anführen; mein Kollege Holetschek spricht im Anschluss noch zum Tourismus.

Ich glaube, eines ist ganz klar: Das Ganze ist ein Pilotprojekt für natur- und umweltfreundlichen Tourismus in den Alpen, also genau das, was Sie immer fordern: Wir brauchen Antworten. Naturverträglichkeit und Ökotourismus werden mit dem Pilotprojekt unter Beweis gestellt. Wir wollen unsere Heimat aktiv mitgestalten, aber wir sind kein Heimatmuseum. Wir wollen den Menschen auch Platz für ihre Existenz bieten. Der Alpenraum ist nicht nur Naturraum, sondern auch Lebensraum. Hier bringen wir beides in Koexistenz. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei den Bürgermeistern und unserem Ministerpräsidenten, die dieses Pilotprojekt mit ausgearbeitet haben.

Balderschwang und Obermaiselstein werden Modell-dörfer für modernen Ski- und Bergtourismus in Einklang mit der Natur. Das ganze Projekt wird weit über die zwei Gemeinden ausstrahlen.

Die Opposition ist natürlich gegen alles. Aber konkrete Alternativen haben Sie nicht aufgezeigt. Jetzt fordern Sie sogar, dass die Änderung des LEP zurückgenommen wird. Das ist grotesk. Damit fordern Sie die Rücknahme eines Naturschutzgebiets. Schließlich sind 224 Hektar dazugekommen. Das muss man sich vor Augen führen.

(Beifall bei der CSU)

Der Herr Kollege Gehring hat eben gesagt, durch die Änderung des LEP sei ein gewaltiger Schaden entstanden. Ich kann überhaupt nicht sehen, wo der Schaden entstanden ist, nicht in einem Punkt.

Es wurden weitere groteske Aussagen gemacht. Die Angst vor Präzedenzfällen kann ich im Moment auch nicht nachvollziehen. Mir persönlich ist kein Fall bekannt, bei dem im Nachgang ein Antrag gestellt worden wäre.

Der Kollege Gehring hat gesagt, die Bürgerbefragung würde Demokratie suggerieren. Für mich ist es ein Paradoxon, wenn behauptet wird, dass eine Bürgerbefragung Demokratie suggeriere. Allerdings hat er auch gesagt, wir hätten auf die Bürgermeister eingewirkt. Lieber Thomas, ich darf dir einen ausdrücklichen Gruß vom Bürgermeister Kienle sagen. Er wäre dir sehr dankbar – du hast auch betont, dass du in der Nähe wohnst –, wenn du das nächste Mal, wenn du bei ihm vorbeikommst, mit den Bürgermeistern, mit den Gemeinderäten und mit den Bürgern vor Ort sprechen würdest und nicht hier über sie. Das will ich mal festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Man kann es sich leicht machen, man kann gegen alles sein und alles kritisieren, ohne zu sehen, dass wir hierbei eine echte Win-win-Situation geschaffen haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Florian von Brunn (SPD): Fragt sich nur, für wen! Für Markus Söder und Thomas Kreuzer!)

Wir werden einen Teufel tun und die 224 Hektar wieder aus dem LEP herausnehmen. Das ist völlig klar. Wir lehnen aus diesem Grund die Anträge der SPD und der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich sehr herzlich Ehrengäste begrüßen, die uns heute im Bayerischen Landtag eine Zeit lang zuhören, aber auch Erfahrungen austauschen wollen. Auf der Ehrentribüne haben Gäste aus Rheinland-Pfalz Platz genommen, die sich heute und morgen im Bayerischen Landtag aufhalten und Gespräche mit Mitgliedern des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und dem Bayerischen Staatsminister der Justiz führen.

Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich sehr herzlich den Staatssekretär im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Herrn Philipp Fernis. Herzlich will-

kommen! Ich begrüße weiter die Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtags von Rheinland-Pfalz mit der Ausschussvorsitzenden, Frau Marlies Kohnle-Gros, an der Spitze. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt hier in Bayern, gute Gespräche und dass Sie nach Ihrer Rückkehr in Ihr Parlament sagen können, es hat sich gelohnt, sich im Bayerischen Landtag umzuschauen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Lieber Herr Kollege Pohl, Sie sind jetzt dran. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die jüngste Geschichte des Riedberger Horns Revue passieren lässt, fühlt man sich nicht an eine Skischaukel, sondern an eine Schiffschaukel erinnert, so heftig sind die Ausschläge in der Meinung der CSU-Fraktion und des neuen Ministerpräsidenten.

Lieber Herr Kollege Beißwenger, wenn Sie jetzt so vehement den naturnahen Tourismus feiern, frage ich mich: warum erst heute, warum nicht schon vor einem halben Jahr? Heute lese ich: Söder räumt das Seehofer-Thema ab. Ich muss schon sagen: Es war wohl genau umgekehrt. Markus Söder hat mit großer Vehemenz das Thema Riedberger Horn vorangetrieben, und Seehofer hat gebremst und gesagt: Wir werden erst einmal in der Staatskanzlei Gespräche führen, bevor die endgültige und abschließende Entscheidung fällt.

Die Kollegen haben vorhin den "Drehhofer" zitiert. Man hat den früheren Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit diesem Attribut belegt.

(Florian von Brunn (SPD): Dreh-Söder!)

Dazu sage ich: In der Sprache des Eiskunstlaufs machte der ehemalige Ministerpräsident vielleicht einen doppelten Rittberger; der jetzige macht mindestens einen dreifachen, vielleicht sogar einen vierfachen. Es schlägt wirklich alle Rekorde, in so kurzer Zeit seine Meinung so diametral zu ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erinnern wir uns daran, was man für die Änderung des Alpenplans zugunsten der Skischaukel am Riedberger Horn alles bemüht hat: Man hat eine Abstimmung in zwei kleinen Gemeinden durchgeführt, um ein bayernweit relevantes Projekt zu rechtfertigen. Man hat seitens der Staatsregierung nicht die Kraft

gehabt, zu sagen: Jawohl, wir wollen das, weil wir das im Hinblick auf den bayerischen Tourismus für richtig halten. – Nein, man hat die Gemeinde Balderschwang mit, ich meine, 180 Wahlberechtigten und die Gemeinde Obermaiselstein abstimmen lassen und das Ergebnis zur Grundlage einer Entscheidung gemacht, die jetzt gekippt und revidiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verlässliche Politik ist ganz sicher anders. Wir haben hier vehement über die Frage gestritten, ob es richtig oder falsch ist. Wir hatten durchaus unterschiedliche Auffassungen. Die GRÜNEN und die SPD haben das Projekt bekämpft; die CSU und auch unsere Fraktion hielten es für den Tourismus für notwendig.

(Harald Güller (SPD): Sie sind nach wie vor für die Skischaukel!)

Jetzt sehen wir, dass die CSU-Fraktion mit dem neuen Ministerpräsidenten eine 180-Grad-Wendung macht und quasi den Überschlag mit der Schiffschaukel probt.

(Harald Güller (SPD): Seid ihr jetzt für oder gegen die Schaukel? Positionierung!)

– Lieber Kollege Güller, nicht so hektisch; ein bisschen zuhören, gleich löst sich die Spannung.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines kann man jetzt wirklich niemandem mehr verkaufen: Wenn Sie sagen, dass Sie dieses Projekt mindestens zehn Jahre in die Zukunft verschieben wollen, dann erklären Sie mal, warum wir den Alpenplan ändern sollen. Dafür gibt es doch keinerlei Grundlage mehr, wenn man auf dieses Projekt verzichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist niemandem begreiflich zu machen. Wir haben nach wie vor unterschiedliche Auffassungen davon, wie Wintertourismus in Bayern gestaltet werden sollte, lieber Kollege Güller.

(Florian von Brunn (SPD): Mit Schnee oder ohne Schnee?)

Daran hat sich nichts geändert. Aber Fakt ist: Wenn es ein Projekt am Riedberger Horn nicht gibt, dann brauchen wir auch keine Änderung des Alpenplans. Das wäre in der Tat ein Schildbürgerstreich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Da muss ich schon sagen: Wenn das konkrete Projekt fällt, das als Rechtfertigung für die Änderung des Al-

penplans herangezogen wird, und dagegen geklagt würde, könnte ich mir nicht gut vorstellen, dass die Kläger in diesem Rechtsstreit unterliegen.

Liebe Kollegen, wir haben erlebt, wie man seitens der Staatsregierung mit Zusagen, mit Projekten, mit Plänen umgeht. Die beiden Bürgermeister haben sich nolens volens als faire Verlierer gezeigt – natürlich, bei 20 Millionen. Ich freue mich übrigens auch, dass 20 Millionen für das Allgäu ausgegeben werden, kann aber durchaus verstehen, dass einige Kollegen aus anderen Stimmkreisen es anders sehen.

Natürlich ist es gut, dass wir in den Tourismus investieren. Der Tourismus ist eine Säule der bayerischen Wirtschaft. Er ist ein Bestandteil unserer Heimat und unserer Kultur. Aber wir sollten Entscheidungen, die wir treffen, wenigstens eine gewisse Halbwertszeit geben, damit wir uns politisch verlässlich zeigen. Die CSU hat heute das Gegenteil bewiesen.

Ich verdeutliche noch einmal unsere Haltung: Wir brauchen jetzt keine Änderung des Alpenplans mehr. Die Anträge werden wir trotzdem ablehnen, weil wir grundsätzlich anderer Auffassung sind, wie Wintertourismus funktionieren soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zur Zwischenbemerkung: Herr Kollege Güller, bitte.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Pohl, Ihre Aussage war zwar laut, aber nicht deutlich. Was machen die FREIEN WÄHLER? Wie ist Ihre Position? – Sie werfen dem neuen Ministerpräsidenten berechtigterweise vor, dass er furchtbar herumeiert. Am Ende des Tages muss man jedoch eines feststellen: Er hat jetzt endlich die richtige Entscheidung getroffen, welche die GRÜNEN und die SPD schon seit langer Zeit fordern. Hängen die FREIEN WÄHLER nach wie vor an diesem Wahnsinnsprojekt? Wenn die Wählerinnen und Wähler so wahnsinnig wären und im Herbst Bernhard Pohl wählen würden,

(Lachen bei der CSU)

würden sie dann tatsächlich wieder eine Skischaukel bekommen? Ich möchte jetzt eine klare Aussage von den FREIEN WÄHLERN: Gibt es mit Ihnen eine Skischaukel – ja oder nein? Wenn nicht, müssten Sie den Alpenplan wieder ändern und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Güller, zum

einen machen wir keine präventive Wählerbeschimpfung. Zum anderen: Wenn kein Antrag für ein Projekt vorliegt, kann man es auch nicht befürworten. Ohne eine Antragstellung brauchen wir nicht über ein Projekt zu entscheiden. Herr Kollege Güller, das ist Logik. Das ist Ihnen sicherlich eingängig.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen bloß ausweichen, Herr Kollege!)

Klare Aussage: Wenn es kein Projekt gibt, brauchen wir auch keine Änderung des Alpenplans. Was wir beschlossen haben, muss wieder rückgängig gemacht werden. Herr Kollege Güller, die Aussage war klar und eindeutig – zum Mitschreiben, auch für die Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Also ein mutiges Sowohl-als-auch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Holetschek für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Florian von Brunn (SPD): Herr Holetschek, haben Sie nicht gesagt, die Skischaukel kommt auf jeden Fall?)

– Herr von Brunn, ich habe Herrn Kollegen Holetschek das Wort erteilt.

(Florian von Brunn (SPD): Das war nur ein Zwischenruf!)

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, ich freue mich über jeden Zwischenruf, der konstruktiv ist. Dieser war es nicht.

An erster Stelle möchte ich unserem Ministerpräsidenten danken.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, er hat Führungskraft gezeigt und eine Lösung für ein umstrittenes Projekt gefunden. Deswegen gebührt ihm unser Dank.

(Florian von Brunn (SPD): Wir haben ihm auch schon gedankt!)

Herr von Brunn, dieses Projekt war schon immer schwierig. Wir standen schon ein paar Mal hier und haben uns gegenseitig Argumente um die Ohren gehauen. Wir haben immer gewusst, dass es ein schwieriges Thema ist. Die Kommunen sind vom Tourismus vor Ort stark abhängig. Damals haben die Kommunen gesagt: Wir wollen wettbewerbsfähig sein. – Wir wollten den Kommunen eine Chance geben. Wir wollten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitnehmen. Des-

halb gab es diese Entscheidung. Diese Entscheidung ist jetzt korrigiert worden, indem wir ein Projekt auf die Schiene setzen, dem wir uns schon lange widmen.

Das Allgäu macht nicht erst seit dieser Frage naturnahen Tourismus. In den Statuten der Allgäu GmbH ist das Thema Nachhaltigkeit sehr stark verankert. Mit diesen Projekten vor Ort haben wir aus meiner Sicht jetzt die Chance, dem Thema bayernweit einen weiteren Schub zu geben. Das Naturerlebniszentrum Allgäu, die Mobilität, die Regionalität und das Thema Heimat stellen einen Kristallisationspunkt dar, der auf ganz Bayern ausstrahlt. Deshalb ist es wichtig, dort zu investieren. Der Tourismus gilt als Leitökonomie. Die Bürgermeister vor Ort gehen diesen Weg mit. Sie wollen diesen Weg gehen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verkehrt, dass wir das jetzt auch tun. Deshalb begrüße ich ausdrücklich auch als Vorsitzender eines Tourismusverbandes diesen Weg. Ihre Äußerung, wir würden uns permanent drehen oder wenden, stimmt einfach nicht.

(Margit Wild (SPD): Das ist doch so!)

Damals haben wir eine Entscheidung gefällt, um den Tourismus zu stärken.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Da können Sie lachen, so viel Sie mögen. Wir haben jetzt eine Entscheidung getroffen, mit der wir das gleiche Ziel sowie die Befriedung vor Ort und darüber hinaus erreichen. Darum geht es doch. Wenn Sie so wollen, ist Markus Söder der Friedensstifter bei einem großen Thema.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das ist doch die Botschaft, die heute aus diesem Plenum hinausgeht. Er hat es geschafft, in dem Thema zu befrieden und tatsächlich eine gute Lösung zu finden, Herr von Brunn. Das ist eine Lösung, die uns auch noch weiterbringt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir haben Weihnachten verpasst!)

– Herr Kollege Wengert, Weihnachten ist doch schon vorbei. Ihr müsst euch in der SPD mal an andere Zeiten gewöhnen.

Aus meiner Sicht müssen wir den Alpenplan nicht mehr ändern, weil wir der Schutzzone C mehr Fläche gegeben haben. Die Schutzzone ist um über 224 Hektar erweitert worden. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie wieder Gebiete herausnehmen wollen. Damit würden Sie das Thema konterkarieren.

In meiner Bilanz komme ich zu folgendem Ergebnis: Wir nehmen die Akteure vor Ort mit. Wir geben der Nachhaltigkeit und dem naturnahen Tourismus auf verschiedensten Ebenen in ganz Bayern einen Schub. Wir haben eine Befriedung weit über den Ort hinaus und damit etwas Gutes erreicht. Entschuldigen Sie, aber die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass eine Meinung hinterfragt und korrigiert wird. Wenn man etwas Besseres findet, sollte man sich dem zuwenden. Wenn die Akteure vor Ort dahinter stehen, warum sollten wir das nicht tun?

Es ist ein guter Tag für das Riedberger Horn. Ich glaube, darin besteht Konsens. Wir haben mit Markus Söder diese Entscheidung getroffen. Herr von Brunn, ich bin überzeugt, dass dieser Ministerpräsident Ihnen in seiner Regierungserklärung nächste Woche noch einiges zu diesem Thema sagen wird. Er wird sagen, was in Bayern möglich und machbar ist und wie wir auch im Hinblick auf den Tourismus in eine gute Zukunft schauen. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen. Wir haben gemeinsam eine gute Entscheidung gefunden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Kollegin Sonnenholzner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege, für die Bewertung der Performance des Ministerpräsidenten fehlt mir die Zeit. Sie dürfen aber davon ausgehen, dass meine Bewertung relativ kontrovers zu Ihrer Bewertung ausfallen würde, wenn ich sie denn abgäbe.

Mich hat wiederum gefreut, dass Sie, obwohl Sie im Allgäu mit 20 Millionen Euro begünstigt werden, den Tourismus in ganz Bayern im Blick haben. Die Idee, den sanften Tourismus in ganz Bayern weiterzuentwickeln, finde ich gut. Nachdem Sie auch Wirtschaftspolitiker sind, bitte ich Sie jedoch, einen Finanzbedarf zu nennen. Den haben Sie sicher auch schon im Auge. Wie hoch ist der Finanzbedarf, wenn wir das nicht nur am Riedberger Horn, sondern in der Fläche Bayerns tun? Ich bin mir sicher, dass Sie für den Ausbau des sanften Tourismus eine große Mehrheit im ganzen Haus bekommen würden. Ohne Geld wird es aber nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben festgestellt, dass das Investitionsvolu-

men für ein Naturerlebniszentrum sowie für Mobilitäts- und Digitalisierungsprojekte rund 20 Millionen Euro beträgt. An dieser Stelle muss man auch sagen, dass das Wirtschaftsministerium gerade eine eigene Abteilung für Tourismus gründet. Das ist ein starkes Signal für die Leitökonomie. Viele Projekte, die schon da sind, sollten miteinander vernetzt werden. Neben der Umweltbildung gibt es wahnsinnig viele Einzelinitiativen und Events. Mit einer Vernetzungsstrategie können wir für ganz Bayern etwas voranbringen.

Aus meiner Sicht ist es schwierig, im Detail den Finanzbedarf für einzelne Stellen zu nennen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir einen guten Aufschlag haben. Wir haben den Gesundheitstourismus und verschiedenste Themen, die wir miteinander verbinden. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir uns auch in dieser Frage vernünftig nach vorne bewegen. Bayern ist das Land Nummer eins für Urlaub und Tourismus. Das werden wir mit einer guten Nachhaltigkeitsstrategie beim naturnahen Tourismus zeigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Herr Kollege Gehring hat sich zu einer weiteren Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Holetschek, ich komme noch einmal auf die Alpenschutzzone C zu sprechen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Naturschutzzone, in der bestimmte Pflanzen wachsen. Der Charakter der Alpenschutzzone C zeichnet sich dadurch aus, dass dort Infrastrukturprojekte bis auf landwirtschaftliche Maßnahmen tabu sind. Die Zone wird dort eingerichtet, wo potenziell Infrastrukturprojekte möglich, aber tabu sind. Selbstverständlich kann man Alpenschutzzonen in Gebieten ausweisen, in denen nie jemand daran denken würde, dort Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen, weil es dort beispielsweise gar keinen Hang für eine Skifahrt gibt. Das ist bei einigen Gebieten, die jetzt ausgewiesen worden sind, der Fall. Dabei handelt es sich nicht um Gebiete nach der Alpenschutzzone C im eigentlichen Sinne. Das sind Schutzgebiete. Deshalb ist es sinnvoll, die ursprüngliche Alpenschutzzone C wiederherzustellen, um deutlich zu machen, dass dort für alle Zeiten kein Infrastrukturprojekt umgesetzt wird.

Das Zweite: Sie reden jetzt von "neuem Tourismus". Diese Bergbahn wurde von Ihnen, insbesondere aber von Herrn Kollegen Kreuzer als das Leitprojekt für den Tourismus generell dargestellt. Es hieß, der Tourismus im Allgäu könne einpacken, wenn dieser Lift, diese Bergbahn nicht gebaut werde. Diese Behauptung war absurd; aber so haben Sie es dargestellt.

Eigentlich müssten Sie doch jetzt sagen: Nach dieser Entscheidung vom vergangenen Freitag brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der bayerischen Tourismuspolitik und der Alpenpolitik, auch und vor allem, was den Wintertourismus betrifft. – Wenn Sie das so sagen, bin ich gern dabei. Dann lassen Sie uns miteinander Konzepte entwickeln!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Gehring, es ging an dieser Schnittstelle tatsächlich um die Frage der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Ländern – das ist korrekt –, insbesondere im Vergleich zu Österreich und zur Schweiz, aber auch im Vergleich zu anderen Ländern.

Wenn wir mit dem Konzept, das wir aufgesetzt haben, das Ergebnis der weiteren Stärkung des Tourismus dort erreichen, ist das zu begrüßen. Ich gehe davon aus, dass unser Konzept eine Leuchtkraft für ganz Bayern hat; es wird ausstrahlen. Wir entwickeln in einem Pilotbereich ein Konzept, das wir als Blaupause auch auf andere Bereiche legen können. Wenn uns das gelingt, dann bin ich damit zufrieden; denn dann haben wir ein Ergebnis erreicht, das wir gemeinsam erreichen wollten. Wir haben auch eine Befriedung erreicht.

Wir brauchen keinen Paradigmenwechsel, weil Nachhaltigkeit – das wissen Sie genauso gut wie ich – im Allgäu schon immer ein Thema war. Die Allgäu GmbH hat Nachhaltigkeit sozusagen im Markenkern. Dazu gehören verschiedene Punkte, insbesondere Regionalität, das heißt, die Verwendung regionaler Produkte, und bäuerliche Landwirtschaft; unsere Landwirtschaftsministerin ist heute auch anwesend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das alles sind Themen, mit denen wir – davon bin ich überzeugt – unsere Heimat stärken. Wenn wir unsere Heimat stärken, dann geben wir auch das Signal, dass bei uns Gäste willkommen sind. Deswegen ist es ein guter Weg, den wir beginnen.

Herr Kollege Gehring, als Vorsitzender des Tourismusverbandes lade ich Sie gern ein, sich entsprechend einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. – Herr Staatssekretär Dr. Reichhart hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hohen Haus schon mehrmals über das Landesentwicklungsprogramm gesprochen. In diesem Zusammenhang haben wir über die Fragen debattiert: Was sollen wir ändern? Wie sollen wir das machen? Was sollen wir vorwärtsbringen? Wir haben intensiv abgewogen. Aus den Anregungen, die hier entwickelt worden sind, haben wir vieles aufgenommen. Wer den Beitrag des Herrn Kollegen Huber verfolgt hat, hat bemerkt, dass er die Sorgen und Nöte aufgegriffen hat. Er ist auch darauf eingegangen, was wir anders bzw. besser machen sollten. All das ist in die Abwägung, die am Schluss wirklich eine fundierte war, eingeflossen.

Wenn wir uns die Änderung des LEP nunmehr anschauen, dann sehen wir, dass wir über ganz Bayern hinweg Möglichkeiten schaffen. Wir zwingen die Kommunen nicht, zu handeln. Wir zwingen die Kommunen nicht dazu, das eine oder andere umzusetzen. Wir schaffen es – das ist die Politik der Bayerischen Staatsregierung –, den Kommunen vor Ort Möglichkeiten zu geben. Wir sagen den Leuten: Macht es oder macht es nicht! Aber ihr entscheidet vor Ort!

Es ist richtig und wichtig, dass wir nicht aus München eine Diktion vorgeben. Wir aus München sagen nicht: Ihr müsst dieses oder jenes machen!, sondern wir legen Leitplanken fest, innerhalb derer sich die Leute vor Ort bewegen können. Das ist das Wichtige, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso war es bei der Änderung des Alpenplans. Genauso war es in diesem Fall. Wir haben den Gemeinden vor Ort nicht gesagt: Macht dieses! Macht jenes! Wir haben Möglichkeiten eröffnet und es in das Ermessen der Kommunen gestellt, etwas zu verwirklichen oder etwas nicht zu verwirklichen. Die Leute vor Ort können eine Abwägung vornehmen: Machen wir etwas, oder machen wir etwas nicht?

In diesem Prozess sind wir nunmehr. Die Kommunen haben sich mit den Kollegen vor Ort zusammengesetzt. Sie haben gesagt: Ja, wir treffen Entscheidungen für die Zukunft unserer Kommunen, und sie sind zu einem Ergebnis gekommen. Das Ergebnis haben die Kollegen Holetschek und Beißwenger dargestellt. Es lautet: Ja, wir wollen den Tourismus anders entwickeln, wir wollen Pilotregion sein, wir wollen Leuchtturm und Vorbild für Bayern sein, gewisse Dinge werden wir ausprobieren, wenn sie funktionieren, werden

sie übernommen, wenn sie nicht funktionieren, werden sie nicht übernommen.

Das verstehen wir unter nachhaltiger Politik, unter Politik im Einvernehmen mit den Kommunen.

(Margit Wild (SPD): So kann man sich falsche Entscheidungen schönreden!)

Wir legen nicht einfach etwas vor, sondern wir wollen gemeinsam mit den Kommunen vor Ort gehen.

Liebe Kollegen, mich verwundert eines: Die SPD fordert nunmehr, dass wir die Änderung des Alpenplans komplett zurücknehmen, das heißt, dass wir auch die jüngst aufgenommenen Flächen herausnehmen. Zusammen sind es sogar 304 Hektar, die gewonnen worden sind und der Natur zur Verfügung stehen. Liebe Kollegen der SPD, wenn Sie fordern, diese Flächen jetzt wieder herauszunehmen, dann ist das aus meiner Sicht nicht verständlich. Wir leisten doch einen aktiven Beitrag, dass mehr Gebiete in der Schutzzone C enthalten sind. Diese Entwicklung wollen wir nicht rückgängig machen. Insoweit geht dieser Antrag in die falsche Richtung.

Liebe Kollegen, wir haben sehr lange über das LEP diskutiert. Wir haben sehr lange darüber beraten: Was können wir machen? Was sollen wir machen? – Lassen Sie doch das LEP erst einmal wirken! Lassen Sie doch die Kommunen erst einmal davon Gebrauch machen! Lassen Sie uns doch erst einmal die Möglichkeiten abwägen und dann sehen, was herauskommt! Wir sollten erst einmal schauen, was die Kommunen daraus machen, und dann evaluieren und uns gegebenenfalls über andere Möglichkeiten unterhalten. Wir sollten das Thema nicht andersherum aufrollen. Deswegen darf ich Sie bitten, die Dringlichkeitsanträge abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Kollege Holetschek hat vorhin gesagt, man könne nicht von Drehen und Wenden sprechen, nicht von einer Kehrtwende. Nun ist es aber so, dass Kollege Holetschek selbst am 9. November 2017 laut Presseberichten gesagt hat: "Wir danken Staatsminister Söder, der mit dem Kabinettsbeschluss für die Belange des Allgäus eingetreten ist." Gemeint ist der Kabinettsbeschluss für die Skischaukel. Heute dankt Herr Holetschek dem Ministerpräsidenten für die Entschei-

dung, auf die Skischaukel zu verzichten und Alternativen zu fördern.

Markus Söder hat im vergangenen Jahr gesagt, eine Skischaukel hebe nicht die Alpen aus den Angeln. Heute sagt er, man wolle sich nicht an einer Skischaukel aufhängen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hat fast schon die Qualität von Herrn Stoiber, der die Blumen im Garten hinrichten wollte; aber darauf will ich gar nicht hinaus.

Ich will Sie nur fragen: Das hat nichts mit Drehen und Wenden zu tun? Oder wie sehen Sie das, Herr Staatssekretär?

(Margit Wild (SPD): Das ist doch ganz normale CSU-Politik!)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Herr von Brunn, wenn Sie mir zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass wir Möglichkeiten eröffnen. Wir geben Kommunen Möglichkeiten zum Handeln. Wir zwingen niemandem etwas auf. Wir schaffen Handlungsspielräume, die die Kommunen ausfüllen können. Das verstehen wir unter Politik im Einvernehmen mit den Kommunen – übrigens auch im Einvernehmen mit den Bürgern, die vor Ort ihre Zustimmung zu entsprechenden Maßnahmen gegeben haben. Wir wollen nichts oktroyieren, sondern wir sagen: Leute, lasst uns zusammen Bayern gestalten!

Wir wollen nicht aus München genaue Zielvorgaben machen, wie Sie es vielleicht gern hätten. Wir wollen, dass Politik so weit wie möglich vor Ort gemacht wird. Im konkreten Fall wird im Allgäu über die Politik für das Allgäu entschieden. Vor Ort wird auch über die Tourismuspolitik entschieden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kollegen, wer weiß denn besser, wie die Politik vor Ort gestaltet werden sollte, als die Leute vor Ort? Wer weiß besser, wie der Tourismus vor Ort gestaltet werden sollte?

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollten doch eine Skischaukel!)

Es geht hier nicht darum, irgendetwas zu verändern, irgendetwas anders zu machen, sondern es geht darum, die Leitplanken, die wir, der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung, gesetzt haben, auszufüllen. Das machen wir. Das haben wir auch mit dieser konkreten Maßnahme gemacht.

Liebe Kollegen, wir sollten ein bisschen mehr mit den Leuten vor Ort reden, statt nur mit irgendwelchen Leuten, die sich in irgendwelchen Zimmern bewegen.

(Florian von Brunn (SPD): Ich rede mit vielen Leuten, nicht nur mit Leuten von der CSU!)

Uns geht es darum, dass wir das einvernehmlich machen. Ich glaube, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. – Für eine weitere Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Pohl gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, habe ich es richtig verstanden: Das war eine Entscheidung vor Ort, keine Entscheidung des Ministerpräsidenten Söder? Die Herrschaften vor Ort haben den Ministerpräsidenten vor vollendete Tatsachen gestellt, und er muss jetzt seine Pläne zum Riedberger Horn begraben? Ist das so richtig? Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Pohl, wenn auch Sie mir zugehört hätten,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr aufmerksam!)

dann hätten Sie verstanden, dass wir Politik im Einvernehmen – Hand in Hand – mit den Kommunen machen. Das bedeutet, dass wir miteinander reden, im Gespräch sind und zusammen Lösungen entwickeln.

Genauso war es in diesem Fall. Wir als Freistaat Bayern können nicht sagen: Wir machen es genau so und nicht anders! – Genauso können die Kommunen nicht sagen: Wir wollen von der Bayerischen Staatsregierung 15 Millionen Euro für Baumaßnahmen und für den laufenden Unterhalt einfach so haben! – Wir machen Politik gemeinsam. Wir reden miteinander. Wir haben vor Ort sehr kompetente Politiker und sind immer wieder mit ihnen im Gespräch. Deswegen ist es keine Entscheidung, die irgendjemandem aufgedrückt wurde, sondern es ist eine Entscheidung, die im gegenseitigen Einvernehmen – zusammen! – getroffen wurde, so wie wir insgesamt zusammen Politik für Bayern machen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ein klares Jein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Erwin Huber (CSU): Gut, Herr Staatssekretär!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21541 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER und des Herrn Kollegen Muthmann (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21546 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung, die zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Befristungsunwesen für Lehrkräfte beenden – Kontinuität für Schülerinnen und Schüler sicherstellen!", Drucksache 17/21540, beantragt wurde. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 19.01 bis 19.06 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich beende die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird dann zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. – Darf ich bitten, die Plätze einzunehmen? Wir fahren mit den Dringlichkeitsanträgen fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Manfred Ländner u. a. und Fraktion (CSU)
Optimale Sicherheit für Bayerns Bürgerinnen und Bürger! (Drs. 17/21542)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Innere Sicherheit: Bewährte Strukturen stärken, keine fragwürdigen Experimente! (Drs. 17/21559)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Straub das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Das Bessere ist der Feind des Guten", so lautet ein altes Sprichwort. Übertragen auf den Freistaat Bayern könnte man sagen, dass vieles ganz ausgezeichnet ist,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

aber man sich dennoch nicht auf Erfolgen ausruhen darf. Warum beginne ich damit? – Unser Innenminister Joachim Herrmann hat am 28. März dieses Jahres die bayerische Kriminalstatistik 2017 vorgestellt. Die Sicherheitslage in Bayern hat sich erneut deutlich verbessert und ist insgesamt ausgezeichnet. Wir haben die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 30 Jahren. Im bundesweiten Vergleich haben wir hervorragende Aufklärungsquoten und haben diese weiter gesteigert. Wir haben einen Rückgang bei der Zahl der Straftaten, wenn man die ausländerrechtlichen Delikte ausnimmt, um 4,6 %. Das ist der niedrigste Wert seit 1991. Wir haben einen steigenden Anteil an tatverdächtigen Zuwanderern – das spielt eben eine wichtige Rolle – und einen Rückgang bei der Zahl der Wohnungseinbrüche um 19,1 %. Das ist der niedrigste Wert seit fünf Jahren, wobei 51,7 % der festgestellten Wohnungseinbrecher nichtdeutsche Tatverdächtige, vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa, waren. Damit haben wir unseren Spitzenplatz bei der inneren Sicherheit weiter gefestigt. In Bayern zu leben heißt, sicherer zu leben als in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Super!)

An dieser Stelle möchte ich einen großen Dank an unseren Staatsminister Joachim Herrmann sagen, an das Innenministerium und vor allem auch an die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land, die Großartiges geleistet haben. Ich glaube, das muss man hier an dieser Stelle betonen.

(Beifall bei der CSU)

Die wichtigen Fragen der inneren Sicherheit und der Zuwanderung beschäftigen unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger weiter sehr, die sich auch sorgen. Bayern ist das sicherste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, und das soll auch künftig so bleiben. Genau deshalb dürfen wir nicht nachlassen und uns auf dem Erreichten ausruhen; denn es geht um sehr viel mehr. Es geht auch darum, dass die Durchsetzung des geltenden Rechts, insbesondere auch des Ausländerrechts, uneingeschränkt sichergestellt sein muss.

Es geht auch – das ist mir an dieser Stelle sehr wichtig – um die Rechte der Flüchtlinge; denn sie haben ein Anrecht auf ein schnelles und faires Asylverfahren. Es darf nicht mehr passieren, dass es jahrelang dauert, bis Asylverfahren abgeschlossen sind, und dass die Asylbewerber in unsicheren Zuständen leben.

Deshalb bin ich unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sehr dankbar für diesen Antrag, der bereits in der ersten Kabinettsitzung abgesteckt wurde. Wohin wollen wir mit diesem Antrag? Was wollen wir damit? – Die Staatsregierung möchte eine weitere Stärkung der bayerischen Polizei durch Aufbau einer bayerischen Grenzpolizei sowie die Errichtung eines Bayerischen Landesamts für Asyl. Daher müssen wir zeitnah die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der genannten beschlossenen Maßnahmen schaffen, um geltendes Recht konsequent durchzusetzen und einen starken Rechtsstaat zu garantieren. Auch Strafjustiz und Justizvollzug, bei denen durch vorgenannte Maßnahmen Mehrarbeit anfallen wird, müssen wir entsprechend stärken und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass deutschlandweit zügig Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen aufgebaut werden und die Liste der sicheren Herkunftsstaaten möglichst schnell erweitert wird, um Asylverfahren weiter zu beschleunigen, um Missbrauch zu bekämpfen und dem bestehenden Ausländerrecht uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

Ich möchte das gern begründen. Zum Aufbau der bayerischen Grenzpolizei: Es soll eine bayerische Grenzpolizei mit insgesamt 1.000 Stellen errichtet werden. Mit den neuen Grenzpolizeieinheiten sollen die illegale Migration, menschenverachtende Schleuserbanden und grenzüberschreitende Kriminalität noch besser und mit mehr Nachdruck bekämpft werden.

Ferner geht es darum, die schon jetzt äußerst erfolgreiche Schleierfahndung und die Schwerpunkteinsät-

ze der bayerischen Polizei noch weiter zu verstärken. Gleichzeitig soll die Polizeipräsenz vor Ort für mehr Sicherheit im Land ausgebaut werden. Weiterhin soll die neue bayerische Grenzpolizei direkt an der Grenze grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel Passkontrollen durchführen. Das Verwaltungsabkommen mit der Bundespolizei soll entsprechend angepasst werden.

Auch die Ausrüstung der neuen bayerischen Grenzpolizei soll deutlich verbessert werden, unter anderem mit mehr als 150 neuen Dienstfahrzeugen, Smartphones mit Messenger-Diensten, mobilen Dokumentenprüfgeräten und Fingerabdruck-Scannern sowie mit tragbarer Nachtsicht- und Wärmebildtechnik und Drohnen für den gezielten Einsatz. Mit aktuell mehr als 42.000 Stellen hat die bayerische Polizei den bislang höchsten Stellenbestand erreicht. Die bayerische Polizei ist und bleibt gut aufgestellt und wird in den nächsten Jahren noch weiter verstärkt. Bis zum Jahr 2023 werden es insgesamt 3.500 zusätzliche Stellen sein. Davon können andere Bundesländer nur träumen. Damit ist auch künftig sichergestellt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern sicherer leben können als anderswo.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dabei gilt es außerdem zu beachten, dass im Zuge dieser Maßnahmen und durch die massive Aufstockung der Bundespolizei, besonders in den grenznahen Regionen, auch die bayerische Justiz sowie der Justizvollzug gestärkt werden müssen, um weiterhin eine effektive Strafverfolgung und Vollstreckung in allen Bereichen gewährleisten zu können.

Zum neuen Landesamt für Asyl: Bayern ist ein weltoffenes Land, das seiner humanitären Verpflichtung gegenüber den Menschen, die auf ihrer Flucht vor politischer Verfolgung oder Bürgerkrieg bei uns Aufnahme gefunden haben, gerecht wird und auch bereit ist, den Menschen zu helfen, die von Krieg und Gewalt bedroht sind. Trotzdem müssen Menschen, die kein Recht haben, hier zu bleiben, konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nur so kann die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleiben.

Klares Ziel ist es, die Zahl der Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer weiter zu erhöhen. Um in diesem Bereich noch besser, schneller, konsequenter und effizienter zu werden, soll ein neues Landesamt für Asyl mit 1.000 Mitarbeitern errichtet werden, das zentral für ganz Bayern unter anderem die zu erledigenden Vollzugsaufgaben, zum Beispiel die Ersatzpapierbeschaffung bei Botschaften und Konsulaten, wahrnehmen soll.

Die neue Behörde soll ein zentraler und starker Partner für den Bund werden. Kompetenzen und Zuständigkeiten werden in einer Hand gebündelt, was nicht zuletzt wertvolle Synergieeffekte erzeugt und so zur Durchsetzung der Ausreisepflicht die notwendigen Abschiebungen, insbesondere rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber, beschleunigt.

Auch Aufgaben der Polizeiinspektion Schubwesen gehen auf das Landesamt über. Die Polizeiinspektion war bislang für die Schubaufträge und die Buchung von Abschiebeflügen zuständig. Das Landesamt soll darüber hinaus Sammelabschiebungen koordinieren und die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr und weiteren länderübergreifenden Gremien übernehmen.

Außerdem hat das Landesamt die Aufgabe, die Rückkehrprogramme zu koordinieren und zu verstärken. Dadurch werden die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz des Asylrechts insgesamt erhöht.

Weiter soll sich unsere Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Anker-Zentren möglichst schnell eingerichtet werden. Hierfür geht ein besonderer Dank an unseren neuen Innenminister Seehofer, der angekündigt hat, das Ganze so schnell wie möglich umzusetzen, und schon im Herbst damit starten will.

Zur notwendigen Beschleunigung der Asylverfahren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Anker-Zentren eingerichtet werden und die Liste sicherer Herkunftsländer erweitert wird.

Fazit: Wir packen an. Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich klare Lösungen und Sicherheit. Wir als Mehrheitsfraktion übernehmen die Verantwortung für den Freistaat und nehmen Verbesserungen gezielt in den Bereichen vor, in denen es noch nicht reibungslos läuft.

Im Übrigen – ich habe es in der Rede schon erwähnt – finde ich es den Asylbewerbern gegenüber fair, wenn sie schnell Klarheit bekommen.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Da Sie genau das Gegenteil von dem beantragen, was wir beantragen, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie sich in Ihrer Asylpolitik einmal einig werden. Ich verfolge das seit Langem; einmal spielen Sie die Harten, dann spielen

Sie wieder die Weichen, Hauptsache, es ist gegen die CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ein Konzept kann man bei Ihnen schon lange nicht mehr erkennen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr lasst die Leute erst rein, und dann wollt ihr sie rausschmeißen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, angesichts Ihrer Ausführungen muss ich mich schon fragen, wie Sie diese Verfahren vernünftig strukturieren wollen. Wir haben seit Jahren das Problem, dass unsere Zentralen Ausländerbehörden nicht sachgerecht arbeiten können. Sie werden auch nicht sachgerecht ausgestattet. Es ist nach wie vor so, dass ein Drittel der Stellen nicht besetzt ist, und Sie fordern allen Ernstes ein neues Amt mit 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das finde ich geradezu absurd; ganz abgesehen davon, dass ich Ihren Lösungsansatz überhaupt nicht als sachgerecht ansehe. Wir brauchen rechtsstaatliche Asylverfahren. Darüber lese ich in Ihrem Antrag kein einziges Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Straub, Sie haben das Wort.

Karl Straub (CSU): Frau Kamm, ich muss mich schon ein wenig wundern. Das letzte Mal haben Sie bemängelt, dass es Zentrale Ausländerbehörden gibt. Jetzt bemängeln Sie, dass die Stellen noch nicht besetzt seien. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben 70 % der Stellen besetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Die Zentralen Ausländerbehörden arbeiten immer besser. Auch das war die absolut richtige Entscheidung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es war die absolut richtige Entscheidung, die Verfahren zu bündeln und die Entscheidungen zentral zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Sie müssen doch wissen, was Sie wollen. Sollen wir die Stellen alle besetzen?

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das letzte Mal forderten Sie die Abschaffung der Zentralen Ausländerbehörden, und jetzt fordern Sie die komplette Besetzung. Manchmal frage ich mich bei Ihnen schon, Frau Kamm.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Vorbemerkungen machen. Zunächst zu meinem Vorredner. Herr Straub, mir sind oft Schüler begegnet, die zu mir gesagt haben: Aber morgen fange ich mit den Hausaufgaben an. – Genau so ist das jetzt bei Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Morgen wollen Sie all das erreichen, was wir seit Jahren erreichen wollen. Ihnen fällt aber immer wieder eine neue Methode des Hausaufgabenmachens ein. Das ist so, als wenn ein Schüler sagen würde: Morgen fange ich einmal mit Mathe als Erstes nicht an. – Das sind Umschichtungen, aber passieren tut nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vorbemerkung: Sie sagen – und das haben wir heute in der Aktuellen Stunde schon einmal gehört – wir hätten eine hervorragende Kriminalstatistik. In Bayern zu leben, heiße sicher zu leben. – Das sehen wir auch so. Ich denke, alle hier haben auf ihre Weise dazu beigetragen.

Sie loben den Innenminister, Sie loben die Staatsregierung. Dann brauche ich das nicht mehr zu tun. Die neigen dazu, sich selber dauernd zu loben. Sie loben aber auch die Polizistinnen und Polizisten, und diesem Dank möchte ich mich natürlich anschließen. Ich möchte in den Dank aber die Feststellung einschließen: Dass wir so sicher leben können, dass wir ein so sicheres Bundesland sind, geht inzwischen ganz klar auf die Tatsache zurück, dass wir die Polizisten teilweise ausnutzen, dass wir ihre Bereitschaft, sich für unser Land einzusetzen, letztendlich fast schon in un-

moralisch hohen Ausmaß in Anspruch nehmen. Diese Millionen Überstunden!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Bereitschaft, die diese Berufsgruppe zeigt, sich für uns, die Bürgerinnen und Bürger, das Land, einzusetzen, ist schon fast nicht mehr normal. Da kann man nur danke sagen! Das kann aber kein Dauerzustand sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Antrag "Optimale Sicherheit für Bayerns Bürgerinnen und Bürger!" klingt gut. Kein Mensch wird sagen: Da machen wir nicht mit. Man muss dann aber natürlich den Inhalt lesen. Dort heißt es ganz klar – und deshalb werden wir den Antrag ablehnen –: "Aufbau einer Bayerischen Grenzpolizei".

Wir verstehen nach wie vor nicht, dass man eine Bundesaufgabe freiwillig übernehmen will. Wenn Sie sich hinstellen und sagen würden: Wir fordern ab morgen von unserem tollen Bundesinnenminister 500 zusätzliche Bundespolizisten an den bayerischen Grenzen – dann wären wir sofort dabei –,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und wir fordern die 150 neuen Dienstfahrzeuge vom Bund – da wären wir auch sofort dabei – und alles das, was die Grenzpolizei machen soll, in einem Doppelpassspiel zwischen unserem Ministerpräsidenten und dem Innenminister. Aber Sie wollen doch momentan Leute aus der Provinz, aus der Fläche abziehen.

Ich habe gestern eine Anfrage gestellt und bin auf die Antwort gespannt. Ich will ganz konkret wissen: Wo ziehen Sie diese 500 Leute, von denen wir jetzt reden, ab?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie bezahlen Sie den ganzen Wasserkopf? Ich möchte wissen: Wie wird ein Herr Mannichl eingruppiert, und wie viele Stellen der Qualifikationsebenen 3 und 4 brauchen wir auf einmal? Die Schleierfahnder werden jedenfalls um keinen einzigen Beamten mehr, sondern sie werden aus einer gut funktionierenden Struktur abgezogen und in eine aufzubauende Struktur integriert, die wir aber nicht brauchen; denn – wie Sie dauernd sagen – sicher ist es hier jetzt schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege, so geht es weiter. Sie sind aus dem Landkreis Pfaffenhofen. Sie sind von dort, wo Manching liegt. Auch ich bin öfter in Manching. Von Manching hat man gesagt, das sei jetzt ein Transitzent-

rum, in dem alles schnell geht. Jetzt braucht man ein Anker-Zentrum. – Ich kann mich gut erinnern: Wir hatten mal eine Kollegin, die die Gelenkkasse erklärt hat, während sie ihr Gelenk anschaute. Das war die Frau Will von der FDP, wenn Sie es noch wissen, die erläutert hat, die 5. Klasse werde zur Gelenkkasse. – Jetzt haben wir ein Anker-Zentrum. Das ist toll, wie Sie mit Metaphern umgehen, aber das heißt doch auch wieder nur, dass Sie eine neue Struktur aufbauen wollen. Jetzt muss man erst einmal drei Wissenschaftler beschäftigen, die überlegen, wie so ein Anker-Zentrum ausschauen soll, anstatt dass Sie dafür sorgen, dass Manching funktioniert.

In Manching betrug die durchschnittliche Verweildauer 96 Tage. An Weihnachten waren es schon 121 Tage. Jetzt sind wir bei 140 Tagen. Inzwischen haben wir in Manching auch Leute mit Abschiebestatus, die bereits drei oder vier Jahre in der Bundesrepublik sind. Dass das Ausreiseerfordernis nicht erfüllt wird, liegt aber doch nicht daran, dass wir zu wenig Grenzpolizei, zu wenig Schleierfahnder haben, sondern daran, dass wir letztendlich an bestimmten Schwierigkeiten unseres Rechtsstaates scheitern. Dieser Zustand wird durch nichts, was Sie vorschlagen, geändert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte noch Zeit für den nächsten Dringlichkeitsantrag lassen. – Ich denke, man kann wieder das Gleiche sagen: Sie wollen noch mal aufbauen.

Das tut schon weh. Wenn man jetzt fast 10 Jahre hier im Bayerischen Landtag ist und Ihren zweiten Spiegelstrich "auch Strafjustiz und Justizvollzug, bei denen durch vorgenannte Maßnahmen mehr Arbeit anfallen wird, entsprechend zu stärken" liest, fragt man sich: Wo waren Sie denn bei unseren Anträgen? Mein Vorsitzender Aiwanger forderte 50 Verwaltungsrichter mehr, und dann 70 mehr, und mehr Verwaltungsbeamte! – Nein, nein. Jetzt wird ein bisschen nachgeschoben. Das ist doch schon überfällig. Eigentlich schade ums Papier, muss man sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir haben nicht das Gegenteil davon verlangt, sondern wir stellen einen ganz pragmatischen Antrag, in dem wir sagen: Bitte machen Sie die Schleierfahndung wirklich so, dass das Personal noch besser arbeiten kann, ohne dauernd Überstunden vor sich herzuschieben. Schauen Sie, dass Manching funktioniert! Setzen Sie ausreichend Richter ein! In meiner Kommune warten wir seit einem halben Jahr auf einen Bescheid, weil die Richter nicht mehr zu Rande kommen, weil es dauernd heißt: Asyl, Asyl! Wir sind beschäftigt.

Das sind doch die Schwachstellen, an denen Sie ganz schnell etwas ändern können. Da brauchen Sie dieses Konstrukt nicht. Es tut mir leid: Es ist schon so, dass Sie der Bevölkerung suggerieren, dass Sie immer etwas tun. Sie hätten aber schon lange etwas tun können!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Soziale Sicherheit und Sicherheit sind ein Gebot des Sozialstaates, und in Bayern sind wir traditionell ein Sozialstaat. Deswegen ist es ein wichtiger Belang, diese Sicherheit in Bayern zu optimieren. – So viel zur Überschrift.

Man muss aber fragen: Ist diese Sicherheit gefährdet, wann, wodurch und durch wen? – Sie suggerieren mit dem Antrag auf der einen Seite, dass Bayerns Grenzen tatsächlich unsicher sind und dass in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf besteht. Auf der anderen Seite sagen Sie: Na ja, wir sind sowieso schon das sicherste Bundesland. So geraten Sie in eine argumentative Schieflage.

Man kann sich auf eine Rallye begeben und immer mehr Gas geben, aber man muss die Kurven kriegen. Aus unserer Sicht kriegen Sie die Kurven nicht; denn die optimale Sicherheit für Bayerns Bürgerinnen und Bürger wird nicht nur an den Grenzen sichergestellt, sondern auch in den Polizeiinspektionen vor Ort und in ganz Bayern. Wir sind ein Flächenland.

Wir kommen da zu ganz anderen Ergebnissen als Sie. Hören wir die offizielle Anfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Rinderspacher: 2015 waren in Bayern 2.472 Stellen nicht besetzt, 2016 waren 2.545 Stellen nicht besetzt, und jetzt, im "Kanter-Jahr", im Superjahr, sind es gerade einmal 2.161 – Jahr um Jahr fehlen mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Fläche! Jetzt kommen Sie daher und sagen, mit 1.000 Grenzpolizeibeamten würde das Sicherheitsgefühl der bayerischen Bevölkerung insofern gestärkt. Das ist immer noch nur die Hälfte dessen, was derzeit in den Inspektionen nicht besetzt ist. Dort sind immer noch jene Kolleginnen und Kollegen, die auch von Frau Gottstein angesprochen worden sind, die überproportional viel arbeiten und Überstunden machen. Diese Kolleginnen und Kollegen hätten sich in diesem Zusammenhang ebenfalls unmittelbare

Unterstützung gewünscht. Das ist ein Punkt, den man hier schon einmal anmerken muss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch die Frage, ob eine Grenzpolizeiinspektion das geeignete Mittel ist. Vielleicht sollte man einmal die Berufsorganisationen dazu fragen. Man hört von der Gewerkschaft der Polizei und von der Deutschen Polizeigewerkschaft dazu nichts Gutes, weil nur ein neuer Wasserkopf, eine neue Behörde mit Laufbahnen installiert werden wird. Es muss Logistik sichergestellt werden, es müssen Büroräume bereitgestellt werden. All das ist bereits jetzt teilweise durch die Abordnung, den Vertrag zwischen Bundes- und Landespolizei, gewährleistet. Bayerische Polizisten machen als Fahnder hervorragende Arbeit und ergänzen in diesem Zusammenhang die Arbeit der Bundespolizei. Das Zusammenspiel vor Ort ist hervorragend. – So ist es mir gesagt worden.

So verwundert es nicht, dass der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei sagt: Eigentlich ist es ein Misstrauensvotum gegenüber unserer Arbeit, denn wir machen bereits heute professionelle und vernünftige Arbeit. Warum soll hier ohne Not eine neue Institution kommen, die in keiner Weise die Mängel beheben kann, die ich soeben beschrieben habe?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben genau dieselbe Situation bei der Strafjustiz und beim Justizvollzug. Sie wissen, wie das am Anfang war: Da sind bei den zahlreichen Haftbefehlen, die ausgestellt worden sind, auch die JVA Nürnberg und andere im Land einbezogen worden.

Das heißt mit anderen Worten: Peppen Sie ganz Bayern im Bereich des Justizvollzugs auf, und erwecken Sie hier nicht einen falschen Eindruck! Wir sind ein Flächenland und tragen dafür gemeinsam Verantwortung.

Ich komme zum vorgesehenen Bayerischen Landesamt für Asyl. Sie wissen doch selber, dass Sie sich auf die Fahne geschrieben haben, Bürokratie abzubauen. Sie haben sogar einen Beauftragten für Bürokratieabbau. Einen solchen gab es in Brüssel, und jetzt haben wir auch einen.

Was für eine Bürokratie bauen Sie denn auf? – Herr Innenminister, Sie haben 2015 die Zentralen Ausländerbehörden zelebriert, die mit neuem Personal ausgestattet worden sind. Der Kollege Straub ist stolz, dass im Jahr 2018 gerade 70 % der Stellen besetzt sind, und jetzt kommt in diesem – ich zitiere – positiven Trend noch eine neue Behörde hinzu, die all das

weiter verbessern soll, was hier überhaupt erst einmal gelernt werden muss.

Ich kann das nur so verstehen: Sie glauben, Sie müssten der Öffentlichkeit in irgendeiner Art und Weise einen Aktionismus präsentieren, mit dem alles anders und besser wird. Inhaltlich wird dadurch jedoch gar nichts besser; denn die Verwaltungswege werden nicht kürzer. Die Zuständigkeit für ein Asyl- bzw. Ausländerverfahren oder Abschiebehaft ist immer noch dort gegeben, wo der Ausländer seinen normalen Aufenthalt hat. Ob das in Hof ist oder in Fürth oder in Straubing, das ist egal. Sie müssen immer wieder zu den dortigen Gerichten gehen. Was nützt Ihnen da eine zentrale Behörde? Wie wollen Sie die unterschiedlichen Fragen nach der Zuständigkeit gerade in dieser wichtigen Phase so klären, dass das Ganze einigermaßen funktioniert?

Sie schaffen Verwirrung auf ganzer Linie, und die letzten Gutwilligen, die überhaupt noch dabei sind und versuchen, hier mitzuarbeiten, wissen nicht wirklich weiter. Die sogenannte Menschenrechtsklausel, die Sie, Herr Straub, eingeführt haben, um zu zeigen, dass wir ein Land der Gutwilligen sind, scheitert doch schon daran, dass niemand mehr weiß, wer überhaupt wofür zuständig ist. Mit einem ständigen "Ja, aber" können Sie das nicht bewerkstelligen. Die Stellen, die dazu notwendig sind, müssen nicht nur besetzt werden, sondern – und das ist das Entscheidende – sie müssen zudem kompetent besetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kompetenz ist das Entscheidende. Es wachsen doch keine Verwaltungsjuristen und Verwaltungsbeamten mit dieser Qualifikation auf den Bäumen, wo man sie ernten könnte, sondern die Leute müssen bereits jetzt dafür gewonnen werden. Wenn schon bei den Zentralen Ausländerbehörden nur 70 % der Stellen besetzt sind, wo wollen Sie denn die Leute her bekommen? Diese Euphorie über die Vermehrung von Fach- und Sachkompetenz in unserem schönen Bayernland muss man Ihnen nehmen, weil sie einfach nicht gerechtfertigt ist.

Genau dasselbe gilt für den Bereich der Fahndung bei der Polizei. Sie wollen 500 neue Fahnder einstellen. Die Fahndung ist ein anspruchsvoller Job. Die Leute müssen einen Umgang damit erlernt haben. Das ist nichts, was man von der Polizeischule her einfach so kann, sondern dieses Gespür muss trainiert sein. Also müssen Sie diese Leute doch wieder aus der Fläche abziehen. Auf unsere nächste Anfrage lautet dann vielleicht die Antwort, dass bei den Inspektionen 20 % der Stellen nicht besetzt sind.

Aus unserer Sicht ist das, was Sie hier veranstalten, alles nur Theater, um gewissen Bedürfnissen seitens der Bevölkerung nach Schlagworten gerecht zu werden. Inhalte füllen Sie damit jedenfalls nicht – im Gegenteil, Sie stärken subkutan noch das Gefühl, dass die innere Sicherheit Bayerns durch die Grenzsituation möglicherweise gefährdet sei. Lassen Sie hier doch bitte die Kirche im Dorf! Das ist doch nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Frau Gottstein, die Anker-Zentren sind im Koalitionsvertrag vereinbart, und zwar aus gutem Grund. Sie sind ein Kompromiss. In Ihrem Antrag fordern Sie, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu erweitern und zu ergänzen. Das muss doch erst mal in der Sache analysiert werden, und zwar zuständigkeitshalber vom Bundesaußenministerium. Das können wir durch Ihren Antrag nicht einfach übers Knie brechen.

Zudem fallen sichere Herkunftsländer nicht wie Früchte vom Baum, sondern sie bedürfen einer gewissen Struktur. Es macht zum Teil schon sehr betroffen, dass beispielsweise in Tunesien die Leute kein rechtsstaatliches Verfahren erhalten. Wenn es dann aber ein sicheres Herkunftsland wird, scheint Ihnen deren Schicksal egal zu sein. Wichtig ist, dass das Etikett stimmt. Auch das ist ein Punkt, den wir, wenn wir unsere Aufgabe im Sozialstaat humanistisch und ethisch ernst nehmen, so nicht durchgehen lassen können. Deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Was die anderen Punkte betrifft, haben die FREIEN WÄHLER gesagt, dass sie den CSU-Antrag ablehnen; deswegen werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Auf eine optimale Sicherheit für Bayerns Bürgerinnen und Bürger kann nur im Rahmen einer bayernweiten Lösung hingewirkt werden. Eine Grenzpolizei, die nichts anderes als Bürokratie schafft, wobei man zudem noch Verträge mit dem Bund aufkündigen muss – da haben Sie vielleicht Glück, dass Herr Seehofer der Bundesinnenminister ist –, bedeutet nichts anderes, als dass mindestens 185 Verwaltungsschritte nötig sind, um Sicherheit zu schaffen.

Würde man hingegen die derzeitigen Verhältnisse vor Ort stärken, was nur des guten Willens bedürfte und eine personelle Ausstattung erforderlich machen würde, die wir schon seit Jahr und Tag mit unseren Fachpolitikern im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss beantragt haben, die Sie aber ständig abgelehnt haben nach dem Motto: Es läuft ja schon opti-

mal, wäre das viel zielführender. Deswegen ist dieser Antrag ein Widerspruch in sich. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Dringlichkeitsantrag möchte die CSU, dass der Landtag die Pläne der Staatsregierung begrüßt. Ganz ehrlich: ich begrüße die bayerische Grenzpolizei nicht, ebenso wenig ein eigenes Landesamt für Asyl oder die Anker-Zentren.

Eine bayerische Grenzpolizei ist Quatsch, und zwar aus mehreren Gründen. Lassen Sie mich Ihnen diese Gründe nochmals erklären.

Erstens. Zu einem vereinten Europa gehören keine Binnengrenzkontrollen. Das ist doch gerade das Schöne an Europa, dass wir keine Schlagbäume mehr haben. Wenn es gelegentlich zeitlich begrenzte Ausnahmen gibt, in denen Grenzkontrollen durchgeführt werden – das gilt noch bis Mai dieses Jahres, und danach soll es vorbei sein –, ist dafür doch die Bundespolizei zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist gesetzlich so geregelt, und ich verstehe nicht, warum Bayern hier eine Extrawurst braten will. Am letzten Freitag war ich im Berchtesgadener Land unterwegs und habe dort unter anderem die Bundespolizei in Freilassing besucht. Sie machen ihren Job – bis zum Mai sind sie gesetzlich dazu verpflichtet – dort wirklich gut. Danach werden die Grenzkontrollen hoffentlich nicht weiter verlängert. Es hat absolut keinen Sinn, dass wir jetzt noch zusätzlich eine bayerische Grenzpolizei erhalten.

Das hat auch aus einem anderen Grund keinen Sinn – das haben wir hier schon mehrfach durchgekaut –, weil nämlich unsere bayerische Landespolizei überlastet ist. Es ist wirklich enorm, was die bayerischen Polizistinnen und Polizisten alles leisten. Sie haben einen riesigen Überstundenberg angehäuft, und sie haben es mit der Pensionswelle zu tun. Wir müssen schauen, dass wir das irgendwie gut hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wollen Sie eine bayerische Grenzpolizei einrichten. Da muss ich doch mal fragen: Woher sollen diese 1.000 Stellen denn kommen? Wenn Sie diese Stellen von woanders abziehen, um sie in die neue baye-

rische Grenzpolizei zu bringen, dann fehlen sie doch dort. Wenn Sie dort 1.000 neue Stellen einrichten wollen, dann wird das erst in drei Jahren etwas, weil erst dann die neuen Polizistinnen und Polizisten ausgebildet sein werden. Auch das ist wieder reine Augenwischerei. Sie wollen damit vermeintlich Stärke symbolisieren. Dieses Symbols bedarf es aber nicht, weil in einem vereinten Europa gar keine Binnengrenzkontrollen vorhanden sein sollten.

Zweitens. Das Bayerische Landesamt für Asyl ist in meinen Augen ebenfalls ein typischer Söder-Aktionismus. Für Asylentscheidungen ist weiterhin das BAMF zuständig. Wir brauchen in unserem Land keine Doppelstruktur, und wir brauchen auch keine Ausweitung irgendwelcher Anker-Zentren. Beim Thema Asyl brauchen wir rechtsstaatliche Verfahren und ausreichende Verfahrensberatung, aber keine Abschiebelager. So einfach ist das!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Dinge möchte ich allerdings auch begrüßen: Zum einen begrüße ich, dass der Antrag vorsieht, die Justiz besser auszustatten. Das ist sehr wichtig. Wir haben schon bei unserem ersten GRÜNEN-Polizeikongress formuliert, dass bei der Justiz nachjustiert werden muss. Wenn wir die Polizei besser ausstatten, was gut und richtig ist, muss natürlich auch die Justiz besser ausgestattet werden, damit dort nicht der Flaschenhals verstopft.

Ja, auch die Polizei muss besser ausgestattet werden; ich hatte den Überstundenberg und die anstehende Pensionswelle schon angesprochen. Dazu gehört, dass wir vor allem die Ausbildungsorte sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen und stärken; denn wenn wir so viele neue Polizistinnen und Polizisten einstellen, müssen sie auch irgendwo ausgebildet werden. Wir wissen, dass sie erst in drei Jahren mit ihrer Ausbildung fertig sind. Bis dahin braucht unsere bayerische Landespolizei dringend Entlastung. Wie bekommt sie Entlastung? – Indem wir sie von unnötigen Aufgaben entlasten. Wie entlasten wir sie von unnötigen Aufgaben? – Indem wir sie nicht bei solch unsinnigen Dingen wie Grenzkontrollen einsetzen. Wir sollten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eher darin unterstützen, dass sie die Aufgaben, für die sie zuständig sind, gut erfüllen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen. Dieser Antrag trieft von Ihrer eigenen Widersprüchlichkeit. Auf der einen Seite feiern Sie sich und sagen, Bayern sei das sicherste Bundesland. Wir haben erst vor Kurzem die Zahlen gehört; diese sind wunderbar. Das liegt unter anderem an der guten Arbeit der Poli-

zei, der Rettungskräfte, der Feuerwehr, aber auch an einer starken Zivilgesellschaft. Das ist gut. Aber gleichzeitig formulieren Sie einen Antrag, in dem Sie die optimale Sicherheit fordern. Anstatt sich in diesem Antrag ein bisschen weiter aus dem Fenster zu lehnen und zu überlegen, was eine starke Polizei noch zusätzlich bräuchte, schreiben Sie wieder Asylthemen hinein, als würden Sie unterstellen, dass Asylbewerber per se ein Sicherheitsproblem sind. Das finde ich wiederum schäbig. Das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie noch etwas hätten schreiben wollen, hätte ich noch gerne Themen wie die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit gelesen. Wir wissen alle, dass wir die europäische Zusammenarbeit stärken müssen, weil Terror und Kriminalität nicht an Ländergrenzen Halt machen. Natürlich darf es dann auch die Bekämpfung nicht tun.

Im Antrag hätte auch etwas zu einer besseren Ausstattung der IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten bei der Polizei stehen müssen, weil dies das große Thema ist, bei dem wir in der inneren Sicherheit vorangehen müssen.

Im Antrag hätte auch etwas davon stehen müssen, dass man mehr gegen Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte machen möchte; denn innere Sicherheit bedeutet auch Prävention, Deradikalisierung und Vorsorge, wie wir GRÜNEN jedenfalls wissen. Auch dazu hätten noch eine paar Takte in den Antrag gehört.

In der jetzigen Formulierung können wir dem Antrag auf gar keinen Fall zustimmen, weil er die Weichen falsch stellt. Daher lehnen wir Ihren Antrag und damit Ihre bayerische Grenzpolizei vehement ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns wenigstens darin einig sind, dass Bayern nach wie vor das sicherste aller 16 Bundesländer ist. Das verdanken wir in der Tat einem guten zivilen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das verdanken wir auch dem großartigen Engagement der bayerischen Polizei. Aber es scheint vielleicht auch etwas damit zu tun zu haben, dass das Grundkonzept des Einsatzes, der Ausstattung, des

personellen Umfangs und der rechtlichen Grundlagen der bayerischen Polizei seit Jahrzehnten von der CSU im Bayerischen Landtag und der Staatsregierung in den politischen Rahmenbedingungen bestimmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrer Zustimmung zu der Feststellung, dass Bayern das sicherste aller Bundesländer ist, geben Sie gleichzeitig zu – dafür mache ich nicht Sie verantwortlich, liebe Frau Schulze –, dass es überall da, wo Ihre Parteigenossinnen und Parteigenossen, Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde regieren, um die Sicherheit schlechter bestellt ist als im Freistaat Bayern. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Daher erlaube ich mir festzustellen: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Situation dann, wenn wir Ihren Ratschlägen folgen würden, in Bayern noch besser wäre, ist leider recht gering. Leider lassen Sie dafür auch jede Beweisführung deutlich vermissen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Frau Schulze, ja, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben zum Schluss auch vermisst, dass wir uns weit aus dem Fenster lehnen. Nein, das ist in der Tat nicht unsere Art. Ich rate Ihnen auch aus Sicherheitsgründen dringend davon ab, sich zu weit aus dem Fenster zu lehnen. Aber das müssen Sie selbst wissen. Nein, wir versuchen, eine sehr reelle und vom gesunden Menschenverstand geprägte Politik zu betreiben.

Dazu gehört zunächst aber auch, dass ich einigem Unfug, der hier wieder verbreitet worden ist, deutlich widersprechen muss; denn vom Kollegen Arnold ist erneut behauptet worden, in Bayern sei jede zehnte Polizeistelle unbesetzt.

Zu unserem bayerischen Polizeikonzept gehört natürlich auch, dass wir Kolleginnen und Kollegen ständig aus- und fortbilden. Darauf, liebe Frau Kollegin Schulze, haben Sie zum Schluss hingewiesen. Weil ich kürzlich wieder bei einem Abschlusslehrgang in Fürstfeldbruck war, will ich nur sagen: Ständig sind etwa 600 Beamte in den Aufstiegslehrgängen, und zwar von der 2. in die 3. QE und von der 3. in die 4. QE. Auch wenn ich mir den Mund fusselig rede – ich weiß nicht, wie oft ich es schon gesagt habe –, will ich noch einmal sagen: Wenn Sie die verfügbare Personalstärke zu irgendeinem Stichtag abfragen, an dem zum Beispiel diese 600 Beamten auf einem Lehrgang sind,

sitzen alle diese Beamten dennoch auf Planstellen ihrer Heimatdienststellen. Wenn ich danach frage, wie viele an dem Tag in der Heimatdienststelle verfügbar sind, gehören diese Beamten natürlich nicht dazu, weil sie im Moment in Fürstfeldbruck, in Sulzbach-Rosenberg oder in Hilstrup sind. Daher können Sie hier, nachdem ich es Ihnen schon ein paarmal erklärt habe, doch nicht ernsthaft behaupten, dass diese Stellen nicht besetzt sind. Das ist grober Unfug. Das sind Beamte, die im Dienst sind und ihr Gehalt bekommen, aber im Moment nicht auf ihrer Dienststelle eingesetzt sind. Es ist wirklich unverschämt gegenüber unseren Bürgern und Bürgerinnen, hier ernsthaft zu behaupten, diese Stellen seien nicht besetzt. Es ist unverschämt, solch einen Unsinn zu erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt zum Beispiel für eine ganze Reihe von Kolleginnen, die im Mutterschutz sind. Natürlich bekommt jede Kollegin, die in Mutterschutz ist – das ist eine wichtige soziale Errungenschaft der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert –, ihr Gehalt weiter. Diese Kollegin sitzt auf ihrer Planstelle. Sie können doch nicht behaupten, dass die Stelle einer Kollegin, die sich zum Beispiel ab 1. Januar in Mutterschutz befindet und deshalb in ihrer Dienststelle nicht verfügbar ist, nicht besetzt ist. So dumm kann man sich überhaupt nicht anstellen.

(Beifall bei der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Das ist Volksverdummung! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Fakt ist jedenfalls, dass wir in Bayern heute überall mehr Personal haben, als es vor zehn Jahren der Fall war. Wir haben also bei der Polizei mehr Personal. Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag und die Staatsregierung beschlossen haben, dafür noch viel mehr Stellen vorzusehen. In den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 summieren sich entsprechend der Zusagen des neuen Ministerpräsidenten Markus Söder die Stellen auf insgesamt 3.500; das heißt: 2.000 plus 1.500 Stellen. Die ersten 1.000 Stellen sind bereits vorgesehen, weitere Stellen folgen im nächsten und im übernächsten Jahr.

Was die Überstunden betrifft, leistet 1.000 Polizisten pro Jahr etwa zwei Millionen Dienststunden. Sie können sich ausrechnen, dass die bayerische Polizei in wenigen Jahren mit 3.500 zusätzlichen Leuten pro Jahr insgesamt 6 Millionen zusätzliche Stunden Dienst leisten wird. Da bleibt von den jetzigen Überstunden wirklich so gut wie überhaupt nichts mehr übrig.

Was die anstehenden Konzepte betrifft, kann ich mich noch gut daran erinnern, als wir, lieber Herr Fraktions-

vorsitzender Thomas Kreuzer 1994 neu in diesen Landtag kamen. Eines der ersten Gesetzesvorhaben, mit dem wir damals befasst waren, war die von Günther Beckstein eingebrachte Gesetzgebung zur Einführung der Schleierfahndung. Ja, wir haben es damals in der Tat auch begrüßt, dass die Grenzkontrollen zu Österreich wegfallen. Aber wir haben damals schon gesagt: Dieses Mehr an Freiheit darf nicht zu einem Weniger an Sicherheit führen. Genau das haben wir mit der Schleierfahndung erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weiß noch genau, damals hat sich der Kollege Kronawitter, der zu dieser Zeit neu in den Landtag gekommen ist, erdreistet, gegen die Meinung seiner Fraktion für unseren Gesetzentwurf der Schleierfahndung zu stimmen. Damals hat die ganze übrige SPD-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt. Es wurde in der Tat dasselbe geredet, etwa die Frage diskutiert: Wozu braucht es eine Schleierfahndung? Das sei völlig überflüssig, das brauche man doch nicht, was die CSU da wieder mache und dergleichen. Heute ist die Schleierfahndung in ganz Deutschland, ja in halb Europa, Vorbild. Unser Konzept der Schleierfahndung hat sich als richtig erwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Sie trauen sich heute gar nicht mehr zu sagen, dass die Schleierfahndung falsch wäre, weil sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Schleierfahndung wichtig ist. Aber so ist es eben immer wieder: Wir kommen mit den richtigen, guten Konzepten, die Sie wie üblich ablehnen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ja, wir werden auch diese Grenzpolizei zum Erfolg führen. Wir werden dafür sorgen, dass in der Tat die, die in den Polizeieinspektionen Fahndung sind, in dieser Grenzpolizei eingesetzt werden.

In den nächsten Jahren werden wir diesen Bereich schrittweise um weitere 500 Beamte aufstocken. Die ersten 500 kommen aus den Polizeieinspektionen Fahndung. In den nächsten Jahren kommen weitere 500 dazu. Dann sind wir auf diesem Gebiet gut aufgestellt. Wenn Sie sich die Kriminalstatistik anschauen, ist unübersehbar, dass die grenzüberschreitende Kriminalität – in der Tat geht es hier nicht nur um die Flüchtlinge – zunimmt und dass die Kriminalität von Ausländern beständig zunimmt. Das ist nun einmal so. Deshalb hat die Frage, wie intensiv wir Schleierfahndung und Grenzkontrolle betreiben, eine unmittelbare Auswirkung auf das Sicherheitsniveau in unserem Land. Deshalb werden wir uns davon auch nicht abbringen lassen. Wir werden genau das umsetzen,

was die CSU-Fraktion in ihrem Antrag befürwortet und einfordert. Ich denke, dass wir in der Staatsregierung zum Thema Grenzkontrollen bis Mitte Mai ein Gesamtkonzept beraten und verabschiedet werden. Ich werde den Landtag dann gerne über die Details informieren. Das ist der richtige Weg, um dafür zu sorgen, dass wir weiterhin Sicherheitsland Nummer eins in Deutschland bleiben. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit, aber unsere Konzepte sorgen dafür, dass man jedenfalls in Bayern weiterhin sicherer leben kann als anderswo. Hier stehen wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Verantwortung. Dafür setzen wir uns auch weiterhin ein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Güller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet und anschließend die Frau Kollegin Schulze. – Zunächst hat der Kollege Güller das Wort, bitte schön.

Harald Güller (SPD): Jetzt möchte ich zum Thema begriffsstutzig etwas sagen. Wer ist hier in diesem Raum begriffsstutzig? – Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin die 110 wählt, weil ein Unfall gemeldet werden soll, weil eingebrochen wird und die Polizei vorbeikommen soll oder weil eine Straftat verhindert werden muss, dann ist es der Bürgerin oder dem Bürger völlig egal, ob eine Planstelle besetzt ist oder nicht. Es kommt darauf an, dass ein Streifenwagen, in dem reale Polizistinnen und Polizisten sitzen, vorbeikommt.

(Beifall bei der SPD)

Den Bürgern ist es völlig egal, wenn Sie erklären, dass die Stelle eigentlich besetzt ist, aber die Person in Mutterschutz, in Elternzeit, auf Lehrgang oder dauerkrank ist. Diese Person steht zu diesem Zeitpunkt für die Verbrechensbekämpfung nicht zur Verfügung. Das mindert die öffentliche Sicherheit im Freistaat Bayern. Darum gibt es eine Sollzahl, die eingehalten werden sollte.

(Widerspruch bei der CSU – Martin Schöffel (CSU): Humbug!)

Ihre Nebelkerzenwerferei ist purer Populismus und geht an den Menschen vorbei. Beispielsweise sollen im Landkreis Augsburg am Abend auch zwei Streifen der Polizeiinspektion Zusmarshausen unterwegs sein. Dabei ist es den Bürgern völlig egal, ob Polizisten in Mutterschutz oder sonst wo sind. Glauben Sie doch nicht, dass die Menschen so doof sind, nicht zu kapieren, welche Spielchen Sie hier betreiben. Sie müssen mehr Personal ausbilden und die Fehler, die unter Stoiber gemacht worden sind, endlich ausbessern.

Herr Minister, das wäre Ihre Aufgabe, anstatt die Opposition zu beschimpfen.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Wahnsinn! Ein Wahnsinn! Joachim sag es ihm!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Lieber Herr Kollege Güller, wir können gerne auch auf diesem Niveau diskutieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, bitte!)

Ich will Ihnen noch einmal sagen: Keiner, der heute Abend die 110 wählt, wird zur Antwort bekommen: Tut uns leid, die Kollegin ist in Mutterschutz.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sie machen diese Rechnung auf. Sie betrachten Sollzahlen, Istzahlen und die verfügbare Personalstärke. Selbstverständlich muss jeder, der die 110 wählt, eine qualifizierte Antwort und den Polizeieinsatz erhalten. Genau dafür stehen wir auch. Sie berichten nicht davon, dass keine Polizisten zum Einsatzort gekommen wären. Sie vergleichen Zahlen aus irgendwelchen Statistiken und leiten daraus ab, dass Stellen nicht besetzt werden. Das ist der Unsinn, den Ihr Kollege vorhin vorgetragen hat. Dem widerspreche ich nachdrücklich, lieber Herr Kollege Güller. Sie werden doch jetzt nicht ernsthaft behaupten wollen, dass wir keine Frau mehr in den Mutterschutz lassen sollen. Was soll denn dieses Gerede? Sollen wir keinen mehr zum Aufstiegslehrgang lassen? – Das ist doch ein dummes Zeug, was Sie hier darstellen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

So können wir doch nicht weitermachen. Das gibt es doch in keiner anderen Firma oder sonst wo. Natürlich gehen Kolleginnen in den Mutterschutz.

(Martin Güll (SPD): Eine mobile Reserve einführen!)

– Bitte? – Ja, haben wir ja. Trotzdem werden Sie immer, wenn Sie den Vergleich zwischen Soll und Verfügbar haben – – Das ist in jeder Schule und in jedem Handwerksbetrieb so. Auch wenn Sie eine Reserve einstellen, ist da trotzdem jemand, für den sie das Gehalt bezahlen müssen. Mutterschutz ist auch richtig. Sie bezahlen das Gehalt. Die Stelle ist nie frei. Die Stelle ist besetzt.

(Ingrid Heckner (CSU): Die Reserve ist wieder befristet, dann schimpft ihr auch wieder!)

Daran führt kein Weg vorbei. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Auch wenn Sie zehn Zusatzkräfte einstellen, wird es immer so sein, dass die eine Person, die sich in Mutterschutz befindet, im Betrieb nicht präsent ist. Das können Sie jetzt noch fünfmal rumdrehen, aber daran wird sich nichts ändern. Deshalb kann ich nur sagen: So kommen wir nicht weiter.

Lieber Herr Güller, da Sie jetzt an die Zeiten unter Stoiber erinnern, kann ich nur sagen, dass Sie sich die Statistiken anschauen sollten. Ja, es gab Zeiten, in denen auch Stellen abgebaut worden sind. Wir haben diese Delle bereits überwunden. Seit mindestens fünf Jahren haben wir mehr Stellen in der bayerischen Polizei. Wir haben nicht nur mehr Stellen, sondern mehr Beamtinnen und Beamte verfügbar als jemals zuvor in der bayerischen Geschichte. Auf diesem Stand sind wir schon seit fünf Jahren. Die Anzahl der Stellen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Das ist die Realität. An diesem Faktum führt kein Weg vorbei, auch wenn Sie die Zahlen noch so oft drehen und wenden. Wir werden diesen erfolgreichen Weg, unsere bayerische Polizei zu stärken, weitergehen. Wir sind stolz auf unsere bayerische Polizei. Wir sind für deren engagierten Einsatz dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Moment, Herr Staatsminister. Die Frau Kollegin Schulze hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Man kann auf jeden Fall festhalten, dass es große Herausforderungen gibt. Es gibt eine Pensionswelle, und die Polizistinnen und Polizisten haben viele Überstunden. Dies bedeutet, dass wir mehr Polizistinnen und Polizisten brauchen. Bis diese ausgebildet sind – die Ausbildung dauert drei Jahre – müssen wir schauen, wie wir die bayerischen Polizistinnen und Polizisten von nicht ganz so dringenden Aufgaben entlasten können.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Als Sie über die Grenzpolizei gesprochen haben, haben Sie gemeint, dass diese am Anfang mit 500 Personen besetzt wird, die sich im Moment in der Fahndung befinden. Die weiteren 500 kommen dann später. Ich gehe davon aus, dass dies ab 2019 der Fall sein wird. Dann kommt nämlich die erste Welle an neu ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten. Ich hätte eine fachliche Frage an Sie als Innenminister: Finden Sie die Idee des jetzigen Ministerpräsidenten sinnvoll, eine neue Grenzschutzpolizeieinheit auszurufen, wenn diese mit denselben Leuten besetzt wird, die im Moment die Fahndung durchführen? Jetzt baut man eine komplett

neue Einheit auf, die dann Grenzschutzpolizei oder Grenzpolizei genannt wird, um wahlkampfaktisch irgendetwas zu suggerieren. Finden Sie dieses Vorgehen aus innenpolitischer Sicht sinnvoll? Ist es nicht vielmehr auch Ihre Meinung, dass wir Polizeibeamtinnen und -beamte nicht wild von A nach B versetzen und nicht ständig an den Einheiten rumschrauben sollten, da wir die Beamten entlasten müssen? Mich würde Ihre innenpolitische Sichtweise sehr interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Ja, natürlich halte ich das für sinnvoll. Ich habe in der ersten Sitzung des neuen Kabinetts der Staatsregierung die entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Das Kabinett hat sie einstimmig so beschlossen. Die CSU-Fraktion unterstützt sie, und sie sind sinnvoll.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor Söder seid ihr nicht auf die Idee gekommen!)

Der neue Ministerpräsident hat in der vergangenen Woche zum Beispiel eine solche Fahndungsdienststelle an der A 8 Richtung Salzburg besucht und sich von der Arbeit der Schleierfahnder überzeugt. Er hat ausdrücklich betont, dass die Schleierfahnder weiterhin ihre Arbeit machen. Das wird gleitend ineinander übergehen, wo Schleierfahndung, wo Grenzkontrollen stattfinden und dergleichen. Bekanntlich unterstützen wir im Moment die Bundespolizei mit einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei, weil die Bundespolizei immer noch zu wenige Leute hat, um die Grenzkontrollen durchzuführen.

Ich würde mir ausdrücklich wünschen – nachdem die Bundespolizei jetzt auch um mehrere Tausend zusätzliche Stellen aufgebaut wird –, dass die Bundespolizei selbst noch mehr Leute an die Grenze schicken kann.

Ich halte es für absolut richtig, dass der neue Bundesinnenminister die Frage noch einmal aufgeworfen hat, warum denn nur an der österreichischen Grenze kontrolliert wird. Aus meiner Sicht wäre es genauso notwendig, an der brandenburgisch-polnischen Grenze hin und wieder ebenfalls Grenzkontrollen durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist höchste Zeit, dass man sich auf Bundesebene auch um dieses Thema kümmert.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, die Frau Kollegin Gottstein hat sich noch gemeldet.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Dann gebe ich das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Aiwanger ab.

(Allgemeine Unruhe)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da sieht man, wie bei uns die Hierarchien funktionieren. – Nein, vielen Dank, Eva!

(Allgemeine Unruhe)

Ich habe vorhin nicht gesehen, dass sie gedrückt hatte. Herr Herrmann, wer ist denn auf diese grandiose Idee mit der Grenzpolizei gekommen? So lange Seehofer Ministerpräsident war, kam keiner auf die Idee. Sie kamen nicht drauf, man hat es auch nie von der Polizei gehört. Erst seit Söder der neue Mann ist, kommt man auf diese grandiose Idee und sagt, die wäre dringend nötig. Stellen wir uns doch einmal vor, diesen Wechsel zu Söder hätte es nicht gegeben. Hätten wir dann mit diesem großen Sicherheitsdefizit weiterleben müssen? Hätten wir diese große Gefahr, weiterhin keine Grenzpolizei zu haben, weiter aushalten müssen? Woher kam denn diese Idee?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Sie wissen, der neue Ministerpräsident hat bei unserer Klausurtagung in Kloster Banz diese Möglichkeit im Rahmen seines 10-Punkte-Konzeptes dargestellt. Er hat seine Überlegungen zuvor mit mir besprochen. Er hat die entsprechenden Fragen mit mir besprochen und mich auch gefragt, ob ich das für sinnvoll halte und auch, wie man das Ganze sinnvoll umsetzen könnte. Ich habe ihm das dann dargelegt. Auf dieser Grundlage hat er dann den Grundsatz verkündet. Inzwischen haben wir das Teilkonzept im Innenministerium erarbeitet. Ich kann nur sagen: Ich weiß in der Tat nicht, wie die Hierarchie bei Ihnen funktioniert, aber bei uns herrscht ein sehr kooperatives Miteinander.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist zulässig, neue Ideen zu formulieren und diese dann konstruktiv umzusetzen. Insgesamt geht es doch darum, die Sicherheit in unserem Land weiter zu stärken. Genau das werden wir tun, lieber Herr Kollege Aiwanger.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nur noch eine Bemerkung, Frau Gottstein: Zwischenbemerkungen in Vertretung sind nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht vorgesehen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe meine Meldung zurückgezogen!)

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/21542 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN und Herr Abgeordneter Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/21559. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich die gemeinsame Beratung der nächsten beiden Dringlichkeitsanträge aufrufe, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Befristungsunwesen für Lehrkräfte beenden – Kontinuität für Schülerinnen und Schüler sicherstellen!", Drucksache 17/21540, bekannt: Mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein haben 79 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
Prekäre Beschäftigung in bayerischen Kitas beenden - mehr Sicherheit für die Beschäftigten schaffen! (Drs. 17/21543)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fachkräftemangel bekämpfen -
Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher verbessern (Drs. 17/21560)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Rauscher von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Frau Ministerin, Kolleginnen und Kollegen! "Richtig gut! – Richtig etwas wert!" – Das ist einer der Slogans, die heute auf den Bannern in den Straßen Münchens beim Streik des Kita-Personals zu lesen waren. Wir, die SPD, möchten das unterstützen. Unsere Kitas leisten wirklich eine tolle Arbeit, und das Personal ist mit Herzblut bei der Sache. Genau deshalb ist es überfällig, für die Mitarbeiter in den Kitas wirklich gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Prekäre Beschäftigungen, prekäre Situationen an bayerischen Kitas müssen auf jeden Fall beendet werden. Leider ist es in unseren bayerischen Kitas so weit gekommen. In dem nach der Ursprungsfamilie vielleicht wichtigsten, weil grundlegenden Bildungsbereich, in unseren Kitas, greift nämlich zunehmend die Jobunsicherheit um sich. Rund 20 % aller pädagogischen Fachkräfte in den Kitas haben nur einen befristeten Vertrag. Bei Berufseinsteigern und im ersten Teil der beruflichen Laufbahn, also circa bis zum 30. Lebensjahr, betrifft das sogar jeden Dritten. 60 % des Kita-Personals haben nur noch einen Teilzeitvertrag. Das ist deutlich mehr als vor 10 Jahren. Wer seither in diesen Beruf eingestiegen ist, der hat nach der Bertelsmann Stiftung sogar in 70 % der Fälle einen Teilzeitjob. Diesen Status quo kann man leider nur als prekäre Beschäftigung bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Teilzeitverträge sind zum großen Teil nicht freiwillig vereinbart worden. Das Ganze ist leider hausgemacht und wird durch Förderrichtlinien des Freistaats unterstützt bzw. gewollt. Ich kenne kein Arbeitsfeld, in dem Stunden gekürzt werden, wenn die Anzahl der Klienten Schwankungen ausgesetzt ist. Wenn das aber in unseren bayerischen Kitas so ist, dann liegt das nicht an den Kita-Trägern oder den Kommunen,

im Gegenteil: Manche unterstützen ihre Kitas sogar über den eigenen Pflichtteil hinaus. Schuld ist vielmehr die aktuelle Fördersystematik im BayKiBiG und die fehlende Flexibilität bei der Finanzierung des Kita-Personals. Personalstunden sind, wie Sie wissen, durch die kindbezogene Förderung an die Buchungsstunden der Kinder gekoppelt. Das ist eine theoretisch gerechte und sinnvolle Idee, und vielleicht gar nicht einmal ein so schlechter Ansatz. Sind mehr Kinder in der Einrichtung, werden mehr Betreuungsstunden gebucht, dann werden mehr Personalstunden gebraucht, um die Kinder gut betreuen zu können – so weit die Theorie. Wenn Eltern aber weniger Betreuungsstunden buchen, zum Beispiel weil sich die eigenen Arbeitszeiten verändert haben, oder die Stundenzahl sinkt, weil Kinder wegziehen, vielleicht auch weil Flüchtlingskinder die Einrichtung kurzfristig verlassen müssen oder wenn die Einrichtung zu Beginn des Kita-Jahres noch nicht zu 100 % ausgelastet ist, dann hat das zur Folge, dass auch die Personalstunden gekürzt werden müssen. Wenn ein Träger dann auf einen leicht besseren Schlüssel abrutscht als das nach dem empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 vorgesehen ist, dann bekommt er diese Stunden nicht refinanziert. Es gibt keine Refinanzierung zum Ausgleich von Personalschwankungen. Das können sich aber vor allem kleinere Kita-Träger nicht leisten. Deshalb werden Erzieher zum Personalgespräch gebeten, der Arbeitsvertrag wird angepasst. Je nach Schwankung der Buchungszeiten wird im schlimmsten Fall sogar gekündigt.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt auf die Fördergerechtigkeit zu verweisen, wäre zu kurz gesprungen. Es passiert nämlich relativ schnell, dass der schmale Korridor von 1 : 11 zu 1 : 10 unterschritten wird, dass es also im positiven Sinne zu viele Personalstunden im jeweiligen Hause gibt. Da brauchen bei 10 bis 20 % der anwesenden Kinder nur Buchungsschwankungen aufzutreten, da müssen nur ein oder zwei Kinder die Einrichtung verlassen oder die Plätze werden nicht sofort nachbesetzt, schon wird der empfohlene Anstellungsschlüssel unterschritten.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist das richtige Wort: empfohlen!)

– Der empfohlene und somit refinanzierte Anstellungsschlüssel ist der Knackpunkt, Frau Kollegin. Wenn ein Träger sich für einen Anstellungsschlüssel von 1 : 8 oder 1 : 7 entscheiden dürfte, würde jede Erzieherin, würde jede Kita-Leitung in die Luft springen. Das ist kein Thema. Allerdings müssten schon viele Kinder fehlen, um diesen Anstellungsschlüssel zu erreichen. Das Problem ist aber die Refinanzierung. Genau darauf will ich hinaus. Deshalb lautet das Ziel dieses Dringlichkeitsantrags: Abschaffung prekärer

Arbeitsverhältnisse. In der Realität werden die Mitarbeiter nämlich zum Gespräch gebeten, und es schwebt permanent dieses unsichtbare Damoklesschwert über ihnen; denn brechen die Buchungsstunden ein, bedeutet das eine Kürzung im Arbeitsvertrag. Dann haben die pädagogischen Fachkräfte keine Planungssicherheit mehr, weder beruflich noch privat. Sie sprechen immer vom Fachkräftemangel. Genau diese Situation trägt nicht gerade zur Motivation bei, diesen Beruf zu ergreifen. Die Leute wissen nicht, ob sie nach einer fünfjährigen Ausbildung eine Vollzeitstelle bekommen und vor allem behalten können.

Deswegen bitte ich um Unterstützung dieses Dringlichkeitsantrags. Wir wollen den Korridor zwischen dem gesetzlich verpflichtenden Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11 zu dem jetzt empfohlenen von 1 : 10 etwas weiten. Unser Ziel ist ein empfohlener Anstellungsschlüssel von 1 : 8, sodass die Träger die Möglichkeit haben, diese Personalschwankungen zumindest vorübergehend auszugleichen. Wir sprechen hier nicht von mehr Köpfen, sondern von einer halben bis maximal einer Stelle. Darum geht es in diesem Antrag. Wir wollen prekäre Arbeitsverhältnisse abschaffen und den Korridor um 2,0 von 1 : 10 auf 1 : 8 öffnen, um Schwankungen aufzufangen und Kontinuität in der Betreuung der Kinder zu erreichen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Doris Rauscher (SPD): Ja. – Jede Stundenreduzierung und die Ausstellung festen Personals führt dazu, dass den Kindern Betreuungspersonal entzogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es spricht nichts dagegen, diesem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen. Dem Nachzieher der GRÜNEN stimmen wir von der Stoßrichtung her zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Initiative, prekäre Beschäftigung an den Kitas zu beenden und die Planungssicherheit der Betreiber zu erhöhen. Wo liegt das Problem? – Die sehr starke Ausweitung der befristeten Verträge und der Teilzeitverträge in bayerischen Kitas begann mit der Einführung der kindbezogenen Förderung im BayKiBiG, sodass die Förderung der Einrichtungen von den recht flexibel änderbaren Buchungszeiten abhängig ist.

Diese Art der Finanzierung der Kitas im BayKiBiG ist für die starken Schwankungen der den Kitas zur Verfügung stehenden Mittel verantwortlich und führt zu erheblichen Planungsunsicherheiten bei den Trägern. Dies muss bei einigen Trägern dazu führen, dass sie die Risiken in Form von befristeten Verträgen oder Teilzeitverträgen an die Beschäftigten weitergeben. Viele Arbeitsverträge der Erzieherinnen sind seit der Einführung des BayKiBiG prekär geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Skandal, den wir endlich beenden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Rauscher hat schon erwähnt, dass laut Bertelsmann Länderreport im Jahr 2016 in Bayern 19 % des Personals nur befristet angestellt waren. Bei den Angestellten unter 30 Jahren bekamen 31 % befristete Anstellungsverträge. Nur 40 % der Beschäftigten konnten in Vollzeit arbeiten, obwohl der Anteil derjenigen, die in Vollzeit arbeiten wollen, deutlich höher ist. Ich habe mich darüber in Gesprächen informiert.

1998 arbeiteten noch 61 % der Erzieherinnen in Vollzeit, weil sie dies wollten. Jetzt sind es nur noch 40 %. Diese Situation bei den Arbeitsplätzen führt tatsächlich dazu, dass sich junge Menschen, die gern Erzieher oder Erzieherin werden wollen, doch lieber für einen anderen Beruf entscheiden, zumal die tariflichen Entlohnungssysteme angesichts der Verantwortung, der Arbeitszeit und der Ausbildung auch nicht gerade besonders attraktiv sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unsicherheit bei den Trägern, die diese häufig an die Bediensteten in Form von Teilzeitverträgen oder eben befristeten Anstellungsverhältnissen weiterreichen, muss unbedingt beendet werden, und das relativ schnell. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, anstatt hier anzusetzen, nehmen Sie lieber den Mangel an Erziehern zum Anlass, an den viel zu hohen Anstellungsschlüsseln zulasten der Betreuungsqualität und zulasten der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher festzuhalten. Das ist doch absurd. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz.

Um diesem Teufelskreis endlich zu enttrinnen, müssen das Fördersystem verbessert und die Risiken der Träger abgefedert werden. Der Antrag der SPD ist dazu ein erster Schritt. Wir werden ihm daher zustimmen. Wir wollen auch eine Verbesserung der förderrelevanten Anstellungsschlüssel bei Kitas und bei U3-Einrichtungen sowie eine Entlastung der Kita-Leitungen für die wichtigen Aufgaben der Elternarbeit und der Koordinierung der Planung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist Zeit für einen Neuanfang, für eine bessere Finanzierung

unserer Kitas, für eine Reduzierung der Trägerrisiken und für eine Verbesserung der Arbeitssituation unserer Erzieherinnen. Unsere Erzieherinnen haben das verdient. Frau Ministerin, ich glaube, das ist ein wichtiges Thema, dessen Sie sich sicherlich gern annehmen werden. Wir arbeiten sehr gern an der Verbesserung der Finanzierung unserer Kitas mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sind Kinder das Wichtigste, was eine Gesellschaft hat. Vollkommen klar ist, dass es unser Auftrag ist, die Kinder mit den bestmöglichen Voraussetzungen ins Leben zu begleiten. Dazu gehören gute, ja beste Betreuungsrahmenbedingungen. Das ist völlig klar.

Uns liegt heute ein Antrag der SPD-Fraktion auf Absenkung des empfohlenen Anstellungsschlüssels vor. Die Frage lautet, ob diese Absenkung des Schlüssels auf 1 : 8 den Kindern in den Tagesstätten und dem Personal tatsächlich hilft. Frau Rauscher, als Argument für diesen Antrag haben Sie und die SPD-Fraktion angegeben, dass wir eine sehr hohe Anzahl von Befristungen haben. Sie haben außerdem den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigungen genannt.

Die Frage, ob wir ein bayerisches oder ein bundesweites Problem haben, haben Sie nicht vollständig dargestellt. Das ist aber das Recht der Opposition. Ich habe eine Mappe mit den Länderreporten dabei. Ich habe sie gelesen. Natürlich kann man sagen, es ist zu viel, wenn 31 % der Angestellten unter 30 Jahren befristet beschäftigt sind. Ich stelle aber fest: Das ist genau der bundesweite Schnitt. Unser Schnitt in Bayern bedeutet mit 31 % keine dramatische Situation, sondern liegt genau im bundesweiten Trend. Damit liegen wir mit Hessen auf einer Linie.

Sie haben angesprochen, dass in Bayern nur 40,4 % der Menschen in Vollzeit beschäftigt sind. In Hessen sind es 38,6 und in Brandenburg 19 %. Der deutschlandweite Schnitt liegt genau bei 40,4 %. Ich sage nicht, dass wir damit zu keiner Handlung gezwungen wären. Ich sage nur, dass die Situation in Bayern keine ist, die im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders dramatisch wäre. Sie entspricht vielmehr exakt dem Bundesdurchschnitt.

Jetzt ist die Frage: Woran liegt das? – Wenn ich heute einen normalen mittleren Bildungsabschluss mache und dann auf die Fachakademie gehe, habe ich eine fünfjährige Ausbildung. Das heißt, wenn ich fertig bin und in den Arbeitsmarkt einsteigen will, bin ich Mitte

20, zwischen 20 und 30. Diese jungen Leute fangen dann das erste Mal an zu arbeiten. Zum einen besteht Bedarf, aber junge Arbeitnehmer werden – das erleben wir, das wird kritisiert und die Große Koalition hat deshalb vor, beispielsweise die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von zwei auf eineinhalb Jahre zu verkürzen – dann oftmals befristet übernommen. Das Zweite ist, dass wir viele junge Erzieherinnen und Erzieher, einen unglaublichen Aufbau hatten. Wir haben 80 % mehr Personal in den Kindertagesstätten als 2005; auch das wird verkannt. Wir hatten noch nie mehr Personal in den Kindertagesstätten und noch nie eine bessere Kind-Erzieherinnen-Relation als heute.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Was passiert? – Den Beruf ergreifen Menschen, die Kinder lieben. Logischerweise kann es dann sein oder es ist so, dass sie auch selbst Kinder haben, und in dem Moment brauchen sie immer eine eigene Betreuung für die Kinder. Dann folgt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und auch deshalb kommt es zu Teilzeitbeschäftigungen.

Das Nächste ist die besondere Struktur Bayerns. Über 40 % der Einrichtungen in Bayern haben weniger als 45 Kinder. Das heißt, wir haben sehr viele Einrichtungen, die klein sind – eingruppige, zweigruppige. Andere Bundesländer haben eine andere Struktur. NRW hat zum Beispiel 32 % unter 45.

Wozu führt das? – Wenn ich kleine Einrichtungen habe und es fällt Personal aus oder das Personal hat selbst ein Kind und möchte nur noch Teilzeit arbeiten, dann ist das viel schwieriger zu kompensieren als in einer großen Einrichtung. Wenn ich beispielsweise einen eingruppigen Kindergarten mit 19 Kindern habe,

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

dann habe ich zwei Kräfte. Wenn eine Kraft davon selbst ein Kind bekommt und nur noch halbtags arbeiten will, dann habe ich ein Problem. Das ist jetzt eine Frage der Struktur. Wir stehen zu unseren Landkindergärten und zu den kleinen Einrichtungen. Wir wollen keine Zentralisierung. Um der besonderen Situation der kleineren Einrichtungen gerecht zu werden, haben wir die Landkindergartenregelung eingeführt.

Was hilft der empfohlene Anstellungsschlüssel? – Frau Rauscher, sehen Sie es mir nach: Ich glaube, Sie haben nicht verstanden, warum der empfohlene Anstellungsschlüssel – –

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

– Nein, wirklich nicht.

(Zurufe der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) und Isabell Zacharias (SPD))

Der empfohlene Anstellungsschlüssel ist ein reiner Richtwert. Er hat überhaupt keine Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Tagesstätte. Wenn wir heute beschließen würden, den empfohlenen Anstellungsschlüssel auf 1 : 7 zu senken, würde das keinen Euro mehr für die Kindertagesstätte bedeuten. Sie hätte keine Stelle mehr, sie hätte gar nichts mehr. Die entscheidende Grundlage für die finanzielle Ausstattung einer Kindertagesstätte ist der Basiswert. Das hat mit dem empfohlenen Anstellungsschlüssel überhaupt nichts zu tun. Selbst jetzt besteht die Möglichkeit für Kindertagesstätten zu sagen: Wir legen großen Wert auf beste Bildung, wir wollen ein hohes Kind-Betreuungsverhältnis, und wir stellen deshalb weitere Erzieherinnen und Erzieher ein.

Der empfohlene Anstellungsschlüssel liegt übrigens bei 1 : 10, der bayernweite Schnitt bei 1 : 9,12. Der bayernweite Schnitt beim Anstellungsschlüssel ist 1 : 9,12.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Der Schnitt liegt deutlich unter dem empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1 : 10. Ich kann bei dem, was Sie sagen, nämlich dass der empfohlene Anstellungsschlüssel praktisch dazu führen würde, dass wir keine prekären Beschäftigungsverhältnisse und keine Befristungen mehr und weniger Teilzeit hätten, den Zusammenhang nicht herstellen.

Sie haben den Eindruck erweckt, die Senkung des empfohlenen Anstellungsschlüssels würde zu einem größeren Spielraum für den Träger führen. Das ist nicht der Fall. Der Träger hat heute bereits vollkommene Freiheit. Was dem Träger hilft, ist eine Defizitvereinbarung. Eine Kommune kann sagen: Okay, weil wir gutes Personal halten wollen und weil wir diese Schwankungen – die Sie vorhin beschrieben haben – eben nicht wollen, übernehmen wir ein Defizit, das am Ende des Jahres auftritt. Das heißt, eine Maßnahme, um den Trägern zu helfen, ist die Übernahme des Defizits.

Die weitere Maßnahme, die wir als CSU-Fraktion zu den Schwankungen ergriffen haben, ist die Berechnung des Mittelwertes. Bisher hat man die Förderung verloren, wenn man über 1 : 11 kam. Was hat man jetzt gemacht? – Eine Kindertagesstätte hat Personal auf 1 : 10,4 oder 1 : 10,3 beschäftigt, eine Erzieherin oder ein Erzieher fällt aus und plötzlich rutschen sie über 1 : 11. Was haben wir gesagt? – Nicht mehr die

vorübergehende Überschreitung von 1 : 11 ist förder-schädlich, sondern im Schnitt braucht man praktisch einen besseren Anstellungsschlüssel als 1 : 11, damit man diese Umbuchungen nicht mehr hat. Das haben wir gemacht. Daraus entsteht ein konkreter Nutzen, um weniger Schwankungen zu haben.

Das Dritte und das letztlich alles Entscheidende: Die Kindertagesstätten brauchen genug Mittel, damit sie nicht hoch- und runterbuchen müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Für uns war deshalb die Entscheidung: Qualität vor Kostenfreiheit. Wir haben den Beschluss, dass man im vorletzten Kindergartenjahr mit 50 Euro einsteigt, rückgängig gemacht und das Geld den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Das waren 126 Millionen Euro. Sie sehen auch, wozu das geführt hat: Der Basiswert lag bei Einführung des BayKiBiG bei 767 Euro, jetzt liegen wir bei 1.200. Wir haben in zehn, elf Jahren eine Steigerung von 56 %. Sie stimmen mir doch zu, wenn ich sage, dass die Inflationsrate innerhalb der letzten zehn oder elf Jahren nicht bei 56 % gelegen hat?

Die Betriebskosten, die der Freistaat Bayern den Kommunen für die Kindertagesstätten zur Verfügung stellt, betragen am Anfang 613 Millionen, mittlerweile sind es 1,5 Milliarden – Steigerung: 147 %. Der Freistaat Bayern gibt heute als Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätten 1,5 Milliarden aus, das sind 146 % mehr als im Jahr 2006. Auch da hoffe ich, dass Sie meiner Aussage zustimmen, dass das mit Inflation nichts zu tun hat.

Wir geben mehr Geld, damit die Kindertagesstätten und die Träger in freier Verantwortung mehr Personal beschäftigen können und sie ihr Personal nicht mehr hoch- und runterstufen müssen. Gerade weil wir das wollen, sie die Mittel haben und wir den Jahresmittelwert haben, haben wir einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 9,15 in ganz Bayern. Damit liegen wir in Deutschland auch nicht ganz hinten, sondern im vorderen Mittelfeld, wenn wir alle Bundesländer in Deutschland zusammennehmen. Wir brauchen uns in diesem Bereich deshalb auch nichts vorwerfen zu lassen.

Wir danken explizit allen Erzieherinnen und Erzieher und allen Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern für die tolle Arbeit, die geleistet wird. Wir danken den Trägern, die das oft ehrenamtlich machen, und wir danken den Kommunen. Wir sind der Überzeugung, dass sie ihrer Verantwortung bei dieser kommunalen Pflichtaufgabe in überwiegendem Maße gerecht werden.

Noch einmal: Die Absenkung des empfohlenen Anstellungsschlüssels bringt überhaupt nichts. Das ist ein reiner Anhaltspunkt, ein reiner Richtwert.

Ein Satz oder drei Sätze noch in aller Kürze zum Antrag der GRÜNEN: Erstens. Den förderrelevanten Anstellungsschlüssel auf 1 : 10 zu senken, ist überhaupt nicht möglich. Warum? – Wir haben das Personal nicht einmal ansatzweise. Bei mir im ländlichen Raum haben wir es. Ich habe meine Zweifel, ob wir es in München, in Nürnberg oder in den Ballungsgebieten haben. Das würde dazu führen, dass Öffnungszeiten reduziert würden, weil die Einrichtungen das Personal nicht haben und sie das Personal deshalb konzentrierter einsetzen müssten.

Das Nächste ist – auch da, Frau Kamm, sage ich einmal, ist ein Systemfehler drin –: Sie sagen unter dem zweiten Punkt, Sie würden den Mindestanstellungsschlüssel in der Krippe auf 1 : 5 und 1 : 4 senken wollen. Beim dritten Punkt würden Sie den Gewichtungsfaktor von 2 auf 3 erhöhen. Das ist unstimmg. Das passt nicht. Warum? – Der Anstellungsschlüssel in der Krippe errechnet sich aus dem Teilen des normalen Anstellungsschlüssels. Wenn ich einen Gewichtungsfaktor von 2 habe, ist der Anstellungsschlüssel 1 : 5,5 und 1 : 5; wenn ich ihn mit einem Gewichtungsfaktor durch 3 teile, habe ich 1 : 3,33 und 1 : 2,66. Also, das ist inhaltlich einfach – ich drücke es vorsichtig aus – extrem unstimmg.

Das Nächste sind die Freistellungsmöglichkeiten für Leitungsaufgaben. Ich halte das für einen durchaus nachvollziehbaren Ansatz. Man wird ein Modell finden müssen, das allen gerecht wird. Warum? – Wenn ich heute eine Einrichtung habe, eine eingruppige Kindertagesstätte mit 18 Kindern, wie will ich da noch jemanden halbtags oder für soundsoviele Stunden freistellen? Das heißt, hier ist es schwierig, einen Modus zu finden, der allen Einrichtungen in der unterschiedlichen Struktur gerecht wird, aber der Ansatz ist durchaus verfolgenswert.

Verfügungszeiten: Auch das ist extrem schwierig. Warum? – Der Anstellungsschlüssel ist immer nur eine Richtgröße. Es ist nie so, dass immer maximal eine Erzieherin bei elf Kindern sein darf. Es gibt Urlaub. Es kann auch sein, dass ein Kind einmal in Urlaub ist. Das ist im Anstellungsschlüssel eingerechnet. Es gab einmal einen Antrag, den Schlüssel um 20 % zu erhöhen. Wenn wir ihn um 20 % erhöhen, brauchen wir auch 20 % mehr Personal. Das ist vollkommen klar. Woher sollen wir das Personal nehmen? Vorhin hat der Kollege Arnold gesagt, die fallen nicht vom Himmel. So ist es auch bei den Erzieherinnen und Erziehern. Deshalb muss unser Hauptauftrag sein, mehr Menschen in diesen Beruf zu bringen.

Daher sollten wir den Beruf nicht schlechtreden. Ich weiß nicht, ob Sie dem Fachkräftemangel wirklich abhelfen, wenn Sie die Situation an den bayerischen Kindertagesstätten schlechtreden und jemand, der sich nach der Schule für einen Beruf entscheidet, liest, dass es prekäre Beschäftigungsverhältnisse in bayerischen Kindertagesstätten gibt.

Ich sage: Wir müssen die schönen Seiten des Berufes herauskehren. Wir haben noch nie mehr Personal in den Kindertagesstätten gehabt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende. Sie bekommen noch zwei Minuten aufgrund von Zwischenbemerkungen.

Steffen Vogel (CSU): Wir haben noch nie eine bessere Relation zwischen den Kindern und den Erzieherinnen gehabt. Das wollen wir weiter aufbauen. Das geht aber nur Schritt für Schritt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult. – Bevor ich der Kollegin Rauscher das Mikrofon für eine Zwischenbemerkung freischalte, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für den Antrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. – Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege, bei jedem Ihrer Redebeiträge kommen Sie mit dem Argument, wir würden das Berufsfeld schlechtreden. Wir reden es nicht schlecht. Sie verkennen die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie doch einmal zu den streikenden Erziehern. Offensichtlich bekommen Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen niemals Anrufe oder E-Mails von betroffenen Erziehern. Ich bekomme sie schon. Vielleicht wissen sie, dass sie bei Ihnen gegen die Wand laufen. Bei uns laufen sie nicht gegen die Wand, weil wir den Bedarf in der Praxis kennen.

Wenn sich eine Erzieherin meldet und davon berichtet, dass sie in den letzten zwei Jahren mehrfach Änderungsarbeitsverträge bekommen hat, weil ihr Träger den Stundenschwankungen ausgesetzt war, dann erzählt sie uns doch nicht die Geschichte vom toten Hund, sondern dann berichtet sie einfach aus ihrer beruflichen Praxis. Sie verteidigen hier nur Ihre Linie, obwohl die damalige Ministerin bei der Einführung des BayKiBiG 2005 schon gesagt hat, dass nachgebessert werden muss. – Herr Dunkl, Sie müssten es wissen. Ich grüße Sie herzlich; schön, dass Sie da sind und die Debatte mitverfolgen. – Damals wurde schon gesagt, dass die Gewichtungsfaktoren angehoben werden müssen. Sie wurden nicht angehoben. Der

Basiswert – erinnern Sie sich an die Debatte vor ein paar Wochen hier im Hohen Haus – wurde aktuell pro Jahr und Kind um knappe drei Euro angehoben. Wenn Sie schon der Meinung sind, dass der Basiswert die Stellschraube ist, um letztendlich eine Verbesserung zu erzielen, dann erhöhen Sie ihn doch wenigstens so, dass die steigenden Gehälter bezahlt werden können. Sie lehnen permanent alles ab.

Ich möchte noch kurz aus einem Schreiben des Ministeriums zitieren, um die Ernsthaftigkeit der Debatte hervorzuheben. Darin wird formuliert, sehr bedenklich sei auch die hohe Zahl an Teilzeitverträgen und befristeten Arbeitsverträgen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Doris Rauscher (SPD): Dann wird auch noch ausgeführt, das Kostenargument sei nicht immer überzeugend, dennoch verschließe sich der Freistaat Bayern nicht Überlegungen, den Akteuren vor Ort noch mehr unter die Arme zu greifen. – Dann tun Sie es doch auch in Ihrer Verantwortung als Abgeordnete, wenn schon das Ministerium solche Vorschläge nicht ablehnt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Frau Rauscher, ich tue mir schwer damit. Ich sagte vorhin, der Basiswert war bei 767 Euro. Jetzt liegt er bei 1.200 Euro. Die Steigerung beträgt 56 %. Sie sagen, da sei nichts passiert. Wir reden von einem Anstellungsschlüssel, der bei 1 : 12,5 gelegen hat. Jetzt liegt er bei 1 : 11. In der Realität liegt er im Schnitt bei 1 : 9,12. Sie sollten bei der Wahrheit bleiben.

Sie haben gesagt, ich sei nicht draußen. Ich bin selbst Träger einer Kindertagesstätte und habe ganz andere Erfahrungen gemacht. Bei mir fallen Leute aus. Wenn ich dann andere frage, ob sie nicht Vollzeit arbeiten könnten, sagen sie mir: Ich habe daheim genug zu tun, ich habe kein Interesse an Vollzeit, ich will Teilzeit. Händeringend bitten wir unsere Erzieherinnen und Erzieher oder Kinderpflegerinnen, in Vollzeit zu arbeiten. Wenn eine Mitarbeiterin schwanger wird, bekommt sie sofort ein Berufsverbot. Das heißt, mir fällt eine Erzieherin oder Kinderpflegerin sofort aus. Darauf muss ich sofort reagieren. Dann ist der erste Schritt die Frage, ob ein anderer mit einem Teilzeitjob nicht vorübergehend aufstocken könnte. Die sagen dann: Nein, mit mir nicht. – Das heißt, ich erlebe es genau umgekehrt; die Teilzeitbeschäftigten wollen nicht Vollzeit arbeiten.

In Zeiten des Fachkräftemangels – daher sehen Sie die Realität nicht –, in denen überall Leute gebraucht werden und jemand Vollzeit arbeiten will, bekommt er ohne Probleme einen anderen Job, weil so viele Einrichtungen dringend Personal brauchen. Deshalb verkennen Sie die Situation, wenn Sie sie so schildern. Sie haben gerade wieder eine Schüssel genommen, alles hineingeschüttet und gequirt.

Sie argumentieren, der empfohlene Anstellungsschlüssel würde die Teilzeitquote und die Quote der Befristungen minimieren. Da gibt es überhaupt keinen Zusammenhang. Ich weiß gar nicht, wie man darauf kommen kann. Der empfohlene Anstellungsschlüssel hat keinerlei Auswirkungen auf die Finanzierung einer Kindertagesstätte, und deshalb ist Ihr Antrag Quatsch und inhaltlich falsch. Daran kann man nichts ändern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm. Bitte halten Sie sich an die Redezeit.

Steffen Vogel (CSU): Weisen Sie mir nach, welche Auswirkungen der empfohlene Anstellungsschlüssel hat, und dann nehme ich alles zurück. Es wird Ihnen nicht gelingen. Ich habe versucht, es zu erläutern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Vogel, Frau Kamm kommt jetzt dran.

Steffen Vogel (CSU): Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, Sie haben noch weitere zwei Minuten. Frau Kamm hat auch noch eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Wahnsinn!)

Steffen Vogel (CSU): – Das stimmt doch nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte keine Dialoge. – Frau Kamm, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, Sie haben so gesprochen, als wäre alles bestens, weil wir im bundesweiten Durchschnitt lägen. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich stimmt, aber ich wäre damit noch nicht zufrieden. Wir wollen die Situation hier doch verbessern.

Ich habe mit vielen Trägern von Einrichtungen gesprochen. Viele Träger bieten Teilzeitarbeitsverhältnisse an, um dann die Möglichkeit zu haben, schnell aufzustocken, wenn jemand schwanger wird. Das ist aber keine Personalplanung, wie sie in anderen Unternehmen oder Branchen üblich ist. Normalerweise entscheiden sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

für Vollzeit oder eben für Teilzeit. Selten entscheiden sich welche für Teilzeit, damit sie dann, wenn beim Träger Not am Mann ist, schnell einspringen und aufstocken.

Mir haben viele junge Frauen gesagt, dass sie erst einmal Vollzeit arbeiten wollen, weil sie noch jung sind und keine Kinder haben. Später, wenn sie Kinder haben, wollen sie vielleicht Teilzeit arbeiten. Diese jungen Frauen haben aber keinen Vollzeitarbeitsplatz angeboten bekommen. Sie wollen in der Regel auch am Heimatort arbeiten. Die Risiken der Träger werden auf die Beschäftigten abgewälzt. Das ist Fakt. Wenn wir das reduzieren können, erhöhen wir auch die Attraktivität des Erzieherberufes. Viele entscheiden sich aus diesen Gründen nicht für den Erzieherberuf, obwohl sie die Arbeit gerne machen würden. An dem Punkt müssen wir ansetzen. Wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern. Wir können nicht immer nur nein sagen, sondern wir müssen jetzt etwas tun.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Vielen Dank, Frau Kamm. Ich hoffe, dass sie mich nicht falsch verstanden haben. Ich weiß es selbst. Es gibt das Phänomen, dass aufgrund wechselnder Buchungsanfragen auch die Arbeitsverträge geändert werden. Ich bin selbst Träger. Was haben wir gemacht? – Wir haben gesagt, jeder muss am Anfang des Jahres seine Buchungszeiten fest buchen. Wir haben zum Beispiel untersagt, dass man jeden Monat umbuchen kann – man kann nur umbuchen, wenn ein triftiger, nachvollziehbarer Grund vorliegt –, um den Aufwand zu reduzieren. Die Träger sollten die Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen und nicht jedem Wunsch der Eltern sofort nachgeben. In einem Ballungsgebiet muss man froh sein, wenn man überhaupt einen Kindertagesstättenplatz bekommt. Dann kann man auch nicht sagen: Heute will ich es so und in vier Wochen anders. – Ich halte es für absolut richtig, wenn Sie sagen, dass das ein Problem ist.

Gerade deshalb haben wir den Jahresmittelwert eingeführt. Es war unser Ziel, mehr Geld ins System zu bekommen. Wenn ich mehr Geld im System habe, hat die Kindertagesstätte einen höheren finanziellen Spielraum und ist dann nicht gezwungen, sofort rauf oder runter zu buchen. Das ist auch eine Frage der Defizitverträge, davon bin ich überzeugt. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Kinderbetreuung eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Eigentlich ist die Kinderbetreuung eine Aufgabe der Kommunen, die der Freistaat Bayern unterstützt, wenn bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Wenn heute eine Kommune gutes und engagiertes Personal halten will,

kann ich dem Bürgermeister nur raten, die Kindertagesstätte finanziell so abzusichern, dass sie nicht gezwungen ist, jede Buchungsveränderung vorzunehmen.

Ich glaube auch – das habe ich vorhin gesagt – dass es vor allem bei kleineren Einrichtungen im ländlichen Bereich ein Problem ist. Eine Tagesstätte im Ballungsraum München läuft von Haus aus unter Volllast, weil einfach ein großer Bedarf vorhanden ist. Das heißt, dort gibt es immer genug Arbeit. Im ländlichen Bereich, mit ein- oder zweigruppigen Kindergärten, gibt es Anfang September noch nicht so viele Buchungen, weil viele sagen, ich bringe mein Kind erst im Januar oder im Februar. Da muss ich vorstrecken.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Steffen Vogel (CSU): Deshalb bin ich auch Ihrer Überzeugung, dass diese wechselnden Buchungszeiten der große Schwachpunkt sind. Das lösen wir aber nicht mit der Anhebung des empfohlenen Anstellungsschlüssels. Dieses Instrumentarium ist vollkommen ungeeignet.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die beiden Anträge! So können wir über das Thema noch einmal intensiv diskutieren. Das ist richtig und wichtig.

Ja, es stimmt, starre Vorgaben hinsichtlich der Personalplanung in Kindertagesstätten führen, wie die Antragssteller richtig darlegen, zu prekären Beschäftigungsverhältnissen. Ja, es stimmt, dass der Großteil der jungen Menschen sich derzeit Gedanken über eine mögliche Anstellung macht und auch Gedanken über die Bezahlung und die Arbeitszeiten. Das ist ein wichtiger Punkt. Es stimmt natürlich auch, dass die Ausbildung größtenteils unentgeltlich ist, weil sie schulischer Art ist. Aber nach der Ausbildung wartet eine wenig befriedigende Aussicht auf Teilzeitbeschäftigung auf die Erzieher. Auch wir FREIEN WÄHLER sagen, das kann nicht im Interesse des Freistaats sein. Ja, es stimmt, mehr Planungssicherheit und bessere Arbeitsbedingungen werten den Erzieherberuf auf und machen es den jungen Leuten schmackhafter, sich für diese Ausbildung zu entscheiden. Unser allergrößter Respekt gebührt den jungen Menschen, die sich heute noch für eine solche Ausbildung entscheiden.

Die Idee, den empfohlenen Anstellungsschlüssel anzuheben, ist grundsätzlich zu unterstützen. Aber wir FREIEN WÄHLER geben zu bedenken, dass wir Gefahr laufen, die kommunale Ebene über Gebühr zu belasten, weil diese mehr Geld für das Personal ausgeben soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein anderes Konzept der FREIEN WÄHLER hinweisen, nämlich eine Sockelfinanzierung durch den Freistaat, die wir schon öfters gefordert haben. Das könnte eine zusätzliche Verbesserung für die bayerischen Kitas und ihre Beschäftigten bringen. Durch eine Sockelfinanzierung könnten die Kitas in die Lage versetzt werden, den Verwaltungsaufwand, die Randzeitenbetreuung und die individuelle Familienbetreuung angemessen zu berücksichtigen. Das würde insbesondere kleinen Einrichtungen zugutekommen. Das halten wir FREIEN WÄHLER für ganz besonders wichtig.

Die Zielrichtung der SPD und der GRÜNEN ist richtig, aber für uns ist die Finanzierung noch fraglich, insbesondere wenn es augenscheinlich um die Finanzierung durch die kommunale Ebene geht, die Finanzierungen, die auf die Kommunen abgewälzt werden. Deswegen können wir den Anträgen nicht zustimmen, sondern werden uns enthalten. Der Ansatz ist richtig, aber wir müssen ein Konzept finden, das die Kommunen entlastet und nicht zusätzlich belastet. Wir müssen natürlich auch für eine attraktivere Gestaltung des Erzieherberufs sorgen. Das ist auch in unserem Sinn. Wir FREIEN WÄHLER gehen das Konzept der besseren Sockelfinanzierung an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten sind jetzt zu Ende. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Wartezeit für die namentliche Abstimmung ist noch nicht erfüllt. Auch die einfache Abstimmung ist jetzt noch nicht möglich. Wir müssen diesen Punkt also zunächst einmal zurückstellen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21544, 17/21545, 17/21547, 17/21548, 17/21561 und 17/21562 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen (Drs. 17/18888)**

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. Erste Rednerin ist die Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank "#MeToo" weiß die ganze Welt, dass Schauspielerinnen am Set belästigt werden. Wer aber denkt, dass Frauenfeindlichkeit nur Filmstars oder Promis betrifft, liegt falsch. Ich weiß nicht, wer die "SZ" am Wochenende gelesen hat. Der längere Artikel "14 ungeschminkte Wahrheiten über Sexismus im Alltag" hat einen, wie ich finde, sprachlos gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, da hat man ein paar Beispiele gefunden, bei denen einem richtiggehend schlecht wird: eine SupermarktkassiererIn, die sich keine T-Shirts mit V-Ausschnitt mehr anzieht oder nicht mehr einen Blusenknopf geöffnet lässt, die Altenpflegerin, die nicht nach ihrem Können, sondern anhand ihres Körpers beurteilt wird, und so weiter und so fort. Darüber hinaus kann sicher die eine oder andere Frau berichten, wie sie online angegriffen wird, weil sie eine Meinung formuliert hat. Sie wird angegriffen und beleidigt, nur weil sie eine Frau ist. Ich bin mir auch sicher, dass fast jede Frau die eine oder andere Situation kennt, in der Arbeit, daheim, auf der Straße, in der ein blöder Spruch, ein Angriff, eine Beleidigung kam aufgrund des Geschlechts. Das ist Frauenfeindlichkeit, und das passiert täglich in ganz Bayern. Egal, ob online oder offline, egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, in der Schule oder abends beim Feiern, egal, ob körperliche Gewalt oder mündliche: Gewalt gegen Frauen hat System und ist kein privates Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dank der "#MeToo"-Bewegung redet und streitet die Gesellschaft darüber, was geht und was nicht geht. Ich finde, jetzt liegt es an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, diese Grenzüberschreitungen gegen Frauen, die eindeutig über unsere Gesetze hinausgehen, auch sichtbar zu machen. Frauenhass wurde viel zu lange als Ansammlung von Einzelfällen behandelt.

Deswegen stellen wir GRÜNEN heute den Antrag, Frauenfeindlichkeit in die polizeiliche Kriminalstatistik aufzunehmen und das Kriterium "Geschlecht" im Bereich der Hasskriminalität zu ergänzen.

Ich habe eine Anfrage an das Ministerium gestellt. Das Ministerium hat eingeräumt, dass frauenfeindliche Kriminalität einen bedeutsamen Anteil an Hasskriminalität darstellt, besonders im Internet. Deswegen verstehe ich nicht, warum Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung, Identität oder Erscheinungsbild als Motiv für Hasskriminalität gelten, das Geschlecht jedoch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich ändern. Wir wissen doch alle: Erst wenn man ein Problem sichtbar macht, kann man es auch umfassend bekämpfen. Das ist heute unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass mit unserem Antrag die Bekämpfung von Frauenhass unterstützt wird. Er ermutigt zum einen das Anzeigen von Delikten und hilft gleichzeitig der Polizei, Informationen über Frauenhass zu sammeln und dadurch zu erkennen, wo und wann Frauenfeindlichkeit gehäuft auftritt.

Das sehen nicht nur wir GRÜNEN so. Zusammen mit der Aktivistin Penelope Kemekenidou habe ich eine Petition bei "Change.org" gestartet, die in kurzer Zeit schon 37.000 Menschen unterschrieben haben. Diesen Schwung sollte das Parlament jetzt aufgreifen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass damit natürlich nur ein erster Schritt getan wäre. Wir wissen auch, dass das Zählen von Frauenfeindlichkeit allein das Problem nicht beendet. Aber es wäre ein deutlicher Seismograf in unserer Gesellschaft. Wir könnten hier im Landtag gegebenenfalls darüber diskutieren, wie die Frauenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft ansteigt. Vielleicht haben wir auch Glück und sie sinkt wieder. Das wäre wunderbar. Aber die vorhandenen Informationen und Gespräche mit Frauen weisen eher auf ein Ansteigen als ein Absinken hin.

Darüber hinaus müssen auch die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet erhöht werden, und wir brauchen starke Präventionsprogramme, damit Frauenhass erst gar nicht entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der Sexismus nichts verloren hat, in einer Gesellschaft, die Frauenfeindlichkeit auf das Entschiedenste sanktioniert. Lassen Sie uns heute dafür den ersten Schritt tun und diesen Antrag beschließen! Lassen Sie uns gemeinsam Frauenfeind-

lichkeit sichtbar machen und sie dadurch wenigstens ein Stück weit bekämpfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ländner. Herr Ländner, Sie sind dran.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Straftaten werden unter anderem dann statistisch der Hasskriminalität zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie, also die Straftaten, gegen eine Person wegen ihrer sexuellen Identität – dazu fällt mir im Moment nichts anderes ein als "Mann", "Frau" und "auf der Suche danach" – und/oder sexuellen Orientierung gerichtet sind und die Tathandlung mit der sexuellen Identität in einem Kausalzusammenhang steht oder sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Form werden Straftaten gegen die sexuelle Identität, also auch gegen die Identität "Frau", bereits statistisch im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Diese Straftaten stehen in einem Kausalzusammenhang mit der Identität "Frau", sind also frauenfeindlich. Ich sehe hier keine Lücke. Mir entzieht sich auch die Erkenntnis, wie man durch eine statistische Erfassung Frauenfeindlichkeit in der Gesellschaft verhindern kann; aber das kann Ihr Geheimnis bleiben, ich muss nicht alles verstehen.

Diese kriminalpolizeiliche statistische Erfassung wird unter dem Oberbegriff "Sozialpolitik", Unterthema "Frauen und Gleichstellung", Erläuterung "Antisexismus" usw. erfasst. Diese Erfassungen basieren auf den Meldungen Kriminaltaktischer Anfragen aus dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität, Abkürzung KTA-PMK. Wir halten – es tut mir leid – eine Doppelerfassung nicht für notwendig, und wir halten sie auch nicht für zielführend.

Unter Nummer 2 fordern Sie, das Kriterium "Geschlecht" in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität zu ergänzen. Auch hier gilt das Gesagte: Das Geschlecht der Opfer wird bereits im Rahmen der KTA-PMK-Erfassung berücksichtigt.

Sie fordern außerdem Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung frauenfeindlich motivierter Straftaten im Internet und in sozialen Netzwerken. Genau das wurde in den letzten Jahren verstärkt: mit der – in Anführungszeichen – "Internetpolizei", mit dem Einsatz von Internetbeamten und mit dem Einsatz von Kolleginnen und Kollegen, die sich besonders in der digita-

len Welt und in der Welt des digitalen Verbrechens auskennen.

Weiter fordern Sie die Staatsregierung auf, ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung frauenfeindlicher Kriminalität aufzulegen. Sehr geehrte Damen und Herren, ein besonderes Augenmerk gilt bereits jetzt der Kriminalität gegen Frauen, besonders auch in der Familie. An den Polizeipräsidien wurden Beauftragte für Kriminalitätsoffer eingerichtet, ebenso Beauftragte für häusliche Gewalt. Polizeiliche Opferberatung wird durchgeführt, und entsprechende Präventionsmaßnahmen finden statt.

Ich sage sicherlich mit der Zustimmung aller, dass jede Straftat eine Straftat zu viel ist. Sie geben mir sicherlich auch recht, dass Gewaltstraftaten besonders ekelregend sind und größte Anstrengungen der Sicherheitsbehörden hinsichtlich Repression und Prävention erfordern. Wenn wir Gewaltstraftaten verhindern, also präventiv tätig sein wollen, sollten wir nicht unterscheiden zwischen Gewalt gegen Senioren, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Randgruppen, Gewalt gegen Frauen. Wer gibt uns Parlamentariern das Recht zu unterscheiden, wer schützenswerter ist: Senioren, Kinder, Randgruppen, Frauen? – Diese Woche sind es die Frauen, weil es gerade der Schulze eingefallen ist. In der nächsten Woche sind es die Randgruppen, übernächste Woche die Kinder, nächsten Monat die Senioren. – Nein, wir Parlamentarier sagen unserer bayerischen Polizei, dass wir potenzielle Opfergruppen nicht unterscheiden und uns darauf konzentrieren, dass Gewalt in unserer Gesellschaft weitgehend verhindert wird. Das ist die Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, und wir erkennen keine Aufgabe, eine statistische Erfassung zu ändern, deren Vollständigkeit meiner Meinung nach bis jetzt besteht und bereits im Sinne Ihres Antrages umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Gibt es eine Statistik für schlechte CSU-Reden? Das hätte ich gerne mal gewusst! Zu dem Thema so eine Rede!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer von uns Politikern hat es noch nicht erlebt, dass wir aufgrund unseres Geschlechts massiv beleidigt oder beschimpft wurden?

(Zuruf: Der Herr Ländner! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

– Der Herr Ländner, ja, danke für den Hinweis! Aber er ist keine Politikerin. Wir Politikerinnen, wir Frauen erleben es regelmäßig, und zwar in den sozialen Netzwerken und beim Lesen anonymer Briefe: Wir werden regelmäßig beschimpft und beleidigt. Mir persönlich wurden schon nächtliche kulturelle Bereicherungen auf Parkdecks gewünscht. Ich wurde in anonymen Briefen als Schlampe und anderes bezeichnet, und das nur, weil ich eine Frau bin, nur aufgrund meines Geschlechts und nicht aufgrund meiner politischen Aussagen und Tätigkeiten.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist heute nicht Thema!)

– Doch, das ist Alltag hier bei uns in Bayern, bei uns in Deutschland, in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das haben sich die männlichen Schreiberlinge nur aufgrund meines Geschlechts und nicht aufgrund meiner politischen Aussagen herausgenommen. Wenn Sie das nicht kennen, dann beweist das, dass das nicht bei Männern, sondern nur bei Frauen passiert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Das ist aber nicht das Thema! Thema ist die statistische Erfassung! Erzählen Sie doch keinen Schmarrn!)

– Ich habe jetzt das Wort. – Viele Frauen erleben in ihrem Alltag oder in ihrem Beruf ständig ähnliche Situationen, wie sie auch wir Politikerinnen erleben, oft sogar noch massiver, beleidigender und anonym. Frauen sind besonders häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Jedes Jahr werden rund 140.000 Frauen in Bayern Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt.

(Manfred Ländner (CSU): Das sind 140.000 zu viel!)

Offt sind auch die Kinder davon mitbetroffen, und sie leiden mit ihren Müttern.

Woran liegt das? An einem überalterten Frauenbild in der Gesellschaft? Vielleicht daran, dass das starke Geschlecht seine Dominanz ausspielt? An einem fehlenden Bewusstsein für das Verletzen von Grenzen anderer? Vielleicht an einer Einstellung, die darauf fußt, dass man sich als Frau doch nicht so haben sollte oder man eben mal etwas aushalten oder einstecken können muss? Oder an einer mangelnden Sensibilität für dieses Thema und einer geringen Frustrationstoleranz mancher Männer? – Egal, woran es liegen mag: Für uns Frauen sind all diese Übergriffe

entwürdigend und menschenverachtend und hinterlassen Spuren.

Doch die Spur verliert sich dann, wenn man in die Kriminalstatistik schaut; denn dort werden zwar Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild als Motive für Straftaten aufgenommen, aber nicht das Geschlecht der Opfer. Angesichts der steigenden Zahl der Fälle frauenfeindlicher Kriminalität, die sich eben aufgrund des Geschlechts ergibt, wäre es umso wichtiger, dies genau zu erfassen und auszuwerten. Nur so können präventive Maßnahmen ergriffen werden. Wir wollen, dass die Ursachen frauenfeindlicher Straftaten erforscht werden, damit die Motive ergründet und dann entsprechende Antworten und Lösungen gefunden werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die bisherigen Präventions- und Unterstützungsangebote orientieren sich im Moment fast ausschließlich an jenen Betroffenen, deren Problemlagen im Rahmen des Hilfesystems sichtbar geworden sind. Wir brauchen aber weitergehende Erkenntnisse über die Entstehung von Gewalt, die gegen Frauen gerichtet ist. Es wäre dringend notwendig, eine neue Unterkategorie "Misogynie" einzuführen, um endlich die Ahnungslosigkeit der Staatsregierung hinsichtlich der Entwicklung frauenfeindlicher Hasskriminalität, die sich aus der Anfrage ergeben hat, zu beenden.

Zielführend wäre es auch, wenn betroffene Frauen besondere Ansprechstellen bei der Polizei oder den Staatsanwaltschaften erhalten würden. Wir könnten an dieser Stelle auch mehr anbieten, wenn das vorher diskutierte Problem der Ist-, Soll- und tatsächlichen Stellen endlich zufriedenstellend gelöst werden würde, indem die Menschen die Polizisten tatsächlich vor Ort antreffen. Das wäre von politischer Seite ein klares Bekenntnis gegen frauenfeindliche Kriminalität im Netz und im echten Leben. Anders als mein Vorredner halten wir das für notwendig und zielführend.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Frauenhäuser und Notrufe könnten in die Präventionsprogramme eingebunden werden; denn sie wissen aus ihrer jahrzehntelangen Arbeit mit betroffenen Frauen genau um die jahrelangen Probleme, denen sich Frauen oft im Vorfeld ausgesetzt gesehen haben. Doch die Frauenhäuser in Bayern sind schon jetzt völlig überfordert, unterfinanziert und unterbesetzt. Auch hier ist die Staatsregierung nicht willens, das seit über zwei Jahren von ihr selbst in Auftrag gegebene Gutachten positiv umzusetzen. Jede zweite in einem bayerischen Frauenhaus schutzsuchende Frau muss derzeit abgewiesen werden. Sie

gehen zurück in eine Spirale der Gewalt, der Erniedrigung und der Gefahr. Sie und ihre Kinder werden vom Freistaat im Stich gelassen, während landauf, landab die Werte des christlichen Abendlandes anhand von Symbolpolitik gepriesen werden.

Unseren Staat tragen auch die Werte des Humanismus, die Solidarität mit den Schwachen und das Versprechen, die Würde des Menschen zu achten. Die Würde der Frau wird durch Hasskriminalität im Internet, durch sexistischen Hass und Körperverletzungen missachtet. Unser Staat hat deshalb auch die Verantwortung, Menschen, die keinen Respekt vor dem anderen haben, deutlich zu machen, dass er alles tut, um die Schwachen und Bedrohten in dieser Gesellschaft zu schützen, anstatt den Mantel des Nichtwissens darüber auszubreiten.

Als SPD-Landtagsfraktion stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/18888 zu; denn wir wollen in der Kriminalstatistik nicht nur mitgemeint, sondern explizit erwähnt sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ländner, du weißt, ich schätze dich. Die Bemerkung vorhin war flapsig. In allem Ernst: Es gibt Bereiche, in denen Männern nicht ernsthaft mitreden können. Sie müssen mitreden. Sie müssen versuchen mitzureden. Bei Schwangerschaft und Geburt kann der Mann zwar händchenhalten und assistieren, er wird jedoch nicht der Schwangere sein, mit diesem Bauch herumlaufen und nicht die Entscheidung für oder gegen das Kind treffen müssen. Da besteht eine Grenze.

Als Frauen werden wir anders wahrgenommen. Das haben die Vorrednerinnen bereits gesagt. Man kann es Diskriminierung nennen oder als anderes Verhalten uns gegenüber bezeichnen. Es ist wirklich oft nicht einfach. Ich befinde mich jetzt in einem Alter, in dem man schon auf sehr viele Jahre zurückblicken kann. Sicher ist es besser geworden, aber das Problem ist in keiner Weise aus der Welt. Dieser Antrag geht in die richtige Richtung.

Ich habe eine Zeit erlebt, in der Eltern ihre Mädels mit dem Kommentar an der Schule angemeldet haben: Sie ist zwar super, aber sie geht jetzt nur auf die Realschule, weil sie eh einmal heiratet. In dieser Art verliehen jahrelang meine Beratungsgespräche. Als ich im Jahr 1996 zum ersten Mal in einem bayerischen Kreistag saß, hieß es ganz klar: Wir brauchen keine

Kinderkrippen, wir brauchen keine Kinderbetreuung, unsere Frauen bleiben zu Hause, das sind anständige Frauen, die ihre Kinder selber erziehen. Die "#MeToo"-Debatte ist ein weiterer Fortschritt auf dem Weg zur Sensibilisierung der Gesellschaft. Zu dieser Sensibilisierung trägt letztendlich auch dieser Antrag bei.

Herr Kollege Ländner hat richtig aus der Schriftlichen Anfrage von Katharina Schulze zitiert. Laut Antwort der Staatsregierung wird die Nationalität, die ethnische Zugehörigkeit, die Hautfarbe und vieles mehr erfasst, wenn aus diesem Motiv heraus kriminelle Taten stattfinden. Auf einmal heißt es, wir brauchen die Frauen bei dieser Erfassung nicht. Mit der Nationalität sollte auch das Geschlecht erfasst werden: Das ist jemand aus Senegal – weiblich oder männlich. Das ist jemand aus Deutschland, Bayern oder Schleswig-Holstein – männlich oder weiblich. Das gilt auch für die Hautfarbe und die Religionszugehörigkeit – männlich oder weiblich. Das könnte den Beweis erbringen, ob das vielleicht von uns herbeigedacht ist. Vielleicht gibt es gar keinen Unterschied. Vielleicht geben die Zahlen – da bin ich mir sicher – jedoch her, dass wir sehr wohl das Motiv der Frauenfeindlichkeit haben. Solange das nicht erfasst wird, will man vielleicht auch gar nichts dagegen tun. Ich rede von der Motivation, die genannt wird. Zwar wird die Hasskriminalität erfasst, aber das Geschlecht wird nicht erwähnt. Mit dem Antrag wird gefordert, das Geschlecht ebenfalls zu erfassen. Das wäre wichtig, um darauf reagieren zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr über dieses Thema reden. Mein Kollege Manfred Ländner hat das im Detail bereits ausgeführt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Leider wurde im Nachhinein der Inhalt dieses Antrags absolut verfehlt dargestellt. Wir haben über private Probleme gesprochen. Wir haben über den Umgang mit Frauen geredet. Das hat mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun. Der Respekt gegenüber Frauen, die Finanzierung von Frauenhäusern, die Ahnungslosigkeit der Staatsregierung, die grundsätzliche Frauenfeindlichkeit – liebe Freunde, bei dem Antrag geht es darum, wie Straftaten erfasst werden. Es geht nicht um die eben genannten Themenblöcke.

Deshalb will ich eingangs besonders betonen, dass die Staatsregierung jede Art – ich wiederhole: jede Art – von politisch motivierter Kriminalität verabscheut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt für jede Art der politisch motivierten Kriminalität. Deswegen lege ich großen Wert darauf, dass alle bayerischen Sicherheitsbehörden – ich wiederhole es noch einmal – alle rechtlichen Möglichkeiten und taktisch gebotenen Maßnahmen ergreifen, um diese Straftaten konsequent, präventiv und auch repressiv zu bekämpfen. Frauenfeindlich motivierte Kriminalität ist ein Teil der politisch motivierten Kriminalität. Das haben Sie infrage gestellt.

Die Zuordnung einer Straftat als politisch motiviert bezieht sich auf die Würdigung des Umstands und/oder die Einstellung des Täters. Wenn beispielsweise ein Täter aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der sexuellen Identität – auch dies haben wir bereits mehrfach angesprochen – eine Straftat begeht, wird sie als politisch motiviertes Delikt eingestuft. Diese Straftaten werden – jetzt muss ich es noch einmal wiederholen – bundesweit einheitlich im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Ich wiederhole noch einmal: Diese Straftaten werden bundesweit einheitlich im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst. Es gibt also bereits für die spezifische Erfassung von Straftaten, welche aus einer frauenfeindlichen Motivation heraus begangen werden, eine spezifische Abbildungsmöglichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Derartige Delikte müssen erkennbar sein und dürfen nicht in der Allgemeinkriminalität unerkannt bleiben.

Ich könnte das jetzt noch einmal wiederholen. Es handelt sich mit Sicherheit nicht um eine Bagatelle, wenn ein Mensch aufgrund seiner sexuellen Identität Opfer einer Straftat wird. Wir nutzen bereits seit Jahren einen bundesweit einheitlichen Meldedienst, welcher gerade auf die hohen Anforderungen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zugeschnitten ist. Wie bereits eingangs erwähnt – ich kann das nur noch einmal anfügen –, bekämpft die Polizei jegliche Art der politisch motivierten Kriminalität mit aller Härte. Eine Fokussierung – darauf legen wir Wert – auf einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ist einfach nicht zielführend. Wir dürfen auch die anhaltend hohe Gefährdung durch islamistischen Terrorismus sowie die Gefahren des Rechts- und Linksextremismus nicht aus den Augen verlieren. Die Polizei verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt keine Fokussierung auf die einzelnen Teilbereiche vor.

Wir haben – ich könnte mich auch hier im Detail verlieren; das will ich nicht tun – die Opferberatung. Wir haben Präventionsmaßnahmen, was auch kritisiert worden ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Ich sehe keinen Handlungsbedarf.

Abschließend betone ich nochmals, dass die Staatsregierung keinerlei politisch motivierten kriminellen Bestrebungen in Bayern duldet und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln präventiv und repressiv dagegen vorgeht. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich muss Sie berichtigen: Frauenfeindlichkeit wird im Bereich politisch motivierter Kriminalität unter dem Oberbegriff "Hasskriminalität" eben nicht subsumiert. Ich habe eine Anfrage genau an Sie, an Ihr Ministerium gestellt, weil ich das wissen wollte. Als Antwort kam zurück: Es gibt einen Themenfeldkatalog zur kriminaltaktischen Anfrage in Fällen der PMK. Dieser beinhaltet im Oberbegriff "Sozialpolitik" das Unterthema "Frauen und Gleichstellung" mit den Erläuterungen "Antisexismus, Antipatriarchat" als einziges beschreibendes Kriterium von politisch motivierten Straftaten im Bereich Frauenfeindlichkeit.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass endlich anerkannt wird, dass Hass, Gewalt, Angriffe, Beleidigungen nur deshalb gegen eine Gruppe von Menschen gerichtet werden können, weil die Mitglieder dieser Gruppe Frauen sind. Es ist so wie bei der Hasskriminalität – die richtige Definition haben Sie genannt –: Jemand wird nur deshalb Ziel von Hasskriminalität, weil er oder sie zum Beispiel aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Religiosität einer Gruppe zugeordnet werden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Fakt ist: Es gibt in unserer Gesellschaft – leider – Menschen, die eine Frau nicht aufgrund dessen, was sie gesagt hat, angreifen bzw. beleidigen, sondern allein deshalb, weil sie eine Frau ist. Ich finde, im Jahr 2018 muss sichtbar gemacht werden: Wir zählen! Es muss doch klar sein, wie sich die entsprechenden Zahlen entwickeln, damit dann auch politisch dagegen vorgegangen werden kann. Darum verstehe ich nicht so ganz, warum, obwohl Kriminalität aufgrund der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung oder der Hautfarbe als Hasskriminalität gezählt wird, das Wort "Geschlecht" in diese Auflistung nicht eingefügt werden kann. Vielleicht können Sie dazu noch zwei Worte sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres und Integration): Liebe Frau Schulze, mit zwei Worten ist das nicht zu erklären.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle einfach nur raten: Klären Sie das in den Ländern, wo Sie mitregieren, ab!

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ein bundeseinheitliches Meldesystem; danach richten wir uns. Wenn Sie in Ihren Ländern erreichen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bayern ist unser Land!)

dass diese sich für eine Änderung aussprechen, wird auf den bundesweiten Konferenzen darüber diskutiert. Vielleicht finden wir dann eine andere Lösung. Wir warten auf die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zurück zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Zunächst einmal werde ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21560 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – abstimmen lassen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zurück zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – das ist die Drucksache 17/21543 –, über den auf Antrag der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung stattfindet. Fünf Minuten! Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 21.14 bis 21.19 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Abstimmungszeit von fünf Minuten ist vorbei. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung weiterfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kritische Prüfung der Südwest-Umgehung Olching (Drs. 17/19285)**

Ich eröffne die Aussprache. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben 24 Minuten Redezeit vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Aiwanger.

(Unruhe)

– Bitte nehmen Sie wieder Platz, damit wir weitermachen können.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Thema, das für die Verkehrspolitik in Bayern symbolhaft ist und deshalb vielleicht auch für einen Außenstehenden interessant ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin von den Olchinger Bürgern, von einer Bürgerinitiative, gerufen worden, mir doch mal die Situation anzusehen, die durch die Planung einer Südwest-Umgehung Olching für die Menschen vor Ort entstehen würde und wie man das als Außenstehender zunächst beurteilen würde. Hier soll wohl auf einer Länge von 1,65 Kilometern eine Umgehung im Südwesten von Olching vorbeigeführt werden, mitten hinein in ein Überschwemmungsgebiet, das mittlerweile als Überschwemmungsgebiet gesichert worden ist. Zuletzt betrug der Nutzen-Kosten-Faktor 2,4. Da sind viele wegen des Hochwassers noch vorzusehende Brückenbaumaßnahmen und dergleichen noch gar nicht einberechnet. Wenn das alles einbezogen wird, geht dieser Nutzen-Kosten-Faktor deutlich weiter nach unten. Über die Kosten will ich gar nicht spekulieren. Es ist irgendwann mal von sieben Millionen Euro die Rede gewesen, wie auch immer sich das nach oben entwickeln wird.

Wir stellen fest, dass wir bayernweit viele Verkehrsprojekte haben, für die dringend Geld gebraucht wird, die dringend gebaut werden müssen, wo jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, wo man sagt, da

wären ein paar Millionen dringend nötig. In Olching haben wir die Situation, dass die Bürger diese Straße mehrheitlich ablehnen, da sie sehr nah an der Wohnbebauung vorbeiginge und seitlich Lärmeintrag stattfinden würde. Auf alle Fälle wird der Hochwasserabfluss massiv beeinträchtigt. Und dort will man mit Gewalt eine Straße durchziehen, die, wenn man von Anfang an die jetzigen Kriterien angelegt hätte, in der Dringlichkeit nie und nimmer so weit nach vorne gekommen wäre, dass sie jemals realisiert worden wäre.

Mir war sehr schnell klar: Was hier geplant wird, was hier gebaut werden soll, ist ein Schildbürgerstreich. Wie gesagt: Den meisten von Ihnen ist die Thematik vor Ort nicht bekannt, und Sie können sich hier nur auf die Ausführungen verlassen, die von mir und von anderen Rednern kommen. Trotzdem würde unter dem Strich hier in ein Überschwemmungsgebiet hinein eine Straße gebaut werden, die vor Ort sehr umstritten ist, die Lärm verursachen wird, die mehr Verkehr anziehen wird, als die Bürger jetzt haben, ein millionenteures Vorhaben, das ein Naherholungsgebiet zerschneidet und zerstört. Als ich dort war, sind dort zahlreiche Bürger spazieren gegangen, mit oder ohne Hund. Es war dort am Ortsrand von Olching ein reges Treiben, und dort mittenhinein würde eine Umgehung gebaut, die dort schlichtweg nicht hinpasst, die an der anderen Seite von Olching vorbei vielleicht noch mehr Verkehrsnutzen haben würde; aber da hat es geheißen, der Herr Bocklet will sie dort nicht, jetzt machen wir sie eben dort rüber. – Vielleicht nimmt er selber Stellung dazu.

Wenn ich mir das anschau und an anderer Stelle in Bayern den Bürgern erklären soll, dass für dringend nötige Verkehrsprojekte im Staatsstraßenbau kein Geld da ist, meine Damen und Herren, dann ist das ein Negativbeispiel, das sich im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler finden wird und das sich, wie gesagt, in vielen Publikationen finden wird, wo man sagt, dafür gibt man kein Geld aus: fragwürdiger Nutzen, Überschwemmungsgebiet, die Bürger wollen es nicht. Selbst Nachbarkommunen wollen es überwiegend nicht, weil sie an einem Hochwasserschutzkonzept beteiligt sind. Eine Kommune will es natürlich, um selber ihr Gewerbegebiet über die Nachbargemeinde vielleicht besser anschließen zu können. Ich kann unter dem Strich nur sagen: Wenn wir dafür so viele Millionen Euro ausgeben, können wir an anderer Stelle nicht mehr sagen: Für euch ist kein Geld da.

Für mich war sehr schnell klar, ohne dass ich noch mehr Argumente hören musste: So geht es nicht – deshalb unser Antrag, dieses geplante Bauvorhaben noch einmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen,

noch einmal zu sagen, wie man das heute beurteilen würde.

Noch ist nichts gebaut. Es haben jetzt erst die Rodungsarbeiten begonnen, um die Straße irgendwo anzuschließen. Aber dafür dürfen wir uns nicht hergeben und deshalb auch ein Danke an die GRÜNEN, dass sie das hochgezogen haben. Wir müssen an dieser Stelle der Vernunft zum Durchbruch verhelfen. Diese Straße ist Wahnsinn, ein Eingriff, der nicht zu rechtfertigen ist, und eine Steuergeldverschwendung sondergleichen. Deshalb ist es gut, das Thema noch einmal aufzurufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger, der Planfeststellungsbeschluss zu diesem Projekt war 2011. Jetzt kommen Sie daher und sagen, das soll jetzt alles ganz anders sein. Es soll noch einmal geprüft werden etc.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zweites Hochwasserkonzept!)

– Ja, da komme ich noch drauf.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, bitte!)

Es ist dagegen in zwei Instanzen geklagt worden. Es ist im Planfeststellungsbeschluss damals schon die Hochwassersituation thematisiert worden. Neu ist nur diese vorläufige Sicherung. Aber der Hochwasserschutz als solcher ist auch damals in der Planfeststellung schon geprüft worden. Ich meine, wenn ein Projekt so lange hin- und hergewendet worden ist, kann man doch nicht sagen, es hat keinen Sinn. Es hat einen verkehrlichen Nutzen. Auch das ist geprüft worden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sagen Sie bei der dritten Startbahn auch!)

Es hat Verkehrsgutachten gegeben. Das können Sie doch nicht alles wegwischen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es gibt auch Gegengutachten!)

Sie sagen, der Kosten-Nutzen-Faktor liegt bei 2,4. Bei der Stammstrecke in München haben wir 1,03. Wenn man danach ginge, dürfte man diese auch nicht bauen. Jetzt kommt diese vorläufige Sicherung. Und da behaupten Sie jetzt Dinge, die schlicht falsch sind. Dort wurden hydraulische Berechnungen angestellt,

inwieweit diese vorläufige Sicherung die Situation verändert. Das Ergebnis ist, dass fast nichts verändert werden muss, dass ein paar Rohre verlegt werden müssen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein paar Rohre ist gut gesagt!)

was kaum Auswirkungen auf die Kosten hat. Das müssen Sie halt einmal zur Kenntnis nehmen und nicht solche Vorstellungen und Geschichten, die da problematisiert werden, glauben und sagen, das kostet sieben Millionen Euro und da muss ein Damm neu gebaut werden usw. Nach allem, was die Oberste Baubehörde hier vorgelegt hat – ich denke schon, dass das Aussagen sind, an denen Sie sich festhalten lassen müssen –, müssen Sie dem Glauben schenken, wenn sie es noch einmal geprüft haben. Das Einzige, was es bisher an Veränderung gegeben hat, ist diese vorläufige Sicherung. Die führt überhaupt nicht dazu, dass das Projekt nun völlig verändert werden müsste, wesentlich teurer werden würde und Ähnliches mehr.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag, den Sie da gestellt haben, ab. Wir halten ihn nicht für sinnvoll und müssen Projekte, die so lange geplant worden sind und strittig ausgehandelt worden sind, einmal durchsetzen und durchführen und nicht immer wieder bei jedem Projekt von vorn anfangen und wieder problematisieren, was alles schon mal Thema war. Insofern lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Sehr geehrte, hochgeschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist dieses Projekt seit Jahrzehnten im Gespräch, und der Kollege Otmar Bernhard hat darauf verwiesen, dass 2011 der Planfeststellungsbeschluss erlassen wurde. In diesen Planfeststellungsbeschluss sind alle relevanten Prüfungen eingegangen, wie es im Staatsstraßenbau so üblich ist. Ich gehe mal davon aus, und so weit vertraue ich den Beamtinnen und Beamten. Wir haben in der Tat weitaus krassere Fälle von Nutzen-Kosten-Relationen. 2,4 ist relativ solide, und auch wenn der eine oder andere Anteil an Mehrkosten dazukommt, der das vielleicht ein bisschen nach unten korrigiert, ist es auf alle Fälle so, dass sich das immer noch rentiert für diejenigen, die die kommende Straße nutzen, und für diejenigen, die im Ortszentrum von Olching immer wieder im Verkehr ersticken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat mit dem Ortszentrum nichts zu tun! Kein Gramm!)

– Doch, auch. Ich habe selber vor über 30 Jahren in Olching gewohnt, ganz genau in Geiselbullach, und bin dort immer wieder gefahren. Ich kenne auch die heutige Situation. Was den Hochwasserschutz angeht, kann ich als Passauer oder als Donauanrainer mitreden. Auch hier wird immer wieder mal in Vorranggebieten eine Straße gebaut. Diese muss natürlich angepasst werden: Man baut Drainagen, Düker, um das Wasser beim Kommen und Gehen entsprechend zügig hin- oder abzuleiten. All dies ist geschehen.

Die verkehrliche Entlastung ist natürlich nicht auf der gesamten Trasse vollständig durchgängig, aber dennoch in wesentlichen Anteilen der Trasse, die dann neu geplant wird. Ich füge hinzu: Es gibt in der Nachbarschaft von Olching – in Eichenau, in Gröbenzell – durchaus immer wieder einmal kritische Stimmen. Aber das kommunale Planungsrecht und das Recht, eine Entscheidung zu treffen, Begünstigte zu schaffen, aber auch Belastete, ist nun einmal unsere tagtägliche Arbeit.

Demgemäß sehe ich keinen Anlass, von dem abzurücken, was ich für die SPD-Landtagsfraktion im Ausschuss vorgetragen habe, nämlich dass wir das Projekt ablehnen. Ich kündige an, dass es aus unserer Fraktion noch eine persönliche Erklärung dazu gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir üben immer mal wieder Kritik an dem einen oder anderen Verkehrsprojekt, aber bei diesem Projekt muss man einfach sagen: Dieses Projekt ist irrwitzig.

Herr Roos, wenn Sie sagen, es gebe die eine oder andere kritische Stimme, dann muss ich sagen: Die SPD vertritt diese Kritik geschlossen in der Gemeinde Gröbenzell, die SPD sowie der gesamte Gemeinderat vertreten das in der Gemeinde Eichenau. Sie sind leider führend beim Widerstand.

Dieses Projekt ist irrwitzig, denn es bringt erstens in der Summe deutlich mehr Verkehrsbelastungen als -entlastungen, zweitens massive Eingriffe in Natur und Umwelt und drittens sollen dafür Millionen ausgegeben werden. Das darf man einfach nicht hinnehmen. Diese Millionen fehlen an anderer Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass es einen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2011 gibt. Es ist nicht richtig, was dann Kollege Bernhard gesagt hat: Im ersten Gerichtsverfahren vor dem VG München wurde dieser Planfeststellungsbeschluss nämlich aufgehoben. Dann gab es das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs,

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

der das Urteil des VG München aufgehoben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

Dann ist in Leipzig – lassen Sie mich einmal ausführen, Herr Bocklet, Sie können gerne noch etwas sagen – die Nichtzulassungsbeschwerde kassiert worden. Das ist Fakt.

Genauso Fakt ist aber: Es gibt einen neuen Sachverhalt. Im Januar vor zwei Jahren war die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Starzelbach. Darin liegt fast komplett diese Trasse. Was heißt das jetzt? – Wir brauchen tatsächlich ein neues wasserrechtliches Verfahren. Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes steht eindeutig: Das Errichten baulicher Anlagen – nach den §§ 30, 33, 34, 35 des Baugesetzbuches –, das Erhöhen und Vertiefen von Erdoberflächen sowie die Errichtung von Mauern, Wällen und ähnlichen Anlagen ist untersagt. "Untersagt" heißt nicht, dass es gar nicht sein darf. Es gibt entweder die Ausnahmeregelung oder die wasserrechtliche Zustimmung. In diesem Status des Verfahrens befinden wir uns derzeit.

Es ist interessant, was Sie wissen, Herr Roos. Auch ich bin in Kontakt, und zwar nicht nur mit dem Straßenbauamt in Freising und dem Unternehmen, das für die hydraulischen Berechnungen zuständig ist, sondern auch mit dem Wasserwirtschaftsamt und der anderen zuständigen Behörde, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Zugelassen werden solche Maßnahmen nur, wenn weder die Ober- noch die Unterlieger belastet werden, was sehr fraglich ist. Deswegen gibt es auch wieder Petitionen. In einem Fall wurde diese im Gemeinderat sogar einstimmig beschlossen und in einem anderen Fall mit 20 : 1 Stimmen. Was aber noch viel mehr reinhaut: Man braucht den Ausgleich. Selbst der naturschutzfachliche Ausgleich war sehr schwer herzustellen. Jetzt muss jeder Kubikmeter, der verdrängt wird, noch ausgeglichen werden. Ich bin gespannt, wie das zustande kommt.

Wir haben bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung einen Zähler und einen Nenner. Über den Nenner habe ich gerade gesprochen. Jetzt schauen wir uns einmal den Zähler an. Der verkehrliche Nutzen – das Kurzak-Gutachten, das ist die Verkehrsuntersuchung, auf der die Bewertung des Projektes basiert – hat sich bereits jetzt als Makulatur erwiesen. Das Analysejahr war 2007, das Prognosejahr ist 2025. Bei den relevanten Punkten – das besagt das Kurzak-Gutachten – hätten wir einen Anstieg von ungefähr 10 % im Prognosejahr. Aber der Anstieg erfolgte bis zum Jahr 2015.

Es gibt die DTV-Zählstellen für die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke. Schauen Sie sich diese einmal an. Dann stellen Sie fest, dass der Verkehr nicht angestiegen, sondern sogar gesunken ist. Das heißt, der verkehrliche Nutzen geht noch einmal stark nach unten. Gleichzeitig haben wir höhere Aufwendungen.

Interessant ist auch, dass der Nutzen-Kosten-Faktor zwischen dem 6. und 7. Staatsstraßenbauplan jetzt beim Kurzak-Gutachten von 9,4 auf 2,4 runtergerechnet werden müsste. Das ist schon gewaltig.

Ich sage, es gibt mehr verkehrliche Belastungen. Auf dieses Teilstück sollen mehr Autos gebracht werden. Die Gemeinde Eichenau – dort geht die Staatsstraße mittendurch – hat überhaupt keine Möglichkeit, sich dieses Mehrverkehrs zu erwehren. Aber auch in Olching haben wir deutlich mehr Verkehr. Entlastet werden wird ein Straßenzug, die Roggensteiner Straße und die Fürstenfeldbrucker Straße, zwischen 770 und 5.000 Autos werktäglich.

5.000 Autos sind schon eine ganze Menge, aber gleichzeitig haben wir auf der neuen Trasse knapp 10.000 Autos mehr, die alle in Dammlage und gleichzeitig auch viel schneller fahren. Tausende Bürger werden also mit einem neuen Lärmteppich beglückt werden. Hinzu kommen noch die ganzen Umweltbelastungen, die Gefährdung streng geschützter Arten, der Lärmeintrag, die Zerschneidung eines regionalen Grünzuges und vieles andere mehr.

Die CSU-Fraktion hat neulich gesagt – – Wir haben anlässlich unseres Volksbegehrens auch einen Antrag eingebracht. Wir alle sind gegen den Flächenfraß, gegen den Verbrauch von Flächen. Ich darf zitieren – die Zeit ist leider sehr knapp –: In Artikel 6 Absatz 2 Nummer 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes heißt es: "Die weitere Zerschneidung der offenen Landschaft ... soll so weit wie möglich vermieden werden; ...".

Hier könnten Sie jetzt mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass das, was Sie sagen, auch wirklich etwas wert ist, und zwar mehr als einen Pflifferling

wert ist. Stimmen Sie bitte dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Neubewertung des Projektes zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Zellmeier.

Staatssekretär Josef Zellmeier (Wohnen, Bau und Verkehr): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Leistungsfähige Straßen sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg Bayerns in wirtschaftlicher und in sozialer Hinsicht. Deshalb tut die Bayerische Staatsregierung alles, um die Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, sowohl den Bestand zu sichern wie auch Ergänzungen im Straßennetz vorzunehmen. Wir tun das mit Weitsicht, so schnell wie möglich und wir setzen klare Prioritäten. Diesem geordneten und geregelten Verfahren sollten auch die FREIEN WÄHLER vertrauen. Dennoch werden wir natürlich auf die Punkte eingehen, die Sie ansprechen. Sie sind alle bereits erfüllt. Deshalb ist der Antrag abzulehnen, weil er überflüssig ist.

Die Südwest-Umfahrung von Olching im Zuge der St 2069 wurde kritisch überprüft, und deshalb wurde der Antrag auch im Wirtschafts- und im Umweltausschuss zu Recht abgelehnt. Es gibt keinen Änderungsbedarf.

Die Ortsumgehung von Olching ist im 7. Ausbauplan in der ersten Dringlichkeit eingestuft. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde neutral bewertet und überprüft. Die Ortsumgehung hat hohe Priorität. Es darf keine weitere Verzögerung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinde Olching war immer mit deutlicher und klarer Mehrheit für diese Umgehung. Diesem örtlichen Anliegen, das seit vielen Jahren besteht, sollten wir auch Rechnung tragen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gab es eine intensive Auseinandersetzung mit Vertretern aller öffentlichen und privaten Belange. Im September 2011 erging bereits der Planfeststellungsbeschluss. Per Klage wurde er gerichtlich überprüft, die Klage wurde abgewiesen. Seit Juni 2015 haben wir Baurecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, in Ihrem Antrag sprechen Sie vom Überschwemmungsgebiet. Kollege Runge hatte es auch angesprochen; der Starzelbach ist hier erwähnt. Natürlich haben auch wir uns diesem Thema gewidmet. Wir werden im Rahmen eines ergänzenden Planfest-

stellungsbeschlusses auch dieses Thema würdigen. Das Überschwemmungsgebiet wurde neu ermittelt und vorläufig gesichert.

Meine Damen und Herren, das alles erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München. Die entsprechenden Maßnahmen wurden eingeleitet. Wie gesagt, die Auflagen werden erfüllt. Es wird keine relevanten Kostensteigerungen geben, und der verkehrliche Nutzen bleibt nach wie vor eindeutig. Das Verkehrsgutachten bestätigt das auch.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine Änderungen. Eine Überprüfung ist, wie gesagt, bereits erfolgt. Damit ist Ihrem Anliegen bereits lange Rechnung getragen worden. Es wäre deshalb sinnvoll, den Antrag zurückzuziehen. Sie werden es nicht tun. Deshalb bitte ich, den Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, der verkehrliche Nutzen bleibt unverändert oder ist gegeben. Haben Sie sich mal die Nutzen-Kosten-Untersuchung angesehen und können Sie benennen, was hier die Nutzenstifter sind? Ich habe sie alle aufgeschrieben, ich brauche sie jetzt nicht alle aufzuzählen. Das sind jede Menge. Es gibt hier aber die Kategorie NB 2, das heißt, Veränderung der Betriebsführungskosten, differenziert nach Lohnkosten und Betriebskosten. Da werden die volkswirtschaftlich relevanten Postenbestandteile für gewerblich genutzte Pkw und Lkw erfasst. Dieser Nutzenstifter wird in der NKU mit 50 % aller Nutzenstifter gerechnet.

Jetzt ist es Fakt, dass das Verkehrsgutachten Kurzak definitiv falsch ist, weil es gesagt hat: Bis 2015 werden wir erhebliche Verkehrssteigerungen haben. – Diese Verkehrssteigerungen hat es laut DTV-Zählstellen nicht gegeben, im Gegenteil: An den relevanten Punkten ist der Verkehr sogar zurückgegangen. Jetzt müssen Sie sagen, entweder das Kurzak-Gutachten stimmt oder die DTV-Zählstellen stimmen. Es kann aber nur eines stimmen. Mit Ihrer Aussage sagen Sie jetzt, dass die Zählstellen, die quasi öffentlich sind, falsche Ergebnisse bringen.

Fakt ist, dass das Kurzak-Gutachten längst Makulatur ist und dass wir also nicht nur den Nenner vergrößern, sondern dass wir auch den Zähler verkleinern müssen. Das heißt, der Faktor wird noch einmal deut-

lich absinken, was bei diesem Unsinnprojekt aber auch völlig klar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Josef Zellmeier (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Kollege Runge, Sie wissen selbst: Im Ausbauplan erhält man nur die erste Priorität, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis eindeutig positiv ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nutzen-Kosten! Das ist völlig falsch, was Sie sagen!)

Das wissen Sie. Wenn Sie jetzt einzelne Daten rausziehen, werden Sie immer ein einzelnes Argument finden, aber in der Summe ist das eindeutig positiv. Das Büro Kurzak ist ein anerkanntes Büro. Die Gutachten sind immer gut und treffen auch zu. Deshalb kann ich Ihre Aussage nicht bestätigen und bitte noch einmal darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER, der Kollege Dr. Kränzlein (SPD) und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt hat der Kollege Dr. Kränzlein ums Wort gebeten. Er möchte nach § 133 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben. Herr Kollege, Sie wissen ja, keine Debatte mehr eröffnen, sondern ausschließlich eine persönliche Erklärung. Bitte schön.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Ich kenne die Thematik seit vielen Jahren. Ich war schon als Bürgermeister der Nachbargemeinde damit befasst. Ich muss sagen, dass alle Argumente, die von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN hier vorgetragen wurden, stichhaltig sind.

Bei dieser Planung sind so viele Fehler passiert, dass man der Planung eigentlich nicht hätte folgen dürfen. Herr Zellmeier, schon das erste Kurzak-Gutachten war so grottenschlecht, dass Sie sich auf den Gutach-

ter gar nicht hätten berufen sollen. Auch die Entlastung, die er genannt hat, ist falsch. Ich will die Debatte in der Tat nicht wiederholen.

Das ist kein parteipolitisches Thema. Wenn Sie sich vorstellen, dass CSU, SPD, GRÜNE – wer immer dort war in den Nachbargemeinden Gröbenzell und Eichenau – einstimmig oder mit einer Gegenstimme gegen dieses Projekt gestimmt haben und jetzt noch Petitionen eingereicht wurden, dann können Sie sehen, dass hier ein wichtiges verkehrspolitisches Konzept, das wir im Landkreis hatten, das Tangentenviereck, kaputtgemacht wird. Sie können sehen, dass die Landschaft kaputtgemacht wird, dass die Kosten deutlich steigen werden und dass wir damit allen anderen Kommunen bei einem Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem kaum ein anderes Projekt jemals in die erste Dringlichkeitsstufe kommen würde, einen Tott antun. Ich habe eine Anfrage gestellt, und da sagt die Staatsregierung selber, eigentlich braucht man einen Bewertungsfaktor von 4,3. Dort hat man einen Bewertungsfaktor von 2,3. Trotzdem wurde es reingeschoben. Mir ist unverständlich, wie das passieren konnte, und darum habe ich, was mir leid tut, gegen meine Fraktion stimmen müssen, weil die richtige Entscheidung gewesen wäre, die von den FREIEN WÄHLERN geforderte Überprüfung einzuleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Prekäre Beschäftigung in bayerischen Kitas beenden", Drucksache 17/21543, bekannt geben: Mit Ja haben 46 gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Selbstbestimmtes Leben im Alter III - Mehrgenerationenhäuser vorantreiben
(Drs. 17/17586)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredzeit von 24 Minuten festgelegt. Als erstem Redner darf ich für die Fraktion der FREIEN

WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, heute wurde im Plenum TV genau die Frage behandelt: Könnten Mehrgenerationenhäuser eine Lösung der gesellschaftlichen Probleme bei der Kinder- und Seniorenbetreuung sein? – Antwort: Ja, es ist ein richtiger Ansatz.

Als Grundtenor meines Beitrags sage ich: Wir können die Probleme der Zukunft nur dann lösen, wenn Jung und Alt zusammenarbeiten, wenn Jung und Alt gemeinsame Wege gehen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Warum? – Wir leben in Zeiten zunehmender Urbanisierung. Wir haben zunehmende Verstädterung. Das Leben wird immer anonym, und wir brauchen soziale Kontakte, die aber oft nur spärlich sind. Soziale Bindung und Verankerung im Wohnumfeld, in dem Viertel, in dem wir wohnen, werden immer schwieriger. Wir brauchen zunehmend auch den Kontakt zwischen den Generationen. Dieser Kontakt kommt manchmal nur zustande, wenn eine Rentnerin beispielsweise ein zurückgelegtes Paket abholt.

Wir sagen: Mehrgenerationenhäuser schaffen Abhilfe. Mehrgenerationenhäuser sind Umgebungsorte, an denen generationenübergreifend ein Miteinander entstehen kann. Hier gibt es Einrichtungen, die nachbarschaftliche, großfamiliäre Strukturen bieten. Hier geht es um Kinderbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Gedächtnistraining für Senioren – das ist übrigens ganz interessant. Da habe ich auch mal mitgemacht. Das war gar nicht so einfach –,

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit Erfolg? – Zuruf von der SPD: Ohne jeden!)

Kochen für Jung und Alt.

Laut Sozialministerium gibt es in Bayern 90 Mehrgenerationenhäuser. Wir sagen: 90 Mehrgenerationenhäuser, das heißt pro Landkreis oder Stadt ein Mehrgenerationenhaus. Das ist einfach zu wenig. Wir denken, es müssten viel mehr sein. Es gibt etwa in Unterfranken – wahrscheinlich wird der Kollege Vogel nachher darüber reden – 10 Mehrgenerationenhäuser, zum Beispiel eines in Arnstein, eines in Haßfurt. Das sind zwei hoch professionelle Mehrgenerationenhäuser. Da sagen wir: Es müssten eigentlich viel mehr sein.

Dann geht es um die Finanzierung: Mehrgenerationenhäuser werden schwerpunktmäßig vom Bund gefördert. Das wissen wir. Hier gibt es eine Förderung von 30.000 Euro. Die Kommune muss mit

10.000 Euro pro Haus kofinanzieren. Dann gibt es noch den Freistaat. Für den Freistaat sind die Mehrgenerationenhäuser eine tolle Sache. Das wird auch Herr Vogel sagen. Die Förderung ist allerdings mit nur 5.000 Euro minimal, und es gibt sie außerdem nur für sogenannte finanzschwache Gemeinden. Das heißt, hier müsste der Demografiebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung einmal tätig werden. Die Kommunen müssen nämlich Anträge stellen, die 10 bis 15 Seiten lang sind. Die Kommunen müssen diese Anträge ausfüllen, um zu dokumentieren, dass sie eine finanzschwache Gemeinde sind.

Wir meinen hier: Das muss nicht sein. Jede Kommune, die ein Mehrgenerationenhaus hat, sollte diese 5.000 Euro bekommen. Wir sagen: 5.000 Euro sind relativ mickrig. Deswegen fordern wir in unserem Antrag 10.000 Euro. Das ist das Mindeste!

Bei diesem Thema wird immer auch die Frage der Finanzierung diskutiert. Das gilt auch für andere Projekte. Wir wollen Regel- und nicht Projektfinanzierung. In den vergangenen Jahren mussten Antragsteller oft befürchten, dass der Zuschuss für das nächste Jahr vom Bundesministerium gar nicht genehmigt werden würde. Jetzt ist diese Aussicht ein bisschen besser; die Planung geht über drei Jahre. Wenn aber doch jeder die Mehrgenerationenhäuser so toll findet, dann könnte man die Projektfinanzierung auch in eine Regelfinanzierung überführen.

Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt, der auch noch für andere Bereiche gilt. Mehrgenerationenhäuser sind wichtig für Jung und Alt, für gemeinsame Wege – auch wenn es nicht immer die echten Mehrgenerationenhäuser sind, in denen Alt und Jung tatsächlich zusammenleben. Diese gibt es in Bayern auch noch, und sie sind insgesamt ziemlich erfolgreich.

In unserem Antrag steht zudem, dass der Freistaat das Engagement für die Förderung der Mehrgenerationenhäuser steigern soll. Er könnte beispielsweise das Engagement fördern, indem er ein Konzept erarbeitet, das für Bayern nicht nur 90 Mehrgenerationenhäuser vorsieht, sondern die doppelte Anzahl. Warum sollte in jedem Landkreis nur ein Mehrgenerationenhaus existieren? Ich höre immer wieder, dass die Einrichtungen so toll seien und dass es durchaus mehr Mehrgenerationenhäuser in einem Landkreis geben könnte. Dann wären alle zufrieden, und es wäre insgesamt eine gute Sache. Deswegen wäre es wichtig zu hören, ob die Staatsregierung jetzt wieder sagt: Mehrgenerationenhäuser sind eine tolle Sache, aber der Status quo reicht aus.

Wir hingegen sagen: Der Status quo reicht nicht aus; denn es geht um eine wichtige Zukunftsaufgabe, von der wir alle betroffen sind. Nur Jung und Alt zusammen können die Probleme der Zukunft lösen. Packen wir die Mehrgenerationenhäuser an! – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Vogel das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Herrn Fahn nur zustimmen: Selbstverständlich leisten die Mehrgenerationenhäuser mit ihren Mitarbeitern – mit den Hauptamtlichen, vor allem aber auch mit den vielen Ehrenamtlichen – eine wunderbare, segensreiche Arbeit. Wir sind uns vollkommen darüber im Klaren, dass die Mehrgenerationenhäuser ein unverzichtbarer Bestandteil Bayerns sind und einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen und zum Miteinander der Generationen leisten.

Bei mir in Haßfurt gibt es ein Mehrgenerationenhaus, das sich im Rahmen des Projekts "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" ganz vorbildlich auch bei der Integration von Flüchtlingen engagiert. Es gibt dort ein Generationen-Café; dort wird ein Betreuungsnetzwerk aufgebaut, und es gibt auch Ferienprogramme sowie Angebote für die Betreuung von pflegenden Angehörigen. Es ist wirklich toll, was in den Mehrgenerationenhäusern geleistet wird.

Kurzum: Auch für uns als CSU-Fraktion sind die Mehrgenerationenhäuser ein Segen und eine ganz wichtige Einrichtung. Gerade weil wir die Mehrgenerationenhäuser als so wichtig ansehen, haben wir uns auch im Bund im Rahmen der Großen Koalition bereits 2005 dafür eingesetzt, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellt, damit die Mehrgenerationenhäuser in Deutschland und damit auch in Bayern aufgebaut werden können.

Seitens des Bundes gibt es die Förderung der Betriebskosten in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr. Die Förderrichtlinie des Bundes sieht vor, dass jede Kommune, die ein Mehrgenerationenhaus betreibt, einen Eigenanteil in Höhe von 10.000 Euro mitbringt, sprich: dass sie ihr eigenes Interesse nachweist. Wenn es einfach nur Geld vom Bund gibt und man selbst keinen Anteil leisten muss, dann kommt vielleicht der Mitnahmeeffekt zum Tragen. Wenn man jedoch selbst noch eigene Mittel einsetzen muss, überlegt man sich das Ganze etwas genauer.

Der Freistaat Bayern hat sich entschlossen, die Kommunen bei diesem Eigenanteil in Höhe von

10.000 Euro zu unterstützen, und zwar mit 5.000 Euro. Die Förderverpflichtung in Höhe von 10.000 Euro muss die Gemeinde erbringen; wenn sie jedoch finanzschwach ist und von den demografischen Problemen betroffen, dann bekommt sie 5.000 Euro obendrauf, sodass sie dann nur Eigenmittel in Höhe von 5.000 Euro zu erbringen hat, um die Förderung des Bundes zu erhalten.

Wie Sie richtig sagen, gibt es derzeit 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern. Davon erhalten 49 Häuser diese Förderung. Das ist ziemlich großzügig. Über die Hälfte der Kommunen mit Mehrgenerationenhäusern gelten also als finanzschwach und als von der Demografie besonders betroffen.

Ihr Antrag ist nicht ganz schlüssig; darüber haben wir bereits im Ausschuss gesprochen. Warum? Im Antrag ist die Rede von 10.000 Euro, in der Antragsbegründung hingegen schreiben Sie von einer Erhöhung in Höhe von 2.500 Euro. Antragsbegründung und Antrag selbst widersprechen sich also. Man müsste deshalb zunächst klarstellen, ob man auf 10.000 Euro erhöhen will oder auf 7.500 Euro. Das ist nicht so ganz klar.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage es ja nur.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie erreichen, dass es in Bayern mehr Mehrgenerationenhäuser gibt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass dies nicht das richtige Mittel ist. Warum? – Wann und ob ein Mehrgenerationenhaus eingerichtet wird, entscheidet nicht der Freistaat Bayern, das entscheiden nicht wir mit den 5.000 Euro, sondern das entscheidet der Bund über die Bundesförderrichtlinie. Wir unterstützen lediglich die Kommune, die sich dafür entscheidet und die finanzschwach ist, mit den 5.000 Euro. Die Erhöhung der Zahl der Mehrgenerationenhäuser in Bayern hängt also nicht vom Zuschuss des Freistaates ab, sondern letztlich von der Antragstellung auf Bundesebene.

Des Weiteren halten wir die Förderung nach dem Gießkannenprinzip für vollkommen ungeeignet. Warum? – Das Ziel der Förderrichtlinie und letztlich auch der Mehrgenerationenhäuser ist es, besonders die Kommunen zu unterstützen, die von der Demografie besonders betroffen und finanzschwach sind. Wenn man jetzt sozusagen mit der Gießkanne durch Bayern zieht, dann erhält diesen Zuschuss auch die reichste Kommune, die bereits ein Mehrgenerationenhaus mit guter Ausstattung hat. Diese Kommune würde nach Ihrem Antrag ebenso die Förderung von 10.000 Euro erhalten. Wir aber wollen nach dem Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse den finanzschwachen Kommunen stärker unter die Arme greifen

als den finanzstarken. Deshalb unterstützen wir eher die finanzschwachen Kommunen.

Ich komme noch einmal auf das Beispiel Haßfurt zurück, damit der richtige Eindruck entsteht. Ein Mehrgenerationenhaus, das richtig gut betrieben wird, wird sowieso einen Finanzbedarf haben, der weit über 30.000 oder 40.000 Euro liegt. In Haßfurt liegt das Budget bei 150.000 Euro. Die Stadt Haßfurt beteiligt sich, weil dort gute Arbeit geleistet wird. Außerdem beteiligt sich der Landkreis mit 60.000 Euro, weil das Mehrgenerationenhaus über die Kreisstadt hinaus eine Wirkung entfaltet. 30.000 Euro kommen vom Bund und 5.000 Euro vom Freistaat, und schließlich kommen noch 120.000 Euro von der Stadt Haßfurt und vom Landkreis hinzu.

Damit will ich sagen, dass eine erhöhte Förderung nicht unbedingt zu mehr Mehrgenerationenhäusern führen muss, weil der Finanzbedarf an sich sowieso schon höher ist. Das kann eher dazu führen, dass beispielsweise eine Stadt wie Haßfurt sagt: Wir haben im Haushaltsplan einen Bedarf von 150.000 Euro. Derzeit bekommen wir 5.000 Euro vom Freistaat Bayern. Wenn wir 10.000 Euro vom Freistaat bekämen, könnten wir unseren Anteil reduzieren. Das Geld landet dann aber nicht direkt bei den Mehrgenerationenhäusern, sondern das Ganze führt zu einem reinen Mitnahmeeffekt. Genau das wollen wir vermeiden.

Damit komme ich zur Frage nach der Finanzierung. In meiner Amtszeit als Parlamentarier erlebe ich, dass die Kommunen immer wieder sagen: Wir wollen den goldenen Zügel. Früher, als ich noch Zweiter Bürgermeister war, gab es eine Zeit lang Förderungen für Buswartehäuschen. Also hat man Buswartehäuschen gebaut, ob man sie gebraucht hat oder nicht. Die Gemeinden verlangen heute oftmals Geld zur freien Verfügung, um selbst entscheiden zu können, wie das Geld am besten ausgegeben wird.

Genau das machen wir im Rahmen des rekordmäßigen kommunalen Finanzausgleichs. Wir haben Rekordsteuereinnahmen, und wir haben einen entsprechenden kommunalen Finanzausgleich. Deshalb ist nach unserer Überzeugung bereits jetzt die Kommune in der Lage, ein Mehrgenerationenhaus nach ihrem Bedarf mit der staatlichen Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro und mit der Förderung des Bundes zu betreiben.

Ich möchte noch eines klarstellen: Der Begriff "Mehrgenerationenhaus" ist nicht ganz eindeutig. Darunter versteht man zunächst die Mehrgenerationenhäuser, die vom Bund gefördert werden. Ich komme aus einer Gemeinde mit 17 Ortsteilen bei 3.500 Einwohnern. Der Kernort hat 1.200 Einwohner. Da gibt es also

viele ehemalige Gemeindehäuser, wo es Jugendräume gibt, wo Vereinstreffen stattfinden oder Gymnastikkurse für Frauen oder Männer. Auch das ist eine Art Mehrgenerationenhaus, wo ein Miteinander organisiert wird, das aber nicht unter dem Label des Bundes läuft. Deshalb warne ich davor zu glauben, dass wir in Bayern nur 90 solcher Einrichtungen hätten. Tatsächlich haben wir eine Vielzahl von solchen Begegnungsorten in Bayern, wo sich Alt und Jung treffen, wo ein Miteinander organisiert wird, wenn auch nicht durch die Förderung des Bundes.

Eines muss ebenfalls klar sein: In Bayern mit seiner Vielfalt und Größe ist ein Mehrgenerationenhaus für einen Landkreis mit 100.000 Einwohnern lediglich eine Säule. Insgesamt – da stimme ich Ihnen zu – ist es für Bayern mit seiner Größe nicht machbar, dass man zukünftig sämtliche Arbeit im Bereich der Demografie auf dieses eine Haus stützen könnte. Es ist vielmehr eine kommunale Herausforderung, das Miteinander zwischen Alt und Jung entsprechend zu organisieren. Wir sind der Überzeugung, dass man das insgesamt auf einem absolut richtigen Weg ist.

Ein Satz, zehn Sekunden noch: Die Projektförderung unterstützen wir ausdrücklich. In Haßfurt gibt es zum Beispiel das Projekt "Familienpakt Bayern", ein Betreuungsnetzwerk für alle Generationen. Dieses Projekt fördert der Freistaat Bayern mit 230.000 Euro. Wir haben 15 Mehrgenerationenhäuser, die wir zusammen mit dem Bereich "Integration stärken" mit 350.000 Euro fördern. Das heißt, das Mehrgenerationenhaus, das bereits heute zielgerichtet Projekte durchführt, wird zusätzlich unterstützt, und das ist richtig. Warum? – Derjenige, der etwas macht und sich mit einem Projekt gezielt um gewisse Aufgaben kümmert, hat eine stärkere Unterstützung verdient. Deshalb können die Mehrgenerationenhäuser je nach ihrem Bedarf zusätzliche Mittel erschließen.

Einen letzten Satz noch zum Koalitionsvertrag.

Präsidentin Barbara Stamm: Stopp, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Im Koalitionsvertrag haben sich die SPD und die CDU/CSU die Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser bewusst gemacht. Im Koalitionsvertrag steht ausdrücklich: Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen.

Präsidentin Barbara Stamm: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Sie bekommen dann noch zwei Minuten, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Wie bitte?

Präsidentin Barbara Stamm: Sie bekommen noch zwei Minuten Redezeit. Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Bitte, Herr Kollege Dr. Fahn.

Steffen Vogel (CSU): Ich wollte abschließend einfach nur sagen – ich fasse mich dann bei den zwei Minuten kürzer –: Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU ist ausdrücklich gesagt – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Botschaft hat er nicht verstanden!)

– Also, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie haben den Koalitionsvertrag zitiert, dass man weiter ausbauen will. Das heißt, man will die Mehrgenerationenhäuser weiter ausbauen. Davon habe ich nichts gehört. Welchen Vorschlag hat die CSU für einen weiteren Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in Bayern, von denen wir nur 90 haben? Wie kommen wir auf 95? Wie kommen wir auf 100 Häuser? Das steht im Koalitionsvertrag.

Ihre zweite Bemerkung zu den finanzschwachen Gemeinden hat mich nicht überzeugt. Ich habe es wirklich zehnmal erlebt, dass mir solche Gemeinden gesagt haben, welch große Bürokratie es ist, all diese Anträge zu stellen. Im Sozialministerium sind wahrscheinlich zwei Leute nur damit beschäftigt, diese Anträge zu prüfen. Im Sinne eines Bürokratieabbaus wäre es viel sinnvoller, für alle, die sich auf diesem Gebiet interessieren und engagieren, diese 5.000 Euro aufzustocken.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Herr Kollege, zwei Minuten, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Herr Dr. Fahn, Sie haben vorhin das Mehrgenerationenhaus im Landkreis Main-Spessart angesprochen, also dem Landkreis, aus dem Sie kommen, nämlich das Mehrgenerationenhaus in Arnstein, glaube ich.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Binsfeld!)

– Binsfeld, genau, da ist das Mehrgenerationenhaus. Glauben Sie wirklich, dass die Stadt Marktheidenfeld ein Mehrgenerationenhaus errichten würde, wenn der Freistaat Bayern nicht 5.000 Euro, sondern 10.000 Euro zur Verfügung stellen würde? Ist das echt Ihre Ansicht? Glauben Sie, dass die Stadt Karlstadt sagt: Okay, jetzt bekommen wir 5.000 Euro mehr, jetzt errichten wir ein Mehrgenerationenhaus? Glauben Sie ernsthaft, dass das der Antrieb ist, damit eine Gemeinde sagt: Jetzt investiere ich?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was ist dann der Antrieb?)

Das Nächste ist: Wie Ihnen bekannt ist, befinden wir uns hier im Bayerischen Landtag. Und wenn ich am Rednerpult des Bayerischen Landtags stehe, bin ich nicht Bundestagsabgeordneter. Gleichwohl haben die SPD, die CDU und die CSU im Koalitionsvertrag festgestellt, dass die Mehrgenerationenhäuser bundesweit besonders im ländlichen Raum eine unverzichtbare soziale Infrastruktur darstellen und einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. Jetzt ist es die Absicht der Bundesregierung, diese Mehrgenerationenhäuser abzusichern und weiter auszubauen, insbesondere im ländlichen Bereich. Das steht auf der Agenda der Bundespolitik.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Genau!)

Selbstverständlich wird dieses Thema, wenn es im Koalitionsvertrag steht, verhandelt werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann könnt ihr zwei Kaffee trinken!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, das ist ein guter Vorschlag.

Steffen Vogel (CSU): Dann wird es entsprechende Vorschläge geben, um in ganz Deutschland und damit auch in Bayern Mehrgenerationenhäuser zu bauen, sodass es dann zu einem weiteren Ausbau kommen kann. Wir sind der Überzeugung: An diesen 5.000 Euro liegt es nicht. Für uns gibt es keine Förderung mit der Gießkanne. Wir sehen nicht ein, warum die reichsten Gemeinden Bayerns das Geld genauso bekommen können. Wir unterstützen bewusst die finanzschwächeren Gemeinden.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Pfaffmann für die SPD-Fraktion das Wort. Man könnte sich ja dann auf eine Tasse Kaffee in einem Mehrgenerationenhaus treffen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alle Berichterstatter müssen zum Kaffee!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 22.05 Uhr. Herr Vogel, wir stellen fest, Sie haben mit vielen Worten zwar nichts gesagt, aber doch klargemacht, dass Sie überhaupt keine Lust haben, die Mehrgenerationenhäuser zu unterstützen – das zum Ersten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Wir sind uns in der Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser einig. Das brauchen wir hier nicht dauernd zu betonen. Wir bedanken uns bei allen, die daran beteiligt sind.

Ich habe im Internet ein bisschen recherchiert und im "BayernPortal" den entscheidenden Satz der Bayerischen Staatsregierung gefunden: "Mehrgenerationenhäuser sind einer der Schwerpunkte der bayerischen Generationenpolitik."

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Hopp-la!)

Das ist die glatte Unwahrheit, weil man einen Schwerpunkt daran misst, wie viel Geld und Förderung eingestellt wird. Dazu stelle ich fest: Herr Kollege Vogel, trotz beredter und vieler Worte weigern Sie sich seit Jahren – seit Jahren! –, die Mehrgenerationenhäuser finanziell besser auszustatten.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Herr Dr. Fahn, es ist nicht so, dass dieses Thema das erste Mal auf der Tagesordnung steht. Wir haben bereits in verschiedenen Gremien, etwa im Sozialausschuss und im Plenum, gefühlt tausendmal gekämpft, um die Situation der Mehrgenerationenhäuser zu verbessern, doch leider ohne Erfolg. Bei allem Engagement befürchte ich, dass wir auch heute keine Mehrheit bekommen. Wissen Sie, warum? – Die CSU will für diese wichtigen Projekte keine bessere Förderung erreichen, Punkt, aus! Es gibt viel Geld für viel anderes, zum Beispiel für eine Grenzpolizei. Wir haben heute über viele Themen diskutiert, die mehrere Hundert Millionen Euro kosten. Aber Sie sind nicht bereit, wichtige Projekte mit ein paar Euro mehr zu unterstützen. Dabei geht es nicht darum, ob nun 30.000 Euro Förderung der Bundesregierung, des Bundesfamilienministeriums, und 10.000 Euro Förderung der Kommunen inmitten stehen. Hier geht es darum, dass das Geld, bei allem Engagement, das die Mehrgenerationenhäuser an den Tag legen, vielmehr aus Spenden aufgebracht wird, als Fördermittel zur Verfügung stehen, obwohl die meisten Mehrgenerationenhäuser absolut am Existenzminimum stehen.

Es wäre wirklich gut und angebracht, vonseiten des Freistaats Bayern diese wirklich hervorragenden Einrichtungen abzusichern. Sie tun das nicht, sondern verwenden Ihre Kraft auf eine Abwehrschlacht, um nicht die wenigen Euro, die man dazu bräuchte, bereitstellen zu müssen. Das ist eigentlich die Botschaft, die von diesem Plenum ausgeht.

In der Frage der Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser gibt es hier einen parteiübergreifenden Konsens. Mehrgenerationenhäuser sind wichtig und gut; wir brauchen sie. Sie leisten ohne Zweifel eine hervorragende Arbeit. Die Botschaft, die heute sozusagen formuliert wurde, ist diese: Ja, das mag schon alles sein, aber bezahlen wollen wir nicht. Das ist Ihre Botschaft, die Sie heute mit vielen Worten vertuschen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wer zu der Aussage "Das ist uns ein ganz besonders wichtiges Anliegen" wirklich steht, muss dafür auch Geld bereitstellen. Sie haben bisher sämtliche Anträge, auch im Haushaltsausschuss, abgelehnt; das ist also nicht der einzige Antrag. Das finde ich außerordentlich bedauerlich. Deswegen hat Ihr Lob, das Sie überall anführen, eine gewisse heuchlerische Tendenz. Es ist immer wieder das gleiche Verfahren: Man stellt sich hin, lobt alles, freut sich und sagt, wie wichtig das alles sei, um sozusagen die Herzen zu gewinnen. Aber wenn es darum geht, Geld bereitzustellen, das dringend erforderlich ist, schlägt man sich in die Büsche und findet tausend Worte, warum es eigentlich nicht geht. Das ist gerade gegenüber dem Ehrenamt und der Arbeit, die da geleistet wird, unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich Herrn Kollegen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel hat viele unterschiedliche Facetten, unabhängig davon, ob wir von einer Kleinstadt in Unterfranken oder vielleicht von einem Stadtquartier in München sprechen. Der demografische Wandel treibt und verstärkt kommunale Entwicklungen und Entwicklungen vor Ort. Für die Fraktion der GRÜNEN sage ich: Der Freistaat wäre gut beraten, alles zu unterstützen, was den sozialen Zusammenhalt stärkt. Die Mehrgenerationenhäuser stärken den sozialen Zusammenhalt. Daher sollten wir diese stärker unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Attraktivität einer Region oder einer Stadt wird oft an wirtschaftlicher Prosperität und technischer Infrastruktur gemessen. Egal, ob Stadtquartier oder Kommune im ländlichen Raum, es gibt nur dann eine gute Zukunft, wenn sie den Be-

dürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner an sozialer Teilhabe Rechnung tragen, und zwar über alle Generationen hinweg. Für ehrenamtliches Engagement und das Miteinander von Jung und Alt braucht es solche Begegnungsräume. Durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, das 2017 die bisherigen Aktionsprogramme abgelöst hat, werden solche Orte geschaffen. Das Programm ist bis 2020 angelegt. Auch der Koalitionsvertrag enthält ein Bekenntnis zum Ausbau der Mehrgenerationenhäuser. In der Vergangenheit war die Projektförderung immer nur auf ein Jahr angelegt. Daher hat es keine Planungssicherheit gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass die Förderung der Mehrgenerationenhäuser auf Bundesebene langfristig auf solide Beine gestellt wird.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft wird älter, sie wird auch bunter. Mehrgenerationenhäuser richten ihre Arbeit flexibel darauf aus, die individuellen Auswirkungen des demografischen Wandels vor Ort bestmöglich zu gestalten. Dabei erreichen sie mit ihren Angeboten gerade auch ansonsten nur schwer erreichbare Zielgruppen. Der Freistaat unterstützt vom demografischen Wandel betroffene und finanzschwache Kommunen im Bereich der Mehrgenerationenhäuser mit einer jährlichen Förderung von derzeit 5.000 Euro. Herr Kollege Vogel, Sie haben vom Mitnahmeeffekt gesprochen, wenn diese Förderung erhöht werden würde. Auch die 5.000 Euro sind natürlich ein gewisser Mitnahmeeffekt, da es eine Einrichtung ist, die man ansonsten auch betreiben würde. Eine Kommune kommt mit einer Förderung von jährlich 5.000 Euro nicht weit, wenn sie ein Mehrgenerationenhaus betreiben möchte.

Wir, die GRÜNEN, halten eine Anhebung der Förderung auf 10.000 Euro für angemessen. Deshalb schließen wir uns dem Antrag der FREIEN WÄHLER an. Gleichzeitig erachten wir es auch als sinnvoll, die Zuwendungsvoraussetzungen zu überprüfen und so anzupassen, dass mehr Kommunen in den Genuss der Förderung gelangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir können die beantragte namentliche Abstimmung mit Blick auf die Frist noch nicht durchführen.

Deshalb rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren (Drs. 17/20324)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich höre gerade, dass auch hier eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich kann diese jetzt auch noch nicht durchführen lassen.

Deshalb rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Eingabe
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
(VF.0753.17)**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat sich mit der Eingabe in seiner 85. Sitzung

(Unruhe)

– es wäre mir recht, wenn wir ein bisschen ruhiger sein könnten – am 15. März 2018 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Staatsregierung wurde darüber hinaus gebeten, dem Ausschuss zu den offen gebliebenen Punkten ergänzend zu berichten. Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Die Fraktion hat darüber hinaus beantragt, über die Beratungen im Ausschuss Bericht zu erstatten – § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Geschäftsordnung. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhalt der Petition ist eine Beschwerde darüber, dass Strafanzeigen des Petenten gegen zwei Personen wegen des Vorwurfs der falschen Verdächtigung, der Verleumdung und der üblen Nachrede keine Folge geleistet wurde bzw. dass Ermittlungsverfahren gegen diese zwei Personen gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt und Beschwerden gegen die Einstellungsverfügungen zurückgewiesen worden sind.

Zum Hintergrund, meine Damen und Herren. Haben Sie ein Glück, dass meine Redezeit begrenzt ist, sonst würde ich nämlich so wie im Rechtsausschuss eine gute halbe Stunde lang versuchen, den Hintergrund zu erläutern. Ich kann aber darauf verweisen, dass das Ganze wunderschön in der "ZEIT" vom 16. März 2017 beschrieben worden ist. Ich möchte das jetzt in dürren Worten zusammenfassen.

Im Sommer 2012 hat die Staatsanwaltschaft München I Ermittlungsverfahren gegen zwei leitende Beamte des Landeskriminalamtes und den Petenten, einen Journalisten, der den allermeisten von uns als Polizeireporter gut bekannt ist, wegen des Verdachts der Bestechung bzw. der Bestechlichkeit eingeleitet, weil der Verdacht im Raum stand, der Petent habe von den beiden LKA-Beamten oder mit den beiden LKA-Beamten geheime und brisante Unterlagen im Zusammenhang mit dem damals aktuellen Skandal des Erwerbs der Hypo Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank beziehen und gegen Bezahlung an Presseorgane weiterleiten wollen.

Der Tipp kam von einem durchaus bekannten sogenannten Privatermittler. Der hat wiederum auf einen sogenannten Mitteiler verwiesen. Bis heute ist fraglich, ob sich der Privatermittler an den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt München I gewandt hat oder umgekehrt und ob der Leitende Oberstaatsanwalt intensive Beziehungen zu dem Privatermittler unterhalten hat oder nicht. Jedenfalls hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren eingeleitet und mit richterlichem Beschluss Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gegen die LKA-Beamten erwirkt. Diese sind vom Bundeskriminalamt ausgeführt worden. Jedoch haben sie kein verwertbares Ergebnis erbracht, worauf die Ermittlungsverfahren eingestellt worden sind. Dann gab es eine sogenannte eidesstattliche Versicherung des Mitteilers, also nicht des Informanten, an die Staatsanwaltschaft, indem er die Vorwürfe des Informanten wiederholt und verstärkt und eine Vielzahl von Räuberpistolen hinzugepackt hat.

Daraufhin sind die Ermittlungen wieder aufgenommen worden, und der Mitteiler ist vernommen worden. Er hat gesagt, er sei falsch verstanden worden, so sei es eigentlich gar nicht gewesen, die Vorwürfe, die gegen den Polizeireporter und die Beamten im Raum stehen, stimmten ja gar nicht. Daraufhin sind die Ermittlungen wieder eingestellt worden. Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund.

Daraufhin erstattete der Petent Strafanzeigen, zunächst gegen den Mitteiler, später auch gegen den Informanten wegen falscher Verdächtigung, Verleumdung und übler Nachrede. Er hat aber leider

versäumt, Strafantrag zu stellen. Die Ermittlungen verliefen zunächst schleppend. Die Akten lagen monatelang herum. Dann wurden die Ermittlungen eingestellt, weil dem Mitteiler angeblich kein Vorsatz nachgewiesen werden konnte und im Übrigen auch nicht geklärt sei, ob die Ausgangsbehauptung falsch war oder nicht.

Auf die Beschwerde des Petenten verfasste die Generalstaatsanwaltschaft einen Absichtsbericht an das Justizministerium, dass sie der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung keine Folge geben wolle. Dann lagen die Akten beim Ministerium herum. Irgendwann einmal hat das Ministerium entschieden, das sei so brisant, dass die Sache zur Generalstaatsanwaltschaft nach Bamberg müsse und nicht mehr in München erledigt werden könne; dann wurde nach Bamberg abgegeben, und dort wurde die Sache eingestellt. Die Beschwerden wurden zurückgewiesen.

Dann gab es noch einen offenen Brief des Petenten an den Minister und schließlich eine Petition. Meine Damen und Herren, Kern der Petition ist die Behauptung, diesem Mitteiler und dem Informanten seien zu Unrecht Vertraulichkeitszusagen gegeben worden, und zwar deshalb, weil die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie aus dem Jahr 1986 gar nicht vorlagen, und selbst dann, wenn sie vorgelegen haben sollten, jedenfalls jetzt nicht mehr wirken könnten, weil sich der Informant selbst im "SPIEGEL" und in der "ZEIT" geoutet hat. Ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis, das längst keines mehr ist. Bei dem Informanten handelt es sich um den bekannten Herrn Werner Mauss und beim Mitteiler um den in der Szene nicht weniger bekannten Herrn Wilhelm Dietl, der früher beim "FOCUS" und beim "SPIEGEL" war und immer Räuberpistolen in die Welt gesetzt hat. Er ist wegen übler Nachrede usw. verurteilt worden.

Mit diesen Herrschaften hat nun die Staatsanwaltschaft München I offensichtlich Verabredungen getroffen und ihnen Vertraulichkeitszusagen gemacht. Meine Damen und Herren, das Ziel dieser Petition ist es, dies aufzuklären. Das ist uns nicht ganz gelungen. Ich gehe davon aus, dass ich noch weitere fünf Minuten sprechen darf und schliesse deshalb hiermit die Berichterstattung ab. Ich werde mich anschließend noch einmal melden, um diese Petition zu bewerten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das war die Berichterstattung. Ich darf jetzt die Aussprache eröffnen. Dafür stehen 24 Minuten zur Verfügung. Herr Kollege Dr. Runge hat sich schon bereit gemacht. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache nahtlos weiter. Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung und die CSU sind bei der Behandlung dieser Petition nach dem Motto "Angriff ist die beste Verteidigung" vorgegangen. Das war aber ein sehr schlechter Angriff und demzufolge eine sehr schlechte Verteidigung. Der Vorwurf an den Petenten, er hätte ja ein Klageerzwingungsverfahren bestreiten können, greift nicht. Genauso wenig greift die Argumentation: Leute, haltet euch an die Gewaltenteilung. – Eine unserer vornehmsten Aufgaben, zumal der Opposition, ist es, die Staatsregierung und die Staatsverwaltung zu kontrollieren. In dieser Petition stehen heftige Vorwürfe und gravierendes Fehlverhalten der Staatsanwaltschaft im Raum.

Es sind noch jede Menge Fragen offen. Wir haben heute vom Justizministerium sechs Seiten bekommen, in denen der Versuch unternommen wird, die eine oder andere Frage zu beantworten. Das ist aber höchstens eine Verschlimmbesserung. Herr Justizminister, ich greife ein Beispiel heraus: Bezüglich der Dauer der Behandlung der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung der ersten Anzeige wird uns dargelegt, man hätte sich mit der Staatsregierung rückkoppeln müssen. Kolleginnen und Kollegen, die Nervosität muss riesengroß gewesen sein, wenn ein solch einfacher Vorgang, die Beschwerde gegen die Einstellung einer Anzeige, einer genauen Rückkopplung mit der Staatsregierung bedarf.

Andere Fragen: Wusste man bei der Staatsanwaltschaft wirklich nicht, ob beim BKA der Name des Informanten bekannt war? Die Briefe des BKA sprechen eine andere Sprache. Oder: Weshalb kann Herr Nötzel nicht sagen, ob er mit dem Informanten M. – Mauss, der Name ist schon genannt worden – private Kontakte hatte oder privaten Umgang pflegte? Was sind überhaupt die Grundlagen der Vertraulichkeitszusage? Hier geht es nicht um die Frage der Bindung; auf diese komme ich auch noch zu sprechen, sofern das die Zeit erlaubt. Oder: Weshalb arbeitet die Staatsanwaltschaft mit so windigen Gestalten zusammen? Herr Ausschussvorsitzender, Sie haben sie als "zweilichtige Halbkriminelle" bezeichnet.

Herr Schindler, ich zitiere Sie noch einmal: Sie haben in der Sitzung am 15. März 2018 gesagt, die Staatsanwaltschaft habe über das Vorbringen der Petenten hinwegschwadroniert. – Das trifft zu. Das trifft aber noch viel eher auf das zu, was die Staatsanwaltschaft und die Staatsregierung drei Jahre vorher in einer Sitzung des Verfassungsausschusses veranstaltet haben. Zu der Erklärung, man könne nicht wissen, ob das, was die Informanten beim ersten Mal gesagt hätten, nicht doch zuträfe, ist Folgendes zu sagen:

Scheinbar glaubt man den Informanten, wenn sie jemanden anschwärzen. Wenn sie ihre Aussage widerrufen, glaubt man ihnen nicht.

Ich darf aus dem Protokoll über die Vernehmung von Herrn Dietl vom 31. Januar 2014 zitieren. Da heißt es: Dass die beiden Beamten die Anbieter sind, war zu diesem Zeitpunkt weder für mich noch für Bendixen erkennbar. Ich teilte ihm mit – also Dietl dem Bendixen –, dass ich die Sache transparent machen wollte. Ich wollte verhindern, dass "FOCUS" die Akten bekommt. – Kolleginnen und Kollegen, der Herr Bendixen ist doch nicht deppert. Der lässt sich doch nicht die Ansage machen: Mach bei einem Verbrechen mit, und ich lasse dich dann auffliegen. Das können Sie vielen Leuten zutrauen, aber keinem gestandenen Reporter beim Bayerischen Rundfunk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Stichwort Glaubwürdigkeit. Über den sogenannten Privatermittler Werner Mauss brauchen wir nicht zu reden. Gegen den ist Baron Münchhausen ein Tiefstapler, ein ganz kleines Licht. Es wurde gesagt, der Informant sei glaubwürdig; denn er kannte die private Handynummer des BR-Reporters. Also ich habe genau 30 Sekunden gebraucht, um diese Nummer in Erfahrung zu bringen.

Da bin ich beim zweiten Informanten, Herrn Wilhelm Dietl. Ich darf ich aus dessen eidesstattlicher Versicherung vom 21. Januar 2014 zitieren, in der er die Anwürfe gemacht hat. Zitat: Während meiner Tätigkeit als Vertragsautor für das Nachrichtenmagazin "FOCUS" von 1993 bis 2004 habe ich mit Wissen der Vorgesetzten Baur und Markwort schwerpunktmäßig dafür gearbeitet, Beamte in deutschen Sicherheitsbehörden im Interesse der illegalen Informationsbeschaffung im Auftrag der "FOCUS"-Chefredaktion zu korrumpieren. Die Auszahlung der Bestechungsgelder wurde in jedem einzelnen Fall von der Chefredaktion genehmigt. Der Zweck war immer bekannt und wurde aus schwarzen Kassen bezahlt. Die Chefredakteure Baur und Markwort standen voll hinter diesem für die Beteiligten gefährlichen, also riskanten und kriminellen System. – Dann sagt er noch, er sei zehn Jahre Mitglied einer kriminellen Vereinigung gewesen.

Kolleginnen und Kollegen, entweder halten Sie alles für eine Räuberpistole; dann dürfen Sie aber auch nicht in dem Fall gegen die beiden LKA-Beamten und gegen den Polizeireporter ermitteln, oder sie glauben, da ist ein Kern Wahrheit dabei, dann müssen Sie aber auch in der anderen Causa die Ermittlungen aufnehmen.

Herr Justizminister, Sie haben uns heute etwas über die Bindungswirkung und die Vertraulichkeitszusage

geschrieben. Sie schreiben, wenn der Informant wesentlich oder fahrlässig die Unwahrheit gesagt haben sollte, entfalle diese Bindungswirkung. Dieser Informant hat sich innerhalb von zehn Tagen diametral widersprochen. Dann kann es keine Bindungswirkung mehr geben.

Frau Präsidentin, ein letzter Satz: Beim Durchlesen dieser Geschichte findet man Stories über Tod und Teufel, über den Papst und Florian Streibl. Über Florian Streibl wird berichtet, es seien vier Leute in dessen Büro im Landtag gewesen, nämlich zwei Polizeibeamte, ein bekannter LKA-Mitarbeiter und der ehemalige BND-Agent, den ich schon zitiert habe, nämlich Herr Dietl. Diese Herren hätten sich an dessen PC zu schaffen gemacht und seien mit einem Datenstick herausgegangen. Das sind sehr interessante Geschichten. Entweder sind es Räuberpistolen, oder man glaubt dem Ganzen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Wir werden in diesem Haus noch viel zu dieser Geschichte hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rieger. Bitte schön.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze klingt nach einer spannenden Agentengeschichte, was sie aber nicht ist. Hier kommt es allein darauf an, ob die vom Petenten angezeigten Personen eine Straftat begangen haben oder nicht. Sie haben dies nicht. Deshalb hat die Staatsanwaltschaft die Verfahren eingestellt. Herr Schindler und Herr Dr. Runge haben den Sachverhalt so ausgemalt, weil sie natürlich wissen, dass der essenzielle juristische Sachverhalt keine Anklage rechtfertigt.

Herr Dr. Runge, Sie haben eigentlich beiläufig Märchen erzählt, die mit dem Fall nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Entscheidend sind im vorliegenden Fall allein drei Punkte: Erstens. Beim Ausgangssachverhalt der Petition handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um den Verdacht einer erheblichen Straftat, nämlich um Bestechlichkeit bzw. Beihilfe hierzu. Die Staatsanwaltschaft München I hatte – Sie haben das bereits ausgeführt – Informationen darüber erhalten,

dass zwei leitende Beamte des Bayerischen Landeskriminalamtes sich unter Vermittlung des Petenten bereit erklärt hätten, Ermittlungsakten im Zusammenhang mit der Bayerischen Landesbank für 30.000 Euro zu verkaufen. Das ist der Ausgangssachverhalt.

Dieser Verdacht ist umso gravierender, weil in den vorangegangenen Jahren, vor diesem Vorfall, immer wieder in Ermittlungsverfahren rund um die Bayerische Landesbank interne Informationen aus dem bayerischen LKA an die Pressevertreter gelangt sind. In diesem Fall kommt noch hinzu, dass der Petent an diesem Sachverhalt – das muss man leider so sagen – nicht ganz unbeteiligt war. Er hat sich mit der Person, die die Quelle dieser Information war, mehrmals getroffen, und dieser Informant behauptete sogar, dass er die zwei Namen der beschuldigten LKA-Beamten vom Petenten erfahren habe. Es leuchtet jedem ein, dass die Staatsanwaltschaft hier allen Grund hatte, Herr Dr. Runge und Herr Schindler, diesen Vorwürfen nachzugehen; dazu benötigt man auch keine juristische Vorbildung oder Vorkenntnis. Nach pflichtgemäßer und ordentlicher Untersuchung hat sie das Verfahren dann aber mangels Tatnachweises eingestellt. Das ist der Ausgangssachverhalt.

Zweitens. Der Petent hat, da er sich zu Unrecht beschuldigt fühlte – das haben Sie ausgeführt –, die beiden Informanten wegen falscher Verdächtigung und auch noch anderer Straftaten angezeigt. Die Staatsanwaltschaft München I hat daraufhin Ermittlungsverfahren gegen die beiden Informanten eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, dann wurde es wieder aufgenommen und wieder eingestellt. Eine nochmalige Überprüfung durch den Generalstaatsanwalt in Bamberg, an den die Beschwerde des Petenten dann verwiesen wurde, führte letztlich zur endgültigen Einstellung der Verfahren, und zwar unter Hinweis auf die ständige obergerichtliche Rechtsprechung und unter Hinweis auf die herrschende Meinung in der Literatur. Im Ergebnis konnte ein Tatnachweis gegen die beiden Beschuldigten, also gegen die Informanten, nicht geführt werden.

Entscheidend ist aber, Herr Dr. Runge – und das ist der dritte Punkt –, dass der Petent gegen die endgültige Einstellung der Staatsanwaltschaft das Klageerzwingungsverfahren nicht eingeleitet hat, obwohl er, der Petent, anwaltlich vertreten war, obwohl er darüber belehrt worden ist und obwohl er Prozesskostenhilfe dafür hätte beantragen können. Er hat also den Rechtsweg nicht ausgeschöpft, und jetzt kommt's: Jetzt trägt er vor, dass kein unabhängiger Richter mit seiner Sache befasst worden wäre. Genau dies, nämlich die Überprüfung des Sachverhalts durch das Oberlandesgericht und hier sogar durch drei Richter,

wäre beim Klageerzwingungsverfahren aber erfolgt. Ebenso hätte auf diesem Weg überprüft werden können – Herr Schindler hat das angesprochen –, ob die Zusicherung der Vertraulichkeit durch die Staatsanwaltschaft für einen der beiden Informanten, die der Petent auch bemängelt, rechtens war.

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass dem Petenten durch das Ermittlungsverfahren gegen ihn viele Unannehmlichkeiten entstanden sind, und ich verkenne auch nicht, dass darunter seine Reputation als ehemaliger Polizeireporter des Bayerischen Rundfunks gelitten hat. Das verkenne ich nicht. Dies alles kann aber nicht dazu führen, dass sich der Landtag jetzt als Superrevisionsinstanz über die Justiz setzt und diesen Sachverhalt nochmals überprüft.

Herr Runge, das ist die originäre Aufgabe der Justiz, und in der Strafprozessordnung ist dafür das Klageerzwingungsverfahren vorgesehen. Der Petent hätte diesen Weg beschreiten müssen, und das hat er nicht getan. Aufgrund seiner rechtlichen Vorbildung, seiner beruflichen Tätigkeit und seiner anwaltlichen Vertretung hätte das auch keine unzumutbare Hürde für ihn bedeutet.

Im Ergebnis hat der Petent einfach den falschen rechtlichen Weg gewählt. Das ist das Ergebnis des gesamten Sachverhalts, und uns hilft auch nicht weiter, dass hierüber in verschiedenen Zeitungen oder Reportagen berichtet wurde. Der essenzielle Sachverhalt ist dieser Sachverhalt.

Nun will der Petent genau das, was er nur im Klageerzwingungsverfahren erreicht hätte und vom Oberlandesgericht auch bekommen hätte, vom Landtag. Meine Damen und Herren, wir sind keine Ersatzjustiz. Wir sind Legislative, und wir können uns nicht über Verfahren nach der StPO hinwegsetzen. Ich glaube, es leuchtet jedem ein, dass damit das Gewaltenteilungsprinzip ad absurdum geführt werden würde; es ist nicht Aufgabe des Landtags, anstelle der Gerichte zu entscheiden. So einfach ist das.

Die Petition ist im Rechtsausschuss zu Recht aufgrund der Erklärung der Staatsregierung nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt worden. Auch die offenen Fragen bzw. die eine offene Frage – Herr Schindler wollte noch wissen, warum die Sache bei der Staatsanwaltschaft so lange liegen geblieben ist – wurde mit dem von Ihnen zitierten Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gestern ordentlich beantwortet. Damit ist der Fall für uns eigentlich erledigt, und es wäre eine unzumutbare Einmischung in die Justiz, wenn wir uns hier damit beschäftigen würden, Herr Runge. So ist der Fall. Da können wir nicht helfen, so leid uns das tut.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Rieger, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Erstens, Herr Kollege Dr. Rieger, hätten Sie gerne sagen können, wie gering die Erfolgsaussichten in Klageerzwingungsverfahren sind. Das ist aber eine Nebenbaustelle, nichts anderes.

Zweitens – und das ist vielleicht schon ganz interessant –: Wenn man sich die Ausführungen der Staatsregierung zu der Petition ansieht, hätte man ruhig auch sagen können, dass die Werthaltigkeit der Unterlagen sehr zu bestreiten ist, weil das damals, zu diesem Zeitpunkt, schon umhergegangen ist.

Für mich interessant war auch: Die Frage, ob die Herren beim LKA – W. und B. – Zugriff auf die Akten gehabt hätten, wenn es diese gegeben hätte, ist sehr unterschiedlich beurteilt worden. Es gibt eine Seite, auf der ein Mitarbeiter der Abteilung III des Landeskriminalamtes befragt worden ist, der gesagt hat, eigentlich hätten nur die Mitarbeiter der Abteilung III Zugriff auf alle Daten und auf einen Stick könne man von den Rechnern aus dem LKA eh nichts ziehen.

Der Kern meiner Botschaft war aber: Mit welchen Leuten arbeitete die Staatsanwaltschaft zusammen? – Über Werner Mauss mit seinen vielen verschiedenen Tarnidentitäten können Sie ganz tolle Geschichten lesen. Es läuft jetzt gerade ein Strafverfahren gegen den früheren Landesschatzmeister der CDU in Rheinland-Pfalz – also, bitte auch gerne einmal nachlesen. Beim Dietl verhält es sich ähnlich. Er hat bei seiner sogenannten eidesstattlichen Versicherung dieses bekannte Konvolut mit all diesen tollen Stories eingereicht. Wenn es darum geht, die Glaubwürdigkeit zu beurteilen, muss man sich dieses schlicht und ergreifend ansehen.

Wir haben uns schon auch die Frage gestellt: Warum hat es ein Leitender Oberstaatsanwalt, der dann später Generalstaatsanwalt war, notwendig, mit so – ich habe gesagt – "windigen Gestalten" – der Herr Vorsitzende hat das noch deutlich deutlicher ausgedrückt – zusammenzuarbeiten, sich diese Personen über Jahre quasi als private V-Leute zu halten? Das sind, denke ich, schon Fragen, die den Landtag interessieren und zu interessieren haben. Ich habe deswegen hier angekündigt: Ich werde weiter dranbleiben und viele schöne Schriftliche Anfragen formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Dr. Runge, nur eine kurze Antwort: Der Petent trägt selber vor, er habe den Weg des Klageerzwingungsverfahrens aus zwei Gründen nicht beschritten. Erstens, die Erfolgsaussichten wären nur 3 %. – Also, er hat hier kein Vertrauen in die Justiz; das ist aber seine subjektive Meinung. Eigentlich ist er selber schuld, wenn er das nicht macht. Ich kann auch nicht sagen: Ich klage nicht, weil ich keine Erfolgsaussichten habe.

Zweitens hat er es damit begründet, dass seine finanziellen Möglichkeiten überschritten worden wären. Allerdings ist ein Klageerzwingungsverfahren nicht teuer, außerdem hätte er Prozesskostenhilfe bekommen.

Zum rechtlichen Aspekt will ich nur mehr so viel sagen: Der Anwalt des Petenten hat eine rechtliche Mindermeinung vertreten, wonach sich die Informanten strafbar gemacht hätten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen Sie doch selber, dass das Quatsch ist!)

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung und nach herrschender Meinung in der Literatur ist die Strafbarkeit der Informanten nicht gegeben. Ich möchte den Sachverhalt gar nicht vertiefen. Ich bin mir auch sicher, dass sich das Oberlandesgericht in diese Richtung bewegt hätte. Damit befindet sich die Staatsanwaltschaft auf dem Boden der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung und im Einklang mit der Rechtsmeinung in der Literatur. Damit ist die Sache für uns auch aus diesem Grund erledigt. Auch wenn wir den Sachverhalt überprüft hätten, wären wir zu keinem anderen Ergebnis gekommen, weil die Staatsanwaltschaft wirklich einwandfrei gearbeitet hat. Die Geschichten darumherum sind für die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts nicht maßgeblich. Damit ist die Petition zu Recht zurückgewiesen worden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rieger. – Jetzt hat Herr Kollege Schindler für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Dr. Rieger! Ich habe den Eindruck, dass Sie das Wesen unseres Petitionsrechts nicht verstanden haben. Kein Petent muss nachweisen, dass er den Rechtsweg bis zum Jüngsten Gericht ausgenutzt hat, um eine Petition einreichen zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich geht es hier nicht um die Überprüfung der Justiz oder gar eines unabhängigen Ge-

richts. Sie haben selbst kritisiert, dass es keine gerichtliche Entscheidung gibt. Es geht um die Kontrolle der Staatsanwaltschaft. Zwar ist die Staatsanwaltschaft jetzt im Titel des Richtergesetzes genannt, aber gleichwohl ist sie nach unserer Verfassung immer noch eine weisungsabhängige Behörde, die zu kontrollieren vornehmste Aufgabe des Landtags ist. Mit Ihrer Argumentation, dass der Petent zunächst ein Klageerzwingungsverfahren hätte betreiben müssen, liegen Sie völlig daneben. Die Ausführungen zur Prozesskostenhilfe hätten Sie sich auch sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe viel Verständnis dafür, dass sich der damalige Leitende Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I furchtbar darüber geärgert hat, dass immer wieder Akten der Staatsanwaltschaft und der Polizei an die Öffentlichkeit gelangt sind, und dass er alle Versuche unternommen hat, um das Leck ausfindig zu machen. Dafür habe ich viel Verständnis, weil mich das in anderer Funktion auch geärgert hat. Ich muss immer informiert werden, wenn sich ein Verfahren zur Aufhebung der Immunität entwickelt und dann anhängig gemacht wird. In den letzten Jahren war es meistens so, dass in der Minute, in der die Unterlagen bei mir gelandet sind, schon die Presse angerufen und gefragt hat, ob das denn stimmt. Da gab es ein Leck. Möglicherweise gibt es das bis heute, und das muss geschlossen werden. Deshalb habe ich dafür Verständnis, was Herr Nötzel damals gemacht hat, um das Leck aufzudecken.

Ich habe größten Respekt vor der Arbeit der Staatsanwaltschaft München I gerade zur Zeit des dieses Leitenden Oberstaatsanwalts und späteren Generalstaatsanwalts. Ich denke dabei nur an die vielen Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität, die er eingeleitet und auch erfolgreich durchgeführt hat. Da sind durchaus Größen der bayerischen Wirtschaft vor dem Kadi gestanden.

Dennoch und gerade deshalb muss man bei der Inanspruchnahme von Informanten, von V-Personen und so weiter außerordentlich vorsichtig sein. Deswegen gibt es auch die Richtlinie, in der es heißt, die Inanspruchnahme von Informanten und V-Personen gebiete eine Abwägung zwischen den strafprozessualen Erfordernissen der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und der vollständigen Sachverhaltserforschung einerseits und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Zusicherung der Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung andererseits. Weiter heißt es in der Richtlinie, dass der Grundsatz des rechtsstaatlich fairen Verfahrens zu beachten sei.

Die Verwendung von Informationen von Informanten oder Mitteilern, vor allem dann, wenn es sich um Personen handelt, wie sie mehrfach jetzt genannt worden sind, ist immer kritisch. Eine Abwägung ist immer erforderlich. Immer muss der Grundsatz des rechtsstaatlich fairen Verfahrens beachtet werden, und immer bedarf es im Bereich der mittleren Kriminalität – über die reden wir und nicht über Schwere Kriminalität –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

einer besonders sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles. Dass eine solche besonders sorgfältige Prüfung des Einzelfalles in diesem ganz konkreten Fall bei diesen beiden Informanten stattgefunden hat, kann man nicht erkennen, sodass die Frage, ob es rechtmäßig war, diesen Herrschaften Vertraulichkeit zuzusichern, doch gestellt werden muss.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Die Stellungnahme von heute beschränkt sich auf die Darstellung der bekannten nackten Fakten. Sie geht auf die Vorwürfe, die vom Petenten erhoben worden sind, über die auch im Rechtsausschuss ausführlich diskutiert worden ist, nicht im Einzelnen ein. Sie geht lediglich auf die Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft München I ein. Die Stellungnahme bleibt nach wie vor Antworten auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Vertraulichkeitszusage schuldig. Deswegen muss es auch bei dem ursprünglichen Votum im Rechtsausschuss bleiben.

Das Ergebnis des Ganzen ist, dass der Ruf eines hoch angesehenen Polizeireporters mit besten Beziehungen bis ins Ministerium hinein angekratzt worden ist, dass aber auf der anderen Seite Personen, die unser Vertrauen eher nicht unbedingt verdienen, völlig unbehelligt davonkommen, als sei überhaupt nichts geschehen. Das, meine ich, ist eine Missachtung des Grundsatzes des fairen Verfahrens. Deswegen war es gut, dass wir diese Petition bekommen und behandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, es ist unstrittig, dass es aus Sicht des Petenten höchst unbefriedigend ist, mit Ermittlungen überzogen zu werden, bei denen sich hinterher herausstellt, dass er unschuldig ist, und bei denen manche sagen, das hätte man vorher auch schon wissen können, während diejenigen, die ihn angeschwärzt haben, unbehelligt bleiben.

Das ist in der Tat eine höchst unbefriedigende Geschichte. Angesichts der zigtausend Ermittlungsverfahren, die in diesem Land geführt werden, von denen auch viele zigtausend Verfahren mit dem Ergebnis nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung mangels Tatnachweises eingestellt werden, ist das leider so. Damit bekommt man keine Genugtuung. Deshalb ist der Ausgang des Verfahrens für Herrn Bendixen völlig unbefriedigend. Das ist keine Frage.

Was aber kann das Petitionsverfahren überhaupt leisten? – Der Petent will – so meine Interpretation – eine Anklageerhebung gegen die Informanten. Die wurde von der Staatsanwaltschaft mehrfach abgelehnt. Notfalls – das ist das Ziel der Petition – sollte die Anklage auf Weisung des Staatsministeriums der Justiz bzw. auf Weisung von uns gegenüber dem Staatsministerium, dass dieses seinerseits eine Weisung gegenüber der Staatsanwaltschaft erlässt, erhoben werden. Geht das? – Natürlich sagt der Kollege Schindler, dass die Staatsanwaltschaft keine gerichtliche Unabhängigkeit genießt. Das ist völlig richtig. Wir alle wissen aber, wie höchst problematisch es ist, wenn einem Staatsanwalt Weisungen gegeben werden sollen. Das ist eine höchst kitzelige Geschichte. Wir alle sind froh, dass es nicht tägliches Brot ist, den Staatsanwaltschaften Weisungen zu geben, dass sie Ermittlungen durchführen oder sein lassen sollen. Deshalb gibt es quasi eine Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft.

Die Frage nach dem Klageerzwingungsverfahren halte ich für völlig irrelevant. Da muss ich dem Kollegen Rieger leider widersprechen. In der Tat ist die Durchführung eines Klageerzwingungsverfahrens nicht Voraussetzung, um eine Petition einreichen zu können. Das ist völlig klar. Umgekehrt müssen wir uns aber immer fragen, was man mit der Petition erreichen kann. Bei der Dienstaufsicht über Staatsanwälte sagt das Ministerium selbst, dass es nur überprüft, ob die Beurteilung durch die Staatsanwälte vertretbar ist. Das Ministerium sagt nicht, wir entscheiden selbst anstelle der Staatsanwälte. Es prüft nur, ob die Beurteilung durch die Staatsanwälte vertretbar ist und mit der Rechtsprechung in Einklang steht oder nicht.

Wie sollen wir als Parlament eine eigene Beurteilung vornehmen? Das können wir schlicht und ergreifend nicht leisten, ob die Beurteilung des Ministeriums falsch ist oder nicht. Beurteilungs- und Ermessensspielraum kennen wir aus dem Verwaltungsrecht. Das kann das Petitionsverfahren nicht leisten. Insofern gibt es natürlich das Argument der Gewaltenteilung.

Die Rechtswegausschöpfung spielt hier keine Rolle. Aber der Petent hätte in der Tat mit einem Klageerzwingungsverfahren eine Instanz gehabt, die im Notfall hätte entscheiden können und dürfen, dass die

Entscheidung der Staatsanwälte aufzuheben und stattdessen Klage zu erheben ist. Das Gericht hätte das tun können.

Ich glaube nicht, dass wir als Parlament diese Entscheidung treffen können. Meine Damen und Herren, das können wir nicht. Zum Stichwort Kontrolle der Staatsanwaltschaft, der Staatsregierung: Es ist schon richtig, dass das Parlament kontrolliert. Aber Kontrolle heißt doch nicht Ersetzung durch eigene Entscheidungen. Mit welchen Sachverhaltsaufklärungen wollen wir denn sagen: Die Klage hätte erhoben werden müssen? Das schaffen wir nicht. Dafür haben wir doch gar nicht die Detailkenntnisse. Das können wir nicht. Kontrolle heißt nicht Ersetzung von Beurteilungen. Kollege Runge, wir können die Staatsregierung mit weiteren Schriftlichen Anfragen kontrollieren, zu Stellungnahmen und zum Hosenrunterlassen auffordern. Das können wir tun, aber wir können nicht eigene Entscheidungen anstelle von Entscheidungen der originär betroffenen Stellen setzen.

Diese Ersetzung hätte nur das Gericht im Klageerzwingungsverfahren machen können. Insofern ist dem Petenten nicht vorzuwerfen, aber schon der Vorhalt zu machen, dass dies die einzige Instanz gewesen wäre, die das hätte tun können. Das Parlament, glaube ich, kann das nicht, und deswegen muss es bei der Entscheidung gemäß § 80 Nummer 4 bleiben.

Frau Präsidentin, einen Satz möchte ich noch sagen: Im Ausschuss haben wir gegen die Mehrheit der CSU gestimmt. Die CSU hatte damals gleich die Entscheidung gemäß § 80 Nummer 4 beantragt. Herr Schindler hatte vorgeschlagen, die Beratung der Eingabe zu vertagen und drei Zusatzfragen an das Ministerium zu stellen. Diese Fragen wurden beantwortet, und jetzt lautet das Ergebnis auch für uns: § 80 Nummer 4.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Runge hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Meyer, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir Ihrem Vorschlag, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, nicht folgen können. Erstens halten wir die Stellungnahme der Staatsregierung für viel zu dürftig und zweitens – es tut mir leid – an vielen Stellen auch nicht für glaubwürdig.

In einem Punkt muss ich Ihnen auch noch widersprechen. Sie haben gesagt: Es war ein bedauerliches Verfahren, es hat sich als falsch erwiesen usw. – Es

gibt sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von Mitarbeitern der Staatsregierung mündlich und schriftlich in diesem Verfahren immer wieder die Ansage: Wir wissen gar nicht, was war, vielleicht waren die Anschuldigungen der sogenannten Informanten doch richtig. – So ist das stehen geblieben. Ich denke, das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Kollege Runge, das habe ich aus Zeitgründen nicht weiter ausgeführt. Natürlich ist in dem ganzen Umfeld, wenn es um Informanten und sonstige Dinge geht, vieles im Argen und merkwürdig. Das hat auch der Kollege Schindler eingeräumt. Das geht natürlich zulasten des Petenten. Das ist vollkommen klar.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich bleibe dabei: Wir sind als Parlament wirklich nicht in der Lage, eine bessere und eine vollständige Sachverhaltsaufklärung zu machen, als es die Justiz kann. Ob die Justiz das gemacht hat, darüber kann man streiten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich glaube, wir können es nicht besser. Deswegen fehlt uns schlicht und ergreifend die rechtliche Kompetenz, einfach zu entscheiden: Ihr hättet das anders machen müssen. Diese Möglichkeit sehe ich nicht. Das sehe ich bei vielen anderen Petitionen in ganz anderem Zusammenhang übrigens auch nicht. Man kann gerade aufgrund der Gewaltenteilung immer nur kontrollieren und zur Stellungnahme auffordern und sagen: Dazu müsst ihr euch noch einmal äußern, das reicht uns noch nicht. Aber wir können nicht sagen: Diese Entscheidung ist falsch, nur das, was wir sagen, ist richtig. Das funktioniert nicht.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat beschlossen:

Erstens. Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Zweitens. Die Staatsregierung wird gebeten, dem Ausschuss zu den offen gebliebenen Punkten ergänzend zu berichten.

Drittens. Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

Wer der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses entsprochen worden. Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt behandelt und abgestimmt.

Ich komme nun zurück zu den Anträgen, zunächst zum Antrag betreffend "Selbstbestimmtes Leben im Alter III – Mehrgenerationenhäuser vorantreiben", Drucksache 17/17586. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. – Nachdem so viele von Ihnen noch da sind: Wenn jemand seinen Büroschlüssel vermisst, kann er ihn bei uns hier vorne abholen. –

(Heiterkeit)

Die Urnen stehen jetzt bereit. Wir haben jetzt eine namentliche Abstimmung zum Antrag betreffend die Mehrgenerationenhäuser. Es sind fünf Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 22.57 bis 23.02 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich beende die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich führe jetzt die nächste namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren" auf Drucksache 17/20324 durch. Die Urnen stehen erneut bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Jetzt haben Sie nur noch drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 23.03 bis 23.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten auszuzählen. Wir geben beide Ergebnisse noch bekannt.

– Ich darf jetzt die beiden Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Selbstbestimmtes Leben im Alter III – Mehrgenerationenhäuser vorantreiben" auf der Drucksache 17/17586 bekannt. Mit Ja haben 51 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld und anderer (SPD) betreffend "Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren"

auf Drucksache 17/20324 bekannt. Mit Ja haben 30 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt. Es gab 21 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende damit die Sitzung. Ich bedanke mich bei denjenigen, die bis zum Schluss dageblieben sind. Allen, die heute so lange mit uns und für uns gearbeitet haben, darf ich ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.09 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Konsequenzen aus der Anhörung „Jungsein in Bayern“ VII:
 Jugendmigrationsdienste flächendeckend ausbauen
 Drs. 17/12796, 17/21166 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
 Beste Bildung von Anfang an XII –
 Angebote zur Qualitätsentwicklung für die Kindertagespflege schaffen
 Drs. 17/17433, 17/21167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Josef Zellmeier u. a. CSU
Angemessenen Ausbau der Jugendmigrationsdienste unterstützen!
Drs. 17/17450, 17/21168 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. SPD
Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Bayern
Drs. 17/17743, 17/21301 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Reichhart, Klaus Holetschek, Joachim Unterländer u. a. CSU
Untervermietung von Wohnraum in aktuell nicht genutzten dezentralen Asylunterkünften
Drs. 17/17776, 17/21304 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Beste Qualität für die Jüngsten I – Zwischenbericht zum Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“
Drs. 17/17853, 17/21169 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU
Integration von Frauen mit Migrationshintergrund ernst nehmen!
Drs. 17/17992, 17/21305 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Beste Qualität für die Jüngsten II – Ausreichende, multiprofessionelle Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sicherstellen!
Drs. 17/18551, 17/21170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Beste Qualität für die Jüngsten IV – Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte in Kindertageseinrichtungen für ein gesundes Aufwachsen refinanzieren
Drs. 17/18553, 17/21171 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ehrlicher bayerischer Einsatz für die Interessen der Deutschen aus Russland: Abschluss eines deutsch-russischen Sozialversicherungsabkommens engagiert vorantreiben!
Drs. 17/18594, 17/21231 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
Länder, Regionen und Kommunen stärker an der Umsetzung der EU-Klimaschutzpolitik beteiligen
Drs. 17/19253, 17/21464 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialwohnungen halten – Mieterhöhungen bei geförderten Wohnungen deckeln
Drs. 17/19269, 17/21302 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schließung oder Umwidmung von dezentralen Unterkünften unter Berücksichtigung der regionalen Situation
Drs. 17/19498, 17/21312 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bilanz über die Veranstaltungen der Staatsregierung in Prag zum Thema „Flucht und Vertreibung“
Drs. 17/19524, 17/21232 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Joachim Unterländer, Ingrid Heckner u. a. CSU
Summenraumprogramm für Kindertagesstätten
Drs. 17/19593, 17/21303 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Strategie für Ultrafeinstaub-Monitoring beim Luftverkehr entwickeln
Drs. 17/19626, 17/21193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)
Expertenanhörung: Verbandsklagerecht für anerkannte
Tierschutzorganisationen in Bayern
Drs. 17/19627, 17/21300 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
„MotherSchools“ – Mütter für Gefahren salafistischer Ideologien sensibilisieren
Drs. 17/20312, 17/21172 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erfolgsprojekt „MotherSchools“ flächendeckend ausweiten!
Drs. 17/20331, 17/21173 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Nach NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts Studienplatzvergabe schnellstmöglich neu regeln
Drs. 17/20316, 17/21319 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Neuregelung der Medizinstudienplatzvergabe –
Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts
Drs. 17/20332, 17/21320 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
NC-Urteil umsetzen – Zulassung zum Medizinstudium reformieren
Drs. 17/20333, 17/21321 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster u. a. SPD
Weiterführung der (Maßregel-)Vollzugszulage für die (Tarif-)Beschäftigten in den Maßregelvollzugseinrichtungen
Drs. 17/20446, 17/21181 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. CSU
Liberalisierung des EU-Zuckermarkts –
Zukünftige Rolle von Isoglukose und anderen Zuckerarten
Drs. 17/20487, 17/21258 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer u. a. CSU
Selbstverletzendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter
Drs. 17/20502, 17/21306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Suizidrate in Bayern
Drs. 17/20539, 17/21308 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Spitzenkandidaten-Prinzip auf EU-Ebene erhalten
Drs. 17/20578, 17/21466 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)
Gripeschutz-Impfung verbessern –
Vierfachimpfstoff für alle gesetzlich Versicherten
Drs. 17/20583, 17/21309 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)
Arzneimittelstudien an ehemaligen Heimkindern in Bayern –
Erlittenes Unrecht aufarbeiten
Drs. 17/20587, 17/21233 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. SPD
Gefahr durch multiresistente Erreger in bayerischen Oberflächengewässern?
Drs. 17/20603, 17/21259 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Multiresistente Keime in Bayerns Gewässer bekämpfen
Drs. 17/20606, 17/21260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gifteinsatz in Eichenwäldern verbieten
Drs. 17/20608, 17/21205 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aggressive Steuervermeidung internationaler Konzerne endlich beenden
Drs. 17/20610, 17/21467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Dienstliche Beurteilung von voll- und teilzeitbeschäftigten Bediensteten
Drs. 17/20615, 17/21182 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u. a. CSU
Bericht zu den möglichen Risiken multiresistenter Keime in Bächen und Flüssen
Drs. 17/20619, 17/21261 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u. a. CSU
Bericht über Praxishilfen zur EU-Datenschutzreform
Drs. 17/20770, 17/21299 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath u. a. CSU
Ultrafeinstaub
Drs. 17/20778, 17/21207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Ekelerregende Zustände und Hygienemängel in der Lebensmittelproduktion:
Was unternimmt die Staatsregierung gegen „Wiederholungstäter“
und schwarze Schafe?
Drs. 17/20796, 17/21288 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. SPD
Umweltverträgliche Regulierung von Schwammspinnern
Drs. 17/20941, 17/21206 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökologische Filmproduktion lehren und lernen – FilmeN mit Zukunft
Drs. 17/18329, 17/21202 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr,
Energie und Technologie**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Befristungsunwesen für Lehrkräfte beenden - Kontinuität für Schülerinnen und Schüler sicherstellen! (Drucksache 17/21540)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	79	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD; Prekäre Beschäftigung in bayerischen Kitas beenden - mehr Sicherheit für die Beschäftigten schaffen! (Drucksache 17/21543)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva			X
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann			X
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian			
Deckwerth Ilona				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	46	72	11

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Selbstbestimmtes Leben im Alter III - Mehrgenerationenhäuser vorantreiben (Drucksache 17/17586)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hözl Florian			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	51	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. SPD; Einführung einer Unternehmens-Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren (Drucksache 17/20324)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			X
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hözl Florian			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	30	72	21